

Wegweiser zur Geschichte



Bosnien-Herzegowina

2. Auflage

MGFA

Schöningh

Anregungen, Nachfragen und Kritik richten Sie bitte an:

Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA)

Modul Einsatzunterstützung

Dr. Bernhard Chiari

Zeppelinstraße 127/128

14471 Potsdam

Telefon (0331) 9714 400

BwKz (90) 8529 400

Fax (0331) 9714 507

E-Mail mgfapresseingang@bundeswehr.org

www.mgfa.de

Bosnien-Herzegowina

Wegweiser zur Geschichte

Herausgegeben vom
Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Wegweiser zur Geschichte Bosnien-Herzegowina

Im Auftrag des
Militärgeschichtlichen Forschungsamtes
herausgegeben von
Agilolf Keßelring

Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage

FERDINAND SCHÖNINGH 2007
Paderborn • München • Wien • Zürich

Umschlagabbildung:

Brücke über die Drina bei Višegrad
(picture-alliance/dpa; Fotograf: Matthias Schrader)

Trotz sorgfältiger Nachforschungen konnten nicht alle Rechteinhaber ermittelt werden. Wir bitten gegebenenfalls um Mitteilung.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem Papier ISO \otimes 9706

2., durchges. und erw. Aufl.

© 2007 Ferdinand Schöningh, Paderborn
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG,
Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.schoeningh.de

Redaktion, Lektorat, Satz, Layout: MGFA, Potsdam
Lektorat: Roland G. Foerster

Druck: SKN Druck und Verlag GmbH & Co., Norden

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany

ISBN 978-3-506-76428-7

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 7 |
| Einleitung | 9 |
| I. Historische Entwicklungen | |
| Vom christlichen Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert <i>Markus Koller und Konrad Clewing</i> | 13 |
| Die letzten Jahrzehnte unter osmanischer Herrschaft <i>Markus Koller</i> | 21 |
| Zwischen Osmanischem Reich und Österreich-Ungarn <i>Agilolf Kefselring</i> | 29 |
| Keine »Befreier«: Deutsche und Italiener als Besatzungsmacht im Zweiten Weltkrieg <i>Konrad Clewing</i> | 43 |
| Bosnien-Herzegowina im ersten und zweiten jugoslawischen Staat <i>Aleksandar Jakir</i> | 57 |
| Der jugoslawische Nachfolgekrieg 1991–1995 <i>Marie-Janine Calic</i> | 71 |
| Vom Friedensabkommen von Dayton zum Einsatz der EUFOR <i>Agilolf Kefselring</i> | 81 |
| Zur Sicherheitslage in Bosnien-Herzegowina <i>Ekkard Schwettmann</i> | 93 |

II. Strukturen und Lebenswelten

| | |
|---|------------|
| Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges <i>Holm Sundhaussen</i> | 105 |
| Jugoslawien und der Partisanenmythos <i>Katrin Boeckh</i> | 119 |
| Der Islam – zur Bedeutung der Religionsgemeinschaften <i>Armina Omerika</i> | 129 |
| Gescheiterte Idee: Gründe für den Zerfall Jugoslawiens <i>Marie-Janine Calic</i> | 137 |
| Kriegsverbrechen: Srebrenica 1995 <i>Dunja Melčić</i> | 147 |
| Von Dayton nach Europa? <i>Hanns Schumacher</i> | 157 |
| Nachkriegsentwicklung: Wahlen 1996–1999 <i>Richard Ellerkmann</i> | 163 |
| Perspektiven: Tragödie und Hoffnung <i>Bernd Posselt</i> | 175 |

Anhang

| | |
|---|------------|
| Geschichte im Überblick | 180 |
| Chronik der militärischen Operationen 1991–1995 | 192 |
| Kalender | 201 |
| Erinnerungsorte | 203 |
| Literatur und neue Medien | 208 |
| Register | 213 |

Vorwort

Der »Wegweiser zur Geschichte Bosnien-Herzegowina«, der im Sommer 2005 als erster Titel einer neuen Reihe erschien, zeigte die Alte Brücke im südbosnischen Mostar. Wie kaum ein anderes Bauwerk symbolisiert der »Stari Most« die wechselvolle Geschichte einer Vielvölkerregion, aber ebenso das Schicksal Bosniens im Bürgerkrieg 1991 bis 1995 und nicht zuletzt die aktuellen Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft, in Bosnien-Herzegowina einen funktionsfähigen Staat zu schaffen. Der »Stari Most« – 1993 zerstört, mit internationaler Hilfe wiedererrichtet und am 23. Juli 2004 feierlich eröffnet – verbindet heute wieder zwei kroatisch und bosniakisch besiedelte Stadtteile links und rechts der Neretva. Die Brücke ist gleichwohl auch ein Symbol für den Widerwillen der ethnischen Gruppen im Land geblieben, die durch den Krieg aufgerissenen Gräben endgültig zu überwinden und gemeinsam an der Zukunft ihrer Heimat zu arbeiten.



Alte Brücke über die Neretva, Mostar

Auch die nun vorliegende 2. Auflage des »Wegweisers« schmückt ein Bauwerk, und zwar die berühmte Brücke über die Drina bei Višegrad, der Ivo Andrić mit seinem gleichnamigen Roman ein literarisches Denkmal gesetzt hat. Hinter der neuen Abbildung verbirgt sich ein graphisch überarbeitetes und um fünf Aufsätze sowie zahlreiche Infokästen erweitertes Buch. Anders als im »Prototyp« der Wegweiser zur Geschichte (mittlerweile auch für Afghanistan, die Demokratische Republik Kongo, Kosovo und den Nahen Osten erhältlich), der sich überwiegend historischen Themen widmete, legt das neue Buch einen weiteren Schwerpunkt auf Mission und Umfeld der European Union Force (EUFOR) und beschäftigt sich ebenso mit den Zukunftsperspektiven für Bosnien-Herzegowina. Das erweiterte inhaltliche Spektrum trägt den Wünschen unserer Leser insbesondere in den Einsatzkontingenten Rechnung, mit denen wir in enger Verbindung stehen. Die Berücksichtigung von Feedback und die Fortschreibung der Wegweiser als *living documents* bilden eine wesentliche Grundlage für die gesamte Reihe. Diese ist mittlerweile als Ausbildungshilfe für die Bundeswehr ebenso etabliert wie auf dem kommerziellen Buchmarkt.

Mein Dank gilt dem Leiter Modul Einsatzunterstützung, Dr. Bernhard Chiari, der für die Reihe der Wegweiser verantwortlich zeichnet, und insbesondere dem Herausgeber des vorliegenden Bandes, Agilolf Keßelring, der die Neuauflage in Helsinki vorbereitet und in Potsdam zum Abschluss gebracht hat. Das Lektorat besorgte Oberst a.D. Dr. Roland G. Foerster (Kenzingen), in der Schriftleitung und Zeichenstelle des MGFA sind Antje Lorenz (Satz), Marina Sandig (Bildrechte), Maurice Woynoski (graphische Gestaltung) und Bernd Nogli (Zeichenstelle) zu erwähnen. Dr. Konrad Clewing (Südost-Institut München), Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats Einsatzunterstützung, hat auch die zweite Auflage des Bosnien-Wegweisers mit seiner Expertise begleitet. Vor allem aber danke ich den alten und neuen Autoren, die den »Wegweisern zur Geschichte« ihr Gesicht geben.

Dr. Hans Ehlert

Oberst und

Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

Einleitung

Zwölf Jahre, nachdem das Abkommen von Dayton und die Implementation Force (IFOR) den Krieg in Bosnien-Herzegowina beenden konnten, bleibt die Situation vor Ort kompliziert. Die gegenwärtige Diskussion um die zukünftige Rolle der Vereinten Nationen und deren Hohen Repräsentanten (High Representative, HR) einerseits, und um einen möglichen Abzug der europäischen Schutztruppe EUFOR andererseits, illustrieren die nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten in der Region.

Die Betrachtung Bosnien-Herzegowinas im Rahmen des Wegweisers zur Geschichte setzt mit den ersten schriftlichen Überlieferungen ein. Im Gegensatz zur ersten Auflage beschränken wir uns in den wesentlichen Aussagen jedoch nicht mehr auf die Zeit bis 1995, also bis zum Ende der Kampfhandlungen. Das Konzept des vorliegenden Bandes verfolgt vielmehr die Entwicklung im Land bis heute weiter. Dies trägt dem Interesse der Leser Rechnung, bringt aber auch Probleme mit sich. Spätestens in der Zeit nach Dayton werden objektive Aussagen des Historikers immer schwieriger, nehmen Deutungen von Geschichte, bisweilen auch deren Instrumentalisierung, in der Öffentlichkeit breiten Raum ein. Außer Geschichte bietet der neue Wegweiser darum auch Diskussionen über Geschichte. Mitunter widersprechen einzelne Aussagen an anderer Stelle des Bandes getroffenen Bewertungen. Dies liegt am Gegenstand. Auch das nun vorliegende Buch kann keine globalen Erklärungen oder Lösungsansätze für Bosnien-Herzegowina aufzeigen. Es versteht sich vielmehr als Orientierungsangebot zu einer überaus komplexen Thematik.

Im ersten Abschnitt, überschrieben mit »Historische Entwicklungen«, schildern Markus Koller und Konrad Clewing Bosnien-Herzegowina vom frühen christlichen Mittelalter über die Eroberung durch die Osmanen bis zum Epochenjahr 1878 (Berliner Kongress, Besetzung durch Österreich-Ungarn). Als Grenzraum zweier Weltreligionen, aber auch an der Schnittstelle von West- und Ostkirche gelegen, wurde der Landstrich nicht nur von Kriegen und Aufständen heimgesucht, sondern bildete zugleich einen Raum der Begegnung und des Ausgleichs verschiedener Kulturen. Agilolf Keßelring widmet sich der Zeit vom Berliner

Kongress, als die osmanische Provinz unter die Herrschaft der Habsburger gelangte, bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. In dieser Phase deuteten die jeweiligen Eliten sprachliche und religiöse Unterschiede in nationale Merkmale um. Während des Zweiten Weltkrieges erlebte die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina, wie Konrad Clewing im Anschluss zeigt, Deutsche und Italiener als Besatzungsregime. Die Versuche, durch das Errichten »jugoslawischer« Staaten nach beiden Weltkriegen der sozialen Gemengelage Herr zu werden, bringt dann Aleksandar Jakir dem Leser nahe. Beide Versuche endeten letztlich in diktatorischen Regimes monarchistischer und später sozialistischer Ausprägung. Marie-Janine Calic analysiert, wie es 1991 nach dem Zusammenbruch des »zweiten« Jugoslawien bis 1995 zu einem grausamen Krieg kam. Die Stationen der politisch-militärischen Lösung dieses Konflikts durch die Internationale Staatengemeinschaft vom Abkommen von Dayton über den Einsatz der NATO-Friedenstruppen bis zum heutigen Einsatz der EUFOR skizziert Agilolf Keßelring. Mit einer Analyse der aktuellen Sicherheitslage durch Ekkard Schwettmann endet der erste chronologisch angelegte Abschnitt.

Der zweite Abschnitt des Buches ist überschrieben mit »Strukturen und Lebenswelten«. Hier werden ausgesuchte Problemfelder vertiefend behandelt. Dabei spüren Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen sowie erfahrene Praktiker aus Politik und Militär Konfliktlinien nach und hinterfragen gängige Interpretationen. Holm Sundhaussen legt dar, wie sich spätere Auseinandersetzungen bereits während des Zweiten Weltkrieges abzeichneten. Innerhalb dieses »großen Krieges« fand ein »Krieg im Kriege« statt. Dabei verschmolzen teils nationale und ideologische Zuordnungen. Der Partisanenkrieg und dessen Bekämpfung – das traumatische Erlebnis der Kriegsgeneration – wurde im Jugoslawien Titos zum »Partisanenmythos« (Katrin Boeckh) verklärt. Er bildete gemeinsam mit der Parole »Brüderlichkeit und Einheit« aber zugleich eine wesentliche Klammer des Vielvölkerstaates. Die Verquickung von Religion und Nation am Beispiel des Islam im – manchmal verkürzend als »Religionskonflikt« dargestellten – postjugoslawischen Konflikt untersucht Armina Omerika. Sie zeigt dabei, wie sich unter den spezifischen Bedingungen Bosnien-Herzegowinas besondere Spielarten des

Islams herausbildeten. Gleiches gilt auch für andere Glaubensgemeinschaften. Die Vielfalt der Konfliktlinien im zerfallenden Jugoslawien der späten 1980er Jahre betrachtet Marie-Janine Calic. Der Zusammenbruch eines während des Kalten Krieges oft als mustergültig dargestellten Staates ist dabei keinesfalls monokausal zu verstehen: Calic zeigt das Zusammenspiel wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, psychologischer und politischer Zusammenhänge auf. Dunja Melčić beschreibt exemplarisch für den Krieg der Jahre 1991 bis 1995 das Massaker von Srebrenica, das dessen grausamen Höhepunkt bildete und bis heute in vielfacher Hinsicht auch symbolische Bedeutung hat.

Mit dem Schock von Srebrenica veränderte die Internationale Gemeinschaft ihre Strategie in Bosnien-Herzegowina. Der Vertrag von Dayton konnte den blutigen Krieg beenden. Doch was vermag die internationale Politik letztlich auszurichten? Hanns Schumacher (ehem. Stellvertretender Hoher Repräsentant in Bosnien-Herzegowina) stellt Fragen an die Nachkriegsentwicklung und analysiert dabei schonungslos die aktuelle Situation von Staat und Gesellschaft. Richard Ellerkmann (ehem. Stellvertretender Leiter der OSZE-Mission in Sarajevo) betrachtet die Herausforderung demokratischer Wahlen von 1996 bis 1998 und thematisiert die in Dayton festgeschriebene, aber letztlich gescheiterte Forderung nach Rückkehr der Kriegsflüchtlinge an ihre alten Wohnorte. Aufbauend auf der »bosnischen Tragödie« fordert Bernd Posselt (langjähriges Mitglied der Südosteuropa-Delegation des Europäischen Parlaments) für das geschundene Land eine stabile Struktur, echte Eigenständigkeit und eine europäische Perspektive. Mit diesem Blick in die Zukunft endet der zweite Abschnitt des Bandes.

Um den Zugang zu komplexen Sachverhalten zu erleichtern, enthält dieses Buch einen dritten Abschnitt mit einer Zeittafel (Geschichte im Überblick), einer Chronik des Krieges 1991 bis 1995 sowie Literatur-, und Internethinweisen. Neu ist die von Bernhard Chiari zusammengestellte Filmschau, die einen visuellen Einstieg in die Thematik ermöglicht. Eine Sammlung wichtiger Gedenk- und Feiertage, eine Klappkarte mit Erinnerungsorten (Richard Göbelt) sowie ein Namens- und Sachregister sollen die Orientierung erleichtern.

Agilolf Kesselring



Die im 14. Jahrhundert vom bosnischen Herzog Vukčić Hrvatinić erbaute Festung Jajce steht für die mittelalterliche (christliche) Blütezeit Bosniens. Gleichzeitig mit der Festigung der dortigen christlichen Herrschaft begann in Anatolien der (muslimische) Fürst Osman I. ein bald mehrere Kontinente umspannendes Weltreich aufzubauen. 1363 drangen die ersten osmanischen Heere in das Gebiet des heutigen Staates Bosnien-Herzegowina ein. Gegen Ende des 15. Jahrhundert fielen Bosnien und die Herzegowina als eigene *sancaks* (Verwaltungseinheiten) an das Osmanische Reich. Ab 1580 bildeten sie gemeinsam die Provinz eyalet-i Bosna. Im 16. Jahrhundert trat dort die Mehrheit der ortsansässigen Bevölkerung zum Islam über.

Vom christlichen Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert

Das Gebiet des späteren Bosnien und der Herzegowina war in der Antike illyrisch und romanisch besiedelt. Im Zuge einer awarisch-slawischen Landnahme wurde es – wohl schon vor dem Eintreffen der Stämme der Kroaten und der Serben – ab dem späten 6. Jahrhundert sprachlich slawisiert. Der ausgesprochene Mangel an schriftlichen Quellen zum bosnischen Frühmittelalter gibt unterschiedlichen Interpretationen weiten Raum und bietet daher die Möglichkeit zur politischen Ausbeutung »historischer Legitimationen« von Herrschaft oder Selbstständigkeit. In serbischer und kroatischer Literatur findet sich häufig die These, dass Serben oder Kroaten die ersten Herrschaftsstrukturen auf bosnischem Boden geschaffen hätten. Hieraus wurde ein politischer serbischer bzw. kroatischer Anspruch auf Bosnien und die Herzegowina abgeleitet. Dem hielten Befürworter einer bosnischen Eigenstaatlichkeit entgegen, dass es bereits zu Zeiten der Awaren – also vor der Ankunft der Kroaten und Serben – zu Herrschaftsstrukturen in Bosnien gekommen sei.

Anfänge

Fest steht, dass die erste schriftliche Erwähnung Bosniens, als politische Einheit rund um das spätere Sarajevo, erst aus der Mitte des 10. Jahrhunderts stammt. Im Verlauf des 9. Jahrhunderts erfolgte die Christianisierung des Gebietes. Die Oberhoheit über Bosnien wechselte bis ins 12. Jahrhundert wiederholt zwischen den verschiedenen Nachbarn und Byzanz. Ob dabei eigene bosnische Herrschaftsstrukturen fortbestanden, ist umstritten. Etwa ab 1102 dehnte sich die ungarische Herrschaft auf Bosnien aus. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges berief sich Ungarn auf dieses Faktum. Vom 13. Jahrhundert bis 1463 wurde das Territorium aber als eigenständiger Teil am Rande der mittelalterlichen europäisch-christlichen Staatenwelt wahrgenommen. Zwischenzeitlich bestanden immer wieder Abhängigkeiten zu Ungarn. Unter Ban Stjepan Kotromanić

Die Militärgrenze

Von 1522 bis 1881 bestand im Südosten der Habsburgermonarchie die Militärgrenze zum Schutz gegen das Osmanische Reich. Im Landschaftsnamen *Krajina* hat sich ihre südslawische Bezeichnung *Vojna Krajina* erhalten. Sie bildete ein eigenes Rechts- und Verwaltungsgebiet, das sich zuletzt über 1850 km erstreckte. Hier leisteten die »Grenzer« als Wehrbauern Dienst und erhielten dafür Privilegien wie Selbstverwaltung, Steuer- und Religionsfreiheit. Die Militärgrenze entstand, als der größte Teil Ungarns an das Osmanische Reich gefallen und Österreich dadurch bedroht war. 1529 wurde sogar die Kaiserstadt Wien von den Osmanen belagert. Um 1535 erfolgte die erste Ansiedlung von Uskokern (Flüchtlingen) zwischen der Adria und westlich von Zagreb, drei Jahre später entstand eine weitere Militärkolonie in Slawonien. Durch die Kroatische und Slawonische »Gränitz« wurde die heutige West- und Nordgrenze Bosniens vorgeformt. Auch in der Zeit zwischen den eigentlichen Türkenkriegen herrschte an der Militärgrenze ein ständiger Kleinkrieg.

Im Zuge des Großen Türkenkrieges 1683–1699 schob Wien die Militärgrenze nach Osten vor und siedelte dort 30 000 serbische Flüchtlinge an. Im frühen 18. Jahrhundert entstand die Militärgrenze im Banat nördlich der Donau und Belgrad, ab der Mitte dieses Jahrhunderts wurde sie bis nach Siebenbürgen erweitert. Die Militärgrenze war auch ein Reservoir für Soldaten außerhalb des Grenzdienstes. Im Krieg gegen das Preußen Friedrichs II. ab 1740 stellten die »Grenzer« mehr als ein Drittel der habsburgischen Truppen. Innenpolitisch bedeutete die Militärgrenze ein Gegengewicht zu den kroatischen und ungarischen Machtansprüchen. Innerhalb der Militärgrenze erschloss das Haus Österreich neu gewonnene Räume kolonisatorisch und besiedelte sie mit Südslawen, Ungarn, Deutschen und anderen ethnischen Gruppen. Im 19. Jahrhundert sank die Militärgrenze allmählich zur Bedeutungslosigkeit herab. 1881 wurde ihr letzter Teil aufgelöst. (mr)

(1322–1353) kam es 1326 zur Annexion großer Teile der heutigen Herzegowina. Zum ersten Mal bildeten somit das – ungeachtet der teils orthodoxen Glaubenszugehörigkeit seiner Herrscher – kirchlich und kulturell traditionell an Kroatien angelehnte Bosnien und das Gebiet der späteren Herzegowina mit seiner serbischen Prägung eine politische Einheit. Ihren Höhepunkt er-

Bosnische Kirche und Bogomilen: historische Frage mit politischer Tragweite

In der westkirchlichen (Rom) und ostkirchlichen Überlieferung (Byzanz) des Mittelalters wurde die abgeschiedene bosnische Kirche mit Ketzerbewegungen in Verbindung gebracht, etwa mit dem ursprünglich aus Bulgarien stammenden Bogomilenum (benannt nach dem Gründer, einem gewissen Priester Bogomil aus dem 10. Jahrhundert n.Chr.). Die Angehörigen der bosnischen Kirche selbst bezeichneten sich als Krstjani (Christen). Schon im 19. Jahrhundert kam es zu einem auch durch national-religiöse Sichtweisen geprägten Historikerstreit über die Verbindung der bosnischen Kirche mit den Bogomilen. Während der serbisch-orthodoxe Historiker Božidar Petrović die Meinung vertrat, die bosnische Kirche sei eine von der serbischen Orthodoxie abgefallene Sekte, hielt der kroatische Historiker Franjo Rački die Theorie dagegen, sie sei direkte Nachfahrin der bulgarischen Bogomilen. Demnach habe sie sich unabhängig von den Kirchen in Kroatien oder Serbien entwickelt. Die kroatische Forschung Mitte des 20. Jahrhunderts schließlich sah die bosnische Kirche als abgelegenen Zweig der katholischen. Insbesondere in Zeiten starker nationaler Agitation führten alle Seiten die verschiedenen Interpretationen als »Beweis« für die Jahrhunderte alte Eigenständigkeit Bosniens oder im Gegenteil für dessen nicht minder lange Zugehörigkeit zu Serbien oder Kroatien ins Feld. Neuere Forschungen stehen den Theorien, die bosnische Kirche habe ihren Ursprung im Bogomilenum, skeptisch gegenüber. (ak)

reichte die Macht des im Südosten und Norden schließlich bis zur Adria vergrößerten Reichs unter Stjepans Nachfolger Tvrtko (gest. 1391), der sich 1377 zum König Bosniens und Serbiens krönen ließ.

Osmanische Herrschaft

Im 14. Jahrhundert begann der Aufstieg des im nordwestlichen Anatolien gelegenen Fürstentums Osmans I. (1281? bis 1326) zu einem mehrere Kontinente umspannenden Weltreich. Erstmals drangen osmanische Armeen auf die südosteuropäische Halb-

insel vor und eroberten im Jahre 1352 die am Marmarameer gelegene Festung Tzympe. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurden die bulgarischen und serbischen Herrscher zu Vasallen des Sultans. Dieser osmanischen Expansion konnte auch das bosnische Königreich nicht standhalten. Dessen Eroberung begann mit den ersten durch Quellen belegten osmanischen Einfall 1386 und war im Jahre 1463 weitgehend abgeschlossen.

Nach der militärischen Besetzung errichteten die Osmanen als *sancak* (Sandschak, südslav. sandžak) bezeichnete Verwaltungseinheiten, die auch Gebiete umfassten, die über die Grenzen des heutigen Staates Bosnien-Herzegowina hinausgingen. So folgte dem bosnischen *sancak* derjenige der Herzegowina 1470, dann der von Zvornik (Ostbosnien mit Teilen Serbiens) 1480/81, der von Klis (Westbosnien mit Teilen Dalmatiens) 1537 und jener von Bihać vor 1620. Diese *sancaks* bildeten ab 1580 zusammen mit einigen eroberten slawonischen, kroatischen und dalmatinischen Territorien die bosnische Provinz (eyalet-i Bosna). Die Anzahl sowie die territoriale Ausdehnung der erwähnten Verwaltungseinheiten waren bis zum Ende der osmanischen Herrschaft in Bosnien (1878) zahlreichen Veränderungen unterworfen. Im 19. Jahrhundert reformierte schließlich der Gouverneur Omer Pascha Latas (1850–1852) die bis dahin bestehenden Strukturen und ersetzte die *sancaks* durch *kaymakamlıks*.

Die Verwaltungsstruktur Bosniens erhielt außerdem durch das sogenannte »Kapudanat« eine eigene Gestalt. Die ersten Kapetane (türk. *Kapudan*) traten im 16. Jahrhundert an der nördlichen Grenze der Provinz auf und übernahmen dort primär Polizei- und Verwaltungsaufgaben. Ende des 18. Jahrhunderts gab es bereits 39 Kapetane. Ihr Amt war in vielen Fällen erblich geworden. Mit eigenen Festungen, als Truppenkommandeure und als Steuerpächter hatten die Kapetane in Bosnien eine starke Stellung inne.

Mit der Eroberung Bosniens und der Herzegowina durch die Osmanen änderten sich auch die ethnischen und konfessionellen Gegebenheiten in diesen Gebieten. In der Frühphase der osmanischen Herrschaft kamen als »Walachen« (auch »Vlachen«) bezeichnete serbisch-orthodoxe Viehhändler nach Bosnien. Im Gebiet der Neretva, in Nordost- und Nordwestbosnien, zeugen noch heute serbisch-orthodoxe Klöster von der Ansiedlung der Walachen. Gleichzeitig setzte auch ein Islamisierungsprozess ein,



Osmanisches Reich zu Beginn des 19. Jahrhunderts

der seine größte Intensität im 16. Jahrhundert erreichte und spätestens im frühen 17. Jahrhundert die Bevölkerung mehrheitlich muslimisch werden ließ. Im Gegensatz dazu verlor der Katholizismus zahlenmäßig an Bedeutung, so dass im Jahre 1710 nur noch etwa 25 000 Katholiken und 77 000 Orthodoxe in Bosnien lebten.

Mit dem Großen Türkenkrieg (1683–1699) begann die Zurückdrängung des Osmanischen Reiches aus Südosteuropa durch die Habsburger. Schwerwiegende Auswirkungen sowohl auf die demographisch-konfessionellen als auch die sozialen Entwicklungen in dieser Provinz waren die Folge: Der osmanischen Niederlage vor Wien (1683) folgte der Verlust ungarischer, kroatischer und dalmatinischer Gebiete, aus denen etwa 130 000 Muslime nach Bosnien flüchteten. Außerdem schlossen sich 1697 viele Katholiken dem Rückzug Prinz Eugens von Savoyen an, der mit österreichischen Truppen zwischenzeitlich bis nach Sarajevo vorgedrungen war. Der Friede von Karlowitz (Sremski Karlovci) beendete 1699 den Großen Türkenkrieg. Bald folgten neue militärische Auseinandersetzungen. Die darauf im Frieden von Passarowitz 1718 festgelegte Südwestgrenze Bosniens gilt bis heute. Ein neuerlicher Einfall der Habsburger auf osmanisches Territorium endete mit der österreichischen Niederlage bei Banja Luka (1737). Der im anschließenden Friedensschluss von Belgrad (1739) festgelegte Grenzverlauf entspricht der heutigen Nordgrenze des Staates Bosnien-Herzegowina.

Gesellschaft im Wandel

In der darauf folgenden 50-jährigen Friedensperiode wuchs die Bevölkerung von 340 000 auf 600 000, wobei im Zeitraum von 1732 bis 1789 die Zahl der Christen wesentlich schneller anstieg als die der Muslime. Die katholische Bevölkerung nahm von 30 000 auf 79 000 (163 Prozent) zu, die orthodoxe von 113 000 auf 253 000 (124 Prozent) und die muslimische von 198 000 auf 265 000 (34 Prozent). Die unterschiedliche demographische Entwicklung von Muslimen und Christen war auch ein Ausdruck der politischen und militärischen Umstände, die auf diese Grenzprovinz des Osmanischen Reiches einwirkten und zu einer Zukunftsangst unter der muslimischen Bevölkerung führten. Als im Jahre 1788 erneut österreichische Truppen in Bosnien einfielen, ließ dieser Krieg bereits Grundrisse des geopolitischen Spiels um die Balkanländer erkennen, das die politischen und militärischen Auseinandersetzungen im 19. Jahrhundert bestimmen sollte. Der jetzt deutliche Verfall des Osmanischen Reiches

verstrickte die europäischen Großmächte in immer größere Auseinandersetzungen, weil sie bei der Aufteilung der »Erbmasse« unterschiedliche Interessen verfolgten. Es war nun nicht mehr die militärische Stärke der Osmanen, sondern der politische und militärische Druck der europäischen Großmächte, der Österreich im Frieden von Sistowa (1791) zwang, auf einen Teil seiner Eroberungen zu verzichten.

Die ökonomischen und sozialen Strukturen Bosniens veränderten sich im 17. und 18. Jahrhundert. Muslimische Handwerker, Kaufleute und Händler schlossen sich den Janitscharen (vgl. S. 20) an, um deren Privilegien zu genießen. Diese wiederum engagierten sich mehr im Handel und Handwerk, als dem Kriegshandwerk nachzugehen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts entstand eine serbisch-orthodoxe Kaufmannschaft, was auch zu einem Erstarren der orthodoxen Kirchengemeinden in Mostar und Sarajevo führte. Spannungen bestanden zwischen dem orthodoxen Klerus und den Katholiken bzw. den seit dem 13. Jahrhundert in diesem Raum tätigen Franziskanermönchen. Die Quellen zeugen von den Versuchen des orthodoxen Patriarchen, die Katholiken zur Übernahme des orthodoxen Ritus und zur Entrichtung der damit verbundenen Abgaben zu zwingen. Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen spiegeln jedoch nicht das Verhältnis unter den Gläubigen wider. Katholiken, Orthodoxe und Muslime hatten zwar entsprechend ihrer jeweiligen Religionszugehörigkeit teilweise unterschiedliche Wertvorstellungen und Traditionen. Dennoch kann nicht von einem Gegeneinander, sondern zumindest von einem Nebeneinander der unterschiedlichen Religionen und Ethnien angehörenden Menschen gesprochen werden. Sowohl die muslimische als auch die nichtmuslimische Bevölkerung Bosniens hatten jedoch unter den Auswirkungen einer Krise zu leiden, von der das osmanische Militär- und Verwaltungssystem befallen war. Sie drückte sich in der Eintreibung überhöhter Steuern und Abgaben ebenso wie in Übergriffen marodierender Soldaten aus, die oft lange und nicht selten vergeblich auf ihren Sold warten mussten. Neben den aus den Reihen der ländlichen Bevölkerung rekrutierten Einheiten gefährdeten auch die Janitscharen die Sicherheit in der Provinz.



Österreichische Nationalbibliothek, Wien

Die Elitetruppe der Janitscharen (*yeni çeri*, türk. für »neue Truppe«, Darstellung um 1588) rekrutierte sich seit dem 16. Jahrhundert über die sogenannte Knabenlese, eine periodische Aushebung meist christlicher Jungen. In der Spätphase der osmanischen Herrschaft in Bosnien bis 1878 beeinflussten insbesondere die Reformversuche des im Niedergang begriffenen Osmanischen Reiches die Politik in Bosnien-Herzegowina. Der traditionalistische bosnische Husein Kapetan Gradaščević widersetzte sich einer gegen die Janitscharen gerichteten Militärreform. Dabei vermischte sich die Reformunwilligkeit mit Forderungen nach territorialer Selbstverwaltung der osmanischen Provinz. Einer Reihe von wirtschaftlich, politisch und religiös motivierten Aufständen in Bosnien folgten Interventionen gegen den »Kranken Mann am Bosphorus«, das Osmanische Reich.

Die letzten Jahrzehnte unter osmanischer Herrschaft

Drei Faktoren – die Entwicklungen an den Grenzen der bosnischen Provinz, Reformen der osmanischen Regierung und spezifische Probleme innerhalb Bosniens – prägten die Spätphase der osmanischen Herrschaft in der Region. Zahlreiche militärische Niederlagen führten der osmanischen Führung die Notwendigkeit vor Augen, grundlegende Reformen im Militärwesen vorzunehmen. Als Sultan Mahmut II. (1808–1839) im Jahre 1826 die Aufstellung neuer Truppen ankündigte, kam es zu einem Aufstand der Janitscharen in Istanbul, der jedoch niedergeschlagen werden konnte und zur Vernichtung des Korps führte. Die Geschehnisse hatten erhebliche Auswirkungen auf Bosnien, wo inzwischen ein großer Teil der muslimischen Stadtbewohner zu Janitscharen geworden war. Als ein neuer Wesir nach Bosnien geschickt wurde, um gegen die dortigen Janitscharen vorzugehen, traf er auf teilweise erbitterten Widerstand, der in Sarajevo erst 1827 gebrochen werden konnte. Die Reformen auf dem militärischen Sektor, welche die osmanische Zentralregierung umzusetzen versuchte, führten zum Zusammenschluss der bosnischen Kapetane.

An die Spitze der Reformgegner wurde im Jahre 1831 Husein Kapetan Gradašević aus dem nordbosnischen Gradačac gewählt – gegen den Widerstand der wichtigsten herzegowinischen Notablen, Ali Pascha Rizvanbegović und Smail Aga Čengić. Er begab sich mit einer kleinen Streitmacht nach Travnik, das – von wenigen Jahren abgesehen – zwischen 1699 und 1851 Amtssitz der Gouverneure war. Den Wesir zwang er, seine moderne Uniform auszuziehen und nach einer rituellen Reinigung die traditionelle Kleidung wieder anzulegen. Gradašević führte später 25 000 Soldaten ins Kosovo, und besiegte die osmanische Armee unter dem Kommando des Großwesirs in der Schlacht bei Lipljan (16. Juli 1831). Anschließend legte er seine Forderungen vor: Selbstständigkeit in der Verwaltung, ein Ende der Reformen in Bosnien und die Zusage, dass künftig immer ein bosnischer Beg oder Kapetan zum Gouverneur ernannt werde. Zuerst sollte aber er selbst in dieses Amt berufen werden. Der Großwesir gab vor,

diesen Wünschen zu entsprechen, aber in Wirklichkeit versuchte er, die Kapetane zu entzweien. Es gelang ihm, die herzegowinischen Notabeln unter Führung von Ali Pascha Rizvanbegović zum Abfall von Husein Kapetan Gradaščević zu bewegen. Im Jahre 1832 erreichte der zum neuen bosnischen Wesir ernannte Mahmud Hamid Pascha mit einer Armee von etwa 30 000 Soldaten seine Provinz und schlug den Aufstand endgültig nieder. Husein Kapetan Gradaščević fand in Österreich Zuflucht und wurde später vom Sultan mit der Auflage begnadigt, nicht nach Bosnien zurückzukehren, sondern in Istanbul zu leben. Dort starb er am 30. oder 31. Juli 1833.

Hohe Pforte

Der Begriff »Hohe Pforte« (auch Pforte, türk. bâb-i-âli) bezeichnete von 1718 bis 1922 die Regierung des osmanischen Reiches. Ursprünglich war damit ein dem Hof des Sultans nahe gelegenes Gebäude mit den Hauptregierungsämtern gemeint. (bc)

Ali Pascha Rizvanbegović erhielt für sein loyales Verhalten gegenüber der Hohen Pforte den herzegowinischen *sancak* zur Verwaltung, der hierzu vom bosnischen *eyalet* abgespalten wurde. Die Kapetane – einst Stütze der osmanischen Zentralmacht in Bosnien – hatten sich zu unzuverlässigen Partnern entwickelt, so dass diese Institution 1835 abgeschafft wurde. An ihre Stelle

traten *mütesellim*: Beamte, deren Ernennung der Gouverneur vornahm. Wenn auch einzelne Kapetane in besagte Funktion berufen wurden, so hatten sie dennoch ihre Macht verloren, da sie keine Truppen mehr kommandierten, und das neue Amt relativ bedeutungslos war. Bis 1850 kam es immer wieder zur Rebellion einzelner Kapetane, die aber niedergeschlagen werden konnten.

Reformen und Modernisierung

Sultan Mahmut II. war bestrebt, die militärische Schlagkraft des Osmanischen Reiches zu stärken. Er ging außerdem daran, den gesamten Staat zu modernisieren. Durch seinen Tod am 1. Juli 1839 fiel die Proklamation der als *Heilsame Neuordnung* bezeichneten Reformen in die Regentschaft seines 16-jährigen Sohnes

Abdülmeçit I. (1839–1861) Das am 3. November 1839 verkündete Edikt von Gülhane versprach die Unantastbarkeit von Leben, Ehre und Besitz. Außerdem kündigte es eine Reform des Einberufungsmodus und des Gerichtswesens sowie des Steuersystems an, in dessen Rahmen die Steuerpacht abgeschafft werden sollte. Diese Prinzipien wurden in einem ähnlichen Erlass im Jahre 1856 wiederholt und ausgebaut. In ihm spielten besonders die Rechte der christlichen Bevölkerung im Osmanischen Reich eine wichtige Rolle. Die Christen erhielten nicht nur die uneingeschränkte Religionsfreiheit, sondern sollten künftig sowohl alle Zivilämter bekleiden als auch in den Militärdienst eintreten können. Gleichzeitig bekamen sie das Recht zugesprochen, sich davon freizukaufen. Diese in Istanbul verkündeten neuen politischen Prinzipien hatten zunächst auf das Leben in den Provinzen des Reiches wenig Auswirkungen, und Bosnien stellte dabei keine Ausnahme dar.

Die Reformen stießen hier vor allem bei der muslimischen Oberschicht auf Ablehnung, da deren Wohlstand auf Steuerpacht und auf Landbesitz beruhte. Ursprünglich hatte der Boden großteils dem Staat gehört, während Privatbesitz nur von untergeordneter Bedeutung gewesen war. Angehörige des Militärs, meist der schweren Reiterei (*spahi*), aber auch Richter, Rechtsgelehrte oder sogar Bischöfe erhielten als *Timar* bezeichnete »Dienstlehen«. Darunter wurde nicht die Vergabe von Land als solchem, sondern die zeitlich begrenzte Zuweisung von Einkünften daraus verstanden; im Gegenzug mussten Dienstleistungen erbracht werden. Aus unterschiedlichen Gründen, wie dem militärischen Bedeutungsverlust der *spahis*, begann der Verfall des *Timar*-Systems. Er fand in der Umwandlung der Dienstlehen in Privatbesitzungen (*çiftlik*) seinen sichtbaren Ausdruck. Aufgrund der geographischen Bedingungen in Bosnien waren die dortigen *çiftliks* meist kleiner als in anderen Provinzen, so dass häufig der Besitz einer Steuerpacht die wichtigste Basis für den Wohlstand lokaler Notabeln war. Trotz der offiziellen Abschaffung des *Timar*-Systems im Jahre 1831 hielten die Landbesitzer oftmals weiter an ihren *Spahi*-Rechten fest und überführten das Land in ihren Privatbesitz.

Zu den Verpflichtungen der Bauern gehörte neben der Entrichtung des Zehnten sowie weiterer Abgaben die Fronarbeit.

Zwischen 1840 und 1850 stieg die Belastung für die Bauern stetig an. Daher versuchte der Gouverneur Tahir Pascha, der seit 1847 im Amt war, Veränderungen im Agrarsektor herbeizuführen. Er schuf beispielsweise den Frondienst ab und erhöhte dafür den Anteil an der Ernte, den der Bauer an den Gutsbesitzer abzuführen hatte. Jedoch verweigerte sich die Mehrzahl der Landbesitzer den Neuerungen. Als der Gouverneur auch noch Reformen in der Armee durchzusetzen versuchte, kam es zu einer Revolte der *Begs* und *Agas*, der Landeigentümer, die noch andauerte, als Tahir Pascha 1850 starb. Sein Nachfolger wurde Omer Pascha Latas, ein aus der Lika (Krajina, Kroatien) stammender Slawe, der in der österreichischen Armee an der Militärgrenze gedient hatte. Er schlug die Rebellion nieder und brach dadurch die Macht der landbesitzenden Klasse, so dass die Reformen von 1839 durchgeführt werden konnten. Auch die Neuerungen von Tahir Pascha wurden unter Omer Pascha Latas umgesetzt.

Von der Wirtschaft zur Nation

Viele der Auseinandersetzungen im 19. Jahrhundert hatten soziale oder ökonomische Hintergründe. In den Jahren 1834 und 1835 gab es bereits Aufstände der *Kmeten* (Bauern) gegen die Landbesitzer, wobei es auch zu einer Zusammenarbeit zwischen katholischen und orthodoxen *Kmeten* kam. In den späten 1860er Jahren richtete sich der Unmut der Bauern vor allem gegen die Steuereintreiber. Deren Praxis, die Ernte schon vor ihrem Einbringen zu schätzen und auf dieser Grundlage die Steuern zu berechnen, forderte den Widerstand der Landbevölkerung heraus. 1868 protestierten 10 000 orthodoxe und muslimische Bauern in der Posavina in Nordostbosnien. Ein Jahr später machten etwa 100 Muslime und Orthodoxe bei Foča ihrem Ärger auf die gleiche Art und Weise Luft. Trotz gemeinsamer Protestaktionen war im Verlauf des 19. Jahrhunderts allerdings eine deutliche Zunahme der Spannungen zwischen Christen und Muslimen festzustellen. Konsulatsberichte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeugen von der Verschlechterung der gegenseitigen Beziehungen. Beispielsweise bestanden die Muslime 1853

Die letzten Jahrzehnte unter osmanischer Herrschaft



Entwicklungen im Balkanraum 1877–1914

darauf, dass die kleine orthodoxe Gemeinde in Travnik ihre Kirche außerhalb der Stadt errichten solle.

Viele der interkonfessionellen Auseinandersetzungen folgten aber auch aus dem Zusammenspiel innerbosnischer Probleme und äußerer Einflüsse. Hierzu zählt die Entwicklung der kroatischen und serbischen Nationalideologien. Kroatische und

serbische Nationalisten deuteten die Ethnizität der bosnischen Bevölkerung jeweils in ihrem Sinne. In den 1850er Jahren agierten serbische Lehrer aus Dalmatien und der Vojvodina als Propagandisten an den konfessionellen Schulen der serbisch-orthodoxen Gemeinden in Bosnien und der Herzegowina. Ihre Tätigkeit wurde von russischen Panlawisten unterstützt. Die enge Verbindung mit dem Reich des Zaren ermöglichte es jungen Serben aus Bosnien und der Herzegowina, ihre Ausbildung in Russland zu absolvieren. Auch versuchten die Großmächte, über ihre diplomatischen Vertretungen Einfluss auf die Entwicklungen in Bosnien zu nehmen. Hierbei sahen sich Russland und Österreich als Schutzmächte für die orthodoxe bzw. katholische Bevölkerung. Insgesamt war eine Belebung der beiden christlichen Kirchen zu beobachten, was sich an der steigenden Zahl katholischer Priester und orthodoxer Popen sowie dem Bau neuer Schulen und Kirchen zeigte.

Das Ende der osmanischen Herrschaft in Bosnien hatte weniger religiöse als vielmehr wirtschaftliche und politische Ursachen. 1875 hatten sich im Distrikt Nevesinje christliche Bauern in die Berge zurückgezogen, um nach einer Missernte der gewaltsamen Steuereintreibung zu entgehen. Bald gab es weitere Bauernaufstände in Nordbosnien, und viele Menschen flohen nach Kroatien und Montenegro. Die ursprünglich primär auf der Unzufriedenheit der Bauern aufbauende Revolte führte schließlich dazu, dass sich Teile der orthodoxen Bevölkerung dem serbischen Staat gegenüber loyal erklärten. Der bosnische Gouverneur und eine von muslimischen *Begs* aufgestellte Truppe versuchten den Aufstand mit großer Härte niederzuschlagen.

Im Juli 1876 erklärten Serbien und Montenegro dem Osmanischen Reich den Krieg. Die militärischen Auseinandersetzungen verliefen zugunsten der Truppen des Sultans, woraufhin die russische Regierung eingriff und die Hohe Pforte in einen Waffenstillstand einwilligen musste. Das Zarenreich begann 1877 einen weiteren Feldzug gegen den Sultan, und ein weiteres Jahr später stand die russische Armee unmittelbar vor den Toren Istanbuls. Im Friedensschluss von San Stefano 1878 sollten Bulgarien als neuer weitgehend unabhängiger Staat vom Osmanischen Reich losgelöst und territorial weit ausgedehnt werden und Bosnien Teil des Osmanischen Reiches bleiben. Jedoch lehnten die übr-

gen europäischen Großmächte eine mit dem russischen Klientelstaat Bulgarien verbundene derart starke Stellung Russlands in Südosteuropa ab, so dass der Frieden von San Stefano noch im gleichen Jahr auf dem Berliner Kongress korrigiert wurde. Gemäß den dort getroffenen Vereinbarungen sollte Bosnien zwar nominell weiter zum Osmanischen Reich gehören, aber von Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden. Am 24. Juli 1878 marschierten habsburgische Truppen in Bosnien ein. Nach über 400 Jahren osmanischer Herrschaft fielen Bosnien und die Herzegowina unter österreichisch-ungarische Verwaltung.

Markus Koller



Unter Vorsitz des deutschen Reichskanzlers Fürst Otto von Bismarck verhandelten vom 13. Juni bis 13. Juli 1878 die europäischen Großmächte über die Neuordnung der Verhältnisse auf dem Balkan. Auf dem Berliner Kongress - im Bild ein Gemälde von Anton von Werner aus dem Jahre 1881 - ermächtigten die Großmächte Österreich-Ungarn dazu, die osmanischen Provinzen Bosnien und Herzegowina zu besetzen. Insbesondere eine österreichische Schulreform führte dort in der Folge zu Aufständen, wobei Serbien gegen die Besatzungsherrschaft Stimmung machte. Nach der nationalistischen »jungtürkischen Revolution« im Osmanischen Reich annektierte Österreich-Ungarn am 7. Oktober 1908 Bosnien-Herzegowina endgültig. Die Spannung auf dem – häufig als »Pulverfass Europas« bezeichneten – Balkan entlud sich 1914 in den »Schüssen von Sarajevo«. Die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand löste den Ersten Weltkrieg aus.

Zwischen Osmanischem Reich und Österreich-Ungarn 1878–1918

Die Geschehnisse Bosnien-Herzegowinas wurden im Laufe der Jahrhunderte weniger in Sarajevo oder Mostar als vielmehr in Wien, Berlin, Sankt Petersburg oder Istanbul entschieden. Der Niedergang des als »kranker Mann am Bosphorus« charakterisierten Osmanischen Reiches begünstigte eine konkurrierende, expansive Balkanpolitik Russlands und Österreich-Ungarns.

Die besondere innere Beschaffenheit des österreichisch-ungarischen Vielvölkerstaates wirkte sich unmittelbar auf die politische Lage in Bosnien-Herzegowina aus. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie – wie das von der Habsburgerdynastie regierte Reich seit 1867 offiziell hieß – hatte eine Ausdehnung von 625 518 Quadratkilometern von Bregenz (Vorarlberg) im Westen bis Czernowitz (Bukowina) im Osten. Es umfasste etwa 50 Millionen Menschen mit zwölf Sprachen sowie vier großen Religionen und Konfessionen.

Der Dualismus zwischen österreichischen und ungarischen Interessen bestimmte die teilweise widersprüchliche Politik des Reiches in Kroatien und indirekt in Bosnien-Herzegowina. Während es – vereinfacht gesprochen – in der Kaiserlich und königlichen (K.u.k.) Doppelmonarchie kaiserlicherseits die Tendenz gab, die slawischen Bevölkerungsteile des Reiches durch eine Stärkung Kroatiens an die Monarchie zu binden, trachtete die königliche (ungarische) Verwaltung danach, jede Stärkung des slawischen Elementes zu verhindern. Kroatien und Slawonien gehörten zur ungarischen Reichshälfte, und erst im kroatisch-ungarischen Ausgleich von 1868 hatte Kroatien den Status einer »politischen Nation« erhalten. Doch die ungarische Dominanz

Orientalische Frage

Begriff der europäischen Diplomatengeschichte. Er bezeichnet die permanente Krisensituation im Südosten Europas, die durch den militärischen Niedergang des Osmanischen Reiches seit Ende des 17. Jahrhunderts entstand und durch aufbrechende Rivalitäten unter den europäischen Staaten gekennzeichnet war. *(bc)*

führte dazu, dass in Kroatien die Schaffung einer »Dritten (jugo-)slawischen Krone« gefordert wurde – und zwar gleichberechtigt neben der österreichischen und der ungarischen Krone im Habsburgerreich. Zusätzlich schufen regionale Interessen der Balkananner (vor allem Serbiens), die ihre Ziele weltanschaulich oder religiös verbrämten, in Bosnien eine Situation, die schon Zeitgenossen mit dem Schlagwort »Pulverfass Balkan« umschrieben. Von Bosnien-Herzegowina ging 1875 ein anti-osmanischer Aufstand aus, der durch zwei damit verbundene Kriege Serbiens gegen das Osmanische Reich als indirekte Folge im Jahr 1878 Serbien die volle Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich brachte. Der junge serbische Staat war jedoch zwischen »Ost« und »West«, Russland und Österreich sowie liberalen und volkstümlichen politischen Zielvorstellungen zerrissen. Zudem konkurrierten zwei Dynastien (Obrenović und Karadjordjević) um die serbische Krone.

Besetzung durch Österreich–Ungarn

Auf dem Berliner Kongress von 1878 ermächtigten die europäischen Großmächte die Österreichisch-Ungarische Monarchie dazu, die osmanischen Provinzen Bosnien und Herzegowina zu besetzen, wobei diese Gebiete offiziell beim Osmanischen Reich verblieben. Diese vor allem als Gegengewicht zu einer russischen Dominanz auf dem Balkan gedachte Maßnahme stieß insbesondere bei der muslimischen Bevölkerung, aber auch bei vielen Serbisch-Orthodoxen auf Widerstand. In Maglaj, Jajce und Banja Luka kam es zu blutigen Kämpfen mit einheimischen Freischärlern. Das Militär des Habsburgerreiches benötigte drei Monate für die Besetzung der beiden Provinzen. Sofort machten sich die neuen Herren daran, das etwa 50 000 Quadratkilometer große Gebiet mit mehr als einer Million Einwohnern in die K.u.k.-Monarchie zu integrieren.

Nachdem am 20. Oktober 1878 die K.u.k.-Armee die militärische Macht in Bosnien-Herzegowina übernommen hatte, wurden die Okkupationsgebiete durch eine »Kommission für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina« verwaltet. Diese unterstand den gemeinsamen kaiserlich und königlichen Kriegs-

Außen- und Finanzministerien. Ab 26. Februar 1879 war dann ein »Büro für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina«, gesteuert durch das gemeinsame Finanzministerium, die federführende Behörde. Als »ziviler« Landeschef vor Ort führte ein General das besetzte Gebiet. Mit dem Jahreswechsel 1879/80 wurden die besetzten osmanischen Provinzen – entgegen den Bestimmungen des Berliner Vertrages – in das gemeinsame Zollgebiet der habsburgischen Doppelmonarchie eingegliedert; im November des Jahres 1881 folgte dann sogar die Einführung der Wehrpflicht.

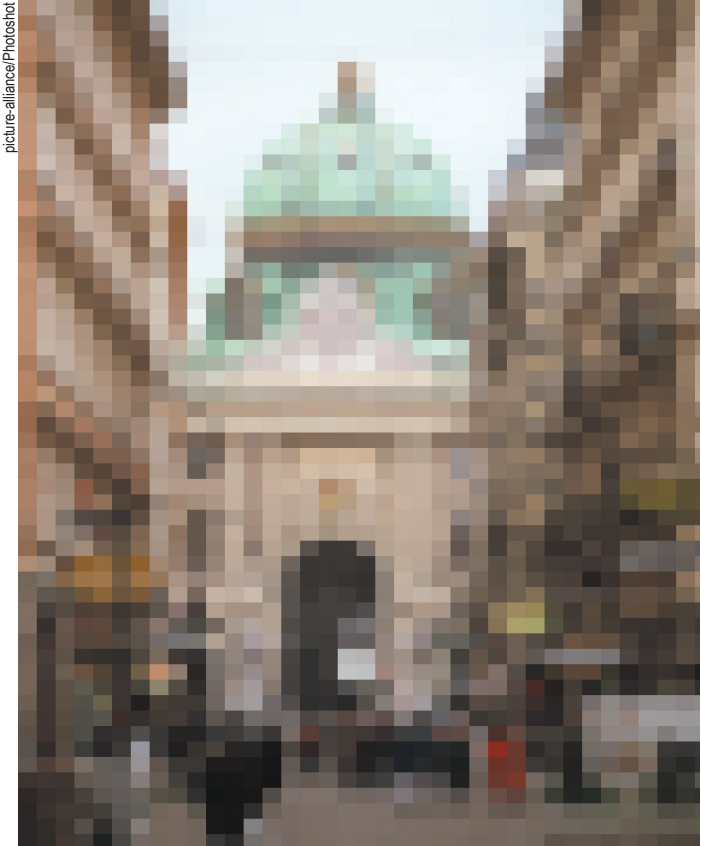
Gemeinsame Aufstände von Serben und Muslimen in der Ostherszegowina zeigten rasch, dass vor allem die nicht-katholischen Einwohner der besetzten Provinzen den neuen Herrschern ablehnend gegenüberstanden. Für einen Staat übernationaler Prägung wie die Doppelmonarchie war der Einsatz auch von einheimischen – oft muslimischen – Freiwilligen im Kampf gegen Freischärler und Waffenschmuggler eine Selbstverständlichkeit. So wurden beispielsweise im Jahr 1883 von 1750 Dienstposten für das neu geschaffene »Gendarmerie Corps für Bosnien und die Hercegowina« allein 1229 Stellen mit ehemaligen Angehörigen der osmanischen Armee und Gendarmerie besetzt.

Die politische Eingliederung Bosnien-Herzegowinas in das Habsburgerreich erfolgte von Beginn an auch über das Instrument der Kultur- und Religionspolitik. Dabei waren die jeweiligen religiösen Führer vor Ort als kulturelle Mittler vorgesehen. Es entsprach insgesamt der Politik des Vielvölkerreiches, religiöse Freiheiten zu gewähren, die religiösen Oberhäupter jedoch politisch an die Krone zu binden. Katholische und serbisch-orthodoxe Christen sowie Muslime sollten möglichst von ihrem jeweiligen geistig-politischen Außenzentrum (Rom, Belgrad, Istanbul) isoliert und statt dessen politisch auf Wien »ausgerichtet« werden. So schloss am 8. Juni 1881 der Wiener Hof mit der Römischen Kurie einen Vertrag, in dem die Organisation der katholischen Kirche auf dem Gebiet Bosnien-Herzegowinas neu geregelt wurde. Das Ergebnis war eine eigenständige Kirchenprovinz. Sie bestand aus dem Erzbistum in Sarajevo mit den unterstellten Bistümern Mostar für die Herzegowina und Banja Luka für Westbosnien. Ein Ziel der Reform war die Verdrängung des einflussreichen Franziskanerordens: In der Zeit der Osma-

nenherrschaft hatte sich eine teilweise starke Verbindung der Franziskaner mit den südslawischen Nationalbewegungen entwickelt. Des weiteren versuchte vor allem die ungarische Seite, eine faktische Erweiterung des Bistums von Djakovo (Kroatien) um die besetzten Gebiete zu verhindern. Die Angst in der ungarischen Reichshälfte, dass dem magyarischen mit einem kroatisch geführten slawischen Teil innerhalb der Doppelmonarchie ein ernsthafter Konkurrent erwachsen würde, war durchaus berechtigt; die Stärkung des katholischen Glaubens trat dagegen in den Hintergrund. Dies zeigt die Zunahme von nationalen Einzelinteressen in der Endphase des Vielvölkerreichs.

Die serbisch-orthodoxe Kirche hatte erhebliche Bedeutung für die serbische Nationalideologie. Sie war darum nur schwer in das Kirchensystem Österreich-Ungarns einzugliedern. Das Verhältnis der beiden Systeme zueinander wurde für Bosnien-Herzegowina in einem Abkommen mit dem Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel (Istanbul) vom 28. März 1880 geregelt. So wie der österreichische Kaiser mit dem Heiligen Stuhl das Recht ausgehandelt hatte, die katholischen Bischöfe einzusetzen, so konnte er nun auch die serbisch-orthodoxen Metropoliten ein- und absetzen. Zu den drei Metropoliten mit Sitzen in Sarajevo, Mostar und Tuzla wurde im Jahr 1900 zusätzlich die Metropole Banja Luka–Bihać gegründet. Die Metropoliten erhielten ihre Besoldung wie die katholischen Bischöfe aus Wien. Die österreichisch-ungarische Verwaltung subventionierte sowohl den Bau katholischer als auch orthodoxer Kirchen, so dass allein zwischen 1879 und 1897 in den besetzten Provinzen 151 orthodoxe Kirchen und Klöster errichtet wurden.

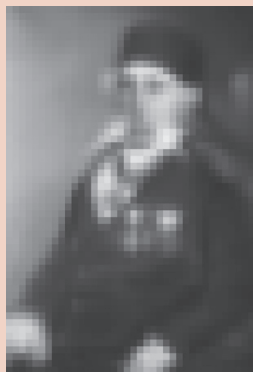
Mit diesen und anderen Maßnahmen sollte die serbische Orthodoxie in Bosnien-Herzegowina vom jungen serbischen Nationalstaat abgekoppelt werden. Dies erwies sich als fast unmögliches Unterfangen, war doch die serbisch-orthodoxe Kirche während der Osmanenherrschaft zum Kristallisationspunkt des Serbentums geworden. Kennzeichnend für die Position der Doppelmonarchie war, dass die österreichisch-ungarische Verwaltung nicht den Begriff »serbisch-orthodox«, sondern »griechisch-orthodox« oder später nur »orthodox« (pravoslavno) verwendete und als Eigenbezeichnung erlaubte. Erst 1905 erreichte das nationalbewusste serbische Bürgertum, dass die bosnisch-



Die Wiener Hofburg war bis 1918 Zentrum des Kaiserreiches der Habsburger. Dessen Staatsgebiet umfasste die heutigen Staaten Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina sowie Teile Rumäniens, Montenegros, Polens, Italiens, Serbiens und der Ukraine. Die sogenannte Donaumonarchie war gleichermaßen Heimat für Katholiken, Protestanten, Orthodoxe, Juden und Muslime. Die Idee des Kaisertums bildete eine Klammer des Vielvölkerstaates. Die als modern empfundene Utopie nationaler Einheitsstaaten brachte 1918 nicht nur die Donaumonarchie zu Fall, sondern führte letztlich auch zu Umsiedlung und Vertreibung.

Vuk Stefanović Karadžić,

serbischer Philologe und Reformator des serbisch-kyrillischen Alphabets, hat für die serbische Literatur und Sprache eine vergleichbare Bedeutung wie die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm für Deutschland. Am 7. November 1787 in Tržić an der Drina geboren, wuchs Karadžić unter ärmlichsten Verhältnissen auf und brachte sich mit Hilfe einer kirchenslawischen Bibel selbst Lesen und Schreiben bei. Eine Schule besuchte er erstmals im österreichischen Sremski Karlovci und musste 1813 als Teilnehmer an einem gescheiterten serbischen Aufstand gegen die osmanische Herrschaft von Belgrad nach Wien fliehen. Von dort aus begann Karadžić mit philologischen Arbeiten, zu deren bedeutendsten die Vereinfachung und Erneuerung der serbischen Schriftsprache zählt. Karadžić sammelte serbische Volksmärchen, Lieder und Sagen und machte sie erstmals in Westeuropa bekannt. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sein philologisches Werk zu einer wichtigen Grundlage für die ersten Vorstöße, eine gemeinsame Schriftsprache der Serben und Kroaten zu schaffen (Književni dogovor – Vertrag über die Schriftsprache 1850; amtliche Einführung der Orthografie K.s in Serbien 1868; in Kroatien 1877). Karadžić brachte erstmals auch serbische Heldenerzählungen wie jene zu Papier, die sich um die Schlacht auf dem Amselfeld 1389 ranken. (bc)



picture-alliance/akg-images

herzegowinische Verwaltung die offizielle Benennung »Serbisch-Orthodoxe« zuließ.

In einem christlichen Kaisertum musste die den Islam betreffende Religionspolitik besondere Schwierigkeiten aufwerfen. In der Konvention von Novi Pazar sicherte der Kaiser seinen muslimischen Untertanen die volle Religionsfreiheit zu. Ziel österreichisch-ungarischer Politik war die politische und nicht die religiöse Kontrolle im Sinne des aufklärerischen Gedankens der Trennung von Kirche und Staat. Diese Trennung war dem Islam jedoch von Haus aus fremd, was nahezu zwangsläufig zu Span-

nungen führte. Um die muslimische Bevölkerung von ihrem politisch-religiösen Zentrum Istanbul zu trennen, wurde im Jahr 1882 der Mufti von Sarajevo und Bosnien zum Reis-ul-Ulema, dem geistlichen Oberhaupt der Moslems in Bosnien-Herzegowina, bestellt. Der oberste islamische Rechtsgelehrte im Osmanischen Reich, der Scheich-ul-Islam in Istanbul, wurde hierbei schlichtweg nicht gefragt, sondern lediglich über die Ernennung in Kenntnis gesetzt. Bei der Einsetzung eines Nachfolgers im Jahr 1893 protestierte der Scheich-ul-Islam und warf die Investiturfrage auf (also die Frage nach dem Recht der Einsetzung der religiösen Führer). In den Jahren von 1899 bis 1909 blieb die Bestellung des Reis-ul-Ulema durch den Scheich-ul-Islam neben der Gleichberechtigung der arabischen Schrift eine der Kernforderungen der bosnisch-muslimischen Autonomiebewegung.

Die österreichisch-ungarische Herrschaft stieß bei nahezu allen Volksgruppen auf Widerstand. Doch war dieser nirgendwo so ausgeprägt wie in der serbischen Bevölkerung. Die serbische Nationalbewegung hatte in den Zeiten der osmanischen Herrschaft einen zunehmend militanten Charakter angenommen. Die ursprünglich religiös bestimmte nationale Identität der Serben wurde auf Grundlage nationalromantischer Ideen und des sprachreformerischen Wirkens von Vuk Karadžić seit dem 19. Jahrhundert vermehrt über sprachliche Gemeinsamkeiten definiert. Dem aufstrebenden und expansiven serbischen Nationalstaat hatte Österreich-Ungarn mit der Besetzung Bosniens und der Herzegowina förmlich einen Strich durch die Rechnung gemacht, lebten dort doch zahlreiche Slawen. Unterstützung erfuhr Serbien durch das ebenfalls orthodoxe und slawische Russland. Trotz seiner militärischen Erfolge gegen das Osmanische Reich stand das Zarenreich mit Bulgarien als ein Verlierer der Berliner Konferenz da. Bosnien und die Herzegowina nahmen für die »serbische Idee« einen zentralen Stellenwert ein. In der nationalen Vorstellung des »Panserbismus« wurden Bosnien und die Herzegowina als »ur-serbisches Gebiet« begriffen. Der serbisch-nationalistischen Propaganda antwortete die österreichisch-ungarische Verwaltung mit Gegenpropaganda, welche den »rein serbischen« Charakter Bosnien-Herzegowinas in Frage stellte und dagegen Schlagwörter wie »Bosniertum« und »kroatische Sprache« ins Feld führte.

Nicht zuletzt wegen der habsburgischen Versuche, neben den religiösen Führern auch das Schulwesen durch Reformen in den festen Griff der Verwaltung zu bringen, kam es 1882 zum »Ostherzegowinischen Aufstand«, in dem Serben und Muslime zusammen K.u.k.-Truppen gegenüberstanden. Nachdem die osmanische Herrschaft durch diejenige Österreichisch-Ungarns abgelöst worden war, schienen Serben und Muslime im »katholischen« Österreich-Ungarn einen gemeinsamen Feind gefunden zu haben. Viele Serben fürchteten – durchaus nicht zu unrecht – eine zunehmende »Kroatialisierung« und »Katholisierung« Bosniens.

Es ist zu betonen, dass jedoch nicht allein religiöse, sondern auch kulturelle Gegensätze im weiteren Sinne zum Tragen kamen. Durch Schulreformen wollte die Verwaltung zunächst den geringen Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung erhöhen und eine Verdichtung des Schulnetzes erreichen. Gemeinsame Proteste von Serben und Moslems richteten sich trotz grundsätzlicher Zustimmung aber gegen das Lernen der lateinischen Schrift, da beide Volksgruppen die Verdrängung der kyrillischen bzw. der arabischen Schrift befürchteten. Diese bildeten einen wesentlichen Teil der Verbindung zum jeweiligen »Mutterland«, also zu Serbien und zum Osmanischen Reich. Außerdem spielte die Schrift auch für die Vermittlung der jeweiligen Religion eine bedeutende Rolle. Der staatlich gelenkten Modernisierung stand in den Dörfern die Ablehnung des Modernen und des Fremden gegenüber. Der bürokratisch, militärisch und technisch wohl organisierte Staat Österreich-Ungarn griff schließlich mit seinen in vielen Bereichen erfolgreichen Reformen weit mehr in die patriarchalische und traditionalistische Lebenswelt vor Ort ein, als dies im Osmanischen Reich der Fall gewesen war.

Der Sprung von der religiös geprägten dörflichen Gemeinschaft in die westliche Moderne war gewaltig. So hinterließ die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegowina ein Straßennetz von 2025 km Haupt- und 2381 km Bezirkstraßen sowie ein Eisenbahnnetz von 1479 km Länge. Industrialisierung, Abbau von Bodenschätzen sowie die Alphabetisierung wurden in den 40 Jahren habsburgischer Herrschaft in diesem Gebiet stärker vorangetrieben als jemals zuvor. Insbesondere in den Städten blühte das kulturelle Leben auf, und ein gewisser Wohlstand machte sich breit.

Machtvakuum auf dem Balkan

Durch die Schwäche des Osmanischen Reiches war auf dem Balkan ein Machtvakuum entstanden. Eine Schlüsselposition zwischen den dortigen Hauptkontrahenten Russland und Österreich-Ungarn nahm Serbien ein. Dieses junge Königreich war verstärkt österreichischem und russischem Werben ausgesetzt und verstand dies auch auszunützen. Wirtschaftlich war Serbien vor allem vom Export landwirtschaftlicher Güter nach Österreich-Ungarn abhängig. Als nach dem Mord am serbischen König Aleksandar Obrenović im Jahr 1903 mit König Petar Karadjordjević die antiösterreichischen Radikalen unter der Führung von Nikola Pašić die Regierung übernahmen, verstärkte sich nicht zuletzt durch die Förderung südslawischer Vereine in Bosnien-Herzegowina der Druck auf die Doppelmonarchie. Die Idee, Serben, Kroaten und Slowenen in einem (serbisch dominierten) Staat zu vereinen, richtete sich eindeutig gegen Österreich; Slowenen, Kroaten und Serben stellten in der K.u.k.-Monarchie einen nicht zu unterschätzenden Bevölkerungsanteil. Im Jahr 1906 kühlte sich das Verhältnis zwischen Serbien und der Doppelmonarchie noch zusätzlich durch einen oft auf den Begriff »Schweinekrieg« verkürzten Handelskrieg ab, durch den – auf Druck ungarischer Landwirte – unter anderem der serbische Schweine-Export nach Österreich-Ungarn durch hohe Zölle verhindert wurde.

Am 24. Juli 1908 erzwangen Offiziere in der »jungtürkischen Revolution« die Wiedereinführung der Verfassung von 1876 im Osmanischen Reich. In der Folge sollten dort Parlamentswahlen stattfinden – auch in den nach wie vor formell zum Osmanischen Reich gehörenden Provinzen Bosnien und Herzegowina. Österreich-Ungarn reagierte am 7. Oktober 1908 mit der offiziellen Annexion Bosnien-Herzegowinas. Am selben Tag proklamierte Bulgarien seine Unabhängigkeit. Dies waren eindeutige Verstöße gegen den Berliner Vertrag von 1878. Die folgende Krise, die Europa an den Rande eines Krieges führte, konnte durch die Intervention des Deutschen Reiches eingedämmt werden. Österreich-Ungarn erkaufte die Zustimmung zur Annexion Bosniens und der Herzegowina durch die Zahlung von 2,5 Millionen türkischen Pfund an Istanbul. Nachdem sich das

Erster Weltkrieg

Für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges spielen Bosnien und insbesondere die Stadt Sarajevo eine wichtige Rolle. Als am 28. Juni 1914 der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand Bosnien besuchte, um einem Manöver beizuwohnen, wurde er im Stadtzentrum gemeinsam mit seiner Frau Sophie von dem jungen bosnisch-serbischen Terroristen Gavrilo Princip erschossen. Bald kamen Verbindungen zum großserbisch eingestellten serbischen Geheimdienstchef Dragutin Dimitrijević ans Licht, der mit Hilfe des Anschlags den gemäßigten serbischen Ministerpräsidenten Nikola Pašić unter Druck setzen wollte. Die folgende Krise im Juli 1914 und das österreichische Ultimatum an Serbien, die Untersuchung des Mordes durch österreichische Behörden auf serbischem Territorium zuzulassen, eskalierten unter den Bedingungen des komplizierten europäischen Bündnissystems zum Ersten Weltkrieg. Truppen Österreich-Ungarns marschierten in Serbien ein. In Bosnien-Herzegowina, seit 1878 Teil der Doppelmonarchie, kam es infolge der Angst der österreichischen Verwaltung vor Unruhen im Hinterland zur Unterdrückung der serbischen Bevölkerung. Auf der Suche nach echten oder eingebildeten »Spionen« vollstreckten die österreichischen Behörden zahlreiche Todesurteile.

alg-images



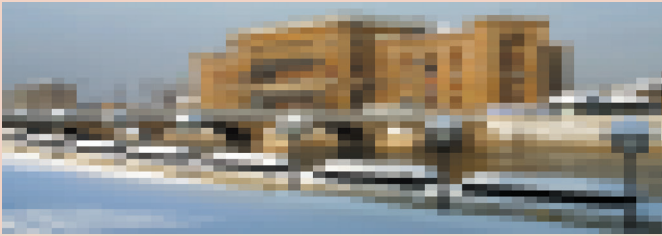
Festnahmen
nach dem
Attentat vom
28. Juni 1914
in Sarajevo

Deutsche Reich an die Seite der Habsburgermonarchie gestellt hatte, lenkte das kriegsbereite Russland ein. Serbien, ebenfalls kriegsbereit, wurde am 19. März 1909 von Wien ultimativ dazu aufgefordert, die Annexion anzuerkennen sowie zu erklären, dass Belgrad sein Verhältnis gegenüber Österreich-Ungarn zu verbessern trachte. Als sich Großbritannien, Frankreich und Italien angesichts des geschlossenen Auftretens Deutschlands und Österreichs zu einer Abänderung des Berliner Vertrages bereit zeigten, fügte sich auch Serbien und unterzeichnete am 31. März die geforderte Erklärung.

Während der Annexion Bosnien-Herzegowinas hatte sich die serbische Agitation nochmals gesteigert. Bosnien-Herzegowina wurde in einer Broschüre von 1908 als »serbische Kernlandschaft« und »Herz des serbischen Volkes« bezeichnet. Die Auslieferung dieses Kernlandes an Österreich-Ungarn bedeute – so wurde argumentiert – »einen teuflischen Zustand, der weder dem Eroberer noch den Ländern, deren Rechte geopfert wurden, Ruhe verschafft. Denn gegen den Eroberer werden alle regen Kräfte eines Volkes in permanenter Revolution bleiben«. In Österreich-Ungarn wurden zeitgleich serbische Schulen geschlossen, die kirchliche Autonomie der serbischen Orthodoxie aufgehoben sowie der Gebrauch der kyrillischen Schrift unterdrückt.

Im Oktober 1908 gründeten radikale Nationalisten in Belgrad den Verband »Nationale Verteidigung« (serb. Narodna odbrana), der sich die Stärkung des serbischen Nationalbewusstseins zur Aufgabe machte. Ihm stand der auch unter dem Namen »Schwarze Hand« (serb. Crna ruka) bekannte politische Geheimbund »Vereinigung oder Tod« (serb. Ujedinjenje ili smrt) nahe. Dieser hatte sich die »Vereinigung des Serbentums durch revolutionären Kampf« in allen »serbischen Provinzen«, allen voran Bosnien-Herzegowina, zum Ziel gesetzt.

Die nationalrevolutionäre jugoslawisch orientierte Schülerbewegung »Junges Bosnien« (serb. Mlada Bosna) unterhielt enge Kontakte zu »Vereinigung oder Tod«. Vor allem mit bosnischen Serben, aber auch Kroaten und bosnischen Muslimen als Anhängern bildete sie – den volkstümlichen und anarchistischen Gedanken des Herzegowinens Vladimir Gaćinović folgend – eine terroristische Gruppe. Weltbekannt wurde die »Schwarze Hand«, als am 28. Juni 1914 Gavrilo Princip in Sarajevo den



Das alte Rathaus (*Gradska vijećnica*) in Sarajevo ist das bedeutendste architektonische Zeugnis der österreichischen Zeit Bosnien-Herzegowinas. Die gegen Ende zunehmend von der Nationalitätenfrage überschattete Herrschaft der Habsburger bis 1918 erinnern heute viele Menschen doch auch als Phase der Modernisierung, des Aufbaues wertvoller Infrastruktur und des friedlichen Zusammenlebens der Ethnien. Die Architekten Alexander Wittek und Ćiril M. Iveković errichteten das prunkvolle Bauwerk im pseudomaurischen Stil und mit Vorbildern aus Kairo. Am 20. April 1896 ging es in Betrieb und kennzeichnete den Aufbau städtischer Selbstverwaltung. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs beherbergte das Gebäude, nun National- und Universitätsbibliothek, eine einzigartige Sammlung zur bosnischen Geschichte und Kultur. Diese Bestände wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. August 1992 durch Kriegseinwirkung fast vollständig vernichtet. 1994 führten musikalische Superstars in der Brandruine das Mozart-Requiem auf. Das symbolträchtige Ereignis und die Anwesenheit von Prominenz aus Politik und Militär sorgten weltweit für Aufmerksamkeit. Mit Fördergeldern aus Österreich begannen 1996 die Sicherung und der Wiederaufbau des Gebäudes. Während die Universität Sarajevo dank massiver ausländischer Hilfe mittlerweile ein neues Domizil auf dem Gelände der ehemaligen Marschall-Tito-Kaserne beziehen konnte, liegen der Staat Bosnien-Herzegowina und die Stadt immer noch im Streit über die Nutzung der *Gradska vijećnica*. Planungen für die dauerhafte Verwendung als Verwaltungssitz und kultureller Veranstaltungsort dümpeln vor sich hin. Das Gebäude steht heute leer und symbolisiert die sinnlosen Zerstörungen des Krieges, das internationale Engagement und die Hoffnung auf das Wiederaufleben der reichen kulturellen Tradition, aber auch die Probleme bei der Entstehung eines funktions- und lebensfähigen Gemeinwesens in Bosnien-Herzegowina. (bc)

österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand mitsamt seiner Frau Sophie ermordete. Dieses gemeinhin als Auslöser des Ersten Weltkrieges bekannte Ereignis sowie der Krieg selbst führten in Bosnien-Herzegowina zu einer weiteren Radikalisierung der Nationalitätenfrage. Zusätzlich wurde diese durch die Gegner Österreich-Ungarns propagandistisch aufgeheizt. Russland, Frankreich und Großbritannien unterstützten und förderten im Ersten Weltkrieg die »jugoslawischen Ideen« mit dem Ziel, das Vielvölkerreich Österreich-Ungarn politisch zu zerschlagen.

Die bosnischen Serben galten im Krieg gegen das Königreich Serbien als politisch unzuverlässig. So wurden beispielsweise im spektakulären Hochverratsprozess (3. November 1915 bis 14. März 1916) von Banja Luka 151 meist serbische Personen angeklagt, für 16 von ihnen endete das Verfahren mit der Todesstrafe. Im Prozess gingen die österreichischen Richter von einem weitverzweigten aktiven Spionagenetz der »Nationalen Verteidigung« aus, wobei pauschal alle Vereine und Organisationen der Serben in Bosnien-Herzegowina als Teile der »Nationalen Verteidigung« und somit auch der – vermutlich hinter dem Attentat auf den Thronfolger stehenden – »Vereinigung oder Tod« zugerechnet wurden.

In einer Note Frankreichs, Großbritanniens, Russlands und Italiens wurde Anfang 1917 die »Befreiung der Südslawen« als Kriegsziel der Ententemächte formuliert. Am Vorabend des Zerfalls der Doppelmonarchie, Anfang Oktober 1918, gründeten politische Vertreter aus Kroatien, Dalmatien, Istrien, Bosnien-Herzegowina und Slowenien den Nationalrat der Südslawen. Im Oktober 1918 brach das habsburgische Vielvölkerreich aufgrund der Folgen des Krieges, sowie der nationalen und sozialen Revolutionen zusammen. Die vierzigjährige Herrschaft über Bosnien-Herzegowina endete, als sich die Südslawen Österreich-Ungarns am 29. Oktober 1918 in Agram (Zagreb) mit den Serben verbanden.

Agilolf Kefselring



Im Jahr 1943 ließ der Reichsführer SS Heinrich Himmler aus »Bosniaken mohammedanischer Religion« die 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS »Handschar« (kroatische Nr. 1) aufstellen. Das deutsche Propagandafoto zeigt Angehörige dieser Division beim Lesen der nationalsozialistischen Hetzschrift »Islam und Judentum«. Mit der Zerschlagung Jugoslawiens durch deutsche, italienische, ungarische und bulgarische Truppen im April 1941 bildete sich auf dem Gebiet des heutigen Kroatien und Bosnien-Herzegowinas der italienisch-deutsche Satellitenstaat »Unabhängiger Staat Kroatien« (USK). Während das deutsche Auswärtige Amt auf die Ustascha des kroatischen poglavnik (Führer) Ante Pavelić setzte, arbeitete die SS an einer möglichst direkten deutschen Herrschaft unter Instrumentalisierung der Muslime. Von den 174 000 zivilen Opfern des Krieges in Bosnien-Herzegowina wurden etwa 85 000 Menschen in Lagern getötet.

Keine »Befreier«: Deutsche und Italiener als Besatzungsmacht im Zweiten Weltkrieg

Nicht selten trifft man auf die Vorstellung, dass die Deutschen von den Kroaten als Befreier wahrgenommen worden seien, während sie für die Serben die Unterdrücker dargestellt hätten. Letztlich waren die Deutschen in Wirklichkeit nirgends Befreier, und beim faschistischen Italien verhält es sich nicht viel anders.

Im Vielvölkergebiet Bosnien-Herzegowina war jedoch in der Tat während des Zweiten Weltkrieges die jeweilige ethnische Zugehörigkeit mitbestimmend für die Erfahrungen mit den Besatzern. Das gilt entsprechend für die kollektiven oder von der eigenen Familiengeschichte her rührenden Erinnerungen an jene Zeit. Mit solchen unterschiedlichen Erinnerungen kann man in Bosnien-Herzegowina noch heute konfrontiert werden.

Die Kriegsentwicklung im Überblick

Der von Italien, Ungarn und Bulgarien militärisch unterstützte deutsche Angriff begann am 6. April mit einem schweren Bombardement von Belgrad. Er verlief zunächst ganz nach dem Muster der vorherigen »Blitzkriege«: Nach vielerorts nur schwachem Widerstand musste die jugoslawische Armee schon am 17. April 1941 kapitulieren. Unmittelbar darauf begann die Wehrmacht eine umfassende Rückführung von Truppen aus dem Balkan, die für den anstehenden Angriff auf die Sowjetunion benötigt wurden. Im deutsch beherrschten Teil des neu errichteten Großkroatien blieb vorerst nur eine deutsche Division zurück. Der Krieg schien dort zu Ende zu sein.

In Wirklichkeit war damit für die Region der Zweite Weltkrieg keineswegs vorüber. Dies gilt ganz besonders für Bosnien-Herzegowina, das zum am meisten umkämpften Landesteil werden sollte. Die deutschen Kampfverbände räumten einige Städte erst gegen Kriegsende, zum Beispiel Mostar im Februar und Sarajevo am 6. April 1945. Örtlichen Widerstand hat es dort aber bereits ab Mai/Juni 1941 gegeben: zunächst seitens der serbischen bäuerlichen Bevölkerung, die sich gegen die Verfolgung

durch die kroatischen Ustasche (siehe den Beitrag »Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges«), aber auch schon gegen die Besatzungsmächte wehrte. Ab Juli/August 1941 waren dann immer wieder Teile des Landes Kampfgebiet oder gerieten unter die Verwaltung kommunistisch geführter Partisanen. Nur wenige Verkehrsachsen wurden fast die ganze Zeit von deutschen und italienischen bzw. seit der italienischen Kapitulation im September 1943 von deutschen Einheiten gehalten, so die Straßen- und Eisenbahnlinie Mostar–Sarajevo–Doboj.

Von Ende 1941 bis Kriegsende lag das Schwergewicht der von den Partisanen kontrollierten jugoslawischen Gebiete in Bosnien-Herzegowina. Nicht von ungefähr fanden die Gründungssitzung und die wichtige zweite Versammlung des als Dachorganisation angelegten »Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens« (*Antifašističko vijeće narodnog oslobođenja Jugoslavije*, AVNOJ) in zwei bosnischen Städten statt: in Bihać (26./27. November 1942) und in Jajce (29./30. November 1943). Angesichts der militärischen Lage wurden manche Gebiete vor allem im westlichen Bosnien, die bis 1943 im italienischen Besatzungsgebiet lagen, auch nach dem Ausscheiden Italiens als Verbündeter Deutschlands nur sporadisch oder gar nicht von deutschen Einheiten kontrolliert. Andererseits wurde nicht von ungefähr in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen im Verfahren gegen die »Südostgeneräle« der Deutschen Wehrmacht festgehalten, dass im juristischen Sinne trotz der örtlich errichteten Verwaltungsstrukturen der Partisanen ganz Jugoslawien als von den Achsenmächten »besetzt« anzusehen sei. Denn bis zum Rückzug vom Balkan ab Herbst 1944 hätten die »Deutschen zu jeder gewünschten Zeit die physische Beherrschung jedes Teiles des Landes antreten« können. Es gilt in der Tat auch für Bosnien-Herzegowina, dass die örtliche Bevölkerung sich bis zum deutschen Rückzug nie sicher sein konnte, nicht doch Opfer von deutschen Militäraktionen zu werden.

Die Kriegssituation insgesamt lässt sich nicht auf das Verhältnis von Besatzungsmacht und Bevölkerung reduzieren. So stellte bereits eine deutsche zeitgenössische Analyse fest, dass innerhalb des einen Krieges noch eine Unzahl von anderen Kriegen gleichzeitig stattfindet. Tatsächlich gab es außer dem Kampf von Partisanen und mitunter auch serbischen Tschetniks gegen

die Besatzungstruppen den Kampf der beiden ersteren untereinander sowie seitens der Tschetniks gegen die kroatische und bosniakische Bevölkerung. Die Politik des »Unabhängigen Staates Kroatien« (USK, kroat.: *Nezavisna Država Hrvatska*, NDH) sah einen Genozid an der serbischen Bevölkerung vor; im Weiteren kollaborierten auf taktischer Ebene die Tschetniks vor allem mit den italienischen, aber auch mit deutschen Truppen gegen die Partisanen. Neben dem Guerilla-Krieg gegen die Besatzungsmächte gab es also noch einen Bürgerkrieg.

Deutsch-italienische Interessenabgrenzung in Bosnien und der Herzegowina

Schon am 10. April 1941, kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Zagreb, war dort der besagte »Unabhängige Staat Kroatien« unter dem Regime der Ustascha ausgerufen worden. Seine von Deutschland und Italien festgelegten Grenzen stellten in zwei Punkten ultranationale kroatische Ansprüche zufrieden: Ostsyrmien (bis unmittelbar vor die Tore Belgrads) und das ganze Gebiet von Bosnien-Herzegowina wurden dem Ustascha-Staat zugeschlagen. Hinsichtlich Bosnien-Herzegowina hatte Italien in den entscheidenden Tagen des April 1941 das letzte Wort. Das Mussolini-Regime versprach sich von dieser Zuteilung eine beruhigende Wirkung auf die Kroaten, da Unzufriedenheit darüber befürchtet wurde, dass Italien selbst weite Teile der östlichen Adriaküste annektierte, darunter vor allem die dalmatinische Küstenregion inklusive der Stadt Split. Das westliche bosnische und herzegowinische Gebiet lag in unmittelbarer Nähe zu diesen »neuitalienischen« Territorien. Darüber hinaus sollte aus der Sicht Roms der USK ein italienischer Satellitenstaat sein. Dieses Ziel wurde formal auch von Berlin gebilligt. Für das starke italienische Interesse gab es mehrere Gründe. Zum Beispiel hatte die extremistische und terroristische Ustascha-Bewegung unter ihrem Führer Ante Pavelić über ein Jahrzehnt lang im italienischen Exil überdauert.

Außerdem beanspruchte Italien innerhalb der »Achse« den Mittelmeerraum als Einflussgebiet und erhielt dafür zumindest

Achsenmächte

Der Begriff einer deutsch-italienischen »Achse« wurde Ende 1936 vom italienischen Diktator Benito Mussolini geprägt. Ein formeller deutsch-italienischer Bündnisvertrag, der sog. »Stahlpakt«, kam allerdings erst im Mai 1939 zustande. Als Achsenmächte werden darüber hinaus die Verbündeten Deutschlands im Zweiten Weltkrieg bezeichnet, zunächst Italien und Japan als Unterzeichner des »Dreimächtepaktes« vom 27. September 1940. Der Allianz schlossen sich im November 1940 Ungarn, Rumänien und die Slowakei an. Anfang März 1941 folgte Bulgarien. Der Beitritt Jugoslawiens am 25. März 1941 und der Rücktritt einer neuen Belgrader Putschregierung von der Unterschrift zwei Tage später lösten den deutschen Angriff auf Jugoslawien aus. Der neu errichtete »Unabhängige Staat Kroatien« wurde am 15. Juni 1941 in das Bündnis aufgenommen.

grundsätzlich die Zustimmung Hitlers. Aber auch in historischer Perspektive war die Region entlang der östlichen Adria für expansive italienische Konzeptionen bedeutsamer als für deutsche. Deutschnationale Politiker in der österreichisch-ungarischen Monarchie hätten zum Beispiel am liebsten Dalmatien aus der österreichischen Reichshälfte ausgegliedert und Bosnien und die Herzegowina Ungarn zugeschlagen, um so das slawische Element in der eigenen Reichshälfte zu schwächen. Demgegenüber war Dalmatien seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem der »irredentistischen« Ziele des italienischen Nationalismus geworden.

Der neue USK wurde nun als Königreich unter einem italienischen Herzog eingerichtet, der allerdings trotz der formalen Annahme der Krone nie irgendwelche entsprechenden Funktionen ausgeübt hat. An der Spitze des Staates stand faktisch der »Poglavnik« Ante Pavelić. Aber auch das nationalsozialistische Deutschland, das weniger stark am USK interessiert war als das faschistische Italien, war von Beginn an militärisch wie politisch stark in der Region präsent. Die deutschen Ziele im jugoslawischen Raum lagen in der Ausbeutung des Wirtschaftspotentials für die deutschen Kriegserfordernisse, in der Kontrolle der Verkehrsline Zagreb–Belgrad und in der Eindämmung der Expan-

sion des italienischen Bündnispartners. Das Ergebnis war die Errichtung eines deutschen und eines italienischen Besatzungsgebiets, dessen Trennlinie mitten durch den USK von Nordwesten nach Südosten verlief. Etwas mehr als die Hälfte der bosnisch-herzegowinischen Gebiete (mit Sarajevo und Banja Luka) lag im Bereich der deutschen Besatzungsmacht. Dort waren neben deutschen Streitkräften die diversen neu aufgestellten kroatischen Verbände stationiert. Innerhalb des italienischen Machtbereichs dagegen wurde weiter zwischen einem westlicheren Bereich (häufig Zone II genannt, gegenüber Zone I, dem annektierten Gebiet entlang der Küste) und einer weiteren Zone (Zone III) unterschieden. In Zone II lag die militärische Hoheit allein bei Italien, nur zivile kroatische Einrichtungen waren dort gestattet (siehe hierzu die Karte im Beitrag Holm Sundhaussen).

Verantwortlichkeiten der Besatzungsorgane und des »USK«

Angesichts dieser Verhältnisse war die vermeintliche Souveränität des USK von vornherein sehr eingeschränkt, und mit zunehmender Intensität des Guerilla-Krieges wurde die Rücksichtnahme auf die Organe des großkroatischen Staates seitens der italienischen und deutschen Truppen immer geringer. Eine Übereinkunft zwischen dem so genannten Deutschen Bevollmächtigten General Glaise von Horstenau und Ante Pavelić vom 24. April 1943 zeigt dies auf besondere Weise. Die »Übereinkunft« bestimmte die Einrichtung einer aus »reichsdeutschen, kroatischen und volksdeutschen Kräften« (vgl. Kasten »Volksdeutsche«, S. 105) aufgestellten deutschen Polizeiorganisation unter dem Kommando des Beauftragten des Reichsführers SS für Kroatien. Weiter hieß es dort: »In den dem Beauftragten gestellten Aufgaben, insbesondere zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, ist die kroatische Polizei und Gendarmerie zur engsten Zusammenarbeit mit dem Beauftragten verpflichtet. Im Kampfeinsatz gegen alle Kräfte der Unruhe und des Widerstandes werden die Organe der kroatischen Gendarmerie dem Beauftragten unterstellt. Die

Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geht allen übrigen polizeilichen Aufgaben voraus. Auch alle anderen Behörden, Ämter und öffentlichen Organe sind auf Verlangen des Beauftragten oder seiner Organe zur Mitwirkung und Auskunftserteilung verpflichtet.«

Andererseits gab es vor allem anfangs Spielräume für eigenständiges Handeln der Ustascha-Organe. In unserem Zusammenhang ist dabei vor allem die im Beitrag »Krieg und Bürgerkrieg 1941–1945« dargestellte Genozid-Politik gegenüber der großen serbischen Bevölkerungsgruppe zu nennen, ebenso deren mobilisierende Wirkung für serbisch-nationalen (Tschetniks) wie auch Partisanen-Widerstand. Der systematische Terror gegen die serbische Bevölkerung fand bei Hitler ausdrückliche Zustimmung. Allerdings erkannten manche deutsche Offiziere vor Ort, dass ein solches Vorgehen letztlich die Besatzungsherrschaft gefährdete, da die Aktionen der Ustascha dazu führten, dass sich immer mehr Menschen in ihrer Not den Widerstandsgruppen anschlossen. Jedoch schritt man deutscherseits trotz dieser militärischen Überlegung nicht gegen die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des Ustascha-Regimes ein. Etwas anders sah die Besatzungspolitik der Italiener aus. Denn in ihrem Besatzungsgebiet gab es nicht selten aus machtpolitischen Motiven heraus eine Kooperation mit Tschetnik-Verbänden gegen die Ustascha.

De facto erfolgten im deutschen Machtbereich des USK und damit auch in Bosnien-Herzegowina zwei Genozide, nämlich an Juden und Roma, in deutsch-kroatischer Zusammenarbeit und gleichsam im deutschen Auftrag. Ein dritter, der an den Serben, vollzog sich unter deutscher Duldung und zumindest teilweise unterstützt von den deutschen Behörden. Das Konzentrationslager Jasenovac (Kroatien) ist als schreckliches Symbol für diese Vernichtung im kollektiven Bewusstsein verhaftet.

Nationalpolitische Aspekte der Besatzungserfahrung

Wie mehrfach angedeutet, hatten die Auswirkungen der Besatzung auf die Bevölkerung und deren Wahrnehmung der Besatzer zunächst eine nationalpolitische Färbung. Die Serben hatten keinerlei Grund, sich durch den Untergang des serbisch dominierten Jugoslawien in irgendeiner Weise »befreit« zu fühlen. Unter dem Eindruck ihrer Verfolgung durch die letztlich von Italien und Deutschland errichtete und gestützte Herrschaft der Ustascha war dies erst recht nicht der Fall. Allerdings konnten italienische und ab 1943 mitunter auch deutsche Truppen zum Gegenstand serbischer Hoffnungen werden, wenn sie direkt oder indirekt Schutz gegen die systematische Verfolgung in Bosnien-Herzegowina boten. Damit und mit der grundlegenden Konkurrenz zwischen Tschetniks und Partisanen lässt sich auch das im Laufe der Zeit immer häufigere Zusammenwirken von Tschetniks und Besatzern im Kampf gegen die Partisanen erklären.

Bei den Muslimen (Bosniaken) ist das Bild noch komplizierter. Sie hatten im Zwischenkriegsjugoslawien keine Freiheit besessen, sich im nationalen Sinne zu konstituieren, aber politisch durchaus als eigenständige Gruppe agiert und sich nur in sehr geringem Ausmaß für eine der amtlich vorgegebenen Identitäten – serbisch oder kroatisch bzw. später jugoslawisch – gewinnen lassen. Zu Beginn der Ustascha-Herrschaft konnten relativ viele Muslime für eine Teilhabe an den Einrichtungen und Ämtern des USK gewonnen werden. Bald folgte die Ernüchterung; die vielerorts prekäre Lage ließ dann allerdings bei nicht wenigen Muslimen eine positive Erwartungshaltung gegenüber Deutschland aufkommen. Sie hofften, die deutsche Politik werde die Herauslösung Bosnien-Herzegowinas aus dem USK oder zumindest eine möglichst weitgehende bosnisch-herzegowinische Autonomie herbeiführen. Dies war auf muslimischer Seite der Hintergrund für die anfänglich recht reibungslose Rekrutierung für die 1943 aufgestellte 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS »Handschar«. Die pro-deutsche Ausrichtung erlitt allerdings durch das Ausbleiben der erhofften politischen Resultate und im

Zuge der Ausweitung des Partisanenkrieges schon bald Dämpfer, und auch die muslimisch-bosniakische Bevölkerung hatte zunehmend Anteil an der Partisanenbewegung.

Von der kroatischen Bevölkerung schließlich war im Zwischenkriegsjugoslawien trotz der 1939 gemachten Belgrader Zugeständnisse zweifellos die direkteste Opposition gegen die serbische Vorherrschaft ausgegangen. Daher stieß die Gründung des USK zunächst auf breite Unterstützung, und dies ganz besonders unter den bosnisch-herzegowinischen Kroaten, die (teilweise bis heute) zu einem erheblichen Teil ein Beispiel für das im 20. Jahrhundert europaweit feststellbare Phänomen des »Grenzlandnationalismus« abgaben. Der Rückhalt für das Terrorregime der Ustascha ist im Weiteren auch bei ihnen deutlich zurückgegangen, aber wohl nicht so stark wie bei den Kroaten in Kroatien. Trotzdem führten die zunehmend verbreitete Unzufriedenheit mit der politischen und allgemeinen Lage sowie die Folgen der noch zu schildernden deutschen Repressionspolitik dazu, dass auch viele bosnisch-herzegowinische Kroaten zu den Partisanen überliefen.

Der Vielfalt einheimischer Akteure stand die komplexe Struktur des deutschen Besatzungsapparates gegenüber. Das deutsche politische und militärische Vorgehen im Land wurde von einer Vielzahl teils konkurrierender institutioneller Akteure bestimmt, einer »Polykratie«, die generell für das nationalsozialistische Regime kennzeichnend war. Vereinfacht gesagt, setzte das Auswärtige Amt am meisten auf die Ustascha-Führung und die Einbeziehung Bosnien-Herzegowinas in den USK; Wehrmachtvertreter dagegen befürworteten (ohne politische Folgen) eine Stärkung der serbischen Position bis hin zur Propagierung einer serbischen Ordnungsmacht für die gesamte Region. Die Politik der einflussreichen SS schließlich war auf eine möglichst direkte deutsche Herrschaft und eine Sonderrolle der Muslime in einem letztlich gesondert von Kroatien zu behandelnden Bosnien-Herzegowina ausgerichtet. Diese unterschiedlichen Konzeptionen und die daraus folgenden Handlungen sind der eine Grund dafür, dass die verbreitete Auffassung, die Deutschen seien im Zweiten Weltkrieg ausschließlich Verbündete der Kroaten und eventuell der Muslime und nur Feinde der Serben gewesen, die Wirklichkeit vor Ort nur unzureichend abbildet. Der zweite und

wichtigere Grund liegt in der brutalen Bekämpfung der Partisanen durch die Deutschen, die mit der Zeit kaum noch zwischen den drei Bevölkerungsgruppen differenzierten.

Die deutschen Besatzer konnten für bosnisch-herzegowinische Kroaten und Muslime ebenso Verbündete wie auch Feinde und Unterdrücker sein. »Befreier« ist ein Bild, das sich auch in den kroatischen und bosniakischen Erfahrungen sehr bald verflüchtigt hat. Wird das Bild heute noch zum Beispiel gegenüber deutschen Soldaten aktiviert, ist das am ehesten als ein Akt persönlicher Freundlichkeit oder aber als Ausdruck politischer Verblendung etwa bei extremen Nationalisten und Ustascha-Nostalgikern anzusehen. Aus der Perspektive der bosnisch-herzegowinischen Serben waren die deutschen Besatzer (im Unterschied zu den Italienern bis 1943) wohl fast immer Unterdrücker und nur situationsweise auch Hoffnungsträger oder gar potenzielle Verbündete gegen noch unmittelbarere andere Bedrohungen. Für die kleineren Gruppen der Juden und Roma schließlich waren sie immer eine lebensbedrohliche Gefahr.

Kriegführung und deutsche Kriegsverbrechen

Die deutschen Verbände hatten in Bosnien-Herzegowina mit den Partisanen und den Tschetniks zwei unterschiedliche Widerstandsbewegungen vor sich, die wie in allen übrigen Fragen auch hinsichtlich der Kriegführung gegen die Besatzer entgegengesetzte Konzeptionen verfolgten. Die Tschetniks waren fast immer nur auf serbische nationale Interessen bedacht. Kämpfen gegen die Besatzer wichen sie dabei weitestgehend aus und suchten Wege für eine Koexistenz (vgl. den Beitrag »Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges«). Der Grund lag einerseits in der Strategie, bis zum erhofften Sieg der Westmächte die eigenen Kräfte zu schonen und für den folgenden Machtkampf mit den Partisanen bestmöglich gerüstet zu bleiben. Andererseits waren die Tschetniks bestrebt, keinen Anlass für Repressalien der Besatzer gegen die serbische Bevölkerung zu bieten. Solche Überlegungen gab es auf Seiten der Partisanen kaum. Für sie als klassische Guerilla-Formation zählte das indirekte Verursachen von Besatzerterror gegen die Bevölkerung durchaus zum strategischen Konzept ak-

tiver Kriegführung und zur Mobilisierung der Bevölkerung für die Sache der Partisanen. Zwar galten phasenweise die Tschetniks als Hauptgegner, aber die militärische Stoßrichtung zielte immer mindestens auch gegen die Truppen beider Besatzungsmächte.

Deutsche Lageberichte und Zeugenaussagen nach dem Krieg belegen, dass sich die örtlichen Truppenteile von der Situation des im Guerilla-Kampf in die Zivilbevölkerung eintauchenden und damit schwer fassbaren Feindes ebenso häufig überfordert sahen wie von der Komplexität der beschriebenen Situation insgesamt. Für viele örtliche Entscheidungen galt die Sicherung des Überlebens der eigenen Truppe als einzig ausschlaggebend. Antislawisch und rassistisch begründete Völkermordabsicht spielte gegenüber den drei Hauptgruppen der Bevölkerung eine geringere Rolle als im Krieg gegen die Sowjetunion. Dennoch lag dem zunehmend die ganze Bevölkerung betreffenden Besatzerterror auch in Bosnien-Herzegowina und insgesamt im jugoslawischen Raum ein System zugrunde. So wurde der in deutschen Dokumenten beschriebene »Balkanmensch« dadurch entmenschlicht, dass man ihm eine besondere Tendenz zu Grausamkeit und Bestialität im Kriege ebenso anheftete wie eine Haltung, der ein einzelnes Menschenleben nichts gelte. Zur Entlastung des eigenen Gewissens gegenüber Untaten der Besatzer war das zweifellos dienlich. Während deutsche Soldaten einerseits die Strategie und Praxis der Partisanen verurteilten, in der Regel keine Gefangenen zu machen, praktizierten sie selbst andererseits bis Mitte 1944 meist die Erschießung von »gefangenen Banditen« als befehlskonform, ohne das eigene Verhalten zu hinterfragen. Man sah sich hier deutscherseits durch das damals gültige Kriegsvölkerrecht gedeckt, welches tatsächlich gegenüber irregulären Kampfverbänden brutalste Maßnahmen rechtfertigen half.

Eindeutig völkerrechtswidrig und als Terrormaßnahmen einzustufen sind hingegen die so genannten Sühnemaßnahmen, die zunächst in einem für Serbien erlassenen Befehl die Ermordung von 100 Geiseln für einen deutschen Gefallenen und 50 für einen deutschen Verwundeten vorsahen, ab September 1943 50 und 25 – dies dann ausdrücklich auch im Bereich des USK. Zum Vergleich kann die italienische Praxis dienen. Erst zur Jahreswende 1942/43 gestatteten einzelne Kommandeure die Erschießung

gefangener Partisanen. Eine frühere Anordnung Mussolinis zur »Sühne« durch Geiselerchießung im November 1941 kam nur örtlich zur Anwendung. Erwähnung verdient auch die in Mussolinis Anweisung genannte Quote: 20 »Sühnetötungen« für einen getöteten, zwei für einen verletzten Italiener.

Verhältnismäßig rasch traten die Auswirkungen von »Sühnemaßnahmen« ans Licht. Die willkürliche Auswahl von Opfern, die oft in keinerlei Beziehung zum Anlass der »Sühnemaßnahme« standen, und die horrenden »Quote« trieben dem Widerstand immer neue Anhänger zu. Dennoch wurde 1943 nicht das Verfahren grundsätzlich geändert, sondern lediglich die Quote auf 50 bzw. 25 zu eins gesenkt. Durch die Verhängung der »Sühne« auch über muslimische oder kroatische Geiseln sank in der Folge die Bereitschaft von deren Angehörigen und Bekannten, weiter an der Seite der Deutschen zu kämpfen. Dies galt für die muslimischen Verbände ebenso wie für die kroatische Armee (Heimwehr) und für weite Teile der Ustascha-Verbände, bald auch für die bosniakischen Angehörigen der Waffen-SS: Die erst 1943 aufgestellte Division »Handschar« befand sich durch Desertion bereits im Oktober 1944 in Auflösung.

Was die Zuordnung deutscher Besatzungsverbrechen auf Wehrmacht, SS, SD, Polizei und Sonderverbände betrifft, so ist einigermaßen gesichert, dass die Entgrenzung der Gewalt gegen die Bevölkerung durch die Präsenz von Waffen-SS und Kosakenverbänden auf dem bosnischen Kriegsschauplatz ab 1943 zugenommen hat. Die bis 1943 mehr an »Regeln« gebundene Gewalt der Wehrmachtverbände war aber wie dargelegt vielfach nicht minder völkerrechtswidrig, und diese Regeln schlossen überdies die Tötung von Frauen und Kindern ausdrücklich mit ein. Zeitzeugen erinnern sich zwar an die deutsche Wehrmacht als – im Vergleich zu anderen Verbänden – weniger bedrohlich. Dies ist aber so zu verstehen, dass das Verhalten der Wehrmachtangehörigen außer im Umfeld von »Sühnemaßnahmen« besser berechenbar war. Als »Sühnemaßnahme« deklarierte man im übrigen auch die zahlreichen Verschleppungen zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich oder in Lager in der Region. Letzteres wurde insbesondere bei einer militärischen Großoperation von deutschen und Ustascha-Verbänden im Raum Kozara nördlich von Banja Luka im Sommer 1942 praktiziert. Hier waren am Ende

ca. 43 000 Menschen umgekommen, davon geschätzte knapp 10 000 Kombattanten und mehr als 33 000 Zivilisten, von denen etwa 25 000 nach ihrer Verschleppung in Lagern starben. Insgesamt hatte die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina vermutlich etwa 316 000 Kriegstote zu beklagen, davon etwa je 70 000 Partisanen und Gegner der Partisanen sowie geschätzte 174 000 zivile Opfer (davon 85 000 Lagertote). Wieviele von deutscher Hand getötet worden sind, lässt sich vielleicht nie exakt bestimmen. Die Interpretation der deutschen Herrschaft als eine Zeit der Befreiung ist angesichts des Gesamtbilds aber dennoch ganz entschieden von der Hand zu weisen.

Konrad Clewing



Als Präsident des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung (*Antifašističko vijeće Narodnog oslobodjenja Jugoslavije*, AVNOJ) übte Josip Broz Tito ab 1944 in Jugoslawien faktisch die Macht aus, ab November 1945 als Ministerpräsident. Tito – auf dem Foto nach seiner Wahl zum Präsidenten 1953 – wurde 1963 Präsident auf Lebenszeit. Für Bosnien-Herzegowina stellte die Tito-Diktatur im Rückblick in mancher Hinsicht ein »goldenes Zeitalter« dar. In den 1960er Jahren wurde hier in erheblichem Ausmaß in Infrastruktur und Industrie investiert. Die kommunistische Verfassung von 1974 verankerte Autonomierechte für alle Nationalitäten. Mit den wirtschaftlichen Krisen der 1970er und 1980er Jahre und dem Tod der Integrationsfigur Tito (4. Mai 1980) gewannen in Jugoslawien jedoch bald nationalistische Kräfte die Oberhand und läuteten den Zerfall des Vielvölkerstaats ein.

Bosnien-Herzegowina im ersten und zweiten jugoslawischen Staat

Das kulturell vielfältige Bosnien-Herzegowina wurde nach dem Ersten Weltkrieg zum geographischen Zentrum eines jugoslawischen Staates und zum Testfall seiner politischen Systeme, nachdem es 400 Jahre am Rand des Osmanischen Reiches und anschließend 40 Jahre an der Peripherie Österreich-Ungarns Teil dieser Imperien gewesen war. Sowohl das erste als auch das zweite Jugoslawien gingen in blutigen Kriegen nicht zuletzt auf dem Territorium Bosnien-Herzegowinas unter. Das Schicksal der Menschen im multikulturellen, bosnischen »Jugoslawien im Kleinen«, die den Zerfall des ersten monarchischen wie des zweiten sozialistischen südslawischen Staates in grausamen und opferreichen Konflikten durchleiden mussten, führt zu der Frage, ob Jugoslawien nicht in beiderlei Form eine politische Fehlkonstruktion war.

Im Rückblick kann der Zeitraum der 1960er bis Mitte der 1980er Jahre als das »goldene Zeitalter« Bosnien-Herzegowinas bezeichnet werden. Schließlich waren in dieser Zeit eine weder vorher noch nachher wieder erreichte politische Autonomie, eine kulturelle Blüte und nicht zuletzt das Anwachsen des Lebensstandards breiter Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Die gut organisierten und erfolgreichen Olympischen Winterspiele in Sarajevo im Jahr 1984 können als Symbol und Abschluss dieser Periode gelten.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass die Integrationsprobleme, sowohl was Bosnien-Herzegowina als auch den jugoslawischen Gesamtstaat anbelangt, während des 20. Jahrhunderts durchgehend klar zu Tage traten. Jugoslawien war nicht in der Lage, diese Spannungen aufzulösen. Das aus Landesteilen mit unterschiedlichster Sozial-, Bevölkerungs- und Konfessionsstruktur zusammengesetzte Staatswesen zerbrach entlang historischer und nationaler Scheidelinien, mit schwerwiegenden Folgen auch für Bosnien-Herzegowina.

Als der Erste Weltkrieg endete, hinterließ er in Bosnien-Herzegowina zahlreiche Kriegsoffer sowie vergiftete konfessionelle und ethnische Beziehungen. Die Hoffnungen jugoslawisch ge-

sinnter Intellektueller, die den Untergang Österreich-Ungarns herbeigesehnt hatten, waren groß. Sie erwarteten, dass ein südslawischer Staat die Lösung für die zahlreichen Probleme eines im europäischen Vergleich in vielerlei Hinsicht rückständigen Gebietes bedeuten würde. Die Erinnerung an die repressiven Maßnahmen der österreichischen Behörden zu Kriegsbeginn 1914/15 dienten insbesondere in den Augen der bosnischen Serben als Legitimation, Bosnien-Herzegowina nun in einem Staat der Serben, Kroaten und Slowenen aufgehen zu lassen.

Der Zusammenbruch Österreich-Ungarns

Die serbischen Bauern etwa erwarteten endlich eine Lösung der Agrarfrage. Was Ende Oktober 1917 die südslawischen Gebiete der in Auflösung begriffenen Donaumonarchie erfasste, kann als geordneter Umsturz bezeichnet werden. Trotzdem kam es zu gewalttätigen Übergriffen gegen muslimische Grundbesitzer durch serbische Bauern. Diese versuchten die Besitzverhältnisse durch Plünderungen und gewaltsame Enteignungen zu ihren Gunsten zu verändern. Ebenso wie die nationale Frage blieb auch die Agrarfrage im ersten jugoslawischen Staat und damit auch im bäuerlichen Bosnien-Herzegowina ungelöst. Noch Ende der 1930er Jahre lebten über 70 Prozent der Bevölkerung auf dem und vom Land. Die hauptsächlich muslimischen Grundbesitzer wurden durch den Staat enteignet und entschädigt – unzureichend, wie sie meinten. Die Verteilung des Landes erfolgte insbesondere an serbische Bauern und an – ebenfalls hauptsächlich serbische – Freiwillige des Ersten Weltkriegs. Die extreme Zerstückelung der Landmasse in kleine und kleinste Betriebe führte dazu, dass diese nicht rentabel arbeiten konnten und sich häufig verschulden mussten. Das schuf neuen Unmut.

Auch auf anderen Gebieten gelang es dem ersten jugoslawischen Staat nicht, die Hoffnungen der Einwohner zu erfüllen. Es wurden kaum Straßen oder Eisenbahnverbindungen gebaut. Das öffentliche Schulsystem, in der österreichischen Zeit kontinuierlich wie auch die Infrastruktur ausgebaut, wies große Mängel auf. Noch Ende der 1930er Jahre konnten knapp zwei Drittel der Bevölkerung weder lesen noch schreiben. Insbesondere gab es in

Bosnien – außer der kurz vor dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Agronomischen Fakultät in Sarajevo – keinerlei weiterführende Bildungseinrichtungen. Nach 1918 wuchs im neugegründeten Staat für die bosnischen Muslime die Gefahr, zwischen serbisch-zentralistischen und kroatisch-föderalen Konzepten und in der Auseinandersetzung von kroatischem wie serbischem Nationalismus zerrieben zu werden. Durch den von Belgrad aufgezwungenen Zentralismus drohte Bosnien seine durch Vielfalt gekennzeichnete kulturelle und politische Identität zu verlieren.

Zunächst verlief die Übergabe der Macht in Bosnien-Herzegowina unspektakulär. Der bis dahin in der Provinz sowie in Dalmatien kommandierende österreich-ungarische Generaloberst Stephan Sarkotić Freiherr von Lovćen erkannte den »Nationalrat« ohne Proteste als neue Führung an. Dieser hatte sich Anfang Oktober 1918 in Zagreb aus Vertretern oppositioneller südslawischer Politiker in Österreich-Ungarn gebildet. Er übernahm in den südslawischen Teilen Österreich-Ungarns die politische Macht und verkündete am 29. Oktober 1918 die Vereinigung Bosnien-Herzegowinas zusammen mit den anderen südslawisch besiedelten Gebieten der K.u.k.-Monarchie zum kurzlebigen »Staat der Serben, Kroaten und Slowenen«. Die Tätigkeit der am 1. November 1918 gebildeten »Nationalregierung« war aber faktisch bereits mit der Proklamation eines Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen (*Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca*, SHS) am 1. Dezember 1918 in Belgrad unter dem Zepeter der serbischen Dynastie Karadjordjević schon wieder beendet.

Als am 20. Dezember die erste jugoslawische Regierung offiziell gebildet wurde, gehörten nun also auch die knapp 1,9 Millionen Einwohner Bosnien-Herzegowinas zum neu entstandenen Königreich. Die Identitäten der anderen südslawischen ethnischen Gruppen, einschließlich der bosnischen Muslime, blieben im neuen Staat unbeachtet. Dagegen wurde die Vorstellung propagiert, das Königreich sei der Nationalstaat einer so definierten »dreinamigen Nation« der Serben, Kroaten und Slowenen. Mit der Realität dieses multinationalen Gebildes hatte das wenig zu tun. Die bosnischen Muslime mit ihren eigenen gewachsenen Traditionen wurden lediglich als Religionsgemeinschaft gesehen, wobei politisch und kulturell entweder ihre Serbisierung

(seitens der Serben) oder kroatischerseits die Kroatisierung erwartet wurde.

Die vom König und von serbischen Politikern durchgesetzte zentralistische Verfassung vom 28. Juni 1921 wurde bewusst am St. Veitstag (Vidovdan) verabschiedet. Der Veitstag gilt in der serbischen Mythologie als Tag, an dem das mittelalterliche serbische Königreich 1389 im Kampf gegen die Osmanen unterging. Diese eindeutig serbische Symbolik stieß insbesondere bei den Kroaten auf heftigen Widerstand. Auf Betreiben der Partei der bosnischen Muslime, der Jugoslawischen Muslimischen Organisation (JMO) unter Mehmed Spaho, wurde der Artikel 135 (so genannter türkischer Paragraph) in die zentralistische Verfassung aufgenommen. Er schrieb die territoriale Integrität Bosnien-Herzegowinas in seinen »historischen Grenzen« fest. Doch war die Autonomie Bosnien-Herzegowinas in der Zeit zwischen den Weltkriegen in Wirklichkeit äußerst begrenzt.

Königreich Jugoslawien

Nachdem im Parlament der Führer der kroatischen Bauernpartei und charismatische Volkstribun, Stjepan Radić, und vier andere kroatische Abgeordnete einem Attentat durch einen serbischen Nationalisten zum Opfer gefallen waren, kam es zur Ausrufung der so genannten Königsdiktatur am 6. Januar 1929 und der Umbenennung des Staates in »Königreich Jugoslawien«. Nun wurde die bereits seit der Staatsgründung von oben propagierte Vorstellung, dass Serben, Kroaten und Slowenen Teile einer »dreinamigen Nation« oder ein »jugoslawisches Volk« seien, noch verstärkt. Die regierenden Kreise in Belgrad versuchten »von oben« einen jugoslawischen Nationalstaat zu schaffen. Unter der Parole »Ein König, ein Volk, ein Staat!« ging König Aleksandar I. an die Reorganisation Jugoslawiens, was sich auch auf Bosnien-Herzegowina auswirkte. Die Neuaufteilung des Landes 1929 in so genannte Banschaften berücksichtigte die historischen Grenzen absichtlich nicht. Das Gebiet Bosnien-Herzegowinas, das vorher auf sechs Bezirke innerhalb historischer Grenzen aufgeteilt gewesen war (Sarajevo, Travnik, Bihać, Banja Luka, Tuzla und Mostar) wurde nun in Verwaltungsgebiete ge-

Bosnien-Herzegowina im ersten und zweiten jugoslawischen Staat



Jugoslawien 1919–1921

gliedert, die nach den Flüssen Vrbas, Drina und Zeta und dem Küstengebiet (Primorska banovina) benannt waren. Bis auf die Vrbas-Banschaft, die sich ganz auf dem Territorium Bosnien-Herzegowinas befand (außer Dvor na Uni), reichten die anderen drei Banschaften, mit Sitz in Sarajevo, Cetinje und Split, in die angrenzenden Länder. Sie waren so zugeschnitten, dass die Muslime in keiner einzigen Banschaft die Mehrheit stellten.

Die Serben, die innerhalb Bosnien-Herzegowinas mit einem Bevölkerungsanteil von 44 Prozent nur über eine relative Mehrheit verfügten, erlangten die absolute Mehrheit in drei von vier Banschaften. Der Bevölkerungsanteil der Muslime ging seit der Okkupation durch Österreich-Ungarn 1878 stetig zurück und betrug im Jahr 1931 noch 31 Prozent, der der Kroaten 24 Prozent. In den 53 bosnisch-herzegowinischen Bezirken hatten die Muslime nur in elf die absolute und in zwei die relative Mehrheit (bei den Kroaten war das Verhältnis 8 : 4 und bei den Serben 23 : 5). Diese Regelung sollte der Festigung der Diktatur sowie der Vereinheitlichung des Staates im großserbischen Sinne dienen. Tatsächlich geschah aber das Gegenteil. Der serbisch-kroatische Gegensatz innerhalb des Gesamtstaates verstärkte sich nach Ausrufung der Diktatur. Bosnien-Herzegowina rückte in den Mittelpunkt serbisch-kroatischer territorialer Auseinandersetzungen.

Aleksandar I. fiel 1934 in Marseille einem Attentat zum Opfer. Sein rücksichtsloser Zentralismus ließ sich unter seinem Nachfolger, dem Prinzregenten Paul, der für den noch minderjährigen Thronfolger Peter amtierte, nicht mehr aufrechterhalten. Am 26. August 1939 schlossen der jugoslawische Ministerpräsident Dragiša Cvetković und der Führer der kroatischen Bauernpartei, Vladko Maček, einen Kompromiss zwischen Serben und Kroaten und schufen eine neue »Banschaft Kroatien«. Dieser wurden große Teile Bosnien-Herzegowinas angegliedert. Von dieser Maßnahme waren 13 von insgesamt 53 Bezirken Bosnien-Herzegowinas betroffen: Travnik, Fojnica, Bugojno, Stolac, Mostar, Ljubuški, Livno, Konjic, Duvno, Prozor, Brčko, Derventa und Gradačac. Dies geschah ohne jegliche Mitwirkung muslimischer Politiker, was zu heftigen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit führte. Der Großteil der muslimischen Bevölkerung bekannte sich weder zum Kroaten- noch zum Serbentum und wollte seine islamische Identität bewahren. Die Banschaft Kroatien, die eine Übergangslösung bis zum endgültigen Umbau des jugoslawischen Staates darstellen sollte, ging zusammen mit diesem im Zweiten Weltkrieg unter.

Insgesamt ist wohl das historische Urteil angemessen, dass das Konzept des staatlich verordneten Jugoslawismus in einem Desaster endete. Es gelang eben nicht, »Jugoslawen zu schaffen«, nachdem man den Staat Jugoslawien errichtet hatte. In Bosnien-

Bosnier, Bosniaken, Muslime

Die Ausdrücke Bosnier, Bosniake und Muslim wurden und werden oft widersprüchlich oder missverständlich gebraucht. Die österreichisch-ungarische Verwaltung etwa verwendete den Begriff »Bosniaken« für alle Einwohner Bosniens. Als »Bosnier« (Bosanac/Bosanka und bosanski) wird heute ein Einwohner Bosniens oder Staatsbürger Bosnien-Herzegowinas bezeichnet. Das Wort bezieht sich auf die geographische Herkunft.

»Bosniaken« (Bošnjak/Bošnjakinja) bezeichnet diejenige Ethnie (Volksgruppe), die ab 1968 als jugoslawische Nation der »bosnischen Muslime« (Musliman, mit großem »M«) anerkannt war. Ab 1993 wird in Bosnien-Herzegowina offiziell die Bezeichnung bosniakisch (bošnjački) für Institutionen der bosnischen Muslime verwendet. Die Bezeichnung »muslimisch« (muslimanski), also mit »kleinem m«, bezieht sich hingegen auf die Religionszugehörigkeit. (ak)

Herzegowina wurde das durch die Zustimmung zu den national ausgerichteten Parteien und durch die Kulturvereine deutlich. Die jeweils eigene Identität wurde ausgebaut und gepflegt im serbischen Verein »Prosvjeta« (Aufklärung), im kroatischen »Napredak« (Fortschritt) oder im muslimischen »Gajret« (Wohlfahrt). Diejenigen, die sich »von unten« für eine jugoslawische Identität einsetzten, waren in der Minderheit. Die religiös-konfessionelle Spaltung, die weit fortgeschrittene Ausbildung von Literatursprachen, unterschiedliche Staats- und Rechtssysteme und die Erinnerung an die eigenen Traditionen verhinderten die Entstehung eines »jugoslawischen Volkes« – auch innerhalb Bosnien-Herzegowinas.

Der staatlich propagierte Jugoslawismus wurde schließlich zusammen mit dem durch Nationalitätenkonflikte geschwächten jugoslawischen Staat im Zweiten Weltkrieg zerschlagen. Die Wurzeln für das Scheitern einer jugoslawistischen Lösung der »nationalen Frage« liegen in den Erfahrungen des misslungenen staatlichen Zusammenlebens und den ausbleibenden Modernisierungserfolgen sowie in der Instrumentalisierung des Jugoslawismus durch einen großserbisch geprägten Belgrader Zentralismus.

»Gastarbeiter« als Wirtschaftsfaktor

Seit den 1970er Jahren hatten die Einkünfte der sogenannten Gastarbeiter eine erhebliche Bedeutung für die jugoslawische Gesamtwirtschaft. Gastarbeiter entlasteten den jugoslawischen Arbeitsmarkt und investierten große Teile ihres Vermögens in der Heimat. Der Devisenstrom aus dem Ausland betrug 1972 mehr als 700 Millionen US-Dollar und übertraf damit die Deviseneinnahmen der Tourismusbranche. In der Bundesrepublik Deutschland blieb die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus Jugoslawien bis 1990 mit etwa 400 000 Personen ziemlich konstant. In Österreich arbeiteten im gleichen Zeitraum cirka 80 000 Beschäftigte aus Jugoslawien. Sie bilden dort bis heute die größte Ausländergruppe. In Deutschland stellen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach den Türken nach wie vor die zweitgrößte ausländische Minderheit. (ak)

Jugoslawien unter Tito

Im zweiten föderativen und sozialistischen Jugoslawien unter Führung des charismatischen Kommunisten Josip Broz genannt Tito wurde versucht, aus den Fehlern der ersten missglückten Staatsgründung zu lernen. Ausdruck dessen war der Verzicht darauf, mit Gewalt die verschiedenen Völker zu einem Volk zu erklären. Die bosnischen Muslime wurden von Anfang an als ein den anderen Nationalitäten gleichberechtigter Partner angesprochen. Doch es sollte bis 1968 dauern, bis die bosnischen Muslime von der Partei auch als eigenständige Nation anerkannt wurden. Zuvor blieben sie lediglich als »ethnische Gruppe« definiert, die sich in den verschiedenen Volkszählungen 1948, 1953 und 1961 als »Muslim unentschieden«, »Jugoslawe unentschieden« oder »Muslim im ethnischen Sinn« bezeichnete. Erst ab der Volkszählung von 1971 konnten sich die Betroffenen als »Muslim im nationalen Sinn« deklarieren.

Auf dem 8. Kongress des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ) im Jahr 1964 sprach sich Tito auch offen gegen die Vorstellung aus, dass es möglich oder wünschenswert sei, ein einheitliches jugoslawisches Volk zu schaffen. Der sozialisti-

sche Staat verankerte in der Verfassung von 1974 schließlich weitestgehende Autonomierechte für alle Nationen und Nationalitäten auf dem Gebiet des Vielvölkerstaates. Diese Entwicklung war bereits in den Gründungsdokumenten des sozialistischen »Neuen Jugoslawien« angelegt. Freilich handelte es sich um eine demokratisch nicht legitimierte Verfassung, deren praktisches Gewicht durch die Herrschaft Titos noch relativiert wurden.

Die geographische Lage, die naturräumlichen Voraussetzungen und die Zusammensetzung der Bevölkerung bestimmten maßgeblich die politische und ökonomische Stellung Bosnien-Herzegowinas im sozialistischen Jugoslawien. Die Erfahrungen des Partisanenkrieges und die nach dem Bruch mit der Sowjetunion unter Stalin 1948 wahrgenommene äußere Bedrohung führten dazu, dass Bosnien als strategisches Zentrum Jugoslawiens galt. Schließlich konnte von hier die Verteidigung gegen jegliche äußere Aggression am besten organisiert werden. Dies bedeutete, dass wesentliche Industriezweige einschließlich großer Teile der Rüstungsindustrie bewusst in dieser Republik angesiedelt wurden. Das durch Vorkommen von Bodenschätzen begünstigte Bosnien stellte die Basis der angestrebten Industrialisierung und des sozialistischen Aufbaus dar.

Der Aufbau Gesamtjugoslawiens wich, nach der ersten stalinistischen Phase, deutlich vom sowjetischen Modell der Kollektivierung ab. Er war durch eine Bodenreform gekennzeichnet, die Kleinbauern ihr Land als Eigentum beließ. Die Staatsführung etablierte einen so genannten Selbstverwaltungssozialismus, in dem, zumindest der Theorie nach, die unmittelbaren Produzenten in den Betrieben durch Arbeiterräte selbst ihre Direktoren wählen und kontrollieren sollten. Schließlich entwickelte sich eine weltweit wohl einzigartige Form selbstverwalteter »sozialistischer Marktwirtschaft«. Diese Wirtschaftsform, von Soziologen in der Realität eher als »Managersozialismus« beschrieben, stand unter Kontrolle der Kommunistischen Partei.

Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts waren zunächst beeindruckend. Vom flächendeckenden Ausbau des Bildungssystems und der Infrastruktur profitierte auch Bosnien-Herzegowina erheblich. Dabei lassen sich jedoch zwei Phasen der Nachkriegsentwicklung unterscheiden. In den ersten zwanzig Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte eine zentral

von Belgrad aus geplante und durchgeführte Politik. Sie suchte insbesondere die Ressourcen Bosnien-Herzegowinas für den Aufbau der Schwerindustrie, im Bergbau, bei der Erzeugung von Elektrizität durch Wasserkraft sowie bei der Holzindustrie auszunutzen. Wo es opportun erschien, waren auch repressive Maßnahmen gegen so genannte Volksfeinde, einschließlich der Kirchen und Konfessionsgemeinschaften, an der Tagesordnung.

Mit dem Abtreten des serbischen Geheimdienstchefs Aleksandar Ranković 1966 auf Bundesebene und von Djuro Pucar »Stari« (einem Serben aus Bosansko Grahovo), der die Bosnische Kommunistische Partei seit 1945 kontrolliert hatte, kam es zu einem Generationenwechsel. Tito gegenüber loyale, aber trotz aller an den Tag gelegten ideologisch-kommunistischen Festigkeit weitaus flexiblere Funktionäre kamen an die Macht, wie Džemal Bijedić, Branko Mikulić oder Hamdija Pozderac. Damit vollzog sich ein spürbarer Wandel in Bosnien-Herzegowina, der zu einem Aufschwung auf vielen Gebieten führte. Sowohl Kroaten als auch Muslime erhielten mehr Spielraum in der Politik. Manche Autoren bezeichnen diese Phase gar als »Wiedergeburt« Bosniens und weisen insbesondere auf die enormen Aufbauleistungen im Bereich der Infrastruktur hin. So wurden bis Ende der 1960er Jahre etwa 3000 Straßenkilometer asphaltiert. Das staatliche Schulwesen wurde ausgebaut; Städte und Gemeinden entwickelten sich. Die kulturelle Blüte der 1960er Jahre fand auch in zahlreichen Kunstwerken von Rang ihren Niederschlag.

Brüderlichkeit und Einheit?

Im Rückblick wird deutlich, dass die Integrationskräfte innerhalb des zweiten jugoslawischen Staates stetig schwächer wurden. Das nach 1945 auf Partei, Polizei und Armee beruhende kommunistische Herrschaftssystem geriet in den 1970er Jahren unter immer stärkeren Reformdruck. Die »nationale Frage« überschattete alle anderen Gegensätze innerhalb Jugoslawiens und auch innerhalb der kommunistischen Partei. Im Zuge der Zuspitzung der nationalen Auseinandersetzungen Ende der 1960er Jahre war deutlich geworden, dass auch die Kommunisten die nationale Frage nicht hatten zufriedenstellend lösen

können. Die Konzeption der »Brüderlichkeit und Einheit« der Völker Jugoslawiens konnte die gewachsenen Probleme nicht überdecken. Doch es ist nicht zu bestreiten, dass das nationale Problem nach 1945 zunächst in den Hintergrund getreten war. Das lag einerseits an der multiethnischen Partisanenbewegung, andererseits an dem siegreichen Kampf gegen die Invasoren, der psychologisch wichtigen Siegesstimmung bei den Kommunisten nach dem »Volksbefreiungskrieg« sowie an dem Terror gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Systemgegner. Integrativ wirkte auch der bald einsetzende außenpolitische Druck von Seiten der Sowjetunion nach dem Bruch Titos mit Stalin 1948.

Die Führung Jugoslawiens war sich vor dem Hintergrund der angestrebten sozialistischen Reformen der Brüchigkeit des auf »anti-nationalistischer Symmetrie« beruhenden Staatsgebildes bewusst. Dieses existierte innerhalb der Teilrepublik Bosnien-Herzegowina sozusagen noch einmal in Miniaturform. Das strategische Anliegen der Kommunisten, Jugoslawien zusammenzuhalten und sich gleichzeitig als Vertreter nationaler Interessen zu profilieren, erforderte den Kampf gegen alle »nationalistischen Abweichungen«. Gleichzeitig schuf es aber erst die Bedingungen für die volle Ausformung nationaler Identität. Dies lässt sich nicht zuletzt am Beispiel der Mazedonier und der bosnischen Muslime zeigen.

Insgesamt war Jugoslawien freilich als »Gemeinschaft von gleichberechtigten Nationen und Nationalitäten« (Artikel 1 der Verfassung von 1974) angelegt – zumindest in der Theorie. Zudem waren die sechs jugoslawischen Republiken (Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien) in ihren Grenzen als »Staaten« definiert (Artikel 3 der Verfassung von 1974).

Tito trat allen Bestrebungen entgegen, aufgrund des Übergewichts der Serben eine offene Majorisierungspolitik zu etablieren. Gleichzeitig wurde mit repressiven Mitteln versucht, »Separatismus und Nationalismus« zu unterdrücken. Die Dominanz einer Nation sollte verhindert werden, sowohl auf gesamtjugoslawischer Ebene wie auch innerhalb der Teilrepublik Bosnien-Herzegowina. Lange Zeit schien es so, als ob damit die Zauberformel für die Existenz eines gemeinsamen jugoslawischen Staates wie auch Bosnien-Herzegowinas gefunden wor-

den wäre. Mit der ökonomischen Krise seit den 1970er Jahren wurden jedoch die existenzgefährdenden Spannungen, denen dieses undemokratische Vielvölkerstaatsgebilde ausgesetzt war, immer offensichtlicher. Alle Wirtschaftsreformen, die stets dort endeten, wo sie zu einer Gefährdung des Systems und des politischen Machtmonopols der Kommunistischen Partei hätten führen können, scheiterten. Die Kluft zwischen den Republiken, zwischen Nord und Süd vertiefte sich immer mehr. Der Kollaps des Sozialismus führte letztlich zum Zerfall des sozialistischen jugoslawischen Staates.

Der Bankrott des Titoismus und des jugoslawischen sozialistischen Wirtschaftssystems wurde in Bosnien-Herzegowina in der so genannten Agrokomerc-Affäre deutlich. Sie brach im Sommer 1987 in Velika Kladuša (Westbosnien) aus. Agrokomerc, ein Nahrungsmittel produzierender Betrieb mit über 13 000 Beschäftigten und einem *babo* (Papa) genannten, beliebten Generaldirektor, hatte eigene, zum allergrößten Teil ungedeckte Wertpapiere in Höhe von 900 Millionen US-Dollar herausgegeben. Dies ging mit anderen Korruptionsskandalen einher. So ließ sich Agrokomerc bei 63 jugoslawischen Banken Geld. Das ganze mafiose System brach wie ein Kartenhaus zusammen und einige der »titoistischen« Politiker Bosnien-Herzegowinas wurden zum Rückzug gezwungen. In Bosnien-Herzegowina läutete die Agrokomerc-Affäre das Ende des Sozialismus und bald auch Jugoslawiens ein. Seitens vieler Bosniaken wird sie als serbische »Vernichtung« eines florierenden »bosnischen« Wirtschaftsunternehmens gesehen.

Die wirtschaftliche Situation in der Teilrepublik sowie im mit mehr als 20 Milliarden im Ausland verschuldeten Gesamtstaat wurde immer desolater. Dies zeigte schon die galoppierende Inflation. Die Wirtschaftskrise führte nach Titos Tod zu weit verbreiteter Unzufriedenheit mit dem System. Soziale Unruhen und im Kosovo auch politischer Aufruhr waren die Folge. Die sozialen Konflikte konnten in Spannungen zwischen ethnischen Gruppen transformiert werden, wobei Unterschiede in historischer Erfahrung, Religion, Kultur und Sprache der verschiedenen Völker auf dem Gebiet Jugoslawiens durchaus von skrupellosen Politikern instrumentalisiert wurden. Dies war nicht zuletzt das Ergebnis der lange Zeit von der jugoslawischen Par-

teiführung erzwungenen »Brüderlichkeit und Einigkeit«. Belastungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Konflikte und Verteilungskämpfe wurden nicht offen thematisiert, sondern lange hinter der Fassade der offiziell gebrauchten Floskel vom »Sieg der Revolution der Arbeiterklasse und ihrer Partei« versteckt. Auch die Kommunistische Partei, umgewandelt zum nach Republiken organisierten Bund der Kommunisten (BdKJ), konnte dem Zerfall des gesamtjugoslawischen Bewusstseins und somit auch der jugoslawischen Institutionen nichts mehr entgegenstellen. Nach dem Tod der Integrationsfigur Tito dominierten in der jugoslawischen Gesellschaft bald exklusiv-nationale Argumentationen, freilich begleitet von sozialistischer Rhetorik. Insbesondere in der bosnisch-herzegowinischen Teilrepublik versuchten die herrschenden Kommunisten bis zum Schluss die nationalen Rivalitäten unter Kontrolle zu behalten und setzten auf Proporzlösungen, die alle Nationen im Rahmen des sozialistischen Systems zufrieden stellen sollten. Doch die allgegenwärtige Krise der 1980er Jahre war innerhalb des Systems nicht mehr lösbar. Dies bereitete nationalistischen Demagogen den Boden und mobilisierte Ressentiments gegen andere Völker. In den im Herbst 1990 in der Teilrepublik abgehaltenen freien Wahlen gewannen neu gebildete nationale Parteien der drei Volksgruppen Bosnien-Herzegowinas die Oberhand, deren Rhetorik in vielerlei Hinsicht an die politischen Auseinandersetzung im von bitteren Nationalitätengegensätzen überschatteten ersten Jugoslawien erinnerte – wie sich zeigen sollte mit sehr ähnlichen Folgen. Die Zeit der Brüderlichkeit und Einigkeit war endgültig vorbei.

Aleksandar Jakir



picture-alliance/dpa/Simon

In Sarajevo herrschte im Dezember 1994 Krieg. In Teilen der Stadt konnte sich die Bevölkerung nur rennend bewegen. Die sogenannte *Sniper Alley* beschossen serbische Scharfschützen von den umliegenden Hochhäusern aus und töteten zahlreiche Zivilisten. Sarajevo war das Ziel andauernden serbischen Artilleriebeschusses. In Bosnien-Herzegowina kämpften seit Ausbruch der Kampfhandlungen im April 1992 muslimische und kroatische bewaffnete Kräfte gemeinsam gegen die von der Jugoslawischen Armee (*Vojska Jugoslavije*, VJ) unterstützten Serben. Anfang 1993 brach der sogenannte Zweite Krieg zwischen Bosniaken und Kroaten aus. Von 1992 bis September 1995 starben etwa 145 000 Menschen, darunter 17 000 Kinder auf dem bosnischen Schauplatz des »Jugoslawischen Nachfolgekrieges«. Die bosnische Hauptstadt war von April 1992 bis Februar 1996 insgesamt 1425 Tage eingeschlossen.

Der jugoslawische Nachfolgekrieg 1991–1995

Der Zerfall Jugoslawiens bildete den Auftakt zu den erschütterndsten Ereignissen der europäischen Nachkriegsgeschichte. Unmittelbar nach den Unabhängigkeitserklärungen Kroatiens und Sloweniens im Juni 1991 brachen erste bewaffnete Konflikte zwischen den dortigen Territorialverteidigungsstreitkräften und der Jugoslawischen Volksarmee aus. Nach und nach erfasste der Krieg alle Teilrepubliken. Kern der Auseinandersetzung war der Streit um das Erbe Jugoslawiens: Welche Nachfolgestaaten sollten an seine Stelle treten? Wie sollte die territoriale Ordnung gestaltet werden? Und welche Bedeutung hatten die bisherigen Republikengrenzen? Welche Rechte sollten in den neuen Nachfolgestaaten die ehemaligen Staatsnationen und Minderheiten Jugoslawiens erhalten?

Für einen gemeinsamen jugoslawischen Staat sprach die großflächige und eng miteinander verzahnte siedlungsgeographische Verteilung der südslawischen Völker. Ethnisch definierte Nationalstaaten hätten unzusammenhängende Staatsgebilde in der Form von Flickenteppichen hervorgebracht und zudem bedeutende Siedlungsgebiete ausgeklammert. Beispielsweise lebten außerhalb der zehn Millionen Einwohner zählenden Teilrepublik Serbien in den 1990er Jahren weitere zwei Millionen Serben in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Für viele Serben hat es daher immer nur zwei alternative Staatsprojekte gegeben: Entweder einen gemeinsamen jugoslawischen Staat, in dem verschiedene südslawische Völker zusammenleben, oder einen exklusiven (groß-)serbischen Nationalstaat, der auch die von Serben besiedelten Territorien in anderen historischen Landesteilen umfassen sollte. Durch die Gründung Jugoslawiens waren nach dem Ersten und erneut nach dem Zweiten Weltkrieg die wichtigsten Siedlungsgebiete der Serben politisch vereinigt worden.

National orientierte kroatische Serben riefen deshalb nach der Unabhängigkeitserklärung Zagrebs ein autonomes Gebiet und später eine unabhängige Serbenrepublik in Kroatien aus (*Republika Srpska Krajina*, RSK). Ziel blieb der Erhalt eines – freilich serbisch geführten – jugoslawischen Staates. Folglich

definierte Serbien den jugoslawischen Krieg nie als Aggressionskrieg, sondern als Kampf der Serben um ihren Verbleib in einem gemeinsamen Staat.

Auch die internationale Staatengemeinschaft stand der Anerkennung der jugoslawischen Teilrepubliken als selbstständige Staaten skeptisch gegenüber. Da die mehr als zwanzig im ehemaligen Jugoslawien beheimateten Völkerschaften in vielen Regionen in unauflöslicher Gemengelage durcheinander siedelten, hätten Grenzveränderungen eine unaufhaltbare Kettenreaktion immer neuer und prinzipiell kaum miteinander zu vereinbarenden Territorialforderungen ausgelöst.

Es sollte sich jedoch zeigen, dass auch die rasche Anerkennung der neuen Staaten kein Rezept gegen den im Sommer 1991 heraufziehenden Nachfolgekrieg lieferte. Nacheinander erfasste er Slowenien (1991), Kroatien (1991/92 und 1995), Bosnien-Herzegowina (1992–1995), Kosovo (1998–1999) und Mazedonien (2001).

Anerkennung Kroatiens und Sloweniens

Die Unabhängigkeitserklärung Sloweniens und Kroatiens am 25. Juni 1991 und der daraufhin ausbrechende Krieg stellten die Staatengemeinschaft vor ein Problem von weitreichender völkerrechtlicher Bedeutung. Die Kernfragen lauteten: Wie sollte das internationale anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Völker interpretiert werden? Rechtfertigte dieses die Revision der innerjugoslawischen Republiksgrenzen? Handelte es sich um einen inneren oder einen zwischenstaatlichen Konflikt?

Auf deutschen Druck beschlossen die europäischen Außenminister, die abtrünnigen Teilrepubliken bis 15. Januar 1992 als unabhängige und souveräne Staaten anzuerkennen, sofern sie die Menschen- und Minderheitenrechte garantierten, die bestehenden Grenzen respektierten und demokratische Prinzipien beachteten. Die deutsche Bundesregierung war im Gegensatz zu anderen internationalen Akteuren zu der Auffassung gelangt, dass der Bundesstaat Jugoslawien faktisch in seine Bestandteile zerfallen sei und demnach Slowenien und Kroatien das Selbstbestimmungsrecht nicht verweigert werden dürfe. Diese Posi-

tion wurde noch Ende 1991 dann auch von der Europäischen Gemeinschaft (EG) übernommen. Zu diesem Zeitpunkt hatten serbische bewaffnete Verbände bereits rund ein Drittel Kroatiens in die »Serbische Republik Krajina« (*Republika Srpska Krajina*) integriert. Im kroatischen »Heimatkrieg« zwischen Mitte 1991 und Anfang 1992 wurden 220 000 Kroaten aus den von Serben beanspruchten Regionen Ostslawoniens und der Krajina vertrieben.

Im Januar 1992 kam es zum Waffenstillstand. Die UNO rückte mit Friedenstruppen in die von Serben kontrollierten Gebiete ein. Im Frühjahr und Sommer 1995 vertrieb die kroatische Armee jedoch in einer militärischen Blitzaktion bis zu 200 000 Serben aus Kroatien, die »Serbische Republik Krajina« brach zusammen. Nach internationalen Verhandlungen richtete die UNO in Ostslawonien eine Übergangsverwaltung ein. Mit Ende dieses Mandats erlangte Kroatien am 15. Januar 1998 die volle Souveränität über sein gesamtes Staatsgebiet.

Eskalation des Krieges in Bosnien-Herzegowina

Anders als von den deutschen Diplomaten erhofft, führte die Internationalisierung der Jugoslawienkrise nicht zum Ende der Konflikte. Als am 6. April 1992 auch die kleine Vielvölkerrepublik Bosnien-Herzegowina als unabhängiger Staat anerkannt wurde, entfaltete sich ein humanitäres Drama ungeahnten Ausmaßes. Innerhalb der Republik wiederholten sich die Prozesse, die zuvor den Zusammenbruch des jugoslawischen Bundesstaates bewirkt hatten: Bosnien zerfiel in ethnisch definierte Parteien, Institutionen und bewaffnete Verbände. Dies spiegelte die vielschichtige Zusammensetzung der Bevölkerung: Gemäß der Erhebung von 1991 erklärten sich von 4,37 Millionen Menschen 43,5 Prozent als Bosniaken (Muslime), 31,2 Prozent als Serben und 17,4 Prozent als Kroaten; als Jugoslawen bezeichneten sich 5,5 Prozent. Die restlichen 2,4 Prozent verteilten sich auf Angehörige von zwanzig weiteren Nationalitäten und Religionsgemeinschaften.

Die politische Desintegration Bosnien-Herzegowinas begann bereits mit Einführung des Mehrparteiensystems, das – im Widerspruch zur geltenden Verfassung – zu ethnischer

Blockbildung führte. Bei den ersten freien Wahlen im November und Dezember 1990 errangen die muslimische Partei der Demokratischen Aktion (*Stranka demokratske akcije*, SDA), die Kroatische Demokratische Vereinigung (*Hrvatska demokratska zajednica*, HDZ-BiH) und die Serbische Demokratische Partei (*Srpska demokratska stranka*, SDS) die Mehrheit der Sitze im Zweikammern-Parlament und bildeten eine Regierungskoalition. Am 14. Oktober 1991 zerbrach der Konsens der politischen Klasse zur Zusammenarbeit: Muslimische und kroatische Abgeordnete wollten gegen den Willen ihrer serbischen Kollegen einen Mehrheitsbeschluss zugunsten der Souveränität und Unabhängigkeit Bosniens fassen. Die Regierungskoalition zerfiel. Die bosnischen Serben erklärten, dass sie in einem jugoslawischen Staat mit Serbien und Montenegro bleiben wollten. Sie gründeten ein Gegenparlament, das sich denn auch für den Verbleib der serbischen Siedlungsgebiete in Jugoslawien aussprach. Am 9. Januar 1992 rief es die »Serbische Republik Bosnien-Herzegowina« aus (später geändert in Serbische Republik, *Republika Srpska*), die sich am 7. April 1992 für unabhängig erklärte.

Ähnlich wie die Serben zog es auch der nationalistisch orientierte Flügel der bosnischen Kroaten vor, die von Kroaten besiedelten Regionen in Bosnien-Herzegowina mit dem »Mutterland« Kroatien zusammenschließen, statt sie in einem zentral regierten, multiethnischen bosnischen Staat zu belassen. Im November 1991 riefen nationalistische Kroaten das autonome Gebiet »Herceg Bosna« aus, dem am 3. Juli 1992 staatliche Funktionen übertragen wurden. Nur auf Seiten der Muslime, die ja außerhalb Bosniens keine »Mutternation« besaßen, war unumstritten, dass die Republik in ihren bestehenden Grenzen als Staat erhalten bleiben müsse. Uneinigkeit herrschte allerdings darüber, ob entweder ein kleines Jugoslawien, ein muslimisch dominierter Nationalstaat oder eine islamische Republik angestrebt werden sollte.

Nach einem von der EG verlangten Referendum wurde Bosnien-Herzegowina am 6. April 1992 von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft als unabhängiger Staat anerkannt. Vielen Serben war bewusst, dass dies der letzte, unumkehrbare Schritt Bosniens-Herzegowinas in die Unabhängigkeit war. Schon kurz vor der internationalen Anerkennung des bosnischen Staates bra-

chen daher in verschiedenen Landesteilen heftige Kämpfe aus. In den Monaten April bis Juli 1992 eroberten serbische bewaffnete Verbände Ostbosnien, den nördlichen Korridor zu den von ihnen beherrschten Gebieten im Westen Bosniens, die östliche Herzegowina und die serbische Krajina; sie kontrollierten bald rund 70 Prozent des bosnischen Territoriums. In den für die bosnisch-serbische Republik beanspruchten Gebieten wurden zielstrebig nebenstaatliche Strukturen aufgebaut, die nichtserbische Bevölkerung wurde vertrieben. Obwohl weder Belgrad noch Zagreb Bosnien-Herzegowina je offiziell den Krieg erklärt hatten, unterstützten sie die irregulären Armeen der dort lebenden Serben und Kroaten – die Armee der Serbischen Republik (*Vojska Republike Srpske*, VRS) bzw. den Kroatischen Verteidigungsrat (*Hrvatsko vijeće obrane*, HVO) – politisch, militärisch und materiell. Damit war der bosnische Krieg eine Mischform aus Bürger- und Staatenkrieg.

Seit Ausbruch der ersten Kampfhandlungen im April 1992 kämpften muslimische und kroatische bewaffnete Kräfte gemeinsam gegen die von der Jugoslawischen Armee (*Vojska Jugoslavije*, VJ) unterstützten Serben. Nachdem jedoch am 3. Juli 1992 der Kroaten-Staat »Herceg Bosna« ausgerufen worden war, löste sich die muslimisch-kroatische Militärallianz auf. Anfang 1993 brach der so genannte Zweite Krieg zwischen den ehemaligen Verbündeten aus. Erst Anfang 1994 wurde dieser Krieg durch internationale Vermittlung beendet; Kroaten und Muslime wurden auf ein gemeinsames Staatswesen, die Föderation Bosnien-Herzegowinas, verpflichtet. Das Eingreifen der NATO im Sommer 1995 und das Abkommen von Dayton am 21. November 1995 unterbrachen dann endgültig die Kette der Gewalt.

Die Politik der »ethnischen Säuberungen«

Der jugoslawische Nachfolgekrieg hat vor allem aufgrund des Schicksals der Zivilisten die Öffentlichkeit aufgerüttelt. Von Flucht und Vertreibung waren seit Beginn der 1990er Jahre fast vier Millionen Menschen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und im Kosovo betroffen, Zehntausende wurden getötet, Städte und Kulturdenkmäler systematisch zerstört. »Bosnien« wurde zum

Konfliktparteien und deren Streitkräfte

Auf allen Seiten kämpften neben regulären Streitkräften auch Milizen, Spezialtruppen und Freischärler. Die Grenzen waren oft fließend. Auch wurden Einheiten und Verbände einander unterstellt oder kämpften gemeinsam auf der gleichen Seite, was es erschwerte, die komplexe Befehlsstruktur und somit die Verantwortung für Kriegsverbrechen bei den Konfliktparteien nachzuvollziehen.

Serbische Verbände

Jugoslovenska narodna armija, JNA (Jugoslawische Volksarmee, JVA): reguläre Streitkräfte Jugoslawiens bis Mai 1992

Vojska Jugoslavije, VJ (Armee Jugoslawiens): reguläre Streitkräfte Jugoslawiens ab Mai 1992

Vojska Republike Srpske, VRS (Streitkräfte der Republika Srpska)

Jedinica za specijalne operacije, JSO (Einheit für Spezialoperationen), auch »Crvene beretke« (Rote Barette):

Spezialpolizei des serbischen Innenministers Petar Gračanin unter dem Kommando von Milorad Luković

Srpska dobrovoljačka garda (Serbische Freiwilligengarde), auch »Tiger« (angeführt von Željko »Arkan« Ražnatović)

Srpski četnički pokret (Serbische Tschetnikbewegung), auch »Četniks« (angeführt von Vojislav Šešelj)

Beli orlovi (Weiße Adler): bewaffneter Verband unter Mirko Jović (Krajina); in Bosnien-Herzegowina unter Dragoslav Bokan

Royalisti (Monarchisten) unter Mihailo Mladenović

Sinnbild für die Brutalisierung des Krieges – und für die Hilflosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft.

Es war der bosnische Krieg, der in den frühen 1990er Jahren den verharmlosenden Begriff »ethnische Säuberungen« (*etničko čišćenje*) prägte, eine wörtliche Übersetzung aus den slawischen Sprachen. Als »ethnische Säuberungen« definiert die Expertenkommission der UNO eine »vorsätzliche Politik, die von einer ethnischen oder religiösen Gruppe verfolgt wird, um die Zivilbevölkerung einer anderen ethnischen oder religiösen Gruppe durch gewaltsame und terroristische Mittel aus bestimmten ge-

Konfliktparteien und deren Streitkräfte

Kroatische Verbände

Hrvatska vojska, HV (Kroatische Armee): reguläre Streitkräfte Kroatiens ab September 1991

Hrvatsko vijeće obrane, HVO (Kroatischer Verteidigungsrat): im April 1992 in der Westherzegowina gegründete kroatische Streitkräfte in Bosnien-Herzegowina

Hrvatske obrambene snage, HOS (Kroatische Verteidigungskräfte): bewaffneter Arm der Hrvatska Stranka Prava, HSP (Kroatische Partei des Rechts) in Bosnien-Herzegowina bis 1992 unter Blaž Kraljević

Bosniakische Verbände

Armija Republike Bosne i Hercegovine, ARBiH

(Armee der Republik Bosnien-Herzegowina): reguläre Streitkräfte der Republik Bosnien-Herzegowina seit Mai 1992

Patriotska liga (Patriotische Liga): bewaffnete muslimische Streitkräfte in Bosnien-Herzegowina ab 1992

Zelene beretke (Grüne Barette): militärischer Arm der Stranka demokratske akcije, SDA, unter Alija Izetbegović

Narodna odbrana Zapadne Bosne, NOZB (Volksverteidigung Westbosniens): Streitkräfte der »Westbosnischen Republik« Fikret Abdićs in der Region Bihać; sowohl mit serbischen als auch kroatischen Einheiten

(ak)

ographischen Gebieten zu entfernen«. Die Vorstellung, dass Völker mit bestimmten Territorien identifizierbar seien, oder dass die Angehörigen derselben ethnischen Gemeinschaft in möglichst homogenen Nationalstaaten zusammengefasst werden müssten, basiert auf einem Verständnis der Nation als Kultur- und Abstammungsgemeinschaft. Die Idee vom ethnisch homogenen Nationalstaat wurde seit dem frühen 19. Jahrhundert immer dann wirksam, wenn der Zerfall von Großreichen und Vielvölkerstaaten politische Ordnungen und Grenzen in Frage stellte. Unerwünschte Bevölkerungsgruppen wurden gewaltsam

entfernt, um territoriale Ansprüche zu rechtfertigen und Herrschaftsstrukturen zu errichten, in denen eine Ethnie dominierte. Verschiedenste Maßnahmen dienten dem Ziel der ethnischen »Homogenisierung«, darunter erzwungener Religions- und Sprachwechsel, Vertreibung sowie – im Extremfall – Völkermord.

In Bosnien-Herzegowina gerieten in wenigen Monaten mehr als 2,2 Millionen Menschen, rund die Hälfte der bosnischen Bevölkerung, in Bewegung. Die meisten Vertreibungen gingen auf das Konto der bosnischen Serben. Vorrangig betroffen waren die strategisch wichtigen Regionen, die Serbien mit den serbisch besiedelten Gebieten Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens verbanden. Seit 1993 mehrten sich jedoch Meldungen, dass auch die kroatischen und bosniakischen Streitkräfte Gewalt anwendeten, um eroberte Gebiete ethnisch zu »bereinigen«.

Angesichts der komplexen Siedlungsverhältnisse im ehemaligen Jugoslawien waren »ethnische Säuberungen« nicht lediglich Begleiterscheinung und Ergebnis, sondern auch politisches Ziel der Akteure. Serbische bewaffnete Verbände haben in Bosnien-Herzegowina ohne jede militärische Notwendigkeit systematisch islamisches und katholisches Kulturerbe vernichtet oder schwer beschädigt, darunter mehr als 1000 Moscheen und über 500 katholische Kirchen. Deportationen, Vergewaltigungen, Folter, Verstümmelung und Massenhinrichtungen wurden gezielt eingesetzt, um diese Politik voranzutreiben. Hinterlassenschaften mit ethnischem Bezug sollten verschwinden, darunter vor allem kulturelle und religiöse Bauwerke, aber auch kulturelle Zentren wie die historische Innenstadt Sarajevos. Übergriffe, Zerstörung und Morde begingen alle am Krieg beteiligten Parteien.

Bilanz des Krieges

Zwischen 1991 und 1995 wurden ca. 150 000 bis 200 000 Menschen getötet, Hunderttausende verletzt, Millionen vertrieben. Weite Teile Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas wurden zerstört. Im Zuge der Kampfhandlungen kam die Wirtschaft fast gänzlich zum Erliegen. Von den umfassenden Zerstörungen hat sich die Region bis heute noch nicht erholt.

In Kroatien hinterließ der Krieg des Jahres 1991 nach offiziellen Angaben mehr als 6000 Tote und über 20 000 Verletzte, davon ein Drittel Zivilisten. In der Krajina bewirkten die Kriegshandlungen gewaltige Zerstörungen und schufen ein nahezu verödetes Grenzland. Die kroatische Regierung beziffert den wirtschaftlichen Schaden des vierjährigen Kampfes auf 27 Milliarden US-Dollar, was einem Wert von mehr als 5000 US-Dollar pro Kopf der kroatischen Bevölkerung entspricht. 37 Prozent des kroatischen Wirtschaftspotentials wurden zerstört.

Erheblich gravierender als in Kroatien sind die Schäden in Bosnien-Herzegowina. Mehr als 100 000 Menschen wurden getötet, rund zwei Millionen flohen oder wurden vertrieben. Die Kampfhandlungen haben zudem die Wirtschaft praktisch zum Stillstand gebracht. Schon Ende August 1994 war die Produktion auf fünf bis zehn Prozent des Vorkriegsniveaus geschrumpft, rund 80 Prozent der Bevölkerung überlebte nur noch durch humanitäre Hilfe. Der Gesamtschaden wird von der bosnischen Regierung auf 50 bis 70 Milliarden US-Dollar geschätzt. Die Weltbank geht dagegen von zehn bis 20 Milliarden US-Dollar aus. Während die materiellen Schäden mit Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft schrittweise beseitigt werden können, bleiben die körperlichen und psychischen Schäden, welche ungezählte Menschen erlitten haben, meist ein Leben lang bestehen.

Marie-Janine Calic



Zur Durchsetzung der Bestimmungen von Dayton löste 1996 gemäß UN-Resolution 1031 die unter NATO-Kommando stehende IFOR die Blauhelme der *United Nation Protection Force* (UNPROFOR) ab. Mit gleichen *Rules of Engagement* (ROE) ausgestattet, jedoch nur noch mit halber Stärke, trat dann die *Stabilization Force* (SFOR) Ende 1996 an die Stelle der IFOR – im Bild eine amerikanische Patrouille im nordostbosnischen Dubrave Gornje. Deren Auftrag der unmittelbaren Implementierung des Abkommens von Dayton war erfüllt, den Einsatz zur weiteren Stabilisierung der Region autorisierte UN-Resolution 1088. Ende 2004 übernahm die Europäische Union gemäß UN-Resolution 1575 mit ihrer *European Union Force* (EUFOR) das vormalige Kommando der NATO. Die seitdem andauernde Operation ALTHEA (antike griechische Heilgöttin) in Bosnien-Herzegowina ist mit aktuell rund 6000 Soldaten der größte Militäreinsatz der Europäischen Union.

Vom Friedensabkommen von Dayton zum Einsatz der EUFOR

Damit in Bosnien-Herzegowina nach vier Jahren Krieg, Hass und Leid wieder Frieden einkehren konnte, waren viele, oft widersprüchlich erscheinende Schritte nötig. Am 10. November 1995 wurde das Abkommen über die Verwirklichung der bosniakisch-kroatischen Föderation Bosnien-Herzegowina geschlossen. Die kroatischen Zivilbehörden in »Herceg-Bosna« lösten sich offiziell auf und der Staat »Herceg-Bosna« hörte auf zu existieren. Eine Kantonsverfassung trat in Kraft. Am 12. Dezember einigten sich die kroatischen Serben mit der kroatischen Regierung auf eine Demilitarisierung Ostslawoniens und dessen Unterstellung unter eine Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen. Die Grundlagen für eine Einigung in Dayton, Ohio (USA), waren gelegt. Am 21. November 1995 akzeptierten die Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien, Slobodan Milošević, von Bosnien und Herzegowina, Alija Izetbegović, und Kroatien, Franjo Tudjman, das »Rahmenabkommen für Frieden in Bosnien-Herzegowina« (The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina) im Entwurf. Der in Dayton ausgehandelte Vertrag wurde am 21. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet.

Vertragsinhalte

Das Abkommen von Dayton beinhaltete neben Waffenstillstandsvereinbarungen auch die Schaffung einer neuen demokratischen Staatsordnung in Bosnien-Herzegowina.

Die Anerkennung der Charta der Vereinten Nationen und insbesondere die Achtung der Menschenrechte bildeten neben militärischen und territorialen Friedensaspekten den Kern des komplizierten Vertragswerkes. In seinem militärischen Teil hatten sich die Kriegsparteien dazu bereit erklärt, ihre Armeen binnen dreißig Tagen hinter die Waffenstillstandslinien zurückzuziehen sowie entlang dieser Linien eine etwa vier Kilometer breite entmilitarisierte Zone einzurichten. Zur Durchsetzung der Bestimmungen von Dayton löste gemäß UN-Resolution 1031

Der Vertrag von Dayton

Der Vertrag von Dayton mit der komplizierten Bezeichnung »The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina« vom 14. Dezember 1995 bildet die Grundlage für den heutigen Staat Bosnien-Herzegowina. Im Wesentlichen beinhaltet er die gegenseitige Anerkennung der Staaten Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Jugoslawien untereinander und die Respektierung der in den elf Anhängen (engl. *annexes*) zum Vertrag geregelten Einzelbestimmungen, wie die Etablierung der Teilstaaten (engl. *entities*) Republika Srpska (RS) und Federacija Bosne i Hercegovine (Föderation). Letztere wurde wiederum in Kantone aufgeteilt, in der jeweils Kroaten oder Bosniaken die Bevölkerungsmehrheit bildeten. Die Konfliktparteien waren durch eine Teilstaatgrenze oder Friedensplanlinie (Inter-Entity Boundary Line, IEBL) getrennt.



ullstein bild - dpa

Am 14. Dezember 1995 wurde in Paris das Abkommen von Dayton formell in Kraft gesetzt. Slobodan Milošević (Bundesrepublik Jugoslawien), Franjo Tuđman (Kroatien) und Alija Izetbegović (Bosnien-Herzegowina) unterzeichneten im Beisein von Felipe González (Spanien), Bill Clinton (USA), Jacques Chirac (Frankreich), Helmut Kohl (Deutschland), John Major (Großbritannien) und Viktor Černomyrdin (Russland) den Friedensvertrag.

Annex 1 A regelt die militärischen Aspekte des Friedens von Dayton. Diese beinhalten den Waffenstillstand, die Demobilisierung bzw. den Rückzug der Kriegsparteien, die Ablösung der United Nations Protection Force (UNPROFOR) durch den Einsatz der Implementation Force (IFOR) und den Austausch von Kriegsgefangenen. Annex 3 befasst sich mit der Demokratisierung, der Durchführung und Überwachung



Abkommen von Dayton und Waffenstillstandslinien 24. 11. 1995

- - - Grenzziehung laut Abkommen von Dayton
- zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes unter Kontrolle der muslimisch-kroatischen Föderation
- serbische Gebiete zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes

- 1** ungeteilte Hauptstadt Sarajevo
- 2** Posavina-Korridor, eine internationale Schiedskommission legt seine Größe fest.
- 3** Die Serben erhalten die im Sommer 1995 verlorenen Gebiete Mrkonjić Grad und Šipovo zurück.
- 4** Die ehemaligen Schutzzonen Srebrenica und Žepa bleiben bei den bosnischen Serben.
- 5** Ein Korridor verbindet die Föderation mit ihrer Stadt Gorazde.
- 6** Die bosnischen Serben sollen einen Zugang zum Meer erhalten.

© Ing.-Büro für Kartographie J. Zwick, Gießen / MGFA

Quelle: UNCHR

von Wahlen durch die OSZE (siehe Beitrag von Richard Ellerkmann), Annex 4 enthält die Verfassung des neuen Staates Bosnien-Herzegowina einschließlich der Grundrechte.

Einen zentralen Punkt des Abkommens stellt die Flüchtlings- und Vertriebenenrückkehr (Annex 7) als Aufgabe des United Nations High Commissioner for Human Rights (UNHCR) dar. Zur zivilen Implementierung des Vertrages schafft Annex 10 das Amt eines High Representative, welcher durch sein Büro (Office of the High Representative, OHR) unterstützt wird, und die höchste Autorität zur Auslegung der zivilen Bestimmungen darstellt. Annex 11 etabliert internationale Polizeikräfte als International Police Task Force (IPTF). Seit der Übernahme der internationalen Verantwortung durch die Europäische Union (EU) im Jahr 2005 übernahm die European Union Force (EUFOR) die Rolle der IFOR bzw. seit Dezember 1996 Stabilization Force, SFOR. Die European Union Police Mission (EUPM) löste die IPTF ab. Im Anschluss an die Daytoner Friedensverhandlungen wurde im Dezember 1995 in London eine Peace Implementation Conference abgehalten. Diese führte zur Gründung des Peace Implementation Council (PIC). Dem Rat gehören 55 Staaten und internationale Organisationen, wie beispielsweise die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), das International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY), die North Atlantic Treaty Organization (NATO), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Internationale Währungsfond, die Vereinten Nationen (UN), das UNHCR und die Weltbank an. Exekutivorgan des PIC ist das Steering Board, bestehend aus Vertretern der Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA sowie der Präsidentschaft der EU, der Europäischen Kommission und der Organisation der Islamischen Konferenz, repräsentiert durch die Türkei. Der High Representative konferiert wöchentlich mit dem Steering Board auf Botschafterebene. Außerdem wurde im Jahr 2002 das Board of Principals etabliert. Hier treffen sich wöchentlich die Vertreter der folgenden in Bosnien-Herzegowina mit Aufgaben betrauten Organisationen zur Koordination: OHR, EUFOR, NATO Headquarters Sarajevo, OSZE, UNHCR, EUPM und Europäische Kommission. So sind die Wege zur Entscheidungsfindung komplex und für die Betroffenen häufig undurchsichtig. Die Presse bezieht sich meist nur zusammenfassend auf »die internationale Staatengemeinschaft« oder das OHR.

eine 60 000 Mann starke Implementierungsarmee (Implementation Force, IFOR) unter dem Kommando der NATO die UN-Blauhelme der United Nations Protection Force (UNPROFOR) ab. Die NATO-Operation »Joint Endeavour« begann am 16. Dezember 1995.

Der politische Teil des in Dayton ausgehandelten Vertrages von Paris bildet bis heute die Grundlage für die politische Ordnung Bosnien-Herzegowinas. Im Zentrum stehen das Festhalten an der Selbstständigkeit und der Einheitlichkeit des Staates sowie die Garantie seiner territorialen Integrität. Die heute weitgehend als Faktum wahrgenommene Existenz Bosnien-Herzegowinas war im Jahr 1995 keinesfalls eine Selbstverständlichkeit.

Völkerrechtliche Überlegungen und grundlegende Prinzipien der Vereinten Nationen, wie die Verurteilung von Krieg oder das Selbstbestimmungsrecht der Völker, mussten mit der regionalen Machtverteilung des Jahres 1995 vor Ort in Einklang gebracht werden. Nicht selten wurde Bosnien-Herzegowina in seiner Ausgestaltung als wirklichkeitsfremd bezeichnet oder als »Konstrukt« abqualifiziert. Konkret stellte sich das Problem, dass nach einem brutalen Krieg zwischen drei ethnischen Gruppen, von denen die bosnischen Serben und die bosnischen Kroaten über staatliche Schutzmächte außerhalb Bosnien-Herzegowinas verfügten, die Möglichkeit zum friedlichen Nebeneinander auf engem Raum gefunden werden musste. So wurde der Gesamtstaat mittels eines ethnischen Quotensystems aufgebaut (siehe Kasten Der Vertrag von Dayton).

Umsetzung und militärische Absicherung

Hauptaufträge der IFOR waren die Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der Waffenruhe, die Truppenflechtung der drei Konfliktparteien bis Mitte Januar 1996 sowie die Überwachung des Truppenrückzuges aus der vereinbarten Waffenstillstandszone. Den im Friedensabkommen von Dayton beschlossenen Abzug aller schweren Waffen und Truppen bis zum 18. April 1996 verwirklichten die ehemaligen Konfliktparteien nur schleppend. Der Oberste Alliierte Befehlshaber Europa (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR) setzte mit dem 27. Juni 1996

Minderheiten und Flüchtlingsrückkehr im 20. Jahrhundert

Das Osmanische Reich und Österreich-Ungarn waren Vielvölkerreiche. Ihre Nachfolgestaaten entstanden jedoch als ethnisch definierte Nationalstaaten. Dies hatte zur Folge, dass innerhalb der nun unabhängigen Territorien verschiedene Seiten eine ethnische »Flurbereinigung« anstrebten. Das Schicksal von Minderheiten wurde nach dem türkisch-griechischen Krieg von 1922 zu einem internationalen Problem. Im Frieden von Lausanne vom 24. Juli 1923 vereinbarten die Türkei und Griechenland den »Bevölkerungsaustausch« der türkischen bzw. griechischen Minderheiten und deren Umsiedlung ins »Mutterland«. Ziel der Maßnahme war es, die durch nationale Minderheiten ausgelösten Spannungen zu einzudämmen. Der Frieden sollte auf Basis klarer, ethnisch definierter Grenzen gesichert werden. Trotz des Leids, das die folgenden Vertreibungen für die Betroffenen mit sich brachte, diente das Friedensabkommen von Lausanne späteren Umsiedlungsverträgen als Vorbild. Der Vertrag von Dayton brach mit dieser internationalen Praxis. Die Ergebnisse von Vertreibungen und Massakern der Jahre 1992 bis 1995 sollten diesmal nicht festgeschrieben werden. Als einen zentralen Punkt fixierten die Väter dieses Vertrages im politischen Teil das Recht der Flüchtlinge auf freiwillige Rückkehr an ihre Heimatorte.

dann einen neuen Termin durch. Die IFOR-Truppen inspizierten etwa 800 Orte auf der Suche nach schweren Waffen, um so die Demobilisierung voranzutreiben. Hierzu wurden etwa 2500 Kilometer durch Minen gesperrte und zerstörte Straßen passierbar gemacht sowie über 60 Brücken instandgesetzt oder wieder aufgebaut. IFOR-Soldaten brachten den Flughafen in Sarajevo sowie die Haupteisenbahnverbindung wieder in einen nutzbaren Zustand. Der Aufbau der Infrastruktur bildete neben der Schaffung eines friedlichen Umfeldes eine wesentliche Grundlage für den Warenverkehr und somit für die Versorgung der Bevölkerung.

Im September 1996 führte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erstmals freie Wahlen durch (siehe Beitrag Ellerkmann). Deren weitgehend friedlichen Ablauf sicherte die IFOR. Generell kam der Truppe beim Übergang zum Frieden eine Schlüsselrolle zu. Unter ihrem Schutz leisteten

die für die Umsetzung der zivilen Aspekte des Daytoner Abkommens verantwortlichen internationalen Organisationen ihre Arbeit. IFOR schuf überhaupt die Voraussetzungen dafür, dass an die Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas in ihre Heimaterde gedacht werden konnte.

Am 12. Dezember 1996 autorisierte die UN-Resolution 1088 die Ablösung der IFOR durch eine Stabilization Force (SFOR) der NATO. Diese sollte die für eine Konsolidierung des Friedens notwendige Stabilität gewährleisten. Die SFOR war mit 32 000 Soldaten etwa halb so stark wie ihre Vorgängertruppe. Ihre Rules of Engagement (ROE) waren jedoch die gleichen wie die der IFOR: Sie beinhalteten das Recht zur Anwendung von Waffengewalt, falls dies zur Durchsetzung des Auftrags oder zum eigenen Schutz erforderlich sein sollte. Neben der Verhinderung erneuter Feindseligkeiten oder Bedrohungen für den Frieden gehörte die Bereitstellung selektiver Unterstützung ziviler Organisationen zu den Aufträgen der SFOR. An herausragender Stelle stand hierbei der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) bei seinen Bemühungen um die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen. Des Weiteren unterstützte er maßgeblich das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, ICTY). SFOR schützte die ICTY-Ermittler und nahm Personen fest, die im Verdacht standen, Kriegsverbrechen begangen zu haben. SFOR-Patrouillen überwachten Orte, an denen Massengräber vermutet wurden. Die NATO hatte für die SFOR-Mission (»Operation Joint Guard«) ursprünglich eine Dauer von 18 Monaten vorgesehen; das Mandat wurde aber mehrmals bis Dezember 2004 verlängert (»Operation Joint Forge«). Im Jahr 2000 betrug die Stärke der Internationalen Friedenstruppe etwas mehr als 24 000 Soldaten. Am 2. Dezember 2004 endete mit der Übergabeceremonie in Sarajevo der Einsatz der durch die NATO geführten Stabilization Force (SFOR). Unter Führung der Europäischen Union leisteten von nun an anfangs 7000 Soldaten der European Union Force (EUFOR) ihren Dienst in Bosnien-Herzegowina. Inzwischen wurde die EUFOR auf rund 6000 Soldaten, davon knapp 900 aus der Bundeswehr, reduziert.

European Union Monitoring Mission (EUMM)

Teams weiß gekleideter Frauen und Männer aus unterschiedlichen Ländern, mitunter scherzhaft »Eisverkäufer« genannt, die in Bosnien und Herzegowina als Beobachter (Monitore) Informationen sammeln, gehören der EUMM mit Zentrale in Sarajevo (bis 1997 Zagreb) an. Die EUMM, bis Dezember 2000 European Community Monitoring Mission (ECMM), ist eine von der Europäischen Union finanzierte Regierungsorganisation (GO) und entstand am 7. Juli 1991. Ihre erste Aufgabe war es, den Rückzug der jugoslawischen Streitkräfte aus dem nach Unabhängigkeit strebenden Slowenien zu beobachten und ihre Lageberichte an die EU in Brüssel zu übermitteln. Da sich die Kampfhandlungen auf dem Balkan nach Rückzug der serbischen Truppen aus Slowenien fortsetzten und größere Dimensionen annahmen, dehnte sich auch der Auftrag der ECMM aus. Bereits im Oktober 1991 wurde das Mandat auf Beobachtung des Waffenstillstands in Kroatien und Verhinderung von Feindseligkeiten in Bosnien und Herzegowina erweitert. Im selben Jahr erfolgte die Abgabe wesentlicher militärischer Aufgaben an die internationale Schutztruppe UNPROFOR. Seit 1992 umfassen die Aufgaben der Mission vor allem die Bereiche Politik, humanitäre Belange, Infrastruktur sowie Wirtschaft. Das Mandat der EUMM war – im Gegensatz zu dem der Vereinten Nationen – niemals zeitlich begrenzt. Obwohl bereits in Serbien-Montenegro (Belgrad und Podgorica) vertreten, entstand 1998 im Zuge des Kosovo-Konflikts eine besondere Mission in Prishtina, die lange Zeit eine Leitfunktion für weitere GOs im dortigen Raum erfüllte.

Grundlage für die Einrichtung von ECMM 1991 bildete das »Briuni-Abkommen«, unterzeichnet von damaligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) und allen sechs Republiken Jugoslawiens. Die Modalitäten wurden in einem Memorandum of Understanding (MOU) zusammengefasst, welches bis heute Bestand hat. Die Arbeit der Mission setzt die Zustimmung aller Beteiligten voraus. Alle Parteien haben sich – von kurzen Zeitabschnitten abgesehen – insgesamt an die mit der EU getroffene Vereinbarung gehalten. Dennoch kam es immer wieder zu ernsthaften Zwischenfällen. Die ECMM hatte nach einem Hubschrauberabschuss über Podrute (Kroatien) fünf Tote und nach Beschuss bei Mostar zwei Tote zu beklagen.

Die ECMM genoss im Konfliktgebiet von Anfang an völlige Bewegungsfreiheit, ein wesentlicher Vorteil gegenüber allen anderen Organisationen. Das Personal wird von allen EU-Staaten gestellt, andere Partner können sich beteiligen. Den Chef der Mission (Botschafter) und weiteres Führungspersonal entsendet jeweils das Land, das gerade die Präsidentschaft in der EU innehat. Das Personal genießt diplomatische Immunität. Es ist unbewaffnet, weiß gekleidet und durch ein an dieser »Uniform« getragenes Logo (Europa-Flagge) gekennzeichnet.

Im Konzert der großen GOs (HR, IFOR/SFOR/EUFOR, OSZE, UNHCR, UNCivAff, etc.) hat die ECMM/EUMM stets eine unabhängige und unauffällige Rolle gespielt, daher war sie allgemein auch wenig bekannt. In den Reihen der EU-Regierungen fand sie allerdings stets angemessene Beachtung und Würdigung. Sollten mittelfristig die EUFOR-Kräfte aus Bosnien-Herzegowina abgezogen werden, wäre damit nicht automatisch auch die Auflösung der EUMM verbunden. Diese repräsentiert den Willen der EU, eine Lösung des Konflikts auf dem Balkan im europäischen Sinne herbeizuführen. Sie ist damit ein Organ gemeinsamer europäischer Außen- und Sicherheitspolitik. *(wa)*

Bosnien-Herzegowina wird trotz dieser relativ geringen Truppenstärke weiterhin flächendeckend durch EUFOR-Truppen überwacht. Das Staatsgebiet ist einerseits in drei Verantwortungsbereiche jeweils einer multinationalen Task Force aufgeteilt, andererseits operiert landesweit eine etwa 500 Personen starke Integrated Police Unit (IPU) unter dem Dach der EUFOR.

Die militärischen Task Forces selbst halten nach wie vor ausreichende Kräfte bereit, um bei möglichen Verstößen gegen das Abkommen von Dayton abschreckend zu wirken. Sie sind gegebenenfalls zu schnellem Eingreifen befähigt. In der Fläche ist die EUFOR mittlerweile allerdings hauptsächlich durch sogenannte Liaison Observation Teams (LOT) präsent, die bereits erfolgreich in Mazedonien (NATO-Operation Amber Fox / EU-Operation Concordia) operierten. Die Angehörigen der LOTs wohnen inmitten der Bevölkerung und stehen in enger Verbindung mit den lokalen Behörden. Durch ihre guten lokalen Kenntnisse und Kontakte tragen die Soldaten wesentlich zu einem genauen La-

gebild vor Ort bei und koordinieren daneben auch die zivil-militärische Zusammenarbeit. Gemeinsam mit den schnell verlegbaren Eingreifkräften bilden sie ein System der Sicherung, ohne dass schwerbewaffnete Patrouillen den Alltag der Bevölkerung prägen, so wie dies in den Jahren nach dem Abkommen von Dayton der Fall war. Für die Angehörigen der EUFOR bringt der schrittweise Wandel des Auftrags weg von der militärischen Präsenz der neunziger Jahre allerdings nicht nur Erleichterungen, sondern auch Probleme: Die Mission operiert mittlerweile auch in solchen Bereichen, in denen sie Polizeiaufgaben wahrnimmt. Die EUFOR darf aber auftragsgemäß festgestellte Vergehen und Straftaten nicht selbst verfolgen, da die Strafverfolgung allein in der Verantwortlichkeit der Behörden von Bosnien-Herzegowina liegt.

Dem hohen Anteil der Polizeiaufgaben innerhalb der Operation ALTHEA trägt aber vor allem die IPU Rechnung. Hierbei handelt es sich um »schwere« Polizeieinheiten, die mit ihrer Bewaffnung von Tränengas bis Maschinengewehren sowohl zu riot control, als auch zu Schlägen gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher und Organisierte Kriminalität (etwa Drogenschmuggel, illegaler Waffenhandel) befähigt sind. Häufig werden Operationen gemeinsam mit der European Union Police Mission (EUPM) und der lokalen Polizei durchgeführt (vgl. den Beitrag von Ekkard Schwettmann).

Seitdem die EUFOR in Bosnien-Herzegowina präsent ist, verfügt die NATO dort über keine Truppen mehr. Politisch ist das Nordatlantische Bündnis aber nach wie vor auf dem Balkan aktiv. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der Wechselwirkungen notwendig, die zwischen den Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina und beispielsweise im bislang nominell zu Serbien gehörigen Kosovo bestehen, das weiterhin unter Verwaltung der Vereinten Nationen und dem Schutz der durch die NATO geführten Kosovo Force (KFOR) steht. In Sarajevo betreibt das Nordatlantische Bündnis daher ein Hauptquartier mit etwa 150 Personen. Die Streitkräfte reform in Bosnien-Herzegowina voranzutreiben ist Auftrag dieses Stabes. Dieser steht in enger Verbindung mit dem High Representative (HR) der Vereinten Nationen, Christian Schwarz-Schilling, der in Personalunion auch das Amt des European Union Special Representative (EUSR)

innehat. Schwarz-Schilling ist als HR dem Peace Implementation Council (PIC, siehe Kasten Der Vertrag von Dayton), als EUSR dem Rat der Europäischen Union verantwortlich. Er berichtet somit auch dem Hohen Repräsentanten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union, Javier Solana. EUFOR untersteht dem Militärkomitee der Europäischen Union, welches wiederum durch das mit der GASP betraute Political and Security Committee (PSC) mit dem »Mr. GASP« Solana verbunden ist.

So ziehen NATO und EU, die ohnehin hinsichtlich ihrer Mitgliedstaaten über eine hohe Schnittmenge verfügen, in ihrer Politik in Bosnien-Herzegowina am selben Strang. Elf Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens von Dayton nahm das Nordatlantische Bündnis Serbien, Montenegro und Bosnien in ihr Programm »Partnerschaft für den Frieden« (Partnership for Peace, PfP) auf. Die Aussicht auf eine spätere Mitgliedschaft in der Europäischen Union kann in Bosnien-Herzegowina Reformen in Gang bringen und für Stabilität sorgen. EUFOR steht dabei für die europäische Verantwortung im Südosten des Kontinents. Neben den hier geschilderten Strukturen und Prozessen, gesteuert durch die Internationale Gemeinschaft, sind für eine ganzheitliche Betrachtung und Bewertung der langfristigen Zukunftsaussichten für Bosnien-Herzegowina gleichwohl zahlreiche weitere innere Faktoren ausschlaggebend, die dem Einfluss der Vereinten Nationen oder der EUFOR teilweise entzogen sind. Solche Entwicklungen, welche die Stabilisierung dauerhaft behindern können, untersuchen im vorliegenden Band insbesondere Ekkard Schwettmann und – im zweiten Teil des Buches – Hanns Schumacher, Richard Ellerkmann und Bernd Posselt. Sie kommen teils zu sehr verhaltenen Prognosen für ein Land, das bislang noch nicht zu einer neuen Nachkriegsidentität gefunden hat.

Agilolf Keßelring



Arbeitslosigkeit, Armut und Perspektivlosigkeit begünstigen das organisierte Verbrechen – im Bild eine Polizeiaktion gegen die Organisierte Kriminalität in Banja Luka – ebenso wie Korruption und eine ineffiziente Verwaltung. Nach wie vor besitzen viele Menschen Waffen. Im Land liegen Schätzungen zufolge rund eine Million Minen und etwa zwei Millionen nicht explodierte Blindgänger, sogenannte »Unexploded Ordnances« (UXOs). An der Oberfläche erscheint die Sicherheitslage in Bosnien-Herzegowina ruhig und stabil, doch ist der spontane Ausbruch von Gewalt jederzeit möglich.

Zur Sicherheitslage in Bosnien-Herzegowina

Mit dem Friedensabkommen von Dayton sollte ein Schlussstrich unter den Krieg von 1992–1995 gezogen und das Zusammenleben von Bosniaken, bosnischen Serben und bosnischen Kroaten geregelt werden. Aus Dayton ergeben sich auch die Aufträge der EU-Friedenstruppe European Force (EUFOR). Sie lauten auf Sicherstellung und Einhaltung des Friedensabkommens, Sicherung und Erhalt eines befriedeten Umfeldes, Unterstützung der Behörden von Bosnien-Herzegowina sowie selektive Unterstützung ziviler Organisationen, z.B. des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Human Rights, UNHCR).

Der Auftrag Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes scheint erfüllt. Eine militärische Bedrohung durch Dritte ist gegenwärtig nicht zu erkennen. Besucher Bosnien-Herzegowinas, aber auch Vertreter internationaler Organisationen vor Ort, schildern die gegenwärtige Situation (Februar 2007) als normal und unauffällig. Die Sicherheitslage wird dementsprechend auch von militärischer Seite als »insgesamt ruhig« und »insgesamt stabil« beurteilt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Lage erstens nur nach dem äußeren Schein, d.h. nach einer sichtbaren vordergründigen Normalität beurteilt wird und – wenn ja – welche Faktoren zweitens überhaupt die Sicherheitslage in Bosnien-Herzegowina beeinträchtigen können. Drittens ist danach zu fragen, welche Gefährdungen für Angehörige internationaler Organisationen hiermit verbunden sind – gegenwärtig und zukünftig.

Das politische und wirtschaftliche Umfeld

Die Aufteilung Bosnien-Herzegowinas in zwei Teilstaaten (engl. *entities*) hat mit der Republika Srpska (RS) und der Federacija Bosne i Hercegovine (Föderation) zwei politische Gebilde geschaffen, die jeweils über einen eigenen gesetzgebenden und einen diese Gesetze ausführenden Apparat verfügen. Die weitere Aufgliederung der *entities* in Kantone, Regionen und *opština*

(Pl. *opštine*) genannte (Groß)gemeinden mit wiederum eigenen gesetzgebenden und exekutiven Organen haben letztendlich ein staatliches Gebilde geschaffen, in dem die reale politische Autorität auf Ebene der *entities* angesiedelt ist. Inhaber dieser Macht sind die jeweiligen lokalen und regionalen ethnisch-nationalistisch eingestellten politischen Eliten und ihre Parteien. Ferner ist durch diese staatliche Organisation ein überdimensionierter Staatsapparat entstanden, für dessen Unterhalt gegenwärtig etwa 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufgewendet werden. Das Interesse der politischen Eliten in Bosnien-Herzegowina liegt in der Erhaltung des bestehenden und ihren Interessen dienenden Staates sowie der Verteidigung der eigenen ethnischen und Parteiinteressen. Die Führungselite ist jedoch zum Teil mit der Organisierten Kriminalität (OK) verbunden oder zumindest deren Nutznießer. Notwendige Reformprozesse, wie beispielsweise eine Verfassungs- oder Polizeireform, werden behindert oder wenigstens verzögert: die daraus folgende politische Lähmung verhindert eine positive Entwicklung des Landes in allen Bereichen. So sind im bosnischen Wirtschaftsleben zwar positive Trends zu beobachten (2005 betrug das Wirtschaftswachstum ca. 5,5 Prozent, die Auslandsinvestitionen stiegen an und die Währung ist relativ stabil), doch ist die wirtschaftliche Lage weiterhin schwierig. In der gesamteuropäischen Einkommensskala liegt Bosnien-Herzegowina mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von 1700 Euro im unteren Drittel (vgl. Kasten Wirtschaft in Bosnien-Herzegowina). Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung ist – neben den erwähnten politischen Faktoren – die mangelnde Rechtssicherheit.

Organisierte Kriminalität (OK)

In Verbindung mit der weit verbreiteten Armut und Perspektivlosigkeit haben die offenkundige Unfähigkeit der Politik, aber auch der fehlende Wille, gegen deutlich sichtbare Missstände wie hohe Arbeitslosigkeit, Korruption oder ineffiziente Verwaltung vorzugehen, zu weit verbreiteter Unzufriedenheit und sozialen Spannungen in der Bevölkerung geführt. Damit ist eine gewisse Politik- und Parteienverdrossenheit verbunden: der ei-

Wirtschaft in Bosnien-Herzegowina

Drei historische Altlasten prägen die Wirtschaft Bosnien-Herzegowinas bis zum heutigen Tag. Bereits in jugoslawischer Zeit gehörte die damalige Teilrepublik zusammen mit Mazedonien zu den ärmsten Regionen der Bundesrepublik Jugoslawien. Die sozialistische Planwirtschaft führte zur Schaffung einer international kaum konkurrenzfähigen Schwer- und Rüstungsindustrie. Während andere Reformländer ab 1990 ihre Wirtschaft dem Markt anpassten, wütete in Bosnien-Herzegowina ein Krieg. Dieser verhinderte nicht nur wirtschaftlich gesehen dringend notwendige Investitionen, sondern zerstörte auch Kapital und Infrastruktur und trieb Fachkräfte aus dem Land. Im Krieg wurden 35 Prozent der Landstraßen und 40 Prozent der Brücken zerstört. Etwa 100 000 Menschen verließen seit Kriegsende das Land.

Entsprechend sehen auch die wirtschaftlichen Schlüsselindikatoren aus: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 2005 rund 7,5 Mrd. Euro (Vergleichszahlen: Deutschland 2244 Mrd. Euro, Niedersachsen 188 Mrd. Euro). Dabei entfielen im Jahr 2005 14,2 Prozent auf den primären Sektor (Landwirtschaft), 30,8 Prozent auf den sekundären Sektor (Industrie) und 55 Prozent auf den tertiären Sektor (Dienstleistung; Deutschland im Vergleich 1, 31 und 68 Prozent). Das BIP pro Kopf lag 2005 bei 1962 Euro. Die Arbeitslosenquote beträgt offiziell 45,5 Prozent. Allerdings gehen Experten davon aus, dass sich die Quote, wenn man die in Schwarzarbeit Beschäftigten abzöge, auf 20 Prozent reduzieren würde. Offizielle Arbeitslosenzahlen für August 2005 belaufen sich auf 344 025 Personen in der Föderation und 155 050 in der Republika Srpska. Die Zahl der Rentner ist etwa ebenso hoch. Besorgniserregend ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Über 60 Prozent der Arbeitslosen sind Schul- oder Hochschulabgänger. Die Erwerbslosigkeit trifft gleichermaßen Fachabiturienten wie Facharbeiter, aber auch Akademiker (Juristen, Ökonomen). Der Frauenanteil unter den Arbeitslosen ist besonders hoch: Sie stellen zwar 60 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung, doch liegt ihr Beschäftigungsanteil bei nur 37 Prozent.

Doch gibt es im Land Rohstoffe: Kohle, Eisenerz, Bauxit, Kupfer, Zink, Chromeisenerz, Kobalt, Mangan, Nickel, Lehm, Gips und Sand. Die Stahlfabrik in Zenica war einst die größte ihrer Art in Europa. Seit 2004 wird dort wieder produziert, und 2005 verkaufte Mittal Steel Zenica 420 000 Tonnen Stahl. ▶

I. Historische Entwicklungen



Im Dezember 2006 wurde in Mostar ein neues und modernes Werk zur Aluminiumveredelung (Aluminij, FA-AL) in Betrieb genommen. In Zvornik entstand mit Hilfe litauischer Investitionen ein Tonerde-werk wieder neu. Eine große Fabrik für Autobatterien in Brčko konnte inzwischen weitestgehend privatisiert werden.

53 Prozent der Landesfläche Bosnien-Herzegowinas (2,7 Millionen Hektar) sind bewaldet und überwiegend von Fichten, Föhren, Buchen und Eichen bewachsen. Vor dem Zusammenbruch der Ökonomie im Kriege stützte sich diese neben der bereits erwähnten Schwerindustrie auf die Holzwirtschaft und besaß eine bedeutende Tradition in der Holzverarbeitung. Heute liegt der Anteil von Holz- und Papierprodukten am Export bei 20 Prozent.

Das Land ist aufgrund der Gebirge für Landwirtschaft wenig geeignet. Die ertragreichste Region findet man im fruchtbaren Save-Tal an der kroatischen Grenze. Dort wird vor allem Obstanbau betrieben. Bekannt sind Weine aus den Rebsorten Žilavka (weiß) und Blatina (rot). Durch den Krieg ist der Anteil der Landwirtschaft am BIP gestiegen. Es handelt sich allerdings weitestgehend um Landwirtschaft zur Selbstversorgung. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang auch die Schafzucht.

Eine Hoffnung für viele Menschen der Region ist der Tourismus. Städte wie Sarajevo und Mostar, aber auch Medjugorje, Blagaj und der Küstenort Neum haben sehr wohl das Potenzial, sich zu Touristenmagneten zu entwickeln. In Mostar besuchten 2005 über 500 000 Besucher die Stari Most (Alte Brücke). Die wenigsten blieben aber über Nacht.

Alle wirtschaftlichen Bereiche werden durch die Altlasten des Krieges gehemmt. Dies gilt ebenso für die Verseuchung durch Minen wie für die unsichere staatliche Entwicklung, die viele Investoren fernhält. Die Wirtschaft in Bosnien-Herzegowina ist stark importlastig (BIP-Anteil der Importe 58 Prozent gegenüber 24 Prozent an Exporten). Rund 70 Prozent der Lebensmittel werden importiert. Die industrielle Produktion wächst jährlich um etwa 5,5 Prozent. Insgesamt bleibt das Land in hohem Maße abhängig von Finanz- und Wirtschaftshilfe. Doch gibt es auch Potenziale für eine bessere Zukunft: Bosnien-Herzegowinas Zugang zum europäischen Markt ist unbegrenzt. Zwischen europäischen und bosnischen Händlern entfallen Wechselkursrisiken, da die Landeswährung der 1998 eingeführten Konvertibilna Marka fest an den Eurokurs gekoppelt ist. ▶

Mit den Ländern der Region existieren zudem Freihandelsabkommen. Die äußeren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen können sich sehen lassen. Doch alles steht und fällt letztendlich mit Geldgebern, Infrastruktur und Sicherheit. Solange die Zukunft ungewiss ist, bleiben Investoren fern. Im Office of the High Representative wurde daher das Economic Department in eine Economic Transition Unit (ETU) umgewandelt. Hier sollen wirtschaftliche Reformen vorangebracht, die »fiskalische Architektur« verbessert und die Attraktivität des Landes für Investoren erhöht werden. (tk)

gene Staat wird gering geschätzt. Diese Entwicklung kann sich mittel- bis langfristig negativ auf die Sicherheitslage auswirken. Sie begünstigt die Anfälligkeit für einfache und nationalistische Parolen, mit der Folge politischer Radikalisierung und der Neigung zu Demonstrationen, welche wiederum zu gewaltsamen Auseinandersetzungen eskalieren können. Gleichzeitig steigt die Attraktivität, sich für ein entsprechendes Entgelt im kriminellen Milieu zu betätigen – und sei es nur als Handlanger oder Kurier. Schon das unzureichende Schulsystem schafft Rekrutierungspotenziale für die OK, aber auch für politische und religiöse Extremisten.

Die OK ist eines der gewichtigsten Hindernisse bei der Schaffung rechtsstaatlicher Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina. Die Tätigkeitsfelder der OK erstrecken sich von Schleusung und Menschenhandel über alle Arten von Schmuggel (Waffen, Rauschgift, Zigaretten) bis hin zu Prostitution, Mord und Auftragsmord. Die Verbindungen der im Lande agierenden OK-Gruppierungen reichen in alle politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche, wie beispielsweise Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Militär, Polizei oder Nachrichtendienste und schließen alle Verantwortungsebenen mit ein. Insbesondere im lokalen und regionalen Bereich sind Politik und OK eng miteinander verflochten. Wenn auch nicht immer unmittelbar an den Tätigkeiten der OK beteiligt, so profitieren immer wieder politische und staatliche Funktionsträger durch finanzielle und materielle Zuwendungen von OK-Aktivitäten.

Die schwerste Kriegsfolge in Bosnien-Herzegowina ist die Minengefahr. Von 1996 bis Ende 2005 waren 1532 Minenopfer zu beklagen, davon 434 Todesopfer. Der Stabilization Force (SFOR) wurden ab 1996 insgesamt rund 18 600 Minenfelder gemeldet. Gegenwärtig sind nur etwa 70 Quadratkilometer des bosnischen Territoriums komplett »gesäubert«, wobei allein in diesem Gebiet noch rund 3800 Minenfelder entdeckt wurden. Auf 2089 Quadratkilometern des Gebietes Bosnien-Herzegowinas kennt man die Verhältnisse kaum. Eindeutig ist die Minenlage auf 1366 Quadratkilometern. Die Kommunen werden als »bedroht« eingeschätzt. Das heißt im Klartext, dass insgesamt ein Viertel der Gesamtbevölkerung täglich mit dem Minenrisiko lebt. Rund eine Million Minen und etwa zwei Millionen nicht explodierte Kampfmittel (unexploded ordnances, UXO) werden in Bosniens Boden vermutet. Die meisten Minen sind Anti-Personenminen verschiedener Typen, die flach in der Erde vergraben sind und bei einer Belastung von mindestens fünf Kilogramm explodieren. Bei den gefährlichsten UXO handelt es sich um Hand- undminenwerfergranaten. (ak)



picture-alliance/dpa/Kainulainen (Ausschnitt)

Minenwarnschild mit Totenkopf auf einer Landstraße in Doboj in Bosnien

OK-Gruppierungen unterstützen die jeweiligen nationalen und nationalistischen Parteien mit dem Zweck, ihre »Geschäfte« von politischer und staatlicher Seite abdecken zu lassen. Ein Aufbrechen neuer – vor allem bewaffneter – Konflikte liegt jedoch keineswegs in ihrem Interesse: Schmuggel- und Schleuserouten würden in diesem Fall unterbrochen. Vielmehr arbeiten kriminelle Organisationen der drei Volksgruppen zusammen und set-

zen sich dabei selbst über unüberbrückbar scheinende ethnische Gegensätze hinweg. Unter einheimischen OK-Gruppierungen sowie zwischen bosnischen und auswärtigen Banden (z.B. aus dem Kosovo), die auf den bosnischen »Markt« drängen, kommt es allerdings immer wieder zu Revier- und Verteilungskämpfen. Diese äußern sich in Schießereien und Sprengstoffanschlägen, die auch für Unbeteiligte (etwa EUFOR-Angehörige!) eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die eingeleitete Polizeireform, die eine gesamtstaatliche Sicherheitsstruktur nach europäischen Prinzipien zum Ziel hat (Übertragung von Polizeibefugnissen auf Gesamtstaatsebene; Einrichtung von Polizeiregionen nach technischen und operativen Gesichtspunkten, nicht nach Entitätsgrenzen; kein parteipolitischer Einfluss auf die Polizeiarbeit), insbesondere wegen bosnisch-serbischer Widerstände derzeit nicht vorankommt. Außerdem stellt Bosnien-Herzegowina ein Transitland für Aktivitäten der OK dar. Dies zeigt sich etwa in den Bereichen Schleusung und Menschenhandel sowie beim Rauschgift- und Drogenhandel. Dadurch werden auch die Zielländer in Mittel-, West- und Nordeuropa in Mitleidenschaft gezogen. Die bosnische Diaspora in Europa (z.B. leben ca. 200 000 Bosnier in der Bundesrepublik Deutschland) begünstigt diese negative Entwicklung.

Rückkehrerproblematik – interethnische Auseinandersetzungen

Bis Ende 2005 kehrten von rund 2,2 Millionen Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen etwa 500 000 nach Bosnien-Herzegowina zurück. Das von der Internationalen Gemeinschaft angestrebte Ziel, Flüchtlinge in ihren alten Heimatorten anzusiedeln und die Rückkehr durch Wiederaufbauhilfen attraktiv zu machen, kann allerdings als weitgehend gescheitert betrachtet werden. Viele ehemalige Bewohner ordnen in der alten Heimat ihre Angelegenheiten, verkaufen ihr Eigentum und lassen sich umgehend – entsprechend ihrer ethnischen Zugehörigkeit – an einem neuen Wohnort nieder. Hierdurch sind ethnisch »reine« Siedlungsge-

bierte entstanden. Das zwischen den Volksgruppen gehegte und bis zum Hass reichende Misstrauen entlädt sich in interethnischen Zwischenfällen. Solche ergeben sich häufig aus Alltagssituationen, etwa bei der Arbeit, auf der Straße, beim Einkaufen, in der Schule oder bei Sportveranstaltungen und zeichnen in ihrer Summe ein ungeschminktes Bild der tristen ethnischen Befindlichkeiten ab. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die immer wiederkehrenden Grabschändungen.

Entsprechend entwickelt sich die Zusammenarbeit der drei Ethnien auf der politischen Ebene nur sehr schleppend. Der komplizierte Verwaltungsapparat und die herrschenden politischen Interessen lassen eine wirkungsvolle Kooperation auch nur eingeschränkt zu. Eine Veränderung dieser Zustände ist nicht zu erkennen. Sachkundige Beobachter befürchten eher eine rückläufige Entwicklung im Bereich des ethnischen Zusammenlebens. Als Beispiel kann die Ernennung des Deutschen Norbert Winterstein zum Sonderbeauftragten für Mostar am 15. September 2006 durch den Hohen Repräsentanten, Christian Schwarz-Schilling, angeführt werden. Sein Einsatz war allerdings auf drei Monate beschränkt. Diese Entscheidung lässt sich als Reaktion auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Behörden deuten. Um Fortschritte in Mostar zu erzielen, bedarf es offensichtlich des äußeren Drucks. Auch in den bosnischen Streitkräften zeigt sich im täglichen Dienstbetrieb der mangelnde Wille zur Kooperation zwischen den Ethnien.

Ein weiteres potenzielles Risiko geht von radikalen nationalistischen Gruppen aus, die unverdrossen alte Feindbilder am Leben erhalten und versuchen, mit nationalistischer Propaganda um Sympathien bei der Bevölkerung zu werben. Das unterschwellig vorhandene interethnische Spannungspotenzial stellt eine mögliche Gefährdung auch für Außenstehende dar.

Islamischer Extremismus

Wirtschaftlich und kulturell engagieren sich in Bosnien-Herzegowina auch islamische Staaten. Über finanzielle Zuwendungen und Ausbildungsprogramme soll Einfluss auf religiöse und politische bosniakische Entscheidungsträger, aber auch auf die

muslimische Jugend gewonnen werden. Langfristiges Ziel ist die stille Missionierung des Landes im Sinne der wahhabitischen Auslegung des Islam. Dies birgt die Gefahr einer Verschärfung religiöser Gegensätze, obwohl die muslimische Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina im Allgemeinen für radikale Ideen nicht empfänglich ist (vgl. den Beitrag von Armina Omerika). Bosnien-Herzegowina gilt eher als Durchgangs-, Rückzugs- und Ruheraum für islamistische und terroristische Kreise sowie deren Unterstützer. Allerdings zeigt die Verhaftung mutmaßlicher Terroristen im Oktober/November 2005, dass eine solche Beurteilung der Sachlage nicht unverrückbar ist. Terroristische Aktionen, insbesondere durch Einzeltäter, lassen sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen.

Kriegsverbrecherproblematik

Die Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag werden allenthalben verfolgt und in den Medien kommentiert. Aber selbst die Verurteilung der rechten Hand des bosnischen Serbenführers Radovan Karadžić, Momčilo Krajišnik, am 27. September 2006 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat keine nennenswerten Reaktionen im Lande hervorgerufen. Das Gleiche gilt für Verfahren gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher, die vor landeseigenen Gerichten verhandelt wurden. Die Verhaftung und ein Prozess gegen die beiden prominenten mutmaßlichen Kriegsverbrecher Karadžić und Ratko Mladić würde vermutlich zu Protestaktionen bei deren Anhängern führen, für die Masse der bosnischen Bevölkerung ist allerdings die Kriegsverbrecherfrage elf Jahre nach Kriegsende eher nebensächlich. Ihr Interesse gilt hauptsächlich der Bewältigung von Alltagsproblemen.

Weitere Gefährdungspotenziale

Gegenwärtig (Februar 2007) liegen keine Anzeichen oder Hinweise für Angriffe oder Anschläge gegen das Deutsche Einsatzkontingent und die übrigen EUFOR-Kräfte vor, auch die

Auftragsdurchführung wird nicht beeinträchtigt. Dennoch gibt es neben den genannten Gefährdungspotenzialen noch weitere Faktoren, welche die Sicherheit von EUFOR-Angehörigen beeinträchtigen können: bedeutender Bestand an Waffen und Munition in privater Hand; hohe Minendichte im Land verbunden mit dem Problem fehlender Dokumentation über Minensperren; Ausspähung durch einheimische und fremde Nachrichtendienste sowie nachrichtendienstähnliche Organisationen (Nutzung von Ortskräften als Informanten); illegaler Holzeinschlag mit der Möglichkeit des sofortigen Schusswaffengebrauchs bei Störung durch EUFOR-Kräfte.

In Bosnien-Herzegowina existieren somit – wie skizziert – noch immer genügend Gefährdungs- und Risikopotenziale, welche die innenpolitische Stabilität und Sicherheit des Landes beeinträchtigen können. Sie stellen auch eine zumindest individuelle Gefahr für EUFOR-Angehörige dar. Die genannte Bedrohung ist allerdings nicht primär militärischer Natur und somit auch nicht mit ausschließlich militärischen Mitteln einzugrenzen und zu kontrollieren. Daraus erhellt, dass hier sowohl national wie international vor allem politische, wirtschaftliche, aber auch juristische und polizeiliche Maßnahmen gefragt sind, um eine Veränderung herbeizuführen.

Ekkard Schwettmann



Die Konflikte und Kämpfe im Zweiten Weltkrieg waren weit komplizierter, als dies das offiziöse jugoslawische Bild vom »Volkswiderstand« gegen den Hitlerfaschismus nahelegt. Parallel zum Kampf unterschiedlicher Widerstandsgruppen gegen die deutsche und italienische Okkupation vollzog sich ein existenzieller Kampf zwischen kommunistischen Tito-Partisanen und monarchistischen Mihailović-Tschetniks. Innerhalb aller jugoslawischen Nationalitäten gab es daneben unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten. Diese reichte von erzwungenen Unterstützungsleistungen über die freiwillige Zusammenarbeit und die Verfolgung nationalistischer Ziele unter dem Schutzmantel der militärischen Besatzung bis hin zur verbrecherischen Kollaboration. Der deutsche und italienische »Partisanenkampf« brachte in Jugoslawien durch seine Brutalität eine Spirale der Gewalt in Gang. Zu »Befriedungsaktionen« wurden immer mehr auch einheimische Sicherheitskräfte im Dienste der Besatzer herangezogen. Opfer der Kämpfe war auch die jugoslawische Zivilbevölkerung – ungeachtet nationaler und ethnischer Zugehörigkeit.

Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges

In der Geschichtsschreibung des sozialistischen Jugoslawien über den Zweiten Weltkrieg kam der Begriff »Bürgerkrieg« nicht vor. Dargestellt wurde vielmehr das Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen gegenüber den Besatzungsmächten. Dem offiziellen jugoslawischen Kriegsmythos diente die klare und einfache Einteilung in die Begriffspaare Gut und Böse, Freund und Feind, Widerstandskämpfer und Kollaborateur. Die Ereignisse von 1941 bis 1945 wurden diesem vereinfachenden Deutungsmuster entsprechend zugeordnet. Auf der einen Seite standen die Aggressoren – die Besatzungsmächte und ihre Helfershelfer –, auf der anderen Seite das »Volk«, d.h. die Arbeiter und Bauern, die sich unter Führung des Josip Broz »Tito« und der Kommunistischen Partei zum bewaffneten Widerstand formiert hatten. Die Trennlinie zwischen Widerstand und Kollaboration verlief – folgt man dem Ansatz der Mythenbildner – jenseits der nationalen Trennlinien: Auf beiden Seiten der Front herrschte annähernder nationaler Proporz. Das Lager des (kommunistischen) Widerstands setzte sich aus Angehörigen aller jugoslawischen Nationen und Nationalitäten entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zusammen. Zum gegnerischen Lager der »Kollaboration« wurden ebenso serbische und montenegrinische Tschetniks wie kroatische Ustasche, »volksdeutsche«, slowenische, bosnisch-muslimische, albanische und andere so genannte Volksverräter gerechnet. Aufgrund dieser

Volksdeutsche

Die deutschen ethnischen Minderheiten, die außerhalb des Deutschen Reiches lebten, galten während der NS-Zeit im Gegensatz zu den innerhalb der Reichsgrenzen lebenden »Reichsdeutschen« als »Volksdeutsche«. Die Staatsbürgerschaft dieser Personen war hierbei ohne Bedeutung. Etwa eine halbe Million »Volksdeutsche« wurden nach Ende des Zweiten Weltkrieges von Jugoslawien auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik und nach Österreich vertrieben oder waren schon beim Zurückweichen deutscher Truppen geflohen.

Tschetnik

Der Begriff »Tschetnik« (serb.: četnik, Plural: četnici) ist abgeleitet aus »četa« (Schar, Truppe) und bezeichnet seit dem ausgehenden 19. Jh. die Mitglieder paramilitärischer Gruppen, die in den unter Fremdherrschaft stehenden Gebieten für die »nationale Befreiung« kämpften. Die Tschetniks spielten auch in den Balkankriegen von 1912/13 und im Ersten Weltkrieg eine wichtige Rolle. In der Zwischenkriegszeit organisierten sie sich in Veteranenverbänden. Im Zweiten Weltkrieg wurden die Tschetniks als Widerstandsbewegung gegen die Deutschen wiederbelebt.

Durch ihre zunehmende Feindschaft zu den Tito-Partisanen kam es zur lokalen Kooperation mit den Besatzern.

(bc)



picture-alliance/akg-images

Verteilung konnte es einen *nationalen* Bürgerkrieg gemäß der Lehrmeinung im sozialistischen Jugoslawien nicht geben. Auch gab es keinen Platz für Verhaltensweisen außerhalb der starren Polarität von Kollaboration und Widerstand. Nach diesem Schema waren wechselnde Hierarchien in der Einschätzung der Feinde, bedingte oder taktische Kooperationen mit dem Gegner und abwartende oder passive Haltungen ebenso wenig akzeptabel wie das breite Spektrum von Überlebensstrategien.

Im Zentrum standen die *politisch-weltanschaulichen* Gegensätze zwischen den unterschiedlichen Lagern. Die nationale (ethnische) Komponente des Krieges wurde demgegenüber völlig in den Hintergrund gerückt oder ignoriert. In der Zerfallsphase Jugoslawiens und in den postjugoslawischen Staaten der 1990er Jahre wurde dann das überlieferte Schema häufig nur umgedreht: Aus »Helden« wurden »Verräter« und umgekehrt. Die (vermeintlichen) nationalen »Erbfeindschaften« überlagerten nun die politischen Gegensätze, sodass ehemalige »Faschisten«

und ehemalige »Kommunisten« – sofern sie derselben Nation angehörten – unter dem nationalen Banner »versöhnt« werden konnten.

Zwei Kriege

Tatsächlich wurden zwischen 1941 und 1945 im jugoslawischen Raum *zwei* Kriege ausgetragen: erstens ein Krieg zwischen den Besatzungsmächten Deutschland und Italien (einschließlich ihrer einheimischen Unterstützer) und dem bewaffneten Widerstand sowie zweitens ein Bürgerkrieg, d.h. ein zwischen national und ideologisch verfeindeten Gruppen ausgetragener Kampf um die künftige politische Macht. Beide Kriege überlappten sich von Anfang an. Doch je deutlicher sich die militärische Niederlage der Hitler-Koalition abzeichnete, desto wichtiger wurde der Bürgerkrieg, denn in ihm ging es um die Gestaltung der Nachkriegsordnung.

Bosnien-Herzegowina stand ab Anfang 1942 im Brennpunkt beider Kriege. Das war im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

1. auf die zur Führung eines Guerillakriegs günstigen geographischen Bedingungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden muss,
2. auf die politischen Machtverhältnisse und
3. auf die komplizierte nationale (ethnische) und religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung.

Aufgrund der Entscheidungen Hitlers und Mussolinis wurde Bosnien-Herzegowina dem am 10. April 1941 in Zagreb unter dem Schutz deutscher Panzer proklamierten »Unabhängigen Staat Kroatien« (USK, kroat. Nezavisna Država Hrvatska, NDH) zugeschlagen. Die politische Macht lag in den Händen der zahlenmäßig kleinen Ustascha-Bewegung unter ihrem »Führer« (*Poglavnik*) Ante Pavelić. Ziel der Ustascha-Regierung war die Schaffung eines »ethnisch gesäuberten« großkroatischen Staates.

Der USK verstand sich als Nationalstaat, obwohl es sich de facto um einen Vielvölkerstaat handelte. Nur etwa die Hälfte der insgesamt etwa 6,5 Millionen Einwohner waren Kroaten. In Bosnien-Herzegowina stellten sie hinter Serben und bosni-

schen Muslimen die drittstärkste Gruppe. Die Muslime galten entsprechend der großkroatischen Nationalideologie als »islamisierte Kroaten«, ja sogar als »reinsten Teil« der kroatischen Nation, obwohl die überwältigende Mehrheit der Muslime kein Nationalbewusstsein besaß: weder ein kroatisches noch ein serbisches. Ihre Gemeinschaftsidentität war noch fast ausschließlich religiös geprägt. Einige Mitglieder der muslimischen Elite zeigten sich jedoch zur Zusammenarbeit mit dem Ustascha-Regime bereit und übernahmen hohe Positionen in der Regierung und im Machtapparat. Aufgrund dieser Kollaboration brachten sie ihre Glaubensbrüder und -schwestern in eine zunehmend prekäre Situation: Die Muslime wurden von der serbischen Bevölkerung nun als Gegner betrachtet und gerieten damit zwischen die Fronten von Kroaten und Serben.

Die serbische Bevölkerung des USK (insgesamt etwa zwei Millionen Menschen) setzte sich nach den Vorstellungen der Machthaber in Zagreb aus zwei Gruppen zusammen: aus »Abstammungskroaten«, deren Vorfahren den »falschen« Glauben angenommen hatten und die nun »re-katholisiert« werden mussten, und aus »Abstammungsserben«, die sich »zu Unrecht« auf »kroatischem« Boden aufhielten und daher umgesiedelt, vertrieben oder ermordet werden sollten. Gerade in Bosnien-Herzegowina, wo die Serben die stärkste Bevölkerungsgruppe stellten und das neue Regime ohnehin Probleme hatte, sein Machtmonopol durchzusetzen, gingen die Ustascha-Banden, die so genannten wilden Ustasche, sofort nach der Staatsgründung und oft mit Unterstützung ehemaliger katholischer Priester und Franziskanermönche mit unbeschreiblicher Brutalität gegen die serbische Bevölkerung vor. Der Kampf gegen die Serben nahm schnell die Form eines Genozids an. Der »Deutsche General« in Zagreb, Edmund Glaise von Horstenau, sprach in einem Brief an das Oberkommando der Wehrmacht von der »wahnsinnigen Ausrottungspolitik« der Ustascha-Bewegung. Deshalb waren es zunächst vor allem Serben, die in den Widerstand gingen und sich gegen das Ustascha-Regime organisierten, gegen die deutsche und die italienische Besatzungsmacht, die die Ustascha-Verbrechen stillschweigend oder offen duldeten, ja mitunter sogar dazu ermunterten (wie Hitler selbst), und gegen die Muslime (als vermeintliche Kollaborateure der Ustasche).



MGFA/Ing.-Büro für Kartographie J. Zwick, Gießen

Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg

Zur Unübersichtlichkeit der Situation trug bei, dass der »Unabhängige Staat Kroatien« alles andere als unabhängig war, sondern kriegsrechtlich und faktisch ein deutsch-italienisches Besatzungsgebiet darstellte. Die Linie zwischen beiden Besatzungszonen verlief mitten durch Bosnien. Die politischen und militärischen Repräsentanten der »Achse Berlin-Rom« im USK verfolgten unterschiedliche Ziele: sowohl gegenüber der kroa-

tischen Regierung wie auch gegenüber der jüdischen Bevölkerung oder bei der Bekämpfung des Widerstandes. Darüber kam es zwischen Hitler und Mussolini wiederholt zu scharfen Auseinandersetzungen. Auch innerhalb beider Besatzungsapparate bestanden erhebliche Gegensätze, die den Verlauf des Bürgerkriegs beeinflussten.

Somit standen sich in Bosnien-Herzegowina eine Vielzahl verfeindeter Akteure gegenüber: das Ustascha-Regime mit seinem Militär- und Polizeiapparat, die »wilden Ustasche«, die einen Krieg auf eigene Faust führten, die deutsche und die italienische Besatzungsmacht (mit unterschiedlichen politischen und militärischen Konzepten), die Widerstandsbewegung, die sich in zwei Flügel teilte – einen serbisch-nationalistischen (Tschetniks) und einen kommunistischen Flügel (Tito-Partisanen) – sowie die zwischen alle Stühle geratenen bosnischen Muslime. Die Ustascha-Bewegung verlor schnell jeden Rückhalt in der Bevölkerung (auch bei einem großen Teil der kroatischen Bevölkerung). »Der Hass gegen sie ist kaum mehr zu überbieten«, notierte Glaise Horstenau Mitte Februar 1942. »Repräsentanten der Bewegung machen sich durch Überheblichkeit, Willkür, Raffsucht, Korruption stets aufs Neue unbeliebt. Zudem hören auch Untaten, Raub und Mord nicht auf.« Da sich die Regierung in Zagreb außerstande sah, die Muslime wirksam vor den Vergeltungsmaßnahmen der serbischen Tschetniks zu schützen, strebten einflussreiche Muslime nach einer Loslösung Bosnien-Herzegowinas von Kroatien oder zumindest nach einer weitreichenden Autonomie, womit sie sich auch den Hass der Ustasche zuzogen. Die Muslime stellten daher eigene Schutzverbände auf oder unterstützten Himmlers Pläne vom Februar 1943 zur Aufstellung einer »tunlichst aus Bosniaken mohammedanischer Religion« bestehenden SS-Division, die später den Namen 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS »Handschar« (kroat. Nr. 1) erhalten sollte. Der Reichsführer SS war von der Idee einer »bosnischen Muselmanendivision« so fasziniert, dass er immer wieder auf die »prachtvollen Bosniaken und ihren Fez« zu sprechen kam. Intern (unter Ausklammerung des Auswärtigen Amtes und der »souveränen« kroatischen Regierung) ließ Himmler durchblicken: »Später einmal« müsse in Bosnien eine »SS-Wehrgrenze« geschaffen werden, »etwas anderes käme nicht in Frage«. Ende 1943 zählte die »Mu-



Ustascha

Das Wort »Ustascha« (kroat.: ustaša, Plural: ustaše) bezeichnet ursprünglich einen Aufständischen. Nach Proklamierung der Königsdiktatur in Jugoslawien im Januar 1929 bildeten kroatische Extremisten im Exil die »Aufständische Kroatische Freiheitsbewegung«, die mit terroristischen Mitteln für einen (groß-)kroatischen Staat kämpfte und im April 1941 in Kroatien und Bosnien-Herzegowina an die Macht kam. (ak)

selmanendivision« über 21 000 Soldaten und wurde zur Widerstandsbekämpfung im USK eingesetzt, wo neben Einheiten der Wehrmacht auch bereits die aus Jugoslawien-Deutschen rekrutierte 7. SS-Division »Prinz Eugen« operierte. Die in der zweiten Jahreshälfte 1944 begonnene Aufstellung einer weiteren »Muselmanendivision« (23. Waffen-Gebirgs-Division der SS »Kama«, kroat. Nr. 2) konnte dagegen nie zu Ende geführt werden.

Zwei Widerstandsbewegungen

Eine zentrale Bedeutung für den Verlauf des Bürgerkriegs hatte die Gegnerschaft zwischen den beiden Widerstandsbewegungen: den Tschetniks und den kommunistischen Partisanen. Die Gegnerschaft schlug sich in drei Bereichen nieder: 1. in Strategie und Taktik einschließlich der Folgenabwägung, 2. in ideologischen Gegensätzen, 3. in der unterschiedlichen Haltung zur nationalen Frage.

Eine kleine Gruppe von Offizieren und Unteroffizieren der jugoslawischen Armee unter Führung von Dragoljub »Draža« Mihailović hatte sich anlässlich der Kapitulation am 17. April 1941 geweigert, die Waffen zu strecken, und baute in der Folgezeit das Kommando der »Tschetnik-Verbände der Jugoslawischen Armee« auf. Das schwer zugängliche Waldgebirge der »Ravna gora« in Zentralserbien, das unter deutscher Militärverwaltung stand, wurde zum Hauptstützpunkt für die Vorbereitung und Durchführung der von einer wachsenden Zahl lokaler Widerstandsnester ausgehenden bewaffneten Kommandounternehmen gegen Repräsentanten und Einrichtungen der deutschen Besatzungsmacht in Serbien.

Von einem echten Widerstand konnte jedoch in den ersten Monaten nach dem Aprilkrieg noch keine Rede sein. Zum einen litten die serbisch-nationalen Kräfte von Anfang an unter Zersplitterung und Zwistigkeiten, zum anderen versuchte Mihailović zunächst, seine Gruppe klein zu halten: um nicht die Kontrolle über die Tschetnik-Verbände zu verlieren und um dem Gegner kein geeignetes Angriffsziel zu bieten. Seine Strategie beruhte auf einer Kombination von nationaler Widerstandsbewegung und der Hoffnung auf einen Großangriff der Westalliierten auf dem Balkan; sie setzte – in Auswertung der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs – die Wiederauflage einer zweiten Front (ähnlich der Salonikifront) voraus. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte eine schlagkräftige Organisation aufgebaut und die Position der Besatzungsmächte durch Sabotageakte geschwächt werden. Offenen, breit angelegten Widerstand lehnte Mihailović in der Vorbereitungsphase ab, da er wusste, dass bewaffnete Aktionen nach geltendem Kriegsrecht mit Repressalien geahndet werden konnten. Hiervon hatten die deutschen Einheiten in Serbien im

Herbst 1941 unverhältnismäßig brutalen Gebrauch gemacht. Bis zur Konferenz von Teheran (28. November bis 1. Dezember 1943) wurde Mihailović von der jugoslawischen Exilregierung in London und von den Alliierten (einschließlich der Sowjetunion) als rechtmäßiger Führer des Widerstands anerkannt. Allerdings besaß Mihailović für den Fall, dass die Alliierten keine zweite Front auf dem Balkan eröffnen würden, keine Alternativstrategie. Lange, zu lange ging er davon aus, dass seine Einheiten zusammen mit den Alliierten nicht nur die Besatzungsmächte und ihre (kroatischen und muslimischen) Kollaborateure vernichten, sondern auch die Kommunisten liquidieren würden. Im Verlauf des Jahres 1943 zeigte sich, dass diese Rechnung nicht aufging. Der Kampf gegen die Kommunisten erhielt daher absoluten Vorrang vor dem Kampf gegen die – ohnehin dem Untergang geweihten – »Faschisten«.

Mihailović geriet mit seiner Strategie in Konflikt zu der von der Kommunistischen Partei Jugoslawiens (KPJ) organisierten und von Tito geführten zweiten Widerstandsbewegung, die nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion den Kampf gegen die Besatzungsmächte in Jugoslawien aufgenommen hatte. Die von den deutschen Truppen in Serbien meist willkürlich vorgenommen Geiselschießungen bis Ende 1941 kamen den Kommunisten gelegen und wurden von ihnen mitunter bewusst provoziert, weil damit die Empörung in der Bevölkerung geschürt und die Widerstandsbereitschaft verstärkt wurde. Mihailović und seine engsten Vertrauten strebten als Monarchisten und serbische Nationalisten die Restauration des früheren jugoslawischen Regimes, die Bildung eines vergrößerten Jugoslawien und darin die Schaffung eines »ethnisch reinen Großserbien« an. Auch wenn die konkreten politischen Ziele, etwa die Umsiedlung respektive Vertreibung von »nationalen Minderheiten und anationalen Elementen« (insgesamt rund 2,7 Millionen Menschen) aus Jugoslawien und »Großserbien«, gegenüber der Öffentlichkeit kaschiert wurden, waren die nationalserbische Stoßrichtung und das Verlangen nach Kollektivbestrafung der einheimischen »Verräter« offensichtlich. Die Folge war eine zunehmende nationale Polarisierung der Bevölkerung (die mit umgekehrten Vorzeichen auch vom Ustascha-Regime betrieben wurde). Die restaurative Zielsetzung und nationale Exklusivität der Tschetnik-Bewegung

machte eine Verständigung mit dem kommunistisch und jugoslawisch orientierten Widerstandsflügel aussichtslos – trotz einer kurzen Phase der Zusammenarbeit im Herbst 1941. Zwischen der »Offensivtaktik« der Kommunisten (Widerstand um jeden Preis) und der »Defensivtaktik« Mihailovićs (Zurückhaltung bis zum Beginn der alliierten Großoffensive) gab es ebenso wenig einen Kompromiss wie zwischen Revolution und Restauration, Zentralismus und Föderalismus, Großserbismus und Jugoslawismus. Die tiefen Gegensätze zwischen den nationalen Konzepten und politischen Ideologien der beiden Widerstandsbewegungen rückten den Kampf gegen den gemeinsamen Feind entweder mehr (bei den Tschetniks) oder weniger (bei den kommunistischen Partisanen) in den Hintergrund.

Wie stellte sich diese unübersichtliche und konfliktgeladene Situation für die Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina dar? Welche Optionen boten sich denjenigen Menschen, die – aus welchen Gründen immer – in Gegnerschaft zum Regime standen oder sich bedroht fühlten? Ein Serbe hatte die Wahl zwischen Tschetniks und kommunistischer »Volksbefreiungsbewegung«. Ideologische Unterschiede spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle, denn die Mehrheit der Widerstandskämpfer auf beiden Seiten der Front waren Bauern, die zumeist nicht einmal lesen und schreiben konnten. Wer »in die Wälder« ging, schloss sich in der Regel derjenigen Gruppierung an, die dort zufällig operierte. Und sofern sich die Verhältnisse änderten, wechselte man die Front. Ein regimefeindlicher Kroat und ein bosnischer Muslim hatten dagegen keine echte Wahl. Für sie kam nur die transnationale »Volksbefreiungsbewegung« in Frage, da die Tschetniks mit ihrer dezidiert antikroatischen und antimuslimischen Stoßrichtung als Option ausschieden. Die von den Kommunisten propagierte Nachkriegsordnung: die Anerkennung und Gleichberechtigung aller jugoslawischen Nationen, die Umgestaltung Jugoslawiens in einen Bundesstaat mit Bosnien-Herzegowina als künftigem Bundesland, die Respektierung des kleinbäuerlichen Privatbesitzes und der Slogan »Brüderlichkeit und Einheit« (bratstvo i jedinstvo) übten eine starke Anziehungskraft auf diejenigen aus, die durch die nationalistischen Gewaltexzesse verunsichert und schockiert waren. Hinzu kam, dass die Partisanen sehr viel effizienter agierten als die Tschetniks, dass sie besser or-

ganisiert waren und dass sie in den von ihnen befreiten Gebieten zivile Strukturen aufbauten, die bemerkenswert gut funktionierten. Der »Hass« zwischen den Völkern Jugoslawiens war weder im Zweiten Weltkrieg noch in den 1990er Jahren die Ursache der innerjugoslawischen Konflikte, sondern allenfalls deren Folge.

1943 war das Jahr der Wende im jugoslawischen Bürgerkrieg. Mit der am 20. Januar 1943 angelaufenen »Operation Weiß« beabsichtigte die deutsche Führung, in Verbindung mit italienischen und kroatischen Verbänden das Gros von Titos Befreiungsarmee in Südkroatien und Westbosnien zu vernichten sowie die Tschetniks zu entwaffnen. Drei Wochen benötigte Titos Hauptarmee, um sich durch die italienischen Stellungen über das zentralbosnische Hochland zum Neretva-Fluss durchzuschlagen, wo sie fast einen Monat lang in einen Existenzkampf mit den Tschetniks verwickelt wurde. Befreiungskrieg und Bürgerkrieg waren hier bereits untrennbar miteinander verwoben. Die Mihailović-Bewegung erlitt in der Schlacht an der Neretva eine schwere Niederlage, von der sie sich nie wieder erholte. Der »Operation Weiß« folgte Mitte Mai 1943 die deutsch-italienische »Operation Schwarz« gegen die Tito-Verbände im montenegrinischen Raum. Wiederum gelang es der »Volksbefreiungsarmee« unter schweren Verlusten, die feindliche Umklammerung in der schon bald legendären Schlacht an der Sutjeska (Bosnien) zu durchbrechen. Mit den Schlachten an Neretva und Sutjeska sowie mit Niederlage und Entwaffnung großer Tschetnik-Verbände durch die Partisanen waren die Würfel im jugoslawischen Bürgerkrieg endgültig zugunsten Titos gefallen: militärisch und politisch.

Auf der zweiten Sitzung des »Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens« (AVNOJ) vom 29./30. November 1943 im bosnischen Jajce wurde neben dem künftigen Umbau Jugoslawiens in eine Föderation auch die Gründung einer provisorischen Regierung unter der Präsidentschaft Titos beschlossen. Der königlich-jugoslawischen Exilregierung in London wurden alle Befugnisse abgesprochen. Am 30. November, gerade als die Alliierten zur Konferenz von Teheran zusammentrafen, ließ Tito die getroffenen Beschlüsse an die sowjetische Führung übermitteln. Stalin war wütend und bezeichnete die Bildung der provisorischen Regierung als »Dolchstoß in den Rücken der Sowjetunion«. Überraschenderweise reagierten die Briten wesentlich

gelassener. Bereits seit Mitte Mai 1943 befand sich eine britische Militärmission in Titos Hauptquartier, wo sie Zeuge heftiger Kämpfe zwischen der Volksbefreiungsarmee und den Besatzungsmächten sowie Tschetniks geworden war. Ihre Berichte an Churchill verfehlten ihre Wirkung nicht. Auf der Konferenz der »Großen Drei« in Teheran wurde deutlich, dass die westlichen Alliierten zur militärischen Anerkennung Titos und zur Aufgabe der Mihailović-Bewegung bereit waren.

Mihailović hoffte dennoch bis Kriegsende, dass die Westalliierten Jugoslawien vom Kommunismus befreien würden. Bis zuletzt kämpften er und seine Anhänger gegen Titos Partisanen und die neue Staatsmacht. Dabei kam es zu einem weitgehenden Wechsel der Allianzen. Nachdem Hitler erkannt hatte, dass die von ihm lange befürchtete alliierte Balkanfront ausblieb, gab er seinen Widerstand gegen eine Zusammenarbeit mit den Tschetniks auf. Was nun entstand, war ein Zweckbündnis, mit dem beide »Partner wider Willen« ihre eigenen Ziele verfolgten. Selbst zwischen den Ustascha-Verbänden, der kroatischen Armee und den Tschetniks kam es zu partieller und lokaler Zusammenarbeit, durch die die grundsätzliche Feindschaft ebenfalls nicht aufgehoben wurde. Die zentrale Achse, um die sich nun alles drehte, war die Todfeindschaft zwischen den Kommunisten und ihren Gegnern.

Etwa eine Million Männer, Frauen und Kinder verloren während des Zweiten Weltkriegs in Jugoslawien ihr Leben, viele davon infolge des Bürgerkriegs. Die höchsten Verluste (in absoluten Zahlen gerechnet) hatten die Einwohner Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens zu beklagen. Bezogen auf die jeweilige Gesamtbevölkerung betrug sie in Bosnien-Herzegowina über zehn Prozent, in Montenegro und Kroatien über sieben Prozent und im engeren Serbien weniger als fünf Prozent. Mit mehr als einer halben Million Menschen stellten die Serben (vor allem in Bosnien-Herzegowina und Kroatien) den größten Anteil unter den Opfern, gefolgt von den Kroaten mit annähernd 200 000 und den bosnischen Muslimen mit 100 000 Toten. Setzt man diese Angaben in Beziehung zur Gesamtzahl der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, so hatten die bosnischen Muslime mit gut acht Prozent den höchsten Blutzoll entrichtet – vor den Serben mit über sieben Prozent sowie Kroaten und Montenegrinern mit je-

weils fünf Prozent. Die Diskussion über die Höhe und die nationale Zugehörigkeit der Kriegstoten war nach 1945 tabu. (Offiziell wurde von mindestens 1,7 Millionen Toten gesprochen.) Doch seit Ende der 1980er Jahre entbrannte ein wütender Streit um die Zahl der jeweiligen Opfer, den die Scharfmacher in Serbien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina zur Entfachung des nationalen Hasses äußerst wirkungsvoll instrumentalisierten.

Holm Sundhaussen



Im Spielfilm »Die Schlacht an der Neretva« (Regie: Veljko Bulajić, Jugoslawien 1969) waren neben populären jugoslawischen Leinwandstars auch Curd Jürgens, Hardy Krüger, Yul Brynner und Orson Welles zu sehen. Zahlreiche Kriegsfilme transportierten den Mythos der Partisanenbewegung. Das Andenken an deren heldenhaften Kampf sowie der »antifaschistische Grundkonsens« bildeten wesentliche Klammern für den Zusammenhalt Jugoslawiens.

■ Jugoslawien und der Partisanenmythos

Die langjährige Herrschaft Titos, der seit 1945 als Ministerpräsident und von 1953 bis zu seinem Tod im Jahr 1980 als Staatspräsident regierte, hat Jugoslawien und dessen Nachfolgestaaten seinen Stempel aufgedrückt. Die Entwicklung des Landes prägten der »Dritte Weg« zum Sozialismus, aber ebenso die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg. Noch heute gibt es an vielen Orten im ehemaligen Jugoslawien unübersehbare Zeichen dieser Vergangenheit: Große, aber auch bescheidenere Denkmäler auf zentralen Plätzen erinnern an den heldenhaften Widerstand gegen die deutsche und italienische Okkupation, an den Einsatz von Tito-Partisanen im Kampf um die staatliche Unabhängigkeit und an die Gefallenen, die für die – sozialistische – Heimat ihr Leben gaben. Die Zahl dieser Monumente im sozialistischen Jugoslawien war immens, allein in Bosnien-Herzegowina waren es über 4000. Ob mit voller Absicht, aus einem »antifaschistischen« Grundkonsens heraus, aus Rücksicht auf sozialistische Kreise, ob schlicht vergessen oder von den lokalen Behörden als unbedeutend abqualifiziert: Viele dieser Denkmäler überlebten das Ende des Sozialismus und erinnern noch immer an die Entstehung Tito-Jugoslawiens während des Zweiten Weltkrieges. Sie transportieren damit den Mythos jener Zeit und der mit ihr verbundenen Kämpfer für die Sache Titos, der Partisanen, in die Gegenwart.

Der Zweite Weltkrieg: Besatzung und Partisanenkampf

Am 6. April 1941 griff die Wehrmacht, unterstützt durch italienische, ungarische und bulgarische Divisionen, ohne Kriegserklärung Jugoslawien an, das nach wenigen Tagen kapitulierte. Jugoslawien wurde als Staat zerschlagen und sein Territorium in mehrere Besatzungszonen aufgeteilt: Serbien wurde unter deutscher Besatzung eine kollaborationswillige serbische Zivilverwaltung an die Spitze gestellt, Kroatien erhielt als »Unabhängiger Staat Kroatien« (Nezavisna Država Hrvatska, NDH) unter Ein-

Josip Broz »Tito«, 1892–1980

Geboren am 7. Mai 1892, war der Kroatie Josip Broz zunächst Untertan des Habsburgerreiches. Als österreichischer Unteroffizier geriet er im Ersten Weltkrieg in russische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung im Zuge der Russischen Revolution trat er in Petrograd (St. Petersburg) in die »Rote Garde« der Bolschewiki ein. Nach seiner Rückkehr nach Zagreb wurde Broz 1920 Mitglied in der später verbotenen Kommunistischen Partei Jugoslawiens (KPJ) und acht Jahre später als Sekretär von deren Provinzialkomitee Kroatien verhaftet und zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach seiner Entlassung ging Josip Broz nach Wien, um von dort aus im Untergrund für die KPJ zu arbeiten. In dieser Zeit nahm er den Decknamen »Tito« an. Als Organisationssekretär der KPJ war Tito ab 1936 für Rekrutierung und Schleusung jugoslawischer kommunistischer Freiwilliger für den Spanischen Bürgerkrieg zuständig. 1938 machte Stalin den begnadeten Organisator zum Generalsekretär der Partei. Nach dem deutschen Einmarsch in Jugoslawien 1941 führte er den »Hauptstab der Volksbefreiungs- und Partisaneneinheiten« und erhielt 1943 vom Antifaschistischen Rat der Volksbefreiung (Antifašističko vijeće narodnog oslobođenja, AVNOJ) den Titel eines Marschalls von Jugoslawien verliehen. Nach dem Krieg kam es 1948 zum Bruch mit Stalin. Tito gelang es, Jugoslawien zwischen den beiden politischen Blöcken zu etablieren und dem



AP

Land die Unabhängigkeit von der UdSSR zu bewahren. 1953 wählte das jugoslawische Parlament Tito zum Präsidenten, 1963 zum Präsidenten auf Lebenszeit. Der kommunistische Diktator regierte mit harter Hand und unter brutaler Ausschaltung der Opposition. Er fand dabei die Unterstützung des Westens, der Jugoslawien während des Kalten Krieges vor allem als Gegenkraft gegen die sowjetische Bedrohung betrachtete. (ak)

schluss von Bosnien eine an NS-Deutschland orientierte Marionettenregierung. Bulgarien dehnte sein Gebiet nach Mazedonien aus, während Italien Teile Dalmatiens, mehrere Adriainseln sowie die Bucht von Kotor und den Südtel Sloweniens einschließlich Ljubljana annektierte. Der Norden Sloweniens wurde vom Deutschen Reich »angeschlossen«. Ungarn annektierte die Baranja, die Bačka, das Über- und das Zwischenmurgebiet, während Teile von Montenegro wie auch Albanien, das um den Kosovo und Mazedonien erweitert wurde, von Italien besetzt und verwaltet wurden.

Die Absicht, eine »ethnische Homogenisierung« herbeizuführen und dazu unerwünschte Bevölkerungsgruppen zur Abwanderung zu zwingen, kennzeichnete vielerorts die Besatzungszeit. Einige Tausend Slowenen wichen in das liberalere italienische Besatzungsgebiet aus, über 50 000 wurden in deutsche Lager verschleppt, serbische und montenegrinische Bewohner des Kosovo wurden von Albanern vertrieben, während allein bis zum September 1941 Serbien über 118 000 Flüchtlinge aus Kroatien verzeichnete. Insgesamt waren in allen Besatzungsgebieten Jugoslawiens die Verhältnisse für viele Einwohner bedrückend; für Serben in Kroatien sowie für verfolgte Minderheiten wie Juden und Roma in den deutsch beherrschten Gebieten waren sie lebensbedrohlich.

Aus dieser Situation heraus gelang es Josip Broz »Tito«, die Grundlage für seine spätere Machtübernahme in Jugoslawien zu schaffen, wenn auch die Voraussetzungen dafür längere Zeit wenig günstig schienen und erst eine Reihe von Rückschlägen überwunden werden mussten. Welche Umstände führten dazu, dass Tito, der 1938 von Stalin zum Generalsekretär der bisher in der Illegalität agierenden Kommunistischen Partei Jugoslawiens (Komunistička Partija Jugoslavije, KPJ) ernannt worden war, am Ende des Krieges zum führenden Kopf der jugoslawischen Partisanenbewegung aufstieg?

Im Juli 1941, nach dem Angriff der Wehrmacht auf die Sowjetunion, entschloss sich das Zentralkomitee der KPJ zum Partisanenkrieg. Funktionäre wurden in die verschiedenen Regionen Jugoslawiens geschickt, um möglichst breite Kreise der Bevölkerung im Sinne einer »Volksfront gegen den Faschismus« zu mobilisieren. Die Mehrheit der sich ihr anschließenden Personen besaß allerdings kaum militärische Erfahrung. Eine Ausnahme bildete eine kleine Gruppe, die bereits im Spanischen Bürgerkrieg (1936–1939)

bei den kommunistischen »Internationalen Brigaden« gekämpft hatte und die Kommandostellen besetzte. Tito selbst hatte eine wesentliche Rolle bei der Organisation der jugoslawischen Freiwilligenbataillone für Spanien gespielt.

Im August 1941 begannen die deutschen Besatzer mit dem »Angriffskampf gegen die kommunistischen Terrorbanden«. Die deutsche Antwort auf den bewaffneten Widerstand bestand in großangelegten Offensiven, welche die Partisanen erheblich in Bedrängnis, aber dennoch nicht zum Aufgeben brachten. Massenhinrichtungen von Zivilisten, die in Reaktion auf Sabotageakte oder Angriffe der Partisanen erfolgten, kennzeichneten den Versuch, mittels brutaler Gewalt dem Partisanenproblem im rückwärtigen Raum Herr zu werden. Massaker an der serbischen Bevölkerung in Kragujevac und Kraljevo (Serbien) 1941, wo einige Tausend unbeteiligte Zivilisten kollektiv als Vergeltungsmaßnahme für Partisanenangriffe hingerichtet wurden, stehen stellvertretend für die rücksichtslose deutsche Herrschaft.

Die Tito-Bewegung war nicht die einzige Widerstandskraft in Jugoslawien. Neben einigen lokalen, wenig bedeutenden Untergrund-Gruppierungen stellte der serbische Oberst Draža Mihailović (1893–1946) in den ersten Kriegsmonaten eine nationalserbische, königstreue und antikommunistische Truppe auf, die in Anknüpfung an die Aufständischen im Osmanischen Reich unter der Bezeichnung »četnici« (von »četa« = Schar, das einzelne Mitglied heißt »četnik«) zusammengefasst wurden. Die Angaben über die Truppenstärke der Mihailović-Tschetniks schwanken zwischen 60 000 und 150 000 Mann. Ihr Führer zielte – im Gegensatz zum kommunistischen Programm Titos – auf ein monarchistisches Jugoslawien ab und stand in enger Verbindung zur jugoslawischen Exilregierung in London unter König Petar II. Während der gesamten Kriegszeit blieb die Front zwischen Tito-Partisanen und Mihailović-Tschetniks ein Teil des Bürgerkrieges in Jugoslawien (siehe den Beitrag »Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges«). Die britische Regierung setzte bis zum Frühjahr 1943 zunächst auf Mihailović als Führer des jugoslawischen Widerstands, ließ ihn aber – wie dann auch Stalin – zugunsten Titos fallen.

Mit der Kapitulation Italiens im September 1943 kam für die Partisanen die entscheidende Wende, da ihnen große Mengen Waffen und Gerät in die Hände fielen. Damit nahmen auch die

militärischen Erfolge zu. Die von den Partisanen beherrschten Gebiete in Dalmatien, Slowenien, der Herzegowina, in Montenegro und in Mazedonien dehnten sich aus. Mit Blick auf die politische Gestaltung Jugoslawiens nach dem Krieg unternahmen Tito und seine Mitarbeiter im Politbüro des Zentralkomitees der KPJ einige zukunftsweisende Schritte. Der bereits im November 1942 gegründete Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens (Antifašističko vijeće Narodnog oslobodjenja Jugoslavije, AVNOJ) erklärte sich im November 1943 zum höchsten gesetzgebenden Organ eines zukünftigen, föderativen Jugoslawien.

Dennoch bedurfte es noch einige Zeit, bis sich Tito endgültig durchsetzen konnte. Im Mai 1944 zwang ihn eine deutsche Offensive zum Rückzug auf die Insel Vis. Im Sommer glückte den Partisanen jedoch von Bosnien aus ein Vorstoß bis nach Serbien. Im Herbst 1944 erfolgte die Einnahme Serbiens, im Oktober 1944 besetzten die Rote Armee und Partisanenverbände Belgrad.

In den von den Partisanen eroberten Gebieten übernahmen nach sowjetischem Vorbild »Volksbefreiungsausschüsse« die politische Gewalt und begannen unverzüglich, mit ihren Gegnern abzurechnen. Mihailović wurde als »Verräter und Kriegsverbrecher« im Juni und Juli 1946 in Belgrad der Schauprozess gemacht, an dessen Ende seine Exekution stand; auch viele seiner Anhänger und Mitstreiter wurden hingerichtet. Insgesamt verloren nach Kriegsende in Jugoslawien einige Zehntausend Personen gewaltsam ihr Leben, unter anderem bei den berühmten Todesmärschen, denen neueren Schätzungen zufolge zwischen 45 000 und 50 000 Kroaten zum Opfer fielen; etwa 8000 slowenische antikommunistische Weißgardisten wurden in der Gottschee (Kočevje; ehemalige deutsche Sprachinsel im heutigen Slowenien) ermordet; ein Teil der »Volksdeutschen«, die ebenfalls als Volksfeinde galten, kam in Lagern um.

Der Partisanenmythos nach 1945

Die Partisanen wurden nach dem Krieg für ihre Verdienste um das »zweite« Jugoslawien belohnt: Ähnlich wie in Albanien besetzten auch in Jugoslawien ehemalige Partisanenführer die hohen politischen Ämter. Partisanen genossen staatliche Privi-



ulstein - UPI

Marschall Tito bei einem Manöver 1953

legien wie verbilligte Reisemöglichkeiten, hochwertige Wohnungen sowie Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder, den vorgezogenen Bezug der Renten und anderes. Nahezu jede größere Ortschaft in Jugoslawien wurde dazu angehalten, ihre Partisanen-Helden durch Denkmäler zu ehren. Ihre Verdienste wurden bei vielen öffentlichen Veranstaltungen gewürdigt, so dass sie bald im Mittelpunkt des vom Regime gesteuerten Gedenkens an den Krieg standen. Militärparaden an den Jahrestagen der Schlachten dienten dazu, den Wehrwillen Jugoslawiens zur Schau zu stellen. Hinzu kam ein militärischer Kult, der sich auch im Alltag niederschlug. Militärischer Drill war Teil der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die ab der ersten Klasse als »Pioniere« organisiert und in den Schulen auch militärisch unterwiesen wurden. Der Kult um die Partisanen war ein wichtiges Element des Staatsgründungsmythos Jugoslawiens. Er wurde in unzähligen Spielfilmen, in der Literatur bis hin zu Comics beharrlich gepflegt und verbreitet.

Die bewusste Konstruktion des Partisanenmythos, d.h. die Idealisierung und Verklärung der Partisanen sowie ihres Kamp-

fes im Zweiten Weltkrieg, diente zusammen mit dem Führerkult um Tito der Rechtfertigung des absoluten Machtanspruchs der kommunistischen Machthaber. Ebenso sollte damit von inneren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Widersprüchen wie auch von historischen Konflikten abgelenkt werden, die den Zusammenhalt des jugoslawischen Staates insgesamt gefährdeten.

Dem Partisanenmythos zufolge hatte ausschließlich der Einsatz der Partisanen unter der Führung Titos den Sieg im »Volksbefreiungskrieg« und die Neugründung des jugoslawischen Staates ermöglicht. Die »Brüderlichkeit« der während des Krieges gemeinsam kämpfenden jugoslawischen Völker war ein zentraler Bestandteil dieser Konstruktion. Dabei hatte sich die Partisanenarmee Titos zwar in der Tat als Bewegung der jugoslawischen Völker betrachtet und infolgedessen Angehörige aller Völker angezogen. Allerdings waren keineswegs alle Partisanen bedingungslose Anhänger der kommunistischen Ideologie gewesen.

Mit der Idealisierung der Partisanen verbunden war die politische Instrumentalisierung der jugoslawischen Geschichte, die teilweise uminterpretiert und den politischen Vorgaben angepasst wurde. Um einen wahren Kern gruppierten sich fiktive und umgedeutete Aussagen – propagandistisch genutzt und letztlich für den Machterhalt der herrschenden »neuen Klasse« (Milovan Djilas) eingesetzt. Hierzu gehörte auch die Schwarzweißmalerei in der Geschichtsdarstellung. Die »gute Seite« verkörperten die kommunistischen Partisanen, an denen keinerlei Zweifel geübt und zugelassen wurde. Andere Widerstandsgruppen wurden unter der Bezeichnung »Quislinge« als Kollaborateure diffamiert oder totgeschwiegen, mithin auch als Opfer aus dem offiziellen kollektiven Gedächtnis gestrichen. Denn einzig die Partisanen seien es gewesen, die sich heldenmütig im Kampf gegen die faschistischen Besatzer und deren Verbündete, die Ustasche und die Mihailović-Tschetniks, durchgesetzt hätten.

Die von den Besatzungsregimen begangenen Verbrechen während des Krieges unterstrichen die Berechtigung der politischen Mission der Partisanen, für deren Ziele jedes Mittel erlaubt schien. Absichtlich wurden in der parteigelenkten Geschichtsschreibung aber eigene Verbrechen und der Bürgerkriegscharakter der Kämpfe zwischen den Partisanen und den Tschetniks

verschwiegen. Auch die Tatsache, dass die Regierung unter Tito nach Kriegsende eine blutige Abrechnung mit ihren Kriegsgegnern betrieb, die Zehntausende das Leben kostete, durfte nicht thematisiert werden. Die Entmachtung enger Weggefährten aus der Kriegszeit, die später zu Kritikern Titos wurden, wie des Parteifunktionärs Andrija Hebrang (1889–1949), der angeblich Selbstmord beging, und des einstigen »Lieblings der Partei« Milovan Djilas (1911–1995), der lange Jahre inhaftiert war, fand keinen Eingang in die parteigesteuerte Geschichtsschreibung (siehe die Literaturhinweise im Serviceteil). Eine differenzierte Erforschung des Zweiten Weltkrieges in Jugoslawien war nicht gestattet und begann erst in den 1980er Jahren – nunmehr jedoch oft verbunden mit nationalistischen Sichtweisen vor allem in Kroatien und Serbien.

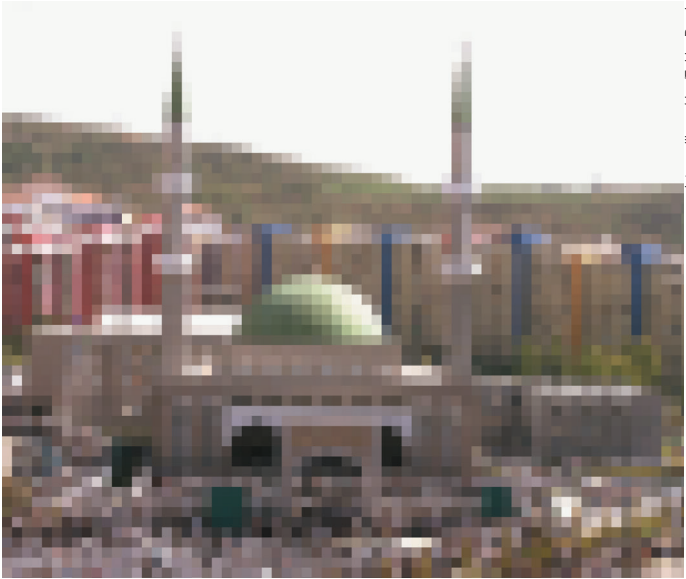
Der Partisanenmythos hatte nach dem Bruch Titos mit Stalin 1948 sogar noch an Bedeutung gewonnen, denn nunmehr wurde die Rolle der Roten Armee bei der »Befreiung« jugoslawischer Gebiete ab 1944 heruntergespielt. Der Partisanenmythos, das Machtmonopol der Kommunistischen Partei, die »sozialistische Marktwirtschaft«, die »Blockfreiheit« als Ziel der Außenpolitik und die Föderalisierung des Staates, die propagandistisch von der Losung der »Brüderlichkeit« der jugoslawischen Nationen und Nationalitäten begleitet wurde, und nicht zuletzt die alles überragende politische Stellung Titos kennzeichneten die jugoslawische Politik in den folgenden Jahrzehnten. Allerdings erstarrte der Partisanenmythos bereits Ende der 1970er Jahre; er konnte ebenso wenig wie der Kult um Tito die zunehmenden ökonomischen Schwierigkeiten und sozialen Spannungen und schließlich die nationalen Konflikte überdecken, die sich sich in den 1980er Jahren verschärften.

Als der jugoslawische Staat Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre zerfiel, begann der Partisanenmythos in zwei neue Richtungen zu wirken. Einerseits wandten alle Seiten in den neuen militärischen Konflikten neben den Methoden der konventionellen Kriegführung auch die des Partisanenkampfes an: Nach 1945 waren weite Kreise der Bevölkerung auf die Invasion einer äußeren Macht vorbereitet worden, indem man sie für den Partisanenkampf schulte. Als der Bürgerkrieg ausbrach, ließen sich diese Kenntnisse nun im »Bruderkampf« einsetzen.

Aber auch im Ausland hatte der Partisanenmythos offenbar seine Spuren hinterlassen. Die westlichen Staaten scheuten sich lange Zeit, mit Bodentruppen im ehemaligen Jugoslawien einzugreifen, um die zunehmenden Gewaltexzesse vor allem in Bosnien-Herzegowina zu beenden. Ihnen war der Partisanenkrieg des Zweiten Weltkrieges noch zu gut in Erinnerung. Führende Politiker und Militärs fürchteten, in jahrelange, verlustreiche Kleinkämpfe verwickelt zu werden. Waffenembargos sowie Waffenlieferungen an ausgewählte Kriegsparteien und der Einsatz von Kampfflugzeugen (in Bosnien 1995 und gegen Serbien 1999) schienen denjenigen, die überhaupt intervenieren wollten, letztlich risikoärmere und erfolgversprechendere Methoden zu sein.

Die Diskussion über die sozialistische Vergangenheit und darüber, wie man mit ihr umgehen soll, herrscht in den jugoslawischen »Nachfolgestaaten« noch an; sie wird mehr oder weniger lebhaft geführt. Die Sichtweisen reichen von einer pauschalen Verdammung der sozialistischen Vergangenheit – verbunden mit einer Hinwendung zu nationalistischen Betrachtungen – bis zu einer nostalgischen Verklärung Tito-Jugoslawiens.

Katrin Boeckh



picture-alliance/dpa/Fehim Demir

Der Islam hat in Bosnien-Herzegowina – hier die mit saudischen Geldern im Jahr 2000 errichtete König-Fahd-Moschee in Sarajevo – traditionell eine europäische Ausprägung. Im kommunistischen Jugoslawien der 1970er Jahre wurden muslimische Organisationen zeitweise neu belebt. Die Präsenz von ausländischen Dschihad-Kämpfern während des Krieges 1991–1995, die mit missionarischer Arbeit verbundenen humanitären und kulturellen Aktivitäten von Organisationen aus dem islamischen Ausland, der Zufluss an Publikationen und Übersetzungen islamischer Autoren und nicht zuletzt die hohe Anzahl bosniakischer Absolventen an islamischen Bildungseinrichtungen im Ausland haben jedoch das Gesicht des Islams in Bosnien bedeutend verändert. Heute ist dort das gesamte Spektrum islamischer Ideologien zu finden.

Der Islam – zur Bedeutung der Religionsgemeinschaften

Die islamische Tradition in Bosnien-Herzegowina entwickelte sich im Widerstreit unterschiedlicher kultureller, religiöser und politischer Einflüsse, denen das Land seit dem Beginn der Islamisierung im 15. Jahrhundert ausgesetzt war. Im Osmanischen Reich waren die mehrheitlich von Muslimen bewohnten bosnischen Städte die Horte des traditionellen »Gelehrtenislams«, der durch Rechtsgelehrte der hanafitischen Schule und Theologen der Schule der Maturidiyya verkörpert wurde. Trotz der offiziellen Eingliederung der bosnischen Gelehrten in die Verwaltungs- und religiösen Strukturen des Osmanischen Reiches wies die religiöse Praxis der Bevölkerung stark synkretistische (Verschmelzung verschiedenartiger Glaubensrichtungen) Züge auf – eine Mischung aus der Scharia, Einflüssen der islamischen Mystik (Sufismus) und lokalen christlichen bzw. vorislamischen Bräuchen.

Unter österreichisch-ungarischer Herrschaft (1878–1918) wurde die Islamische Glaubensgemeinschaft (heute Islamische Gemeinschaft = Islamska zajednica, IZ) gegründet, mit der die Donaumonarchie die Muslime Bosniens (Bosniaken) möglichst wirksam von Istanbul abkoppeln wollte. Die IZ war eine vom Staat unabhängige Institution, deren Funktionäre von der muslimischen Gemeinde gewählt wurden. Die Vorherrschaft der traditionellen Schriftgelehrten in der IZ drängte den Sufismus immer stärker in die Bedeutungslosigkeit; Spannungen zwischen der islamischen Hierarchie und den Sufis sind durch das ganze 20. Jahrhundert hindurch zu beobachten. Der Herrschaftswechsel begünstigte zudem einen grundlegenden Wandel in der Einstellung zum Islam. War dieser bis dahin der beherrschende Faktor im gesellschaftlichen Wertesystem und in der Entwicklung der Kultur, so wurde er nun im kolonialen Diskurs als »rückständige« Religion und »Fortschrittsbremse« angesehen. Neue muslimische intellektuelle Eliten mit modernem, weltlichem Bildungsprofil begannen die überragende Rolle des Islams in der Gesellschaft kritisch zu hinterfragen. Trotzdem entsprangen die Impulse für gesellschaftliche Veränderungen, die seit Anfang des 20. Jahrhunderts die De-

Sufismus

Sufismus ist der esoterische (vergeistigt nach innen gerichtete), mystische Weg im Islam; der Sufi versucht, durch spirituelle Übungen (Gottesgedenken, Versenkung, Askese und Fasten, z.T. auch Gesang, Tanz und in manchen Fällen Drogen) Gott nahe zu kommen oder sogar ein Einheitserlebnis mit Gott zu erreichen. Auf dem Pfad (tariqa) zu Gott wird der Sufi-Adept von seinem Meister (Scheich, Murschid) angeleitet und streng überwacht. Die sufische Tradition wird in Bruderschaften (ebenfalls tariqas genannt) weitergegeben, deren spirituelle Kette letztlich auf den Propheten Mohammed (gest. 632) zurückgeht.

Die islamischen Rechtsgelehrten (ulama) stehen dem Sufismus oft ablehnend gegenüber; ihrer Meinung nach führt der Weg zu Gott einzig über die exoterische (äußerliche) Befolgung von Gottes Wort im Koran und die Nachahmung der Lebensweise (Sunna) des Propheten. Sie kritisieren am Sufismus vor allem, dass viele Sufi-Meister als Heilige und Wundertäter, als Mittler zwischen Mensch und Gott verehrt werden.

Zu den radikalsten Gegnern des Sufismus gehören die Wahhabiten, eine Bewegung, die auf den arabischen Prediger Muhammad ibn Abdalwahhab (gest. 1792) zurückgeht. Ibn Abdalwahhab ging im 18. Jahrhundert ein Bündnis mit der Familie Al Sa'ud ein, der Herrscherfamilie im heutigen Saudi-Arabien. Heutzutage wird der Begriff »Wahhabiten« oft verallgemeinernd für ganz unterschiedliche radikale politische Bewegungen im Islam verwendet, die nach einer alles umfassenden islamischen Ausrichtung von Staat und Gesellschaft streben.

batten der islamischen Intellektuellen und Gelehrten beherrschten, sowohl den philosophischen und politischen Traditionen Westeuropas als auch dem islamischen Gedankengut, hier vor allem dem islamischen Reformismus. Im Zentrum der Auseinandersetzungen standen die Forderung nach Reformen des Islamischen Rechts (Scharia), die Modernisierung des Bildungskanons sowie die gesellschaftliche Stellung der muslimischen Frauen.

Die radikalsten Einschnitte in die gesellschaftlichen und religiösen Strukturen der Bosniaken erfolgten allerdings erst im sozialistischen Jugoslawien ab 1945. Die Religion wurde zur

Privatsache des Einzelnen erklärt. In der Praxis wurde aber die in der staatlichen Verfassung verankerte Religionsfreiheit durch eine Reihe von unterdrückenden Maßnahmen unterwandert. Im Falle des Islams äußerte sich dies in der Zerstörung der religiösen Infrastruktur im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg: Islamische Bildungseinrichtungen wurden geschlossen, Sufi-Konvente, muslimische Kulturvereinigungen und Zeitungen eingestellt, das beträchtliche Eigentum der IZ wurde graduell verstaatlicht. Die Scharia, die das Familien- und Erbrecht der Bosniaken geregelt hatte, schaffte man ab. Ihre Vorschriften wanderten jedoch als religiös-moralische Normen in den Bereich der religiösen Ethik und wurden fortan als Ausdruck des islamischen religiösen Bekenntnisses, nicht aber als bindende Gesetze verstanden. Der Islam selbst verlagerte sich aus dem öffentlichen in den privaten Raum, wo islamische Rituale (wie Beten und Fasten) und Feste (Beschneidungsfeste, Totenandachten, Feiern zum Geburtstag des Propheten Mohammed usw.) relativ frei ausgeübt werden konnten. Die »Privatisierung« des Islams und die Distanzierung der Gläubigen von der islamischen Hierarchie erklärt sich zum Teil aus der Unterwerfung der IZ unter die Kontrolle des Staates.

Die Bosniaken als jugoslawisches Staatsvolk

Mitte der 1960er Jahre begann ein von der bosnischen Kommunistenführung geförderter und von bosniakischen Akademikern wissenschaftlich legitimierter Prozess der Aufwertung der Bosniaken zu einer mit anderen fünf jugoslawischen Staatsvölkern gleichberechtigten Nation (unter der Bezeichnung »Muslime«). Parallel dazu wurden die islamischen Strukturen wiederbelebt, was sich bis Ende der 1970er Jahre im Bau von Moscheen, in islamischen Publikationen, Zeitungen und der Wiedereröffnung der höheren Bildungseinrichtungen äußerte (Islamische Theologische Fakultät 1977; Madrasa [Höhere islamische Schule] für Frauen 1978). In dieser Zeit erlebte der islamische Modernismus, verkörpert durch den Gelehrten Husein Džozo (gest. 1982) und die von ihm 1970 gegründete Zeitschrift Preporod, eine regelrechte Blüte. Džozo wurde bekannt als ein vehementer Vertreter

Verbindungen zwischen Religion und Nation

Die Identität von religiöser und nationaler Zugehörigkeit unter den größten Bevölkerungsgruppen Bosnien-Herzegowinas (den orthodoxen Serben, den katholischen Kroaten und den muslimischen Bosniaken) wurzelt in der historischen Rolle der Religionsgemeinschaften als Bewahrer kultureller Eigenständigkeit und als Träger der nationalen Verselbständigungsbestrebungen. Dies trifft mit jeweiligen Besonderheiten auf die Institutionen aller drei großen Religionen Bosniens zu: die serbisch-orthodoxe Kirche, die katholische Kirche und die islamische Gemeinschaft.



picture-alliance/ZB/Michael Hanschke

Das Stadtbild Sarajevos zeigt die kulturelle Vielfalt Bosniens zwischen Tradition und Moderne, christliche und muslimische Einflüsse sowie die Folgen eines grausamen Krieges.

Unter der osmanischen Herrschaft in den späteren jugoslawischen Gebieten (14.–19. Jahrhundert) waren die christlichen Kirchen nicht nur die wichtigsten Mittler zwischen der Zentralmacht und der orthodoxen bzw. katholischen Bevölkerung, sondern auch Orte, an denen die kulturellen und religiösen Traditionen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen gepflegt wurden. ▶

Innerhalb der durch das osmanische Millet-System ermöglichten weitgehenden Unabhängigkeit der Kirchen als Institutionen wurden die serbisch-orthodoxe Kirche für die Serben und insbesondere der Franziskaner-Orden für die Kroaten in Bosnien-Herzegowina zu wichtigen Instanzen der Bewahrung kultureller Eigenständigkeit im islamisch geprägten Osmanischen Reich.

Die Ideologien der nationalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts in Südosteuropa schrieben die Rolle der Religion als eines der wichtigsten Definitionsmerkmale der nationalen Zugehörigkeit fest. Die Konfession erlangte grundlegende Bedeutung für die nationale Selbstidentifizierung. Die Bildung von Nationalstaaten ging auf dem Balkan in den meisten Fällen mit der Einrichtung unabhängiger kirchlicher Institutionen einher, die sich als Staatskirchen behaupten konnten. Im serbisch dominierten ersten jugoslawischen Königreich (1918–1941) folgte daraus eine privilegierte Stellung der serbisch-orthodoxen Kirche, wenn auch die Orthodoxie offiziell nicht den Status einer Staatsreligion hatte.

Die Religion spielte auch die zentrale Rolle in der Entwicklung des nationalen Bewusstseins der Bosniaken, welche zwar dieselbe Sprache wie Serben und Kroaten sprachen, sich aber aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit mehrheitlich als eine eigene Gemeinschaft betrachteten. Die erste verfassungsrechtliche Anerkennung ihrer Nation als jugoslawisches Staatsvolk fand allerdings erst 1974 unter der Bezeichnung *Muslimani* (Muslime) statt; in diesem Namen wurde also die säkular-nationale mit der religiösen Zugehörigkeit gleichgesetzt. Erst 1994 erfolgte durch die Aufnahme der nationalen Bezeichnung *Bošnjaci* (Bosniaken) in die bosnisch-herzegowinische Verfassung eine sprachliche Trennung der beiden Identitätskonzepte.

Die traditionelle Verbindung zwischen nationaler und religiöser Zugehörigkeit hat häufig zu der Frage geführt, inwieweit die Religion eine der Mitursachen für die Konflikte der 1990er Jahre war, und inwiefern diese als religiöse Auseinandersetzungen bezeichnet werden könnten. Historiker sind sich weitestgehend einig, dass der Konflikt nicht religiös motiviert war. Indes führte die Überlappung zwischen den religiösen und nationalen Identitäten zu einer Instrumentalisierung der Religion durch weltliche nationalistische Gruppen. ▶

Allerdings ist man sich auch darüber einig, dass die enge Verknüpfung von Religion und Nation die Konflikte in Bosnien-Herzegowina auch über den rein säkularen Rahmen der nationalistischen Politik hinaus bestimmte. Offenkundig wurde diese Dimension der Konflikte in Verbindungen zwischen Vertretern der Religionsgemeinschaften und nationalistischen Politikern, aber auch in der Verwendung religiöser Symbolik sowohl bei der politischen Mobilisierung der Bevölkerung und im Rahmen militärischer Operationen.

der von Rechtsschulen unabhängigen Auslegung der islamischen Rechtsquellen (arab. *idschtihad*). In seinen Schriften verteidigte er die Vereinbarkeit des Islams mit der Moderne (z.B. befürwortete er die Evolutionstheorie und setzte sich für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ein). Trotz seiner modernistischen Ausrichtung war Djozo eine Integrationsfigur, die versuchte, verschiedene Strömungen im bosnischen Islam zusammenzuführen. Die moderate Regimekritik des Preporod und die veränderte Haltung der bosnischen Parteiführung gegenüber der »nationalen Frage« der Bosniaken führten jedoch Anfang der 1980er Jahre zu einer öffentlichen Kampagne gegen Djozo und seine Mitarbeiter, die ihre Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben zur Folge hatte.

Ausblick

War es im 20. Jahrhundert die Spannung zwischen örtlichen islamischen Traditionen und den Verweltlichungsprozessen, welche das islamische Denken in Bosnien im Wesentlichen bestimmte, so sind es heute die erhöhte globale Mobilität von Kapital, Personen und Ideen sowie die traumatischen Erfahrungen der Jahre 1992–1995, die zu einer noch nie da gewesenen Vielfalt der islamischen Anschauungen führen. Neue Tendenzen zur Deutung des Islams wurden schon zu Beginn der 1990er Jahre sichtbar. Die stärkste bosniakische Partei (Partei der Demokratischen Aktion, SDA), die seit 1993 eng mit der Führung der IZ kooperierte, bediente sich bei der politischen Mobilisierung der Bosniaken

gezielt islamischer Symbole und Rhetorik. Die SDA schöpfte aus dem Fundus der einheimischen islamischen Traditionen, baute dabei aber im Laufe der Zeit ihren prinzipiell weltlichen Charakter immer stärker aus.

Die Präsenz von ausländischen Dschihad-Kämpfern während des Krieges; die mit missionarischer Arbeit verbundenen humanitären und kulturellen Aktivitäten von Organisationen aus dem islamischen Ausland; der Zufluss an Publikationen und Übersetzungen islamischer Autoren; und nicht zuletzt die hohe Anzahl bosniakischer Absolventen an islamischen Bildungseinrichtungen im Ausland haben das Gesicht des Islams in Bosniens bedeutend verändert. Heute ist das gesamte Spektrum islamischer Ideologien zu finden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Neben dem von Saudi-Arabien gesponserten Wahhabismus, der iranischen Schi'a, den Ideen der ägyptisch-syrischen Muslimbrüder und anderer mehr oder weniger radikaler salafitischer Organisationen, ist auch der Liberalismus zeitgenössischer islamischer Denker wie Sayyid Hussein Nasr oder Muhammed Arkoun in Bosnien populär. Auch manche Sufis sind in zwischenstaatliche Netzwerke eingebunden. Diese Vielfalt steht neben dem immer noch starken atheistisch-agnostischen (dem Religiösen abgewandten) Anteil der bosniakischen Bevölkerung. Die Ausdrucksformen der Religiosität reichen von bewussten öffentlichen Demonstrationen islamischer Identität (etwa durch Kleidung) bis zur völligen Ablehnung der islamischen religiösen Vorschriften im Hinblick auf Ernährung, Alkohol oder Sexualmoral. Der missionarische Drang vor allem der Wahhabiten und die Versuche, die islamischen Rituale der Bosniaken zu »reformieren«, haben wiederholt zu Konflikten mit der IZ und der lokalen Bevölkerung geführt. Diese steht überwiegend hinter der traditionalistisch eingestellten IZ, die in der gegebenen Situation trotz innerer Machtkämpfe und stetiger Insider-Kritik an ihrem Oberhaupt, dem Reis-ul-Ulema Mustafa Cerić, als ein wichtiger Garant der Stabilität erscheint.

Armina Omerika



Die Statue des einstigen »Helden Jugoslawiens« und Weggefährten Titos, Djuro Pucar »Stari« (1899–1979) liegt im Sarajevo des Jahres 2005 achtlos am Boden. Der bosnische Serbe Pucar hatte in Bosnien-Herzegowina mit teils brachialen Mitteln die Industrialisierung voran getrieben. Sein gestürztes Denkmal steht sinnbildlich für den Zerfall des ehemals als Erfolgsmodell wahrgenommenen Jugoslawien, der viele Ursachen hat. Die unbewältigte Vergangenheit des Bürgerkrieges während des Zweiten Weltkriegs konnte das titoistische Schlagwort »Brüderlichkeit und Einheit« nur notdürftig überdecken. In einem immer stärker föderalisierten Vielvölkerstaat standen sich unterschiedliche politische Visionen und regionale Interessen gegenüber. In den 1980er Jahren blieb von der Wirtschaftswunderzeit der 1950er und 1960er Jahre nur noch die Erinnerung. Jugoslawien fiel in eine ökonomische Dauerkrise. Nach dem Bankrott des Kommunismus versprachen nationalistische Parolen »einfache Lösungen«.

Gescheiterte Idee: Gründe für den Zerfall Jugoslawiens

Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca, SHS, seit 1929 Jugoslawien) war 1918 als Ergebnis des Zusammenbruchs der osmanischen und habsburgischen Herrschaft aus sehr unterschiedlichen historischen Regionen zusammengefügt worden. Aufgrund seiner großen ethnisch-religiösen Vielfalt, verschiedenster historisch-politischer Traditionen sowie eines enormen wirtschaftlichen Entwicklungsgefälles hat es Zeit seines Bestehens an mangelndem inneren Zusammenhalt gelitten.

Die jugoslawischen Kommunisten, die unter Führung Josip Broz Titos nach dem Zweiten Weltkrieg die Macht übernahmen, haben die Gleichberechtigung der Völker Serbiens, Kroatiens, Sloweniens, Mazedoniens, Montenegros sowie Bosniens und der Herzegowina zum Gründungsprinzip des neuen Jugoslawien erhoben. Die Kommunisten erkannten in den 1940er Jahren zunächst die Mazedonier, in den 1960er Jahren auch die bosnischen Muslime (Bosniaken) als eigenständige und staatsbildende Völker an. Die bosnischen Muslime sind Nachfahren jener Südslawen, die während der Türkenherrschaft zum Islam übergetreten waren, zum Teil aus Zwang, zum Teil um politische und wirtschaftliche Privilegien zu erlangen. Aufgrund ihres Sonderstatus und ihrer Religion entwickelten sie im Verlauf der Jahrhunderte eine besondere nationale Identität. Serbische und kroatische Wissenschaftler haben immer wieder die These vertreten, dass die bosnischen Muslime in Wahrheit islamisierte Kroaten oder Serben seien. Unter seriösen Fachleuten ist aber heute unumstritten, dass man die Bosniaken als eigenständiges Volk anerkennen muss.

Die jugoslawische Verfassung unterschied zwischen sechs Staatsvölkern (Slowenen, Kroaten, bosnische Muslime, Serben, Montenegriener, Mazedonier) sowie nationalen Minderheiten (also Volksgruppen, die, wie Deutsche, Ungarn und Albaner, bereits außerhalb Jugoslawiens ein »Mutterland« besaßen). Die Minderheiten erhielten weitreichende Rechte, die international lange Zeit als vorbildlich galten. Die Kommunisten räumten

schließlich auch die Möglichkeit ein, sich keiner dieser Gruppen zuzuordnen. So entstand die Kategorie der (meist aus ethnischen Mischehen stammenden) »Jugoslawen«, die sich ausschließlich als Staatsbürger Jugoslawiens begriffen.

In vielen Regionen Jugoslawiens lebten die Völker so vermischt, dass sich keine klaren ethnischen oder sprachlichen Grenzen ziehen ließen: In den 1980er Jahren machten in Slowenien die Slowenen rund 90 Prozent der Bevölkerung aus; in Kroatien lag der Anteil der Kroaten bei 75 Prozent, in Serbien stellten die Serben etwa 66 Prozent. Die Mazedonier erreichten kaum 67 Prozent, die Montenegriner gut 68 Prozent des Bevölkerungsanteils »ihrer« Republik. In Bosnien-Herzegowina setzte sich die Bevölkerung aus 44 Prozent Muslimen, 31 Prozent Serben und 17 Prozent Kroaten zusammen.

Das jugoslawische Wirtschaftswunder, das aus dem Partisanenmythos (siehe Beitrag »Jugoslawien und der Partisanenmythos«) geborene Prinzip von »Brüderlichkeit und Einheit« (*bratstvo i jedinstvo*) sowie das hohe internationale Ansehen Titos hatten die aus der Vielfalt Jugoslawiens entstehenden Spannungen verdeckt, jedoch nie ganz überwinden können. Vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und politischen Systemkrise sind sie in den 1980er Jahren offen zum Ausbruch gekommen.

Gründe der Auflösung

Die Gründe, die schließlich zur Auflösung Jugoslawiens führten, sind politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialpsychologischer Natur:

Die unbewältigte Vergangenheit: Die von Ustascha-Anhängern begangenen Gräueltaten an Serben und Muslimen, die Untaten der Tschetniks an Kroaten und Muslimen, aber auch die Generalabrechnung der kommunistischen Partisanen mit ihren politischen Gegnern bei Kriegsende hatten tiefe Spuren im historischen Gedächtnis der jugoslawischen Völker hinterlassen. Um den inneren Frieden im Vielvölkerstaat nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen zu gefährden, blieb eine echte Auseinandersetzung mit den nationalistischen Ausschreitungen und besonders mit

dem Bürgerkrieg 1941–1944 tabu (siehe Beitrag »Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges«). So entstand ein idealer Nährboden für nationalistische Ideologien und Feindbilder. Leicht konnten verdrängte Gefühle wie Ohnmacht, Trauer, Verbitterung und Wut bei denen geweckt werden, die während des Krieges Freunde oder Familienangehörige verloren hatten oder vom Hörensagen von den Kriegsgräueln wussten.

Ethnische Vorurteile und Feindbilder: Obwohl die Kommunisten versucht hatten, die nationalen Gegensätze mit der Parole »Brüderlichkeit und Einheit« zu verdrängen, lebten Vorurteile und Feindbilder fort. Soziologische Untersuchungen zeigen, dass Angehörige anderer Völker nur bedingt als Nachbarn, Freunde oder Heiratspartner akzeptiert wurden. Bei einer Umfrage in Bosnien-Herzegowina gaben 1991 beispielsweise 43 Prozent der Muslime, 39 Prozent der Kroaten und 25 Prozent der Serben an, sich bei der Partnerwahl auch an der Nationalität orientieren zu wollen. Im Durchschnitt wurden 12 Prozent aller Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Völker geschlossen. Die nationalistische Propaganda konnte sich so später in der Zerfallsphase Jugoslawiens Misstrauen und einen unterschweligen Nationalismus zunutze machen.

Verfassungsmängel: Obwohl Jugoslawien seit 1946 bundesstaatlich organisiert war, blieben »administrativer Sozialismus«, »demokratischer Zentralismus« und staatliche Planung in fast allen gesellschaftlichen Bereichen prägend. An eine maßgebliche Mitwirkung der Republiken an den Entscheidungen der kommunistischen Bundesregierung, dem höchsten Exekutiv- und Verwaltungsorgan, war kaum zu denken. Erst unter dem Druck wachsender regionaler und nationaler Selbstständigkeitsbestrebungen erhielten Partei und Staat seit Ende der sechziger Jahre schrittweise eine föderale Gestalt. Seit 1969 wurden die Mitglieder des Parteipräsidiums und seines Exekutivbüros nach einem festen Republiken-Schlüssel ernannt. Alle wichtigen Bundesorgane waren gleichberechtigt besetzt, Führungsposten wechselten jährlich. Die neue Verfassung von 1974 gewährte den Republiken und autonomen Provinzen so weitgehende Kompetenzen, dass man gelegentlich von einer Überföderalisierung des jugoslawischen Systems gesprochen hat. Nur noch wenige Aufgaben, wie die Außen- und Sicherheitspolitik, die Staatssicherheit, die

Vereinheitlichung der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Rechtsordnung, blieben in der Zuständigkeit des Bundes. Vor allen wichtigen Entscheidungen musste Einvernehmen zwischen den Republiken und Provinzen erzielt werden, einzelne Republiken konnten Beschlüsse des Bundes durch ihren Widerspruch blockieren. Als die Bundesstaaten in den 1980er Jahren vor dem Hintergrund wachsender Selbstständigkeitsbestrebungen ausgiebig von diesem Gesetz Gebrauch machten, wurde die Bundesregierung handlungsunfähig.

Regionale Entwicklungsunterschiede und Verteilungskonflikte: Hinter den Spannungen im Vielvölkerstaat standen unterschiedliche politische Visionen, aber auch soziale und wirtschaftliche Interessen. Viele Konflikte entstanden aus dem Wohlstandsgefälle, welches das Land von Nordwest nach Südost durchzog. Die Analphabetenrate der über Zehnjährigen lag beispielsweise 1948 in Slowenien bei 2,4 Prozent, im Kosovo jedoch bei 62,5 Prozent. Während in den 1940er und 1950er Jahren die Bevölkerung Kroatiens und Sloweniens um 0,8 Prozent wuchs, stieg jene Bosnien-Herzegowinas um 2,2 Prozent und die des Kosovo sogar um 2,5 Prozent. Das Bruttosozialprodukt pro Kopf war zu dieser Zeit in Slowenien mehr als doppelt so hoch wie im Kosovo.

Um die krassen Entwicklungsunterschiede einzuebnen, setzte die jugoslawische Zentralregierung auf Umverteilung und Strukturförderung. Im Rahmen des Lastenausgleichs erhielten die ärmeren Regionen, vor allem Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kosovo und Mazedonien, seit 1966 massive Aufbau- und Entwicklungshilfe, die vorwiegend von den reicheren Republiken Slowenien, Kroatien und der Provinz Vojvodina finanziert wurden. Dennoch vergrößerte sich der Abstand zwischen den ärmeren und den reicheren Landesteilen immer mehr. 1984 war das Pro-Kopf-Einkommen in Slowenien schon viermal, das in Kroatien zweieinhalbmal höher als im Kosovo. Auf allen Seiten verfestigte sich die Vorstellung, die eigentlichen Verlierer der jugoslawischen Ordnung zu sein: bei den Ärmern, weil sie sich nicht ausreichend unterstützt fühlten, aber auch bei den Reichen, weil sie die Ärmern nicht ständig finanzieren wollten.

Wachsende sozialökonomische Probleme: Obwohl alle Landesteile Jugoslawiens nach 1945 von einer Wachstumsdynamik bislang nicht gekannten Ausmaßes erfasst wurden und ein beachtliches

Kroatischer Frühling

Reformbewegung des Jahres 1971. Bereits 1967 hatten kroatische Intellektuelle von der jugoslawischen Zentralregierung die offizielle Anerkennung der Eigenständigkeit ihrer Sprache gefordert. Im Frühjahr 1971 wurden an den Universitäten vermehrt ökonomische und demokratische, aber auch nationalistische Anliegen formuliert. Neben dem Kulturverband »Matica Hrvatska« trug der »Bund der Kommunisten Kroatiens« unter Führung von Savka Dabčević-Kučar weite Teile der Forderungen mit. Auch durch die Studentenbewegung der 1968er Jahre beeinflusst, demonstrierten in Zagreb mehrere tausend Studenten für Reformen. Am 29. November 1971 zwang Tito die gesamte Führung des »Bundes« zum Rücktritt und tauschte die Parteiführung in Zagreb aus. Bis Mitte 1972 wurden 550 Personen festgenommen und insgesamt etwa 2000 Menschen zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Einige der studentischen Anführer, z.B. der kroatische Präsident Stipe Mesić, wurden nach der kroatischen Unabhängigkeitserklärung 1991 einflussreiche Politiker. (ak)

Stück auf der Wohlstandsleiter nach oben kletterten, gelang es dem Staat nicht, die strukturellen Mängel seiner Volkswirtschaft zu überwinden. Zwischen 1947 und 1985 wuchs das Bruttosozialprodukt um mehr als das Siebenfache. Die rasche Industrialisierung bewirkte einen tiefgreifenden sozialökonomischen Wandel. Fehlinvestitionen, technologischer Rückstand, Misswirtschaft und Überbürokratisierung führten Jugoslawien in den 1980er Jahren jedoch in eine tiefe Wirtschaftskrise, die sich in sinkender Produktion, wachsender Arbeitslosigkeit und einer extremen Verschlechterung des Lebensstandards äußerte. Zwischen 1980 und 1986 wuchs das Bruttosozialprodukt nur noch um 0,6 Prozent im Jahr, und die Realeinkommen lagen 1985 um 27 Prozent niedriger als 1979. Die sozialökonomische Dauerkrise stellte Jugoslawien auf eine harte Belastungsprobe: Immer weniger Menschen waren bereit, ihren Wohlstand zu teilen, und die wachsenden sozialen Ängste machten die Menschen anfällig für nationalistische Parolen.

Neuer Nationalismus: Trotz aller Bemühungen der jugoslawischen Kommunisten waren die nationalen Ideologien in der

Tito-Ära am Leben geblieben. In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre forderten kroatische, montenegrinische und mazedonische Intellektuelle offen mehr kulturelle Rechte. Als während der Protestdemonstrationen des »Kroatischen Frühlings« 1971 der Ruf nach einem selbstständigen kroatischen Nationalstaat laut wurde, brach eine der schwersten inneren Krisen Jugoslawiens seit 1945 aus. Aber Tito gelang es, die Autonomiebestrebungen der Kroaten mit harter Hand vorläufig unter Kontrolle zu bringen.

Die nach dem Tode Titos 1980 eingeleitete Liberalisierung des politischen Systems gab den nationalistischen Bewegungen neuen Auftrieb. 1981 kam es zu blutigen Unruhen im Kosovo, als die Albaner die Anerkennung ihrer Provinz als siebte Republik forderten, während Vertreter der Serben die Diskriminierung durch die Albaner anprangerten. 1983 wurden die Verfasser einer »Islamischen Deklaration«, unter ihnen der spätere bosnische Präsident Alija Izetbegović, zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie angeblich auf jugoslawischem Boden einen islamischen Staat errichten wollten.

In Kroatien gründete der ehemalige General und Historiker Franjo Tudjman, der 1967 wegen seines Engagements für die kroatische Nationalbewegung aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen worden war und später wegen staatsfeindlicher Aktivitäten mehrere Jahre im Gefängnis verbrachte, 1989 die national orientierte Partei Kroatische Demokratische Gemeinschaft (Hrvatska demokratska zajednica, HDZ), mit der er 1990 die ersten freien Wahlen Kroatiens gewann. In Serbien trieb Slobodan Milošević, der zweiten Hälfte der 1980er Jahre an die Spitze der serbischen Kommunisten getreten war, den Nationalismus



picture-alliance/dpa

Schlüsseldokument: Die Islamische Deklaration

Die »Islamische Deklaration« (*Islamska deklaracija*, ID), als deren Autor Alija Izetbegović (1925–2003) gilt, entstand Mitte der 1960er Jahre und erschien 1970 erstmals als Buch.

Der ID zufolge befindet sich die islamische Welt in einem Zustand der Rückständigkeit. Als Gründe werden die starre, dogmatische Interpretation der Religion durch konservative Gelehrte sowie die unkritische Übernahme westlicher politischer und philosophischer Konzepte wie des Nationalismus genannt. Beide Probleme könnten nur durch eine »Wiedergeburt« gelöst werden, d.h. durch die Herstellung einer islamischen Ordnung, die eine Synthese aus Religion und Politik darstellt. Diese solle in Gesellschaften mit islamischer Bevölkerungsmehrheit und gewaltfrei erfolgen. Im ideologischen Konflikt zwischen Kapitalismus und Sozialismus sei der Islam der »dritte Weg«. In der aktuellen weltpolitischen Konstellation könnten die islamischen Länder nur durch einen Zusammenschluss in Form einer Staatenföderation ihr Überleben und ihre Weiterentwicklung sicherstellen.

Die ID war ein Gemeinschaftsprodukt der führenden Köpfe der Organisation der »Jungmuslime« (*Mladi Muslimani*). Alija Izetbegović wollte ursprünglich dem westlichen Publikum in einer polemisch philosophischen Abhandlung den Islam als Alternative zur Blockkonfrontation des Kalten Krieges anbieten. Später wurden diese Gedanken zugunsten eines Programms zur »Islamisierung der Muslime und muslimischer Völker« aufgegeben.

Der jugoslawische Staat nahm an der ID erst 1983 Anstoß. Die Schrift wurde im Prozess gegen 13 muslimische Intellektuelle in Sarajevo als »Beweis« ihrer islamisch-fundamentalistischen Gesinnung herangezogen. Als Autor der ID erhielt Izetbegović 14 Jahre Gefängnis, die später auf neun Jahre verkürzt wurden. 1988 wurde der politische Häftling entlassen. Für das politische Handeln Izetbegovićs seit den neunziger Jahren spielte die ID allerdings keine nennenswerte Rolle. (ao)



Alija Izetbegović als Bosnischer Präsident während der Bosnien-Verhandlungen in Genf 1993

voran. 1989 wurden die Selbstverwaltungsrechte der ehemaligen autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina beseitigt. In einem 1987 bekannt gewordenen Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste war dies als serbische Forderung formuliert worden. Aber auch in anderen Republiken machten sich nationalistische Strömungen breit.

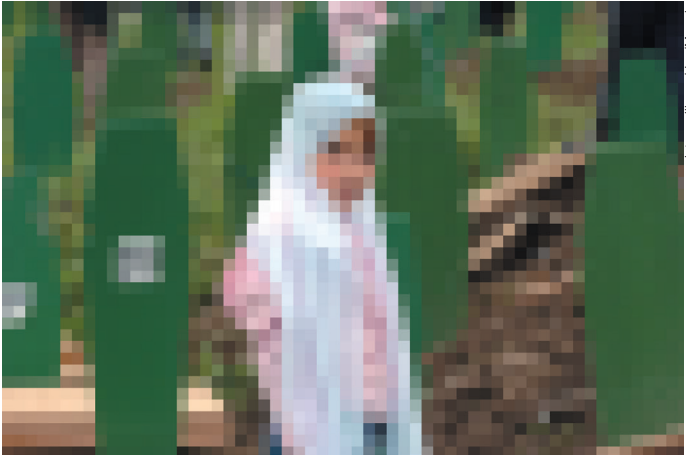
Demokratisierung: Durch den Bankrott des Kommunismus war auch eine seiner tragenden Säulen, der Internationalismus, nicht mehr glaubhaft, lehnten viele Menschen das Ideal der weltumspannenden Völkerfreundschaft ab. Es mag paradox erscheinen, aber Nationalismus und nationalistisches Gedankengut konnten sich gerade deshalb ausbreiten, weil in den 1980er Jahren erstmals Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit eingeführt worden waren. So wurden die Republiken und ethnischen Gemeinschaften zu Zentren der nachjugoslawischen, nationalstaatlichen Ordnung. Als 1990 erstmals demokratische Wahlen stattfanden, gelangten fast in allen Republiken bürgerlich und national orientierte Parteien und Koalitionen an die Regierung. Das Parteienbündnis »Demos« in Slowenien und die HDZ in Kroatien arbeiteten seit ihrem Machtantritt auf die Selbstständigkeit ihrer Republiken hin. Die im selben Jahr vorgesehenen gesamtjugoslawischen Wahlen fanden jedoch nie statt. Eine demokratisch legitimierte gesamtjugoslawische Regierung gab es somit nicht.

Ende des Ost-West-Konflikts: Der Wandel der weltpolitischen Lage hat den Zerfall Jugoslawiens in mehrfacher Hinsicht beschleunigt. Mit Ende des Ost-West-Konflikts gingen die zentralen Säulen des von Tito geprägten jugoslawischen Staatsverständnisses zu Bruch. Der Sozialismus, an dessen Zukunft in den 1980er Jahren immer weniger Jugoslawen geglaubt hatten, hatte nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme in Osteuropa nun auch international abgewirtschaftet. Die Politik der Blockfreiheit, zur Zeit des Kalten Krieges ein wesentlicher Bestandteil jugoslawischer Staatlichkeit, machte nunmehr keinen Sinn. Dieser Verlust der Sonderstellung Jugoslawiens zwischen kapitalistischem und sowjetischem System, die Abkehr vom »dritten Weg«, stürzte viele Anhänger eines jugoslawischen Staates in eine tiefe Identitätskrise. Gleichzeitig verlor das Land seine herausragende strategische Bedeutung an der Schnittstelle

der gegnerischen Blöcke und damit auch das Interesse der westlichen Welt. Die schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme, die Jugoslawien vor eine Zerreißprobe stellten, interessierten im Ausland nur noch Wenige. In der Region entstand eine Art machtpolitisches Vakuum.

Politische und wirtschaftliche Zerfallserscheinungen: Ende der 1980er Jahre steuerte die politische und wirtschaftliche Krise Jugoslawiens auf ihren Höhepunkt zu. Die Auslandsverschuldung erreichte 1989 den Rekordwert von 16,5 Milliarden US-Dollar, die Inflation stieg im Dezember desselben Jahres auf 2700 Prozent. An der Frage, wie das jugoslawische System reformiert werden könnte, spaltete sich an der Jahreswende 1989/90 der Bund der Kommunisten, die jugoslawische Einheitspartei. Monatlang hatten die slowenischen Parteivertreter auf die Einführung einer parlamentarischen Demokratie gedrängt, während die serbische Führung am Einparteiensystem festhalten wollte. Seither gab es keine funktionierende Bundespolitik mehr, und die Republiken kappten schließlich sämtliche politischen und wirtschaftlichen Beziehungen untereinander. Stück für Stück brach nun auch der jugoslawische Wirtschaftsraum auseinander. Slowenien und Serbien begannen einen regelrechten Wirtschaftskrieg und erhoben gegenseitig Zölle auf ihre Importe. Mit der Auflösung der jugoslawischen Staatsstrukturen gingen auch alle zentralstaatlichen Institutionen, die – schlecht oder recht – den Dialog zwischen den nationalen Führungen aufrecht erhielten und konfliktregulierend wirkten, zu Bruch. Weder gab es Gremien noch anerkannte Verfahren, die es ermöglicht hätten, die seit langem gärenden Konflikte gewaltfrei auszutragen.

Mit dem Machtantritt der national orientierten Parteien in den jugoslawischen Teilrepubliken 1990/91 schwanden die Chancen, zu einem innerjugoslawischen, nationalen Interessenausgleich zu finden. Am 25. Juni 1991 erklärten sich Slowenien und Kroatien für unabhängig; internationale Vermittlungsversuche, die Auflösung Jugoslawiens zu verhindern, scheiterten. Kurz darauf brachen erste bewaffnete Konflikte zwischen Kräften der dortigen Territorialverteidigung und der Jugoslawischen Volksarmee aus.



Zum schrecklichsten Beispiel für »ethnische Säuberungen« wurde das ostbosnische Srebrenica. Dort ereignete sich am 11. Juli 1995 das größte Massaker nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa. Nach der Einnahme der Stadt befahl der Oberkommandierende der bosnisch-serbischen Armee, Ratko Mladić, selbst die Erschießung von beinahe 8000 gefangenen Muslimen und ließ sie in Massengräbern verscharren. Das Massaker ereignete sich unter den Augen niederländischer UNPROFOR-Truppen, die nicht in der Lage waren, die Bevölkerung vor dem serbischen Angriff zu schützen. Srebrenica brachte eine Wende in der Politik der Großmächte bis hin zu Luftangriffen der NATO und schließlich der Erteilung eines robusten Mandats auf dem Balkan. Bis heute symbolisiert Srebrenica die Problematik des Versuchs, von Seiten der internationalen Staatengemeinschaft Vertreibungen, »ethnische Säuberungen« und Massenmord zu verhindern. Zehn Jahre nach dem Massaker wurden exhumierte Körper in einer Gedenkstätte beigesetzt. Der Zeremonie wohnten etwa 50 000 Menschen bei.

Kriegsverbrechen: Srebrenica 1995

Srebrenica ist eine der ältesten bosnischen Städte. Der Ort ist urkundlich seit dem 14. Jahrhundert bekannt und galt lange Zeit als ein Wirtschaftszentrum. Das Vorkommen von Erz und Edelmetallen bildete hierfür die Grundlage, aber auch einen der Hauptgründe für die wechselvolle Geschichte der Stadt. Srebrenica und andere bosnische Bergwerksstätten erlebten ihre Blütezeit im Spätmittelalter, als der Bedarf an Edelmetall und Blei in Westeuropa gestiegen war. Die Silbervorkommen gaben Srebrenica auch seinen Namen. Er leitet sich von »srebro« (Silber) ab.

Nach der Eroberung durch die Osmanen im 15. Jahrhundert brach für die Stadt eine Phase der Stagnation und des Niederganges an. Unter österreichisch-ungarischer Verwaltung (1878–1918) zog die erneute Ausbeutung der uralten Blei- und Silbergruben einen wirtschaftlichen Aufschwung nach sich. Im sozialistischen Jugoslawien (1945–1991) wurde die Republik Bosnien-Herzegowina planmäßig modernisiert, jedoch unterblieb ein entsprechender Ausbau der Infrastruktur. Am Vorabend der jugoslawischen Nachfolgekriege stellte die Stadt Srebrenica ein industrielles Minizentrum der Region im Drinatal (Podrinje) dar. Nach der Volkszählung von 1991 lebten dort 37 211 Menschen. Davon bezeichneten sich 27 118 als Muslime, 9381 als Serben, 372 als Jugoslawen, 38 als Kroaten und 302 als »Andere«.

Die Auflösung Jugoslawiens versuchten Slobodan Milošević, Belgrader Militär- und Politikereliten sowie serbische Interessengruppen außerhalb des Landes für eine neue territoriale Aufteilung auszunützen. Während in Slowenien und Kroatien die Zukunft in der staatlichen Unabhängigkeit innerhalb bestehender Grenzen gesehen wurde, strebte die serbische Führung die Errichtung eines großserbischen Staates an, nach dem Motto, dass überall dort, wo Serben lebten, Serbien sei. Frühzeitig wurden auch kriegerische »Lösungen« geplant. Die Ermittler des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, ICTY), die seit Jahren Beweismaterial gegen angeklagte Kriegsverbrecher zusammentragen, fanden hierfür zahlreiche Belege. Bosnisch-serbische Politiker und Funktionäre sollen bereits ein

Volksbefragung

Am 15. Oktober 1991 beschloss das Parlament in Bosnien-Herzegowina gegen den Willen der serbischen Abgeordneten eine Volksbefragung über eine Unabhängigkeitserklärung Bosnien-Herzegowinas durchzuführen. Am 29. Februar und 1. März 1992 sprach sich die Mehrheit der Muslime und der Kroaten von Bosnien-Herzegowina für eine Unabhängigkeit aus. Die Serben boykottieren das Referendum. Die Wahlbeteiligung lag bei 63 Prozent, der Anteil der Ja-Stimmen bei 99,4 Prozent. Bosnien-Herzegowina wurde am 6. April durch die Europäische Gemeinschaft und die USA anerkannt.

Jahr vor Kriegsbeginn (genauer seit April 1991) insgeheim an der Errichtung einer »Serbischen Republik« innerhalb von Bosnien-Herzegowina gearbeitet haben. Diese politischen Vorbereitungen gingen auf militärischer Ebene mit der Bewaffnung der männlichen bosnisch-serbischen Bevölkerung einher. Serbische Freischärlerverbände – wie Šešelj-Tschetniks oder die Serbische Freiwilligengarde unter Željko »Arkan« Ražnatović –, die nach der Errichtung der UN-Schutzzonen (UNPA) in Kroatien ungestört von serbisch kontrolliertem Territorium aus in Bosnien-Herzegowina operieren konnten, brachten neben ihrer Kampferfahrung auch brutalste Kampfmethoden mit.

Belagerung

Nach der Unabhängigkeitsbefragung und der internationalen Anerkennung von Bosnien-Herzegowina griffen serbische Freischärler mit Unterstützung von Einheiten der Jugoslawischen Volksarmee (Jugoslavenska narodna armija, JNA; im Mai 1992 erfolgte die Neuformierung zur Vojska Jugoslavije, VJ) Ostbosnien vom Territorium der Republik Serbien aus an. Unterstützt wurden sie von lokalen serbischen Aktivisten.

Zwischen April und Mai 1992 brachte diese militärische Übermacht das gesamte bosnisch-serbische Grenzgebiet entlang der Drina unter ihre Kontrolle. Dabei wurden massive Verbrechen verübt und vor allem die bosniakisch-muslimische Bevölkerung

systematisch vertrieben. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) schätzte bereits am 30. April 1992 die Zahl der geflüchteten Einwohner Bosniens auf über 400 000 Menschen. Davon wurden 122 000 in Bosnien-Herzegowina, 201 000 in Kroatien, 61 000 in Serbien und weitere Zehntausende in anderen Republiken des ehemaligen Jugoslawien registriert. Nur wenige Orte in Ostbosnien entgingen diesem Los: Srebrenica, Cerska und Žepa. Sie bildeten so genannte Enklaven, d.h. ringsum eingeschlossene Gebiete, die zwar dicht beieinander lagen, aber durch serbisch kontrollierte Zwischenräume von einander getrennt waren. Auch in Srebrenica kam es zunächst zu Kämpfen. Als bei diesen Goran Zekić, der lokale serbische Anführer und Politiker der Serbischen Demokratischen Partei (Srpska demokratska stranka, SDS) unter Radovan Karadžić, getötet wurde, zogen sich die serbischen Milizen zurück. Die serbischen Einwohner Srebrenicas flohen daraufhin aus der Stadt. Die Vertreter der bosniakischen Mehrheit übernahmen die Kontrolle und organisierten die Verteidigung. Später wurde ein Kriegsrat als politische Vertretung gegründet. Serbische Artillerie auf den umliegenden Bergen und Infanterie aus den nächsten Ortschaften bedrängten Srebrenica weiterhin. Durch die Blockade der Zufahrtswege waren die Einwohner zudem von der Versorgung abgeschnitten.

Die Lage in Srebrenica bestimmten drei weitgehend unüberwindliche Probleme: Die Stadt war mit Flüchtlingen überfüllt, es herrschten Hunger und Not, die Verteidiger verfügten nur über notdürftige Bewaffnung und hatten kaum Munition. Trotz einiger Versuche war es für die Eingeschlossenen unmöglich, aus eigener Kraft die Blockade zu beenden und eine stabile Verbindung zum Gebiet unter der Kontrolle der Armee der Republik Bosnien-Herzegowina (Armija Republike Bosne i Hercegovine, ARBiH) zu schlagen. Im März 1993 stürmten serbische Verbände die Enklave Cerska; in Srebrenica zeichnete sich währenddessen eine humanitäre Katastrophe ab. Die Verteidigung der Stadt stand vor dem Zusammenbruch, und die Streitkräfte der bosnischen Serben unter General Ratko Mladić lagen vor den Toren der Stadt.

Slobodan Milošević und Radovan Karadžić konnten durch Vertreter der alarmierten Internationalen Gemeinschaft dazu

gebracht werden, den Einmarsch zu stoppen und in die Errichtung einer Schutzzone (safe area) einzuwilligen. Noch bevor am 16. April 1993 die UN-Resolution 816 über die Errichtung von Schutzzonen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, trafen französische UN-Soldaten in Srebrenica ein und brachten erste humanitäre Hilfe. Ein vertraulicher Bericht des UNHCR vom Juni 1993 zeichnete ein dramatisches Bild: Bei der Enklave Srebrenica handele es sich in Wahrheit um ein geschlossenes Flüchtlingslager mit mangelhafter Ausstattung; ca. 50 000 Personen harrten dort aus, die Versorgung reiche aber höchstens für 15 000.

Rolle der UN

Für Srebrenica galt, was für den gesamten Krieg entscheidend war: dass nämlich den westlichen Mächten und Russland der gemeinsame Wille für ein Vorgehen gegen Belgrad fehlte. Als Hauptfolge dieser Politik blieb das Ungleichgewicht zwischen der einen bewaffneten Kriegspartei und den weitgehend unbewaffneten Angegriffenen bestehen. Die besondere Lage in Srebrenica entstand aus einer Panne des »Blitzkrieges« auf dem ostbosnischen Kriegsschauplatz, wo die serbischen Streitkräfte sonst militärisch klar überlegen waren. Das zeigten sie auch gegenüber den Vertretern der internationalen Organisationen: Das serbische Militär diktierte die Bedingungen, unter denen humanitäre Hilfe in die Stadt gelangen konnte; es bestimmte, wie viele Verwundete ausgeflogen werden durften, ja sogar, wo die UN ihre Schutztruppen stationieren sollten. Aus Sicht der bosnischen Regierung war das Dilemma der bedrohten ostbosnischen Enklave bereits bei der ersten Evakuierungswelle im Frühjahr 1993 erkennbar. Naturgemäß wollten alle in Srebrenica eingeschlossenen Menschen ausgeflogen werden, doch wäre die Stadt dann nicht mehr zu halten gewesen. Mit den Evakuierungen leisteten die Vereinten Nationen ungewollt Beihilfe zur »ethnischen Säuberung«, da hierdurch dem serbischen Kriegsziel ethnisch homogener Gebiete entsprochen wurde.

In Srebrenica löste im April 1993 ein kleiner kanadischer Verband von etwa 140 Mann die zunächst eingesetzten Franzosen

Lessons learned – Srebrenica und die Akteure der Internationalen Staatengemeinschaft

Das Massaker von Srebrenica wirkte weltweit wie ein Schock; zeigte sich doch, dass die internationale Staatengemeinschaft – obwohl vor Ort – nicht in der Lage war, einen Massenmord zu verhindern. Neben der allgemein anerkannten Schuld der Täter unter den bosnischen Serben und deren politischer Führung mussten sich die im Rahmen von UNPROFOR engagierten Staaten sowie die Vereinten Nationen bald dem Vorwurf der Mitverantwortung stellen. Am 30. November 1998 kam die UN-Vollversammlung überein, dass die Rolle der Vereinten Nationen in Srebrenica von 1993 bis 1995 untersucht werden solle. Am 15. November 1999 legte UN-Generalsekretär Kofi Annan den »Report of the Secretary-General pursuant to General Assembly resolution 53/35. The fall of Srebrenica« vor. Der 113 Seiten starke Bericht benennt unter anderem das Ausbleiben von NATO-geführten Luftschlägen durch die UN, fehlende nachrichtendienstliche Informationen und ein zu spätes Erkennen der serbischen Kriegsziele als Fehler. Insgesamt wurden für die Zukunft robuste Mandate gefordert. In den Niederlanden erschien im April 2002 der Bericht »Srebrenica, a safe area – Reconstruction, background, consequences and analyses of the fall of a safe area«. Hier wird insbesondere auf das unklare Mandat, unzureichende Rules of Engagement (ROE), auf Ausbildungsmängel und mangelnde internationale Zusammenarbeit hingewiesen. Es wurde jedoch auch auf die schwierige unübersichtliche Lage angesichts der Geiselnahme von 55 Soldaten des Dutchbat, auf den Tod eines Soldaten sowie unzulängliche Verbindungen nach außen (vgl. den Untersuchungsbericht, siehe Internettips) hingewiesen. (ak)

als UN-Friedenstruppe ab. Den Kanadiern folgte im März 1994 ein niederländisches Kontingent: das, so seine englische Bezeichnung, 3rd Dutch Air Mobile Battalion (Dutchbat). Es bestand aus etwa 540 Mann und 27 gepanzerten Mannschaftstransportwagen. Über schwere Waffen verfügte das Dutchbat nicht – gemäß dem Auftrag einer Truppe zum Friedenserhalt (peace keeping). Darüber hinaus entschieden die bosnischen Serben über den Nachschub für die Friedenstruppen, wie der Kommandeur des Dutchbat bald erfahren musste. Anfang Juni 1995, nachdem

sogar die Versorgung mit Trinkwasser gekappt worden war, geriet das niederländische Bataillon in Srebrenica in eine ähnliche Notlage wie die Zivilbevölkerung.

Das Schutzzonen-Konzept begann mit der Zeit dennoch für die serbischen Streitkräfte problematisch zu werden, da sich im Schutz von UNPROFOR die Verteidiger reorganisieren konnten. So gelang es, gebietsweise (etwa in Tuzla) die Kampfkraft der Regierungstruppen ARBiH zu erhöhen, obwohl das Grundproblem der Waffenknappheit aufgrund des Waffenembargos bestehen blieb. In Srebrenica war die Lage weiterhin desolat. Der einzige Erfolg der Eingeschlossenen war, dass sie die Frontlinien – bei mäßiger Kampftätigkeit – halten konnten.

Die bosnischen Kämpfer versorgten sich durch Streifzüge mit Lebensmitteln, Waffen und Munition. Bei solchen Überfällen folgten den bewaffneten Gruppen oft Scharen von Zivilisten, die in den Dörfern nach Essbarem suchten. Fälle von mutwilliger Verwüstung sind ebenso registriert worden. Der führende Kopf der Verteidigung von Srebrenica, Naser Orić, wurde im März 2003 vor dem Haager Tribunal angeklagt und im Juni 2006 zu zwei Jahren Freiheitsstrafe wegen unmenschlicher Behandlung von Gefangenen verurteilt. Von allen anderen, schwerwiegenden, Anklagepunkten wurde er freigesprochen. Die serbische Propaganda stellte die »Beutezüge« aus der abgeschirmten Stadt Srebrenica wiederholt in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Massenmord nach der Eroberung der Stadt. Dieser Zusammenhang entbehrt jede Grundlage.

Krivaja 95

Im März 1995 erging an das Drina-Korps der Armee der Serbischen Republik (Vojska Republike Srpske, VRS) eine Anweisung von Ratko Mladić, der Verband solle »ein Klima der totalen Unsicherheit und eine unerträgliche Situation schaffen, ohne Hoffnung auf Überleben für die Bevölkerung von Žepa und Srebrenica«. Die Stadtverteidigung Srebrenicas konnte dem nur wenig entgegensetzen. Die niederländische Friedenstruppe war ab Juni 1995 mit der eigenen Lage beschäftigt: Das Dutchbat war militärisch unterlegen; es fehlte die Erlaubnis für den Einsatz

Kriegsverbrechen vor dem ICTY

Das International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY) wurde durch die UN-Sicherheitsratsresolution 827 vom 25. Mai 1993 unter dem sperrigen Namen »International Tribunal for the Prosecution of Persons Responsible for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Territory of the Former Yugoslavia« ins Leben gerufen. Angeklagt sind unter anderem serbische, kroatische, bosniakische mutmaßliche Kriegsverbrecher. Sechs der Kriegsverbrechen Verdächtige sind weiterhin flüchtig, darunter die ehemaligen Truppenkommandeure Radovan Karadžić und Ratko Mladić. Bis Dezember 2006 konnten von 161 Verfahren 100 abgeschlossen werden. Hierzu zählen auch diejenigen, bei denen der Angeklagte im Verlauf des Prozesses oder vor Prozessbeginn (wie z.B. Željko Ražnatović »Arkan«) verstarben. 48 Personen wurden inzwischen verurteilt. Gegen 61 Personen laufen Verfahren. Mit dem Tod des prominentesten Angeklagten Slobodan Milošević im März 2006 – angeklagt unter anderem wegen Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – hat der ICTY seinen öffentlichkeitswirksamsten Fall verloren.

picture-alliance/dpa



Željko Ražnatović »Arkan« bei einer Übung seiner »Tiger« genannten Serbischen Freiwilligengarde



picture-alliance/dpa/Keystone/Gaetan Bally

UN-Anklägerin
Carla del Ponte

Im Jahr 2006 schloss der ICTY in Den Haag eine Reihe spektakulärer Verfahren ab. Im Mai verurteilten die Richter Ivica Rajić zu zwölf Jahren Haft wegen beabsichtigter Tötung, unmenschlicher Behandlung und extensiver Zerstörung im Gebiet von Stupni Do in Zentralbosnien 1993. Im September 2006 erging ein Schuldspruch zu 27 Jahren Haft gegen Momčilo Krajišnik, einen als rechte Hand Karadžićs bezeichneten SDS-Politiker. Dieser Fall befindet sich derzeit vor der Berufungskammer. Auf lebenslange Haft lautete am 30. November 2006 das Urteil gegen Stanislav Galić, ehemaliger Kommandeur des bosno-serbischen Sarajevo-Romanija-Korps der Bosnisch Serbischen Armee (Vojska Republike Srpske, VRS). Wegen Artilleriebeschuss und Scharfschützeneinsatz gegen Zivilisten in der Stadt läuft gegenwärtig ein weiterer Prozess gegen Galićs Stabschef Dragomir Milošević. Der ICTY hatte festgestellt, das primäre Ziel bei der Belagerung Sarajevos 1992–1994 durch serbisches Militär sei das Terrorisieren der Bevölkerung gewesen. Als prominentester laufender Fall, bezogen auf Bosnien-Herzegowina, kann derzeit wohl der Prozess gegen Vojislav Šešelj (seit November 2006) gelten, der wegen Kriegsverbrechen in der Zeit von 1991–1993 in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und der Vojvodina vor Gericht steht. (ak)

von Waffengewalt zur Durchsetzung des Auftrags. Zudem war das niederländische Bataillon hinsichtlich seiner eigenen Versorgung vom Verhalten der serbischen Belagerer abhängig. Anfang Juli startete die bosnisch-serbische Armee unter dem Kommando von Ratko Mladić eine gut koordinierte Offensive gegen die Schutzzone Srebrenica (und später gegen Žepa). Diese Operation, genannt »Krivaja 95«, wurde vom etwa 15 000 Mann starken Drina-Korps durchgeführt. Rasch nahmen serbische Soldaten die Checkpoints des Dutchbat ein. Als dem Dutchbat vollständig klar geworden war, dass Mladić die Schutzzone einnehmen wollte, war dies faktisch schon geschehen. Es folgten gleichsam unter den Augen der Völkergemeinschaft der Abtransport und die Vertreibung der muslimischen Bevölkerung.

Ebenso zügig und koordiniert wie die Vertreibung wurden Massensexekutionen durchgeführt. In 30 Stunden wurden Srebrenica entvölkert und binnen vier bis fünf Tagen über 8000 Gefangene, zumeist unbewaffnete Männer und Jungen, umgebracht. Gleich nach dem Fall von Srebrenica hatte das Rote Kreuz 6546 Namen von Vermissten registriert. Im Oktober 2004 legte die Regierungskommission der Republika Srpska einen offiziellen Bericht über die Ereignisse von Srebrenica vor. Die Kommission stellte fest, dass 1995 zwischen dem 10. und 19. Juli »mehrere Tausend Bosniaken liquidiert wurden« und insgesamt 8731 Menschen als verschollen geführt werden. Dabei wurde auch »die Beteiligung der Armee-, Polizei- und Einheiten der Spezialpolizei der RS« bei der Durchführung des Massenmords rekonstruiert; bei den Nachforschungen fand die Kommission 32 weitere, bis dato unbekannte Massengräber mit Leichen von Bosniaken, die bei Srebrenica umgebracht wurden.

Der Befehlshaber des Drina-Korps, Brigadegeneral Radislav Krstić, wurde nach seiner Verhaftung 1998 durch die SFOR im April 2004 vor dem ICTY wegen des Völkermordes von Srebrenica zu 35 Jahren Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt. Der bosnische Serbenführer Radovan Karadžić und dessen Generalstabschef Ratko Mladić wurden 1995 vor dem ICTY angeklagt, konnten jedoch bis heute nicht gefasst werden.

Dunja Melčić



picture-alliance/ZB/Bernd Settnik

Der amtierende Premierminister von Bosnien-Herzegowina, besuchte im Oktober 2001 Berlin, Zlatko Lagumdžija. Lagumdžija bezeichnete Deutschlands Unterstützung durch Friedenssicherung und wachsende Investitionen als »Orientierungspunkt« auf Bosniens Weg nach Europa. Am 21. Juni 2003 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit den Vertretern Serbiens, Kroatiens, Montenegros, Albanien sowie Bosnien-Herzegowinas, um über eine Ausweitung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für die Region zu beraten. Unterstützung auf dem Weg nach Europa wurde zugesagt. Liegt in der Europäischen Integration der Schlüssel zur Stabilisierung Bosnien-Herzegowinas?

■ Von Dayton nach Europa?

Mit dem Friedensabkommen von Dayton, unterzeichnet am 21. Dezember 1995 in Paris, endete der größte ethnische Konflikt der Nachkriegszeit in Europa. An seinem Ende stand die erschreckende Bilanz von weit über 100 000 Toten, noch mehr Kriegsinvaliden und zwei Millionen Vertriebenen. Nüchterne Zahlen, die nicht in der Lage sind, die tiefe Betroffenheit über eine brutale, nationalistische und ethnische Säuberungs- und Vertreibungspolitik wiederzugeben, mit der Menschenrechte und Menschenwürde in einer für das Europa der Nachkriegszeit unvorstellbaren Weise mit Füßen getreten wurden.

Die sinnentleerte und dumpfe Zerstörung der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur Bosniens prägte sich mir während der Dauer meines Aufenthaltes in Sarajevo als nachhaltig deprimierend ein. Hinzu kam das ethnisch einseitige, jeweils dem Anderen die Schuld zuweisende Denken der drei »konstitutiven Völker« der Dayton-Verfassung (vgl. den Beitrag von Agilolf Keßelring), denen eine »res publica« des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowina (Bosnien-Herzegowina) fremd ist. Die letzten Wahlen am 1. Oktober 2006 – der insgesamt fünfte Wahlgang nach Unterzeichnung des Friedensvertrages – haben die Undurchlässigkeit der Anschauungen der betroffenen Volksgruppen erneut bestätigt. Das OSZE-Gütesiegel, diese Wahlen hätten »weiteren Fortschritt bei der Konstituierung von Demokratie und Rechtsstaat« gebracht, kann sich insofern nur auf den korrekt durchgeführten Abstimmungsprozess beziehen. In der Sache muss diese Schlussfolgerung angezweifelt werden.

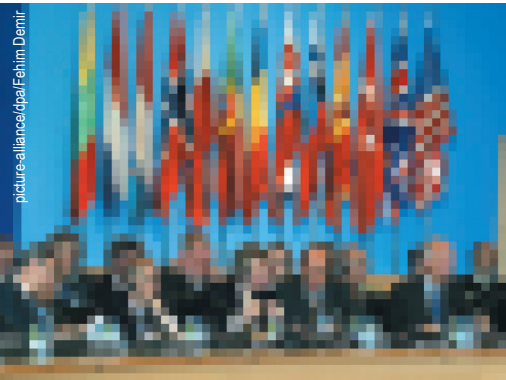
Die formale Dayton-Agenda ist sicherlich abgearbeitet. Eine erneute militärische Auseinandersetzung dürfte auszuschließen sein. Die Schaffung eines gesamtstaatlichen Verteidigungsministeriums mit der im Ansatz richtigen Absicht, die vom Dayton-Abkommen intakt belassenen unterschiedlichen Armeestrukturen zu verschmelzen, war noch einer der am besten gelungenen Versuche der Internationalen Gemeinschaft (IG), den Vertrag von Dayton der Verfassungswirklichkeit anzupassen. Dies gilt selbstverständlich auch für die durchgehenden Bemühungen des bosnischen Verfassungsgerichts (vornehmlich seiner ausländ-

dischen Richter), durch Erweiterung der Kompetenzen gesamtstaatlicher Institutionen und das Aufbrechen des ausschließlich ethnisch bedingten Repräsentationsmodells eine ausgleichende Funktion im Hinblick auf den Gesamtstaat auszuüben.

Perspektiven

Nach den Beschlüssen des EU-Gipfels von Thessaloniki 2003 und des NATO-Gipfels in Istanbul 2004 eröffnet sich Bosnien-Herzegowina heute eine »euroatlantische Perspektive«. Diese lebendig zu halten und weiterzuentwickeln stellt auch eine der Prioritäten der deutschen EU-Präsidentschaft dar, die am 1. Januar 2007 begonnen hat.

Der Dayton-Friedensimplementierungsrat (Peace Implementation Council, PIC) einigte sich deshalb im Juni 2006 auf die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten (OHR) zum



Auf dem NATO-Gipfel im Juni 2004 in Istanbul kündigten die Staats- und Regierungschefs der 26 Mitgliedsstaaten das Ende der Stabilization Force (SFOR) an. Gleichzeitig wurde Unterstützung für die EU-Folgemission der EUFOR, ALTHEA, zugesagt.

30. Juni 2007. Danach würde nur noch ein Sonderbeauftragter der Europäischen Union im Amt bleiben (EUSB), ohne die so genannten »Bonn Powers«, die einzig und allein nach ihrer Einführung 1998 ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren ermöglicht hatten. Der jetzige Hohe Repräsentant (und gleichzeitige EUSR) Christian Schwarz-Schilling setzt wieder konsequent auf das Prinzip bosnischer Eigenverantwortung (»ownership«), mit dem

einer seiner Vorgänger, Carlos Westendorp, 1998/1999 gescheitert war, andere, wie Wolfgang Petritsch und Paddy Ashdown von 1999–2005, fast alle wichtigen Gesetze des Landes und der Entitäten per Dekret erlassen und Hunderte von Amtsträgern aus ihren Funktionen entfernt hatten. Dies zeigt eindrucksvoll das Ringen der IG um die Suche nach dem »archimedischen Punkt«, mit dessen Hilfe Bosnien-Herzegowina mit Gewalt in die europäische staatliche »Normalität« gehoben werden sollte. Dazu passen die derzeit immer konkreter werdenden Überlegungen, die Entscheidung des Lenkungsausschusses vom Juni 2006 (s.o.) wieder rückgängig machen und die Arbeit eines Hohen Repräsentanten mit starken Eingriffsbefugnissen fortsetzen zu wollen. Christian Schwarz-Schilling hat bereits seinen vorzeitigen Rückzug angekündigt – auch ein stillschweigendes Eingeständnis, dass Bosnien-Herzegowina bis heute nicht in der Lage ist, seine Geschicke selbst zu lenken.

Ja, Dayton hat das geschaffen, was es erreichen sollte: Das Land zu befrieden, die Folgen einer humanitären Katastrophe zu beseitigen, entwicklungsfähige Grundlagen für ein funktionierendes und rechtsstaatliches Gemeinwesen zu legen und dabei die voneinander abweichenden Interessen von Kriegsparteien in eine äußerst komplizierte Balance zu bringen. Dies ist ein Erfolg, der nicht gering geschätzt werden sollte und auch nicht klein-geredet werden darf. Er wird jedoch eingeschränkt durch einen außerordentlich hohen Mittel- und Personaleinsatz, Ressourcenverschwendung aufgrund von Verantwortungswirrwarr und oft auch die gegenläufige Arbeit wichtiger Entscheidungsträger (UN, EU, OSZE, NATO, Europarat). Ein über Jahre hinweg äußerst zäher Mittelabfluss, vor allem der europäischen Hilfsgelder, sowie starke parallellaufende Einflüsse, besonders der USA, deren Botschafter und zeitweise Bosnien-Sonderbeauftragte oft eine eigene Agenda verfolgten, beeinflussten die Entwicklung negativ. Bosnien-Herzegowina war die erste große internationale »Peace Building«-Aufgabe der IG nach dem Ende des Kalten Krieges. Man hat aus Fehlern lernen müssen. Der Lernprozess dauert an, wie andere Krisengebiete heute zeigen.

Ungeschminkte Nüchternheit bei der Bewertung des Erreichten ist aber zu empfehlen. Von einem »voll funktions- und arbeitsfähigen« Staatswesen zu sprechen, Bosnien-Herzegowina

gar »die Europafähigkeit« zu bescheinigen, wie es in offiziellen Reden gelegentlich geschieht, ist nicht verantwortbar. Drei Kernprobleme, neben vielen anderen, sollen dabei als weiter bestehende, schwer überbrückbare Defizite hervorgehoben werden, die die Lebensfähigkeit der »Staatsfiktion« Bosnien-Herzegowina (so Richter Joseph Marko in der Kommentierung eines Spruches des bosnischen Verfassungsgerichts) gefährden:

1. Die Dayton-Verfassung, der Annex IV des Friedensabkommens, bildet keine tragfähige Basis. Dayton hat ein nicht funktionsfähiges System geschaffen, in dem sich Völker und Institutionen gegenseitig – und gezielt – blockieren. Eine Mammutbürokratie auf vier Verwaltungsebenen mit zwei autonomen Entitäten, zwölf Parlamenten, über 120 Ministerien, einem Veto-recht der Staatsvölker, geführt von einer ethnisch definierten Dreierpräsidentschaft, stellt keine Grundlage für Transformation und Entwicklung, schon gar nicht für eine europäische Integration dar. Diese Strukturen sind kontraproduktiv und bergen den Keim neuer Konflikte.

2. Die wirtschaftliche Situation bleibt mehr als zerbrechlich. Positive Zahlen, vor allem im makroökonomischen Bereich (z.B. Schuldenstand, Inflationsrate), dürfen nicht den Blick verstellen auf die ernüchternden Ergebnisse der Strukturreformen nach elf Jahren, insbesondere im Privatsektor, den weiter extrem hohen Anteil einer Schattenwirtschaft (geschätzt werden bis zu 50 % am Bruttoinlandsprodukt), völlig überzogene Haushaltsanteile für einen aufgeblähten Staatsapparat und mangelnde Produktivität bei geringem Steueraufkommen (vgl. Kasten auf S. 95). Das bedenkliche Absinken Bosnien-Herzegowinas im Transparency Corruption Perception Index zwischen 2002 und 2005 trotz massiver internationaler Anleitung und Beobachtung ist ein nicht zu überhörendes Warnsignal.

3. Weder die kroatische Volksgruppe (deren Angehörige wohl bosnisch-kroatische Doppelstaatler mit kroatischem Pass sein dürften), schon gar nicht die Serben, fühlen irgendwelche Loyalität dem Gesamtstaat gegenüber. Öffentliche Andeutungen des SNSD-Politikers Milorad Dodik im Wahlkampf zugunsten eines RS-Referendums zum Anschluss an Serbien, die den Hohen Repräsentanten gegen dessen erklärte Politik dazu zwangen,

Dodik mit der Absetzung durch Dekret zu drohen, ist beredtes Beispiel dafür. Die Untergliederung in Entitäten und Kantone hat zur territorialen Trennung der Ethnien und institutioneller Segregation geführt, die wiederum als Machtbasis für die Ausübung ethnokratisch verstandener Herrschaft in und durch diese Entitätsstrukturen dienen.

Die zwingende Notwendigkeit einer grundlegenden Verfassungsreform und einer Entschlackung der Bürokratie ist den politisch Verantwortlichen zumindest theoretisch geläufig. Ein »Dayton II« hat sich längst entwickelt: Die Verfassungswirklichkeit eilt der geschriebenen Dayton-Verfassung weit voraus. Diese, wenn auch zähe Entwicklung kann nur von den Bosniern selbst weiterbetrieben werden – und zwar ohne äußeren Einfluss und Druck, wie es noch bei dem gescheiterten Verfassungskompromiss vom März 2006 der Fall war. Bei einer solchen Entwicklung wie auch bei der Beschleunigung der wirtschaftlichen Reformprozesse kann die gebotene europäische Perspektive sicher eine wichtige Rolle spielen und als politischer Katalysator dienen. Ob dies aber mit dem notwendigen Druck auf zügige, ergebnisorientierte Beschlussfassung verbunden ist, muss dahingestellt bleiben.

Weiterhin sind große Zweifel darüber angebracht, ob das anfällige System Bosnien-Herzegowina den ethnischen Zentrifugalkräften auf Dauer standhalten können. Der nächste Belastungstest für die Sollbruchstelle Republika Srpska steht bevor: Der zu erwartende Kosovo-Schiedsspruch von Martti Ahtisaari, der dem Selbstbestimmungsrecht der Kosovaren und ihrem Wunsch nach Unabhängigkeit, wie auch immer verklausuliert, Rechnung tragen wird. Hier liegt eine Schwäche im Ansatz unserer Politik: kleinteilige, nationale Separation auf regionaler Ebene läuft dem Gedanken europäischer Integration zuwider. Die Hoffnung darauf, mit dem späteren Zwang zur Übernahme eines europäischen Gemeinschaftsrechts wieder die verbindenden grenzüberschreitenden Klammern einzuziehen, die in Südosteuropa nun abgebaut werden, könnte trügen. Oder es wird mit dem Gift nationalen – und nationalistischen – Gedankengutes ein Trojanisches Pferd in eine europäische Union hineingetragen, deren politischer Zusammenhalt schon jetzt einem ernststen Belastungstest ausgesetzt ist.

Hanns Schumacher



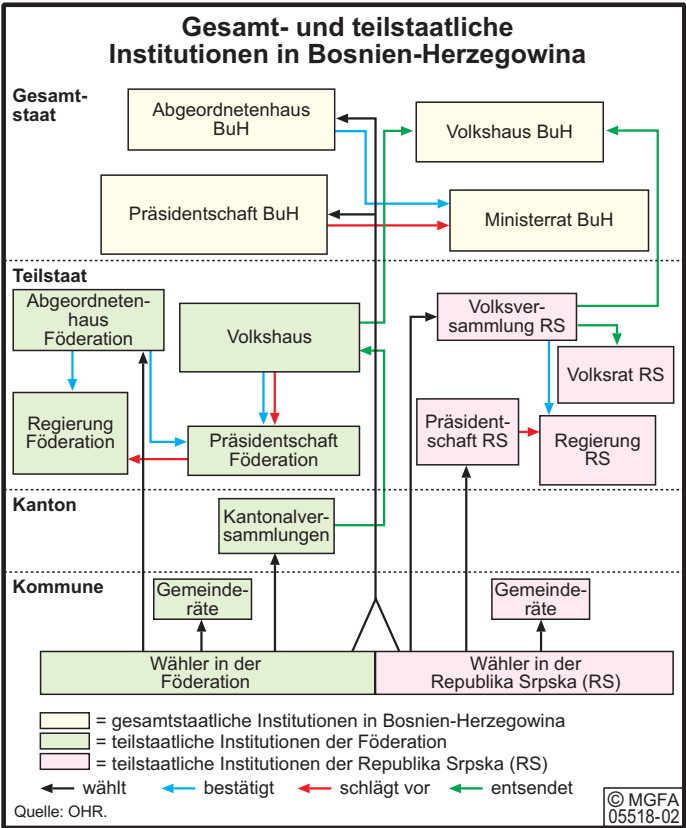
Bosnische Serben verherrlichen bei einer Wahlkampfveranstaltung der Srpska demokratska stranka (SDS) im November 1997 den Serbenführer und Parteigründer Radovan Karadžić. Die große Mehrheit der Bosniaken, Kroaten und Serben entschied sich bei den – ab 1996 auf allen Ebenen stattfindenden – demokratischen Wahlen für die nationalistischen Parteien der jeweiligen Volksgruppe. An die Macht kamen solche Politiker, die mit für den vorangegangenen Krieg verantwortlich und zum Teil ehemalige kommunistische Parteifunktionäre waren. Radikale Nationalisten gaben sich demokratisch. Auch heute ist bei den Wählerentscheidungen meist die ethnisch-religiöse Zugehörigkeit ausschlaggebend.

■ Nachkriegsentwicklung: Wahlen 1996–1999

Ende 1995 erschien das Friedensabkommen von Dayton allen Beteiligten als der einzige Weg, den Krieg in Bosnien-Herzegowina zu beenden. Auf dem Militärstützpunkt Dayton in Ohio entstand unter strenger Federführung des Amerikaners Richard Holbrooke für Bosnien-Herzegowina ein neues Staatsgefüge. Ein Paket von Maßnahmen sollte dem gequälten Land den Frieden bringen und den Wiederaufbau ermöglichen. Während die North Atlantic Treaty Organization (NATO) mit der militärischen Umsetzung des Abkommens betraut wurde, fiel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) der zivile Teil zu. Hierzu zählten die Kontrolle der Medien ebenso wie die Durchführung und Überwachung von Wahlen. Anhang 3 des Abkommens von Dayton legte fest, dass die Wahlen ein halbes Jahr nach Abschluss des Abkommens (14. Dezember 1995), spätestens jedoch neun Monate später erfolgen sollten.

In Dayton erhielt Bosnien-Herzegowina eine komplizierte staatliche Struktur: Ein Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina bestehend aus zwei Teilstaaten (engl. entities), nämlich der Republika Srpska (RS), in der 1999 etwa 95 Prozent Serben lebten, und der Federacija Bosne i Hercegovine oder Föderation mit rund drei Millionen Bosniaken und 800 000 Kroaten. Die Föderation wurde wiederum in zehn Kantone gegliedert: sechs mit überwiegend bosnischer, zwei mit überwiegend kroatischer und zwei mit gemischt bosnisch-kroatischer Bevölkerung. Gesamtstaat, Teilstaaten und Kantone erhielten alle jeweils Präsidenten, Regierungen und Parlamente, wobei dem Gesamtstaat die Zuständigkeit für Außenpolitik, Außenwirtschaft, Zoll, Währung und Verkehr obliegen sollte. Diese Konstruktion spiegelt in etwa das alte Jugoslawien wieder und ist am grünen Tisch entstanden. Die Grundidee dabei war, in diesem künstlichen Gebilde die widerstreitenden Interessen der drei Völker, der Serben, der Kroaten und der Bosniaken, auszugleichen und eine Bevormundung des einen durch den anderen zu verhindern.

Andererseits verschaffte diese Lösung den Serben, was sie auch angestrebt hatten, nämlich einen autonomen Teilstaat, aus dem mit Hilfe der blutigen ethnischen Säuberung während des



Krieges ein ganz überwiegend serbisches Wohngebiet entstanden war. Auch die Bosniaken erhielten ein autonomes Staatsgebiet, in dem sie tonangebend sind. Lediglich die Kroaten, die zwar der Verfassung nach als »constituent people« (etwa: staatstragende Bevölkerungsgruppe) der Föderation gelten, mussten auf ein eigenes Gebiet, die von ihnen geforderte »third entity«, verzichten.

Im neuen Staatswesen gibt es bis heute vielfältige Blockaden, wenn es um tatsächliche oder vermeintliche nationale oder kul-



picture-alliance/dpa/Fehim Demir

Zwei Tage vor den Allgemeinen Wahlen in Sarajevo am 29. September 2006 flogen Farbbeutel gegen den bosnischen Präsidentenpalast.

turelle Interessen geht. Da das Misstrauen unter den Nationalitäten nicht überwunden werden konnte, wurden fast alle Verwaltungsbereiche politisiert. Dies reicht von der Müllkippe über die Wasserversorgung bis zum Schulunterricht. Fortschritte waren nicht selten nur auf Grund massiver Interventionen des Hohen Repräsentanten möglich. Hier sind selbst solch banal erscheinende, aber grundlegende Errungenschaften wie gemeinsame Auto-kennzeichen, Währung, Flagge, Nationalhymne und Staatsangehörigkeit zu nennen.

Vom 13. bis 14. September 1996, also neun Monate nach Dayton, galt es in Bosnien-Herzegowina, die ersten freien, geheimen und demokratischen Wahlen durchzuführen. Dies geschah mit großem personellem und finanziellem Aufwand. Dabei wählte nicht nur Bosnien-Herzegowina, vielmehr gaben auch ca. 800 000 Flüchtlinge in 56 Ländern der Erde ihre Stimme ab. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie die Stimmauszählung mussten je Wahl 25 bis 56 Millionen DM aufgebracht werden. 2600 Supervisors (Wahlaufseher) wurden eingeflogen,

Wahlen und Wahlsystem

Am 1. Oktober 2006 wurden in Bosnien-Herzegowina die vierten allgemeinen Wahlen seit Ende des Krieges durchgeführt. Das Regierungs- und Parlamentsgefüge ist kompliziert. Es basiert auf einem ausgeklügelten System von Kontrolle und Gleichgewicht sowie auf ethnischem Proporz. Auf gesamtstaatlicher Ebene werden das Abgeordnetenhaus (die Erste Kammer des Parlaments) und die Präsidentschaft unmittelbar gewählt. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 42 Mitgliedern, wobei per Quotenregelung 28 Volksvertreter aus der Federacija Bosne i Hercegovine (Föderation) und 14 aus der Republika Srpska (RS) gewählt werden. Für die alle acht Monate rotierende Präsidentschaft stehen ein Bosniake und ein Kroat aus dem Territorium der Föderation sowie ein Serbe aus dem Territorium der RS zur Abstimmung.

Auf der teilstaatlichen Ebene der *entities* werden in der Föderation das Abgeordnetenhaus mit 98 Mitgliedern und in der RS die Volksversammlung mit 83 Mitgliedern ebenfalls direkt gewählt. Die Föderation dagegen wählt ihre Präsidentschaft nicht direkt. Sie wird von einer Zweiten Kammer des Parlaments, dem Volkshaus, vorgeschlagen und muss von Abgeordnetenhaus und Volkshaus bestätigt werden. Dabei ist vorgeschrieben, dass der Präsident und seine beiden Stellvertreter jeweils einer anderen Ethnie angehören. Auch die 58 Mitglieder des Volkshauses beziehen ihr Mandat nicht aus direkter Abstimmung. Nach einem ethnischen Schlüssel (je 17 Bosniaken, Kroaten und Serben sowie sieben weitere) entsenden die unmittelbar gewählten Kantonalversammlungen ihre Vertreter dorthin. Dagegen ist die Präsidentschaft der RS – ein Präsident und zwei Vizepräsidenten – Ergebnis einer direkten Wahl.

In beiden Teilstaaten schlägt jeweils der Präsident die Regierung des Teilstaates vor, diese bedarf dann der Bestätigung durch das Abgeordnetenhaus (Föderation) bzw. durch die Volksversammlung (RS). Eine Quote regelt in beiden Teilstaaten die ethnische Zusammensetzung der Ministerkollegien. In der Föderation müssen von 16 Ministern acht Bosniaken, fünf Kroaten und drei Serben sein, die Regierung der RS setzt sich aus acht Serben, fünf Bosniaken und drei Kroaten zusammen.

Bei den Wahlen im Oktober 2006 konnten sich für die Dreier-Präsidentschaft Bosnien-Herzegowinas als bosnisch-serbisches Mitglied Nebojša Radmanović (Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten, SNSD), der Bosniake Haris Silajdžić (Partei für Bosnien-Herzegowina, SBiH) und der bosnische Kroat Željko Komšić (Sozialdemokratische Partei, SDP) durchsetzen. Die Präsidentschaft des Gesamtstaates wird allgemein als gemäßigt eingestuft. Im Abgeordnetenhaus Bosnien-Herzegowinas wurde der Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten (SNSD) – die Partei von Milorad Dodik – stärkste serbische Partei. Mit dieser, der bosniakischen ehemaligen Izetbegović-Partei SDA (Partei der Demokratischen Aktion, SDA) und der kroatischen HDZ-BiH haben dort ausgesprochen ethnisch-national orientierte Parteien die Mehrheit.

Innerhalb der Föderation wurde die SDA unter Sulejman Tihić mit 26 Prozent der Stimmen stärkste Partei. Dicht folgte die SBiH unter Haris Silajdžić. Dieser war bis 1995 Außenminister unter Alija Izetbegović. Die Islamische Gemeinschaft (IZ), geführt von Reis-ul-Ulema Mustafa Cerić, stützte die SBiH, was nach Expertenmeinung zu deren gutem Abschneiden führte.

In der Republika Srpska setzte sich die Partei des bosnisch-serbischen Präsidenten Milorad Dodik klar gegen die von Radovan Karadžić gegründete Serbisch Demokratische Partei (SDS) durch. Ihr Stimmanteil fiel von über 30 Prozent auf unter 20 Prozent. Nach den Abstimmungen von 1996, 1998 und 2002 waren die Wahlen 2006 die ersten, deren Organisation vollkommen in der Hand der bosnisch-herzegowinischen Behörden lag. Die Wahlbeteiligung erreichte wie schon bei den Volksentscheiden von 2002 rund 54 Prozent. Insgesamt wurde der Wahlverlauf von internationalen Beobachtern und der EUPM als ruhig und friedlich bezeichnet.

(ak)



picture-alliance/dpa/Fehim Demir

Muslimische Frau bei der
Stimmabgabe September 2006

jedes Wahllokal überwacht und die Stimmzettel unter Aufsicht der OSZE ausgewertet. Von einigen Unstimmigkeiten und Betrugsversuchen abgesehen, waren die Wahlen der Präsidenten, Parlamente und kommunalen Vertretungen als frei und fair zu bezeichnen. Ein Jahr später folgten die Kommunalwahlen, im November danach die Wahlen zur Nationalversammlung der Republika Srpska (RS). Diese waren aufgrund besonderer Schwierigkeiten aus den allgemeinen Wahlen ausgegliedert worden, um den von Dayton gesetzten Termin halten zu können. Beim Urnengang zu den 126 kommunalen Parlamenten in Bosnien-Herzegowina übernahm mit der OSZE zum ersten Mal eine Internationale Organisation nicht nur die Durchführung, sondern auch die Implementierung von deren Ergebnissen. Es galt, die Tätigkeit der Parlamente und der Verwaltungen zu überwachen.

Die Hauptschwierigkeiten bei den Wahlen 1996 und 1997 waren stets dort zu suchen, wo die Wahlergebnisse nicht die Zusammensetzung der Bewohner zur Wahlzeit, sondern die der Vorkriegsbevölkerung widerspiegeln. Die Wähler konnten sich nämlich entscheiden, entweder ihre Stimme für die Gemeinde abzugeben, in der sie 1991 gewohnt hatten, oder für jene, wo sie 1996 bzw. 1997 lebten, sofern sie sich auf dem Gebiet von Bosnien-Herzegowina befand. Während die serbischen Nationalisten in der RS die Parole ausgaben, die Stimme für den neu gewählten Wohnsitz in der RS abzugeben, um dadurch die serbischen Mehrheitsverhältnisse zu zementieren, propagierten die Bosniaken eine Stimmabgabe für den alten Wohnort, um auf diese Weise ihre Rückkehr einzuleiten. Die Kroaten beeinflussten ihre Wähler in ähnlicher Weise. Die Folge war, dass in der Föderation kaum serbische Parteien in den Stadtparlamenten vertreten waren, während in der RS an zahlreichen Orten Koalitionen von Bosniaken und Kroaten beachtliche Wahlergebnisse erzielen konnten und an einigen sogar die Mehrheit erhielten – und das mit nicht immer erfreulichen Folgen.

Die freien und demokratischen Wahlen sollten den Demokratisierungsprozess einleiten. Wahlgewinner waren insgesamt die serbische Srpska demokratska stranka (SDS), die kroatische Hrvatska demokratska zajednica (HDZ) sowie die bosniakische Stranka demokratske akcije (SDA). Die große Mehrheit der Bosni-



picture-alliance/dpa

Provisorische Unterbringung von Flüchtlingen in Lukavac 1993

aken, Kroaten und Serben entschied sich also 1996 für die nationalistischen Parteien ihrer Volksgruppe, angeführt von Politikern, die oft für den vorangegangenen Krieg verantwortlich waren und zum Teil der früheren kommunistischen Nomenklatura entstammten. Viele örtliche Politiker strebten weniger Kooperation, Versöhnung oder Neuaufbau an. Vielmehr zielten ihre Anstrengungen auf die Erhaltung der im Krieg erreichten Gewinne und die Wiedererlangung von verlorenem Terrain. Oft fehlte auch die politische Erfahrung, die Volksvertreter im übrigen Ost- und Südosteuropa nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems hatten sammeln können. Stattdessen prägte der zu Ende gegangene, vierjährige Bürgerkrieg den politischen Stil. Achtung der Menschenrechte, demokratische Meinungsbildung, Marktwirtschaft, freie Medien und unabhängige Justiz waren nicht für jeden der lokalen Akteure geläufige Begriffe.

Flüchtlingsrückkehr

Der Gesamtkomplex Wahlen und deren Implementierung hing eng mit der Frage der Flüchtlingsrückkehr zusammen. Bei Kriegsende gab es 2,2 Millionen Flüchtlinge in fremden Ländern und Displaced Persons (DP) im eigenen Land. Jedoch kamen von diesen lediglich 500 000 Menschen nach Bosnien-Herzegowina zurück. Rückkehrer aus dem Ausland konnten dabei in der Regel nicht in ihre früheren Unterkünfte einziehen, sondern lebten bei Verwandten oder bezogen fremde Wohnungen oder Häuser, aus denen wiederum andere vertrieben worden waren. Sie kehrten ganz überwiegend nur dorthin zurück, wo sich die eigene Ethnie in der Mehrheit befand, sodass 1999 insgesamt nur 100 000 Flüchtlinge zu den so genannten »Minderheitenrückkehrern« gerechnet werden konnten. Die Flüchtlingsrückkehr aber war ein wichtiges Ziel von Dayton, denn letztlich galt es, die brutalen ethnischen Säuberungen rückgängig zu machen. Zwar wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, dieses Ziel zu erreichen, doch kann das Unternehmen heute insgesamt als gescheitert angesehen werden.

Von den bereitgestellten fünf Milliarden Dollar Aufbauhilfe floss bis 1999 über die Hälfte in Rückkehrmaßnahmen. Mit diesen wurde jedoch erst spät begonnen. Hierfür wurde der UNHCR verantwortlich gemacht. Dies hatte zur Folge, dass sich andere Institutionen (Office of the High Representative, OHR, und SFOR) mit der Rückkehr von Flüchtlingen befassten. Von den damals insgesamt 220 Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organizations, NGO) im Lande widmeten sich ebenfalls über die Hälfte der Flüchtlingshilfe. Dabei ließ jedoch die Koordination nicht selten zu wünschen übrig. Während die eine Organisation Dächer reparierte, die andere Fenster und Türen, lieferte die dritte Küchenherde, und keine dachte an Saatgut oder die Erneuerung des Viehbestandes. Der Kardinalfehler lag jedoch darin, dass man sich auf den Wiederaufbau von privaten Häusern und Wohnungen konzentrierte. Hierfür wurden allein 1999 385 Millionen DM bereitgestellt, was von Beginn an der falsche Weg war. Die enormen Beträge für das Herrichten von Wohnraum hätten stattdessen – wie in Deutschland nach

dem Zweiten Weltkrieg – in den Wiederaufbau der Wirtschaft und in die Schaffung von Arbeitsplätzen investiert werden sollen. Den Wiederaufbau der gegenseitig zerstörten Häuser hätte man dagegen den Menschen selbst überlassen sollen. Ein weiteres Problem kam hinzu: Nicht selten kehrten in wiedererrichtete Dörfer nur die Alten zurück, um dort zu wohnen, während die Jungen oft ein größeres Interesse daran hatten, die reparierten Häuser zu Geld zu machen.

Der Rückkehr von Vertriebenen und DP stand aber auch der fehlende Wille von Politikern im Lande selbst entgegen. Repräsentanten der serbischen Mehrheit widersetzten sich einer Rückkehr von Bosniaken und Kroaten in die RS, sodass lediglich 14 000 von mehreren 100 000 in ihre Heimat zurückkommen konnten. Aber auch bosniakische und kroatische Parteiführer, die öffentlich das Gegenteil behaupteten, versuchten, die durch ethnische Säuberungen erzielten Landgewinne zu konsolidieren oder verlorene Gebiete zurückzugewinnen. Hierbei spielten strategische Überlegungen eine nicht geringe Rolle. So diente beispielsweise die Kroatisierung von Stolac und Čapljina dem Schutz der dalmatinischen Küste. Zur Absicherung finanzierte die damalige Regierung in Zagreb die zwangsweise Ansiedlung von kroatischen DP aus Zentralbosnien in so genannten »settlements« (eine Art Wehrdörfer) entlang wichtiger Straßen und an Verkehrsknotenpunkten. Örtliche Schikanen wie die Verweigerung des Schulbesuchs für Rückkehrerkinder, der Versorgung mit Elektrizität oder der Ausstellung von Personalausweisen ergänzten das Bild. Etwa die Hälfte der Bevölkerung lebte bei Kriegsende nicht mehr am angestammten Wohnsitz. Häuser, Schulen und Kirchen waren zerstört und nicht selten waren es die persönlich bekannten Nachbarn, die misshandelt, vertrieben oder gemordet hatten. Vor diesem Hintergrund versteht es sich, dass die Rückkehr von Hunderttausenden von Menschen nicht nur ein politisches und finanzielles Problem, sondern vor allem ein psychologisches darstellte.

IFOR und SFOR bei den Wahlen

Den NATO-Truppen kamen bei den Wahlen selbst wie auch bei deren Implementierung wesentliche Aufgaben zu. Die Gewährleistung der Sicherheit wurde einer Internationalen Implementation Force (IFOR), ab Dezember 1996 deren Nachfolgekräften, der Stabilization Force (SFOR), übertragen. Die zivilen Kräfte der internationalen Organisationen waren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die militärische Macht der NATO angewiesen. Das zeigte sich bei der Festnahme mutmaßlicher Kriegsverbrecher ebenso wie bei jedweder organisierten Rückkehr von Flüchtlingen. Die OSZE war bei allen vier eingangs erwähnten Wahlen auf die Logistik und den Schutz ihrer 2600 Wahlbeobachter und die Absicherung von Tausenden von Wahllokalen durch die internationale Schutztruppe angewiesen. Selbst der Transport der Wahlzettel und Wahlurnen musste durch die SFOR überwacht werden.

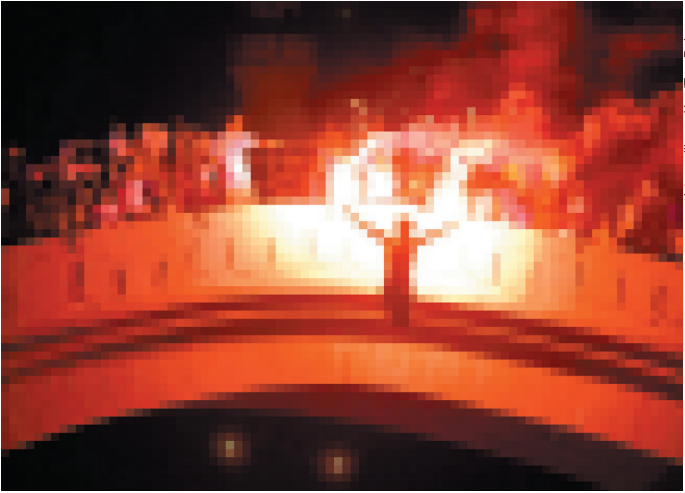
Auch bei der Implementierung der Wahlergebnisse bildete militärische Präsenz eine Grundvoraussetzung für den Weg in Richtung Demokratie. So war beispielsweise bei mehrfachen Versuchen, die bosnische Ratsmehrheit in Srebrenica in der RS durchzusetzen, ein Betreten der Stadt nur mit massiver militärischer Unterstützung möglich. Nur mit Hilfe von amerikanischen SFOR-Einheiten gelang es, dem Steinhaag eines organisierten serbischen Mobs zu entkommen. Auch während des Wahlkampfes im Jahre 1997 konnte die Hasspropaganda über Radio und Fernsehen aus Belgrad in der RS allein durch eine Abschaltung der Transmitter durch die SFOR beendet werden. Ein anderes Beispiel ist der Einsatz polnischer Einheiten in Žepče, um bei der dortigen Amtseinführung bosnischer Ratsmitglieder diese und die OSZE-Diplomaten vor Tomaten- und Eierwürfen zu schützen. Auch 1998 war lediglich die SFOR in der Lage, Anschläge auf bosniakische Rückkehrerfamilien seitens kroatischer Radikaler zu verhindern.

So bleibt es schwierig, eine Bilanz der Wahlen bis 1999 zu ziehen. Im instabilen Umfeld der zweiten Hälfte der 1990er Jahre konnten Abstimmungen nur durch massive internationale Militärpräsenz erfolgen und deren Ergebnisse durchgesetzt werden. Demokratie ohne Wahlen ist undenkbar, funktionierende De-

mokratie bedeutet jedoch weit mehr als nur die Durchführung von Wahlen. Sie setzt eine Zivilgesellschaft voraus, die bereit ist, das politische System grundsätzlich zu stützen. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, sich mit politischen Niederlagen abzufinden.

Den Staat Bosnien-Herzegowina als Kompromissergebnis eines Friedensabkommens trägt lediglich eine Minderheit. Aller berechtigten Kritik ist allerdings entgegenzuhalten, dass es zu Frieden und Demokratie letztendlich nie eine erstrebenswerte Alternative geben wird. Heute kann Bosnien-Herzegowina immerhin auf zehn Jahre freie Wahlen in Frieden zurückblicken. Seit 1998 folgen diese einem Vierjahresrhythmus.

Richard Ellerkmann



Im Juli 2004 feierte Mostar mit Delegationen aus 60 Staaten den Wiederaufbau der Alten Brücke (Stari Most), die 1993 im Krieg zerstört worden war. Die berühmte Verbindung zwischen dem »bosniakischen« und dem »kroatischen« Teil der Stadt wurde zum hoffnungsvollen Symbol der Aussöhnung zwischen den Volksgruppen. Bosnien-Herzegowina braucht aber mehr als Symbole: Staatliche Strukturen müssen so gestaltet werden, dass die Menschen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen können. Aussöhnung ist möglich, wenn entsprechende Rahmenbedingungen herrschen. Hier ist Europa weiterhin gefordert.

■ Perspektiven: Tragödie und Hoffnung

Mit dem Vertrag von Dayton gelang es Ende 1995, jenen grausamen Krieg zu stoppen, dessen Höhepunkt das Massaker von Srebrenica Mitte Juli desselben Jahres gewesen war.

Den militärischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina, dem Vielvölkerland westlich der Drina, hatte man zu Unrecht das Etikett »Bürgerkrieg« angeklebt. An sich lebten dort muslimische Bosniaken, überwiegend orthodoxe Serben und meist katholische Kroaten sowohl unter der jahrhundertlangen Türkenherrschaft als auch in der habsburgischen Zeit meist friedlich zusammen. Verwerfungen hatte es in der Mitte des 20. Jahrhunderts gegeben, als zuerst das königliche Jugoslawien serbische Siedlungspolitik betrieb, und dann der kroatische Ustascha-Staat versuchte, Muslime und Serben gewaltsam zu kroatisieren. Diese Spannungen schlugen sich in Vertreibung und Vernichtung nieder. Titos – in der bosnischen Stadt Jajce gegründetes – kommunistisches Jugoslawien löste das Problem nicht, sondern konservierte es und siedelte zudem in Sarajevo und in Mostar kommunistische Funktionärsfamilien aus Serbien an. Nach dem Motto »teile und herrsche« erkannte der Diktator zwar einerseits die Bosniaken unter dem Namen »Muslime« als eine der jugoslawischen Staatsnationen an, lieferte sie aber andererseits ebenso wie die bosnisch-herzegowinischen Kroaten der Belgrader Vorherrschaft aus.

1990 erfasste die von Slowenien und Kroatien ausgehende Welle der Demokratisierung auch Bosnien-Herzegowina. Da in Belgrad der nationalistische Panzerkommunist Slobodan Milošević die eigentliche Macht ausübte, und die schwache Föderalregierung der so genannten Reformkommunisten keinerlei Autorität mehr besaß, wurde damals eine Teilung Jugoslawiens in einen aus Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina bestehenden demokratischen Verbund im Westen und ein Restjugoslawien im Osten angedacht. Dies lehnten jedoch nicht nur Mazedonier, Kosovo-Albaner, Montenegriner und die schwache demokratische Opposition in Serbien ab, weil sie nicht dem Regiment Miloševićs ausgeliefert bleiben wollten, sondern auch viele Serben in Bosnien-Herzegowina, weil sie unabhängig von

der Regierungs- und Gesellschaftsform nicht vom serbischen »Mutterland« abgetrennt werden wollten. Damals begann sich die Mehrheit der bosnischen Serben für Nationalisten wie die späteren Kriegsverbrecher Radovan Karadžić und Ratko Mladić zu begeistern.

Der Überfall der so genannten Jugoslawischen Volksarmee zuerst auf Slowenien, dann auf Kroatien, und die Angriffe dieser kommunistischen, mit nationalistischen Paramilitärs verbündeten Einheiten auch gegen Muslime und Kroaten in Bosnien-Herzegowina sowie die damit verbundene Vertreibungspolitik schienen endgültig den Vielvölkercharakter des Landes zu zerstören. Der verhängnisvolle »Plan« des internationalen Vermittlers Lord Owen, der die Bildung national homogener Kantone und Friedensregelungen durch »Umsiedlungen« vorsah, tat ein Übriges, das Land zu destabilisieren. Nationalisten aller drei Volksgruppen begannen gegeneinander zu wüten, wobei die serbischen Konzentrationslager für Muslime und Kroaten sowie das serbische Massaker an den Muslimen von Srebrenica nur den Gipfel des Grauens auf allen Seiten bildeten. Sowohl in Belgrad als auch in manchen kroatischen Kreisen wurden Teilungspläne gesponnen.

Dayton und Folgen

Dayton stoppte zwar das Blutvergießen auf der Basis der durch Gewalt und Vertreibung veränderten Siedlungsstruktur, schuf aber bis heute keine tragfähige Friedensordnung, innerhalb derer sich alle drei Völker gleichermaßen wiederfinden könnten. Inzwischen wird die in der Anlage zum Vertrag festgelegte Verfassungsordnung auch international in Frage gestellt. Das Land besteht aus zwei »Entitäten« genannten Teilstaaten, der Republika Srpska, in der die Serben jederzeit die beiden anderen Volksgruppen überstimmen können, und der bosniakisch-kroatischen Zweierföderation, in der die Kroaten von den Muslimen dominiert werden. Die als Ausgleich geschaffenen Kantone als untere Ebene der bosniakisch-kroatischen Föderation sind kein Ersatz für eine gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeit aller drei Völker im gemeinsamen Staat (vgl. den Beitrag von Richard

Ellerkmann). Ihre kompetenzlosen, aber aufgeblähten Pseudoregerungen sind zudem bürokratisch, teuer und ineffizient.

Mehr als ein Jahrzehnt nach Dayton sind trotz internationaler Truppen, Polizeiorgane, Verwaltungsbehörden und massiver Wiederaufbauhilfen die Menschen so arm wie damals, politisch unzufrieden und teilweise entrechtet. Bis 1995 waren zum Beispiel 67 Prozent der Kroaten aus Bosnien-Herzegowina vertrieben worden, von denen bis 2006 nur 13 Prozent in ihre jeweilige Heimat zurückkehren konnten oder zurückgekehrt sind.

Deshalb müssen schleunigst bessere Verhältnisse geschaffen werden. Hoffnung entstand für das geplagte Land, als der Hohe Repräsentant Paddy Ashdown, der seine sehr weitreichenden Kompetenzen überaus autoritär ausgeübt hatte, 2006 durch den ehemaligen deutschen Bundesminister Christian Schwarz-Schilling abgelöst wurde, der das Land in allen seinen Facetten kennt und dort seit eineinhalb Jahrzehnten als objektiver Vermittler hohes Ansehen genießt. Er führte zwar demokratische Wahlen durch, konnte aber vor Ablauf seiner Amtszeit nicht mehr alle seine Ziele verwirklichen. Großen Respekt haben sich auch die EU-Polizei und die EU-Militärmission ALTHEA (EUFOR) erworben, was man nicht von allen internationalen Organisationen sagen kann, die im Land tätig waren.

Auf eigenen Füßen

Dennoch ist es höchste Zeit, dass Bosnien-Herzegowina wieder beginnt, auf eigenen Füßen zu stehen. Für einen Abzug der internationalen Truppen und Polizeieinheiten ist es zwar noch viel zu früh, und ein solcher wäre angesichts der Spannungen, die zwischen den ethnischen Gruppen nach wie vor bestehen, aber auch mit Blick auf die ungeklärte Lage im Kosovo das falsche Signal. Auch die Anwesenheit eines Hohen Repräsentanten ist nach wie vor notwendig. Er sollte weitreichende Zuständigkeiten behalten, wobei er sie klugerweise nur im Ernstfall umfassend ausüben wird.

Die Hauptverantwortung für die Reform des Vielvölkerstaates Bosnien-Herzegowina liegt aber bei seinen Volksgruppen selbst. Ihr Bemühen um eine Verfassungsreform muss weiterge-



picture-alliance/opa/lens Kalaene

»Schulen für Europa«. In dem Hilfsprojekt der katholischen Kirche lernen bosnische, kroatische und serbische Kinder gemeinsam. Eine neue Generation – hier bosnische Flüchtlingskinder in Berlin 1996 – soll dabei ohne Hass und Ausgrenzung aufwachsen.

hen, auch wenn die derzeitige Führung des Teilstaates Republika Srpska davon nichts wissen will. Beachtung verdient der sehr ausgewogene Vorschlag der katholischen Bischöfe in Bosnien-Herzegowina aus dem Jahr 2005. Sie haben die Stärkung der Gemeinden wie auch der föderalen Ebene gefordert, bei gleichzeitiger Aufteilung des Gesamtstaates in vier multiethnische Regionen um Sarajevo, Banja Luka, Mostar und Tuzla. Dies müsste und könnte man durch ein modernes Volksgruppen- und Minderheitenrecht im Sinne des Mährischen Ausgleiches von 1905 ergänzen. Dieses Modell, das zum Beispiel im Baltikum und in Südtirol angewandt wurde, gibt Minderheiten auch in gemischt besiedelten Gebieten eine angemessene Repräsentanz, weil es von der Personalautonomie und nicht von der Territorialautonomie ausgeht. Im Klartext: Volksgruppen werden nicht territorial voneinander abgegrenzt, sondern auch in Gebieten, wo die eine ethnische Gruppe die Mehrheit hat, kann die Minderheit ihren

eigenen Volksvertreter wählen. Mehrheit und Minderheit haben jeweils eine garantierte Anzahl von Sitzen im gemeinsamen Parlament und leben weiterhin vermischt miteinander. Die eine ethnische Gemeinschaft darf die andere in existenziellen kulturellen Fragen nicht überstimmen, und beide genießen auf Gemeindeebene weitgehende Rechte. Dadurch wird verhindert, dass ein Wahlkampf zum Nationalitätenkampf wird.

Über Einzelheiten solcher Konzepte lässt sich trefflich diskutieren, doch gilt es endlich die bosnische Tragödie zu stoppen und dem Land sowohl echte Eigenständigkeit als auch eine stabile Struktur mit europäischer Perspektive zu geben. Die Menschen sind fest in ihrer jeweiligen religiösen und ethnischen Gemeinschaft verankert, sodass es kontraproduktiv wäre, über diese Tatsache einfach hinwegzugehen. Sie können sich aber, ohne ihre jeweilige Identität aufzugeben, dauerhaft aussöhnen, wenn sie in ihrer Verschiedenheit respektiert werden. Ähnlich funktionierte die Aussöhnung zwischen Katholiken und Protestanten in Mitteleuropa nach dem Dreißigjährigen Krieg oder die Überwindung der so genannten »Erbfeindschaft« zwischen Deutschen und Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg.


Dass dieser Ausgleichsprozess gelingt, liegt nicht nur im Interesse der Menschen in Bosnien-Herzegowina, sondern im Interesse aller Europäer. Bosnien-Herzegowina ist ein europäisches Land, von dessen Schicksal auch die anderen Europäer nicht unberührt bleiben.

Bernd Posselt

► Geschichte im Überblick

Christliches Mittelalter 9.–15. Jhdt. →

| | |
|---|--|
| Internationale politische Entwicklung | |
| Politische Ereignisse in Bosnien-Herzegowina | ca. 955: erste überlieferte Nennung Bosniens |
| Kulturelle, religiöse, ethnische Ereignisse | 9. Jahrhundert: Christianisierung des römisch geprägten Bosnien |

| | | |
|--|--|--|
| | 1352: osmanische Armeen erreichen erstmals die südosteuropäische Halbinsel | 1386/88: erste osmanische Vorstöße nach Bosnien |
| 1326: Ban Stjepan II. Kotromanić annektiert Hum (etwa heutige Herzegowina) | 1377: Krönung des Ban Tvrtko zum König von Bosnien und Serbien |  <p>Münze König Tvrtkos</p> |
| 1326: katholische und orthodoxe Christen unter gleicher Herrschaft | | |

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| | | |
| 1480/81: Sandschak Zvornik (Ostbosnien mit Teilen Serbiens) | 1483: Sandschak Herzegowina | 1580: osmanische Provinz eyalet-i Bosna |

1102:
ungarische
Herrschaft

etwa 1200: Erwähnung
der bosnischen Kirche
mit wachsender
Unabhängigkeit von
Rom

13./ 14. Jahrhundert:
Beginn der Mission durch
den Franziskanerorden,
u.a. Hl. Nikolaus Tavelic

Osmanische Zeit 1463–1878 →

1463: Osmanen erobern
Königreich Bosnien, Bildung
von Sandschaks

1463: Sandschak Bosnien

1459: erzwungene Konversion etwa 2000 Geistlicher der
bosnischen Kirche zum Katholizismus durch König Tomaš II.;
Zustrom von serbisch-orthodoxen Walachen ins Neretvagebiet
und Nordbosnien

1683–1699: »Großer Türkenkrieg«;
Zurückdrängung der Osmanen aus Ungarn

1683: Flucht von Muslimen
aus ungarischen, kroatischen
und dalmatinischen Gebieten
nach Bosnien

1697: Vormarsch Prinz
Eugens von Savoyen
bis nach Sarajevo

1699: orthodoxer Metropolit
von Bosnien erhält Amtssitz
in Sarajevo

Osmanische Zeit 1463–1878 →

Internationale
politische
Entwicklung

Politische
Ereignisse in
Bosnien-Herzegowina

Kulturelle, religiöse,
ethnische Ereignisse

1737: österreichische
Niederlage gegen das
Osmanische Reich bei
Banja Luka



Osmanisches Reich bis 1793

1875: Beginn des Aufstands der christlichen
Bevölkerung in der Herzegowina als
Auslöser der großen Orientkrise

1878: Berliner Kongress; militärische Besetzung
Bosniens und der Herzegowina durch
österreichisch-ungarische Truppen



Bosnien 1878 bis 1908

1882: Mufti von Sarajevo
zum Reis-ul-Ulema der
Muslime Bosnien-
Herzegowinas bestellt

1900: orthodoxe
Metropolie Banja
Luka-Bihać

1902: Gründung
des serbischen
Kulturvereins
»Prosvjeta« in
Sarajevo

1788 bis 1791:
österreichisch-osmanische
Kämpfe in Bosnien
österreichische Besetzung
weiter Landesteile

1831/32: großangelegte Revolte
der Muslime gegen die osmanische
Zentralherrschaft unter Husein
Kapetan Gradašević

Österreich-ungarische Zeit 1878–1918 →

1880: Eingliederung Bosniens
und der Herzegowina in das
K.u.k.-Zollgebiet

1881 bis 1883: Aufstand der
Muslime und Serben in der
Herzegowina

1880: serbisch-orthodoxe
Metropolen Sarajevo,
Mostar, Tuzla

1881: katholische Kirchen-
provinz Bosnien-Herzegowina
(Erzbistum Sarajevo, Bistümer
Mostar, Banja Luka)

1906–1911: Zollkrieg
(»Schweinekrieg«)
zwischen Österreich-
Ungarn und Serbien

1908: Jungtürkische Revolution,
Annexion Bosnien-Herzegowinas durch
Österreich-Ungarn und Proklamation
der Unabhängigkeit Bulgariens führen
zur »Bosnischen Annexionskrise«

1909: Einführung der
allgemeinen Schulpflicht

Österreich-ungarische Zeit 1878–1918 →

Internationale
politische
Entwicklung

1914: Julikrise führt
zum Ausbruch des
Ersten Weltkrieges

Politische
Ereignisse in
Bosnien-Herzegowina

1914: Ermordung des österreichischen
Thronfolgers Franz Ferdinand und
seiner Frau Sophie in Sarajevo (28. Juni)

Kulturelle, religiöse,
ethnische Ereignisse

1918: Gründung des »Nationalrates der Südslawen«, Vereinigung
des »habsburgischen“ Südslawenstaates mit Serbien zum »König-
reich der Serben, Kroaten und Slowenen« (1. Dezember)



Fahne des ersten jugoslawischen Staates

1939: Beginn
Zweiter Weltkrieg

1939: Der kroatisch-serbische
»sporazum« vom August 1939
schlägt Teile Bosniens und der
Herzegowina zur Banschaft
Kroatien

1941: deutsche und italienische
Invasion Jugoslawiens (6.4.),
Proklamation des »Unabhängigen
Staates Kroatien« unter Einschluss
von Bosnien und der Herzegowina
(10.4.)



Fahne des USK

1917: Großbritannien, Frankreich, Russland und Italien formulieren »Befreiung der Südslawen« als Kriegsziel

1915–1916:
Hochverratsprozess
von Banja Luka mit
16 Todesurteilen

1918: Rücktritt der habsburgischen
Verwaltung in Bosnien, Bildung
einer unabhängigen bosnisch-
herzegowinischen Regierung

Erste jugoslawische Zeit 1918–1941 →

1921: Aufteilung
Bosniens und der
Herzegowina auf
sechs Bezirke (oblasti)
unter Wahrung der
vormaligen Außen-
grenzen des Landes

1929–1941: Königsdiktatur unter
Aleksandar I. und autoritäre
Regime; Umbenennung des »Kö-
nigreichs der Serben, Kroaten und
Slowenen« in »Jugoslawien«

1929: Aufteilung auf vier großteils
außerbosnische Banschaften

Kroatische Zeit 1941–1945 →

1941: Aufbau der »Tschetnik-
Verbände der Jugoslawischen
Armee«

1942: Gründung des
»Antifaschistischen Rates
der Volksbefreiung
Jugoslawiens« in Bihać
(26./27. 11.)

1941–1945: systematische Terrorisierung und Verfolgung der
Serben im »Unabhängigen Staat Kroatien«

Kroatische Zeit 1941–1945 →

Internationale
politische
Entwicklung

1943: Konferenz von Teheran

Politische
Ereignisse in
Bosnien-Herzegowina

1943: 2. Sitzung des »Antifaschistischen Rates« in Jajce und Gründung einer provisorischen Regierung (29./30.11.)

Kulturelle, religiöse,
ethnische Ereignisse

1945: Proklamation der
Föderativen Volksrepublik
Jugoslawien (29.11.)



Fahne Jugoslawiens nach
dem Zweiten Weltkrieg

1945: Einnahme Sarajevos durch die
Partisanen (6.4.), Einsetzung einer
»Volksregierung« für Bosnien-
Herzegowina als jugoslawische
Teilrepublik



Fahne Bosnien-Herzegowinas nach
dem Zweiten Weltkrieg

1949/50: Verhaftung mehrerer hundert Mitglieder des als Reaktion auf antireligiöse und antiislamische Regierungspolitik entstandenen Studentenorganisation »Junge Muslime«

1943: Anerkennung von Josip Broz »Tito« als Führer des jugoslawischen Widerstands durch Großbritannien und die Sowjetunion (30.11.)

1943: Aufstellung der aus bosnischen Muslimen bestehenden 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS »Handschar« (kroat. Nr. 1); Partisanenbekämpfung durch deutsche, italienische und kroatische Verbände, Kämpfe zwischen Tito-Partisanen und Mihailović-Tschetniks, Niederlage der Tschetniks, Partisanen unter Tito gelingt Ausbruch an der Sutjeska

Zweite jugoslawische Zeit 1945–1992 →

1948: Bruch mit der UdSSR; Ausschluss Jugoslawiens aus dem Kominform (28.6.)

1946: erste Verfassung der Volksrepublik Bosnien-Herzegowina

1947: Abschaffung der muslimischen Kultur- und Bildungsvereine »Gajret« und »Narodna Uzdanica«

1955: Aussöhnung Jugoslawiens mit der UdSSR; die UdSSR anerkennt »jugoslawischen Weg zum Sozialismus«

1950 Mai/Juni: blutig niedergeschlagener Aufstand im Raum Cazin als Sozialrevolte der muslimischen und serbischen Bauernbevölkerung

1961: Erste Konferenz der »Blockfreien Staaten« in Belgrad

| Zweite jugoslawische Zeit 1945–1992 → | |
|--|--|
| Internationale politische Entwicklung | 1963: neue Verfassung Jugoslawiens, neuer Staatsname »Sozialistische Föderative Republik Jugoslawiens« |
| Politische Ereignisse in Bosnien-Herzegowina | |
| Kulturelle, religiöse, ethnische Ereignisse | 1968: offizielle Anerkennung der Muslime als Nation |

| | |
|---|---|
| 1983: Prozess gegen 13 muslimische Aktivisten, Hauptangeklagter Alija Izetbegović | 1987: Auf dem 8. Plenum des Zentralkomitees des Bundes der Kommunisten Serbiens schaltet Slobodan Milošević seine politischen Gegner aus: Beginn der »Ära Milošević« (bis 2000) |
| 1984: Olympische Winterspiele in Sarajevo | |

| | |
|---|--|
| 1991 Mai: Beginn einer separatistischen Politik durch die SDS, Bildung mehrerer »Serbischer autonomer Regionen«; Juli: Beginn der systematischen Bewaffnung der bosnischen Serben durch die Regierung in Serbien, die Jugoslawische Volksarmee und die SDS; | |
|---|--|

1974: neue Verfassung Jugoslawiens, Tito wird Präsident auf Lebenszeit

1980:
Tod Titos
(4. Mai)

1971:
»Kroatischer
Frühling«

1977: Errichtung einer islamischen Theologischen Fakultät an der Universität Sarajevo

1990: Gründung nationaler Parteien von Muslimen, Kroaten und Serben; freie Wahlen im Dezember, Koalition der drei großen nationalen Parteien (muslimische SDA, serbische SDS und kroatische HDZ) unter Alija Izetbegović

September: Kämpfe zwischen jugoslawischer Armee und bosnischen Serben gegen Kroaten in Teilen der Herzegowina; **Oktober:** Auszug der SDS aus dem Republiksparlament, Konstituierung einer »serbischen Nationalversammlung« in Banja Luka

| | |
|--|--|
| | Zweite jugoslawische Zeit 1945–1992 → |
| Internationale politische Entwicklung | 1992 Februar: Einsatz der United Nation Protection Force (UNPROFOR) in Kroatien |
| Politische Ereignisse in Bosnien-Herzegowina | 1992 Februar/1.März: Referendum über die Unabhängigkeit von Bosnien und Herzegowina mit überwältigender Mehrheit (Wahlbeteiligung ca. 64 Prozent; Boykott durch Serben); |
| Kulturelle, religiöse, ethnische Ereignisse | |

| | |
|--|---|
| | Zeit der Eigenstaatlichkeit: Bosnien-Herzegowina → |
| | |
| | 1993: Beginn der Kriegführung zwischen Bosniaken und Kroaten; Ausrufung einer unabhängigen muslimischen Republik unter Fikret Abdić in Westbosnien im Gegensatz zur Regierung unter Alija Izetbegović |
| | 1993: Einführung der Bezeichnung »bosniakisch« anstelle von »Muslimisch« für muslimisch geprägte Institutionen |

| | |
|---|--|
| |  |
| | Bosnien-Herzegowina seit 1998 |
| 1996 Dezember: UN-Resolution 1088 autorisiert Einsatz der Stabilization Force (SFOR) der NATO | |
| 1996: Ablösung der IFOR nach Erfüllung ihres Auftrages durch die Stabilization Force (SFOR) | 2002: Gründung des Board of Principals zur Koordinierung von OHR, EUFOR, NATO, OSZE, UNHCR, EUPM |

April: Internationale Anerkennung von Bosnien Herzegowina;
Juni: Erweiterung UNPROFOR auf Bosnien-Herzegowina
(bis 1995)

März: Ausrufung der Republika Srpska;
Juli: Proklamation der »Kroatischen
Gemeinschaft von Herceg-Bosna«



Bosnien-Herzegowina
1992 bis 1998

1995 Dezember: serbisch-kroatische Einigung über die Demilitarisierung Ostslawoniens, Beauftragung der NATO zum Einsatz Implementation Force (IFOR) durch UN-Resolution 1031

1995 März: Vertragsunterzeichnung zur Bildung der bosniakisch-kroatischen »Föderation Bosnien-Herzegowina«; **Juli:** Fall der UNO-Schutzzone Srebrenica (11.7.); **Dezember:** Ablösung der Blauhelme der UNPROFOR durch eine Implementation Force (IFOR) unter dem Kommando der NATO

2004: UN-Resolution 1575 autorisiert Einsatz der European Union Force (EUFOR / ALTHEA) in Bosnien-Herzegowina

2006 Dezember: Aufnahme von Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina in das Programm »Partnership for Peace« der NATO

2004 Dezember: Unter Führung der Europäischen Union löst die European Union Force (EUFOR) die NATO-geführte SFOR ab

2005 Juli: Gedenkfeier zur Jährgung des Massakers von Srebrenica unter hoher nationaler und internationaler Anteilnahme

1991

März.....

Aufflammen von Kämpfen im autonomen Serbengebiet (Srpska autonomna oblast; SAO seit 21.12.1990) zwischen serbischen Freischärlern und kroatischer Polizei in der Krajina, Kroatien.

Juni.....

Unabhängigkeitserklärung von Slowenien und Kroatien (25.6.), Aufmarsch der Jugoslawischen Volksarmee (Jugoslovenska narodna armija, JNA) an der jugoslawischen Außengrenze in Slowenien und Kroatien. Kämpfe zwischen Verbänden der JNA unter Ratko Mladić sowie serbischen Freischärlern gegen kroatische Verbände (ab September Hrvatska vojska, HV).

September.....

Luftangriffe der JNA auf Zagreb, Kroatien, Aufwuchs der HV auf 200 000 Soldaten.

Oktober.....

Parlament in Bosnien-Herzegowina beschließt nach Erklärung über Rückzug der JNA aus Kroatien ein Referendum zur Unabhängigkeit (15.10.). Serben unter der Führung von Radovan Karadžić verlassen aus Protest das Parlament.

Dezember.....

Nach Votum der bosnischen Serben für einen Verbleib bei Jugoslawien rufen diese – nach dem Vorbild der Republika Srpska Krajina (RSK) – am 19.12. eine serbische Republik (Republika Srpska, RS) als Teil Jugoslawiens aus. Kämpfe in der Krajina.

1992

Januar.....

UN-Sicherheitsratresolution 727 zur Entsendung von Blauhelmen nach Jugoslawien.

März.....
Unruhen in Sarajevo (2.3.); Kämpfe an der bosnisch-kroatischen Grenze.

April
Anfang April Ausbruch der Kämpfe in Sarajevo zwischen Bosniaken und Kroaten einerseits sowie JNA-Truppen und Serben andererseits. Der Präsident Bosnien-Herzegowinas Alija Izetbegović ordnet Generalmobilmachung an. Kämpfe zwischen Kroaten und JNA um Mostar sowie serbischer und bosniakischer Milizen um Zvornik. Zerstörung der Brücken in der zwischen dem westlichen und östlichen Teil der RS gelegenen Stadt Brčko (Abschneiden der Verbindung Kroatien–Nordostbosnien). Einschließung Srebrenicas.

Juni.....
Anhaltende Kämpfe um Tuzla und Bihać. Serbischer Angriff auf Goražde, die letzte bedeutende, von Bosniaken gehaltene Stadt Ostbosniens. Erweiterung der UNPROFOR auf Bosnien-Herzegowina.

Juli.....
UNO errichtet Luftbrücke in das belagerte Sarajevo. NATO übt mit Kriegsschiffen in der Adria, darunter US-Flugzeugträger Saratoga, Druck auf Jugoslawien aus.

August.....
Völkerrechtswidrige Angriffe auf UN-Hauptquartier und das Krankenhaus in Sarajevo (durch Serben) und auf ein Krankenhaus bei Pale (durch Bosniaken).

Oktober.....
Serben erobern Bosanski Brod und schließen damit die Landverbindung von Serbien zur Krajina. Gefechte zwischen bosniakischen Verbänden (Armija Republike Bosne i Hercegovine, ARBiH) und Verbänden bosnischer Kroaten (Hrvatsko vijeće obrane, HVO) bei Vitez und nordwestlich Sarajevo. Serben erobern Jajce (29.10.).

September bis November
Kämpfe um Bihać, Doboj, Gradačac, Maglaj, Sarajevo, Travnik, Turbe, Tuzla, Zenica unter Einsatz von Artillerie und Luftwaffe.

1993

Januar.....
Gipfeltreffen in Genf mit Vertretern der Konfliktparteien kann den Krieg nicht eindämmen. Bosniakische Offensive, um die Verbindung von Pale (Republika Srpska) nach Belgrad zu unterbrechen. Kroatische Kräfte nehmen den Peruča-Damm ein und zwingen UN-Soldaten zum Rückzug.

März
Cerska (Ostbosnien) wird von serbischen Truppen eingenommen. Massenflucht, Beschießung von Flüchtlingen. Schwere Kämpfe bei Bratunac, Goražde und Srebrenica. Durch Flüchtlingsströme verdoppelt sich die Einwohnerzahl von Srebrenica auf ca. 60 000. Geiselnahme zwölf britischer UN-Soldaten in Konjević Polje durch Serben.

April
NATO-Kampfflugzeuge erzwingen gemäß UN-Sicherheitsratsresolution 816 das Flugverbot über Bosnien-Herzegowina.

Mai
UN-Sicherheitsrat erklärt die Städte Bihać, Goražde, Sarajevo, Srebrenica, Tuzla und Žepa zu »safe-areas«, dennoch serbische Angriffe auf Žepa (fällt am 15.5.).

Juli
Zeitweise gemeinsames Vorgehen der Serben und Kroaten gegen bosniakische Streitkräfte in Zentralbosnien: Kämpfe zwischen Bosniaken und Kroaten bei Gornji Vakuf und Bugojno.

September
Fortschreitende Zersplitterung der Kriegsparteien: Kroaten gegen Bosniaken bei Gornji Vakuf und Kiseljak, weiterhin Ser-

ben gegen Kroaten und Bosniaken in Mostar. Fikret Abdić ruft in Westbosnien eine unabhängige muslimische Republik aus, dabei Unterstützung durch das serbische Innenministerium (Rote Barrette). Kämpfe zwischen Bosniaken unter Abdić und Izetbegović. Aufstand serbischer Einheiten in Banja Luka gegen serbische »Kriegsgewinnler« (Aktion September '93).

November

Weitere Brutalisierung des Krieges: Massaker, Massenvergewaltigungen, Terror gegenüber der Zivilbevölkerung vor allem durch serbische Freischärlereinheiten. Erste Sitzung des Internationalen Kriegsverbrechertribunals (ICTY) in Den Haag (17.11.).

1994

Januar

Nach Blockade der Flughäfen in Mostar, Tuzla und Banja Luka droht die NATO mit Luftschlägen. Verständigung zwischen der Republika Srpska und der kroatisch geführten Gemeinschaft Herzeg-Bosna in Genf.

Februar

Generalmobilmachung der Gesamtbevölkerung in der Republika Srpska. Direkte Unterstützung der HVO durch die HV mit ca. 4000 Soldaten aus Kroatien. 400 russische UN-Soldaten treffen in Pale ein. Erster NATO-Kampfeinsatz: Abschuss von bosnisch-serbischen Kampffjets durch US-Jäger nach Verletzung der Flugverbotszone über Novi Travnik.

März

Serben rücken in die Schutzzone von Sarajevo ein. Britische UN-Truppen in Žepče durch Serben beschossen. Französische UN-Truppen erwidern serbisches Feuer. Rückzug schwerer Geschütze aus Zentralbosnien (HVO, ARBiH). Gefechte zwischen britischen UN-Truppen und Serben bei Maglaj (bosniakische Enklave).

April

»Ethnische Säuberungen« in Prijedor. Nach verstärkter serbischer Offensive mit gepanzerten Kräften auf Goražde erstmals Bekämpfung von Bodenzielen durch NATO. 58 UN-Militärbeobachter von Serben nahe Goražde und Banja Luka festgehalten. UN lehnt NATO-Luftschläge ab.

Mai

Kämpfe um Brčko und Bihać. Serben beschießen Tuzla, Zavidovići. Angriffe gegen Doboj und Tesanj in Nordbosnien. Serbische Panzer schießen auf Bihać und zwingen UN-Hilfskonvoi zur Umkehr. Kämpfe in Bihać zwischen Bosniaken.

Juni

Kroatische Serben unterstützen durch Artillerieeinsatz bosniakischen Rebellenführer Fikret Abdić in Bihać. Kroatien weist aus Kapazitätsgründen 462 Flüchtlinge aus dem Gebiet von Banja Luka zurück. Schwere Artilleriegefechte in Nordbosnien, um Gračanica, Gradačac und Doboj.

August

Zunahme von Angriffen durch Heckenschützen und schweren Waffen in Sarajevo, auch auf UN-Personal. Velika Kladuša fällt durch bosniakische Truppen. Serben vertreiben Hunderte Bosniaken aus Bijeljina (von Juli bis September 1994 etwa 10 000 Bosniaken).

Oktober

Nach Siegen der bosnischen Regierungsarmee über Abdić-Truppen in Westbosnien Kooperation mit bosnisch-kroatischen Einheiten gegen bosnische Serben um Bihać. Drei dänische Kampfpanzer eröffnen Feuer auf serbische Panzer bei Gradačac. Einigung zwischen UN und NATO über Luftschläge, sofern Zivilisten nicht betroffen.

November

UN-Feuerwehrpersonal unter Maschinengewehrbeschuss – daraufhin feuern französische Truppen auf Grbavica (serbisch kontrolliertes Viertel in Sarajevo). Serben nähern sich Jankov

Vrh (Berg ostwärts Bihać). Rückzug der ARBiH aus Baljevac und Garevica nach Norden. Truppen der autonomen Provinz Westbosnien (Abdić-Truppen) rücken in Velika Kladuša ein. NATO-Luftangriff auf serbisch gehaltenen Flugplatz Udbina (Kroatien, RSK; Basis für Luftangriffe auf Bihać). Einsatz von NATO-Flugzeugen zum Schutz von UN-Truppen nach serbischen Angriffen auf Bihać. Serben nehmen UN-Personal als Geiseln.

Dezember

Gefangene UN-Mitarbeiter werden von Serben als »menschliche Schutzschilde« gegen NATO-Angriffe eingesetzt. Velika Kladuša fällt durch Abdić-Truppen. Serbische Artillerie beschießt weiterhin Tuzla.

1995

Januar

Verstärkte Kampfhandlungen in Bihać. Serben setzen Kroaten und Bosniaken als »menschliche Schutzschilde« ein. Regierungstruppen blockieren 1000 UN-Soldaten bei Tuzla. Artilleriebeschuss von Donji Vakuf durch ARBiH. Vorstoß von Abdić-Truppen und Serben in das Gebiet südlich Velika Kladuša. Serbischer Panzervormarsch über kroatisches Gebiet nach Bihać. Festsetzung von 75 UN-Soldaten des 3rd Dutch Air Mobile Battalion (Dutchbat) durch ARBiH nach Einschluss Srebrenicas durch Serben.

März

Scharfschützen in Sarajevo weiterhin aktiv. Gefechte um Travnik, Priboj, Jablanica und Lukavica. ARBiH rücken in das Gebiet um Stolice ein. Abschlussbericht der UN-Expertenkommission stellt systematische Vergewaltigungen an muslimischen und kroatischen Frauen durch Serben im Rahmen »ethnischer Säuberungen« fest. Bosniakische Offensive bei Tuzla. Niederländische UN-Soldaten bei Majevac durch Artilleriefeuer getötet.

April

Wiederholte serbische Angriffe auf Bihać. Serben kontrollieren Berg Vlašič nahe dem von Regierungstruppen gehaltenen Trav-

nik sowie Zugang zu Donji Vakuf und Jajce. NATO-Luftpräsenz über Sarajevo und Goražde. Bosnische Serben vertreiben Bosniaken aus ihrer Heimat in Nordost-Bosnien. Geländegewinne der ARBiH südlich Bihać (25.–28.). Schwere Kämpfe bei Brčko.

Mai

Beginn der kroatischen Offensive »Operation Blitz«. Kroatische Luftangriffe auf Hauptverbindung über die Save zwischen Kroatien und Bosnien. Serbischer Angriff auf kroatische Enklave Orašje. Serbische Flüchtlingsströme (ca. 4000 Menschen) nach Ostslawonien infolge kroatischer »Operation Blitz« (1.–2.5.) zur Rückeroberung Westslawoniens. NATO-Luftangriffe auf serbische Stellungen bei Pale. Bosnische Serben halten Ende Mai über 300 ausländische Geiseln fest, kappen Wasser-, Strom- und Gasversorgung nach Sarajevo. Mladić droht mit Tötung von UN-Soldaten bei Fortführung der NATO-Luftschläge. Verstärkter Flotenaufmarsch der Briten, Franzosen und der USA in der Adria.

Juni

EU und NATO beschließen Gründung einer Schnellen Einsatztruppe (Rapid Reaction Force, RRF) für Bosnien-Herzegowina. Serbischer Angriff auf niederländischen UN-Posten in Srebrenica. Verstärkter Kampf um Sarajevo. Freilassung von UN-Geiseln (insgesamt 388). 600 kanadische UN-Soldaten durch Regierungstruppen in Visoko blockiert und im Einsatzfall mit dem Tod bedroht. Deutschland sagt Militäreinsatz zur Unterstützung der UN in Bosnien zu.

Juli

Serbischer Angriff auf Srebrenica einschließlich Dutchbat. NATO-Luftschläge nach Beschuss des UN-Basislagers. Einstellung der Luftschläge durch die UN nach serbischer Drohung, 30 niederländische Geiseln zu erschießen. Srebrenica fällt (11.7.). Spätere Untersuchungen ergeben Massaker an etwa 8000 Einwohnern und Flüchtlingen. Serbischer Großangriff auf Žepa. Serben nehmen ukrainische UN-Soldaten gefangen, die befehlsgemäß (UN) keinen Widerstand leisten, und drohen mit deren Erschießung im Falle eines NATO-Luftwaffeneinsatzes zur Verteidigung Žepas. Große Gebietsgewinne im Westen von Bihać

durch bosnische und Krajina-Serben. Žepa fällt (25.7). Kroatien entsendet mehrere Tausend Soldaten der HV nach Bosnien.

August

Nach »Operation Sturm« der HV in der Republika Srpska Krajina (4.–7.8.) fliehen 180 000 Serben nach Banja Luka und in die Vojvodina (Serbien). Einheiten ARBiH und HVO rücken zur Unterstützung der HV in Kroatien ein. »Ethnische Säuberungen« und Beschießung serbischer Flüchtlinge durch Kroaten bei Dvor. Serben vertreiben bosnische Kroaten aus Banja Luka. Serbischer Beschuss des Markale-Markts in Sarajevo (über 30 Todesopfer). Darauf Luftangriffe der NATO auf serbische Stellungen, Munitionsfabriken und Depots. NATO-Luftangriffe bei Tuzla, Goražde, Stolice, Berg Majeвица und Mostar. Artilleriebeschuss serbischer Stellungen durch RRF.

September

Luft- und seegestützte Beschießung u.a. von bosnisch-serbischen Flugabwehrstellungen, Kasernen und Munitionslagern sowie von militärischer Infrastruktur durch NATO-Streitkräfte. Einnahme von Donji Vakuf und Jajce durch bosniakisch-kroatische Truppen (Angriffsziel Banja Luka). Darauf serbische Flüchtlingsströme (ca. 40 000 Menschen) aus Donji Vakuf, Jajce, Šipovo und Mrkonjić Grad nach Banja Luka. UN und NATO beschließen Einstellung der Luftschläge nach serbischem Rückzug aus Sicherheitszone um Sarajevo. Serbische Gegenangriffe in Prijedor und Sanski Most.

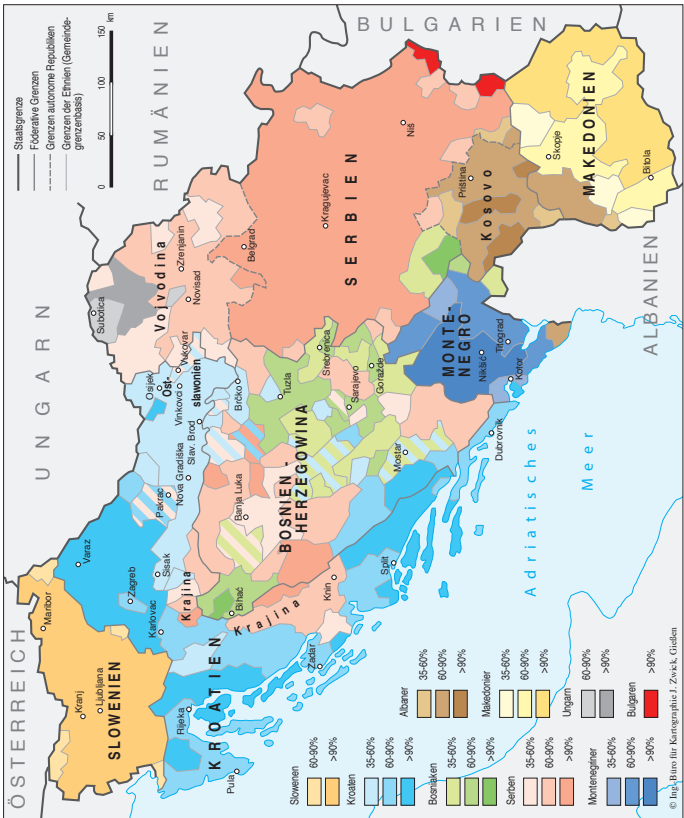
Oktober

ARBiH rückt Richtung Banja Luka vor. Serbische Freiwilligengarde vertreibt mehrere Tausend Bosniaken und Kroaten aus Prijedor und Bosanski Novi (bei Banja Luka). Rückeroberung von Sanski Most durch ARBiH. Vormarsch auf Goražde. Beginn des 36. Waffenstillstands in Bosnien-Herzegowina (12.10.). Angriff der ARBiH auf Prijedor, Vertreibung von 40 000 Serben, Artilleriebeschuss der Flüchtlinge. Darauf Vertreibungen von Bosniaken und Kroaten durch Serben in Banja Luka. 60 000 Menschen im belagerten Goražde eingeschlossen (u.a. Flüchtlinge aus Žepa und Srebrenica).

November

Friedensverhandlungen in Dayton, Ohio (USA). Annahme (21.11.) des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina (Formelle Unterzeichnung durch die Staatschefs Izetbegović, Milošević und Tudjman am 14.12. in Paris).

Agilolf Kefselring und Ulrike Lützelberger



Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Jugoslawiens 1985

Erinnerungstage – Festtage – Feiertage

Blau: römisch-katholische Feiertage (Kroaten)

Rot: serbisch-orthodoxe Feiertage (Serben)

Grün: moslemische Feiertage (Bosniaken)

* = Feiertage mit jährlich wechselndem Datum; Datum für 2007 [2008/2009]

Januar.....

1. Eid-ul-Adha* Kurban Bajram – Fest des Schafs (moslemisch) [08.12./28.11.]
- 1./2. Nova godina – Neujahr (römisch-katholisch/weltlich)
7. Božić – Weihnachtsfest (serbisch-orthodox)
9. Ausrufung der Serbischen Republik
Bosnien-Herzegowina – Republika Srpska (1992)
14. Nova godina – Neujahr (serbisch-orthodox)
15. Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch die
EG-Mitgliedstaaten (1992)
20. El am Hejir* – Nova godina – Neujahr (moslemisch) [10.01./18.12.]

Februar.....

15. Nationalfeiertag in Serbien (Aufstand gegen die Osmanen 1804)
28. Erster Kampfeinsatz in der Geschichte der NATO: Abschuss von vier serbischen Kampffjets (1994)
29. Ausrufung der Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas durch ein Referendum (1992)

März.....

1. Dan nezavisnosti – Unabhängigkeitstag
(vorläufiger Nationalfeiertag, außer Republika Srpska)
18. Gründung der bosnisch-kroatischen »Föderation Bosnien-Herzegowina« in Washington (1994)

April.....

1. Eid-Milad-Nnabi* – Geburtstag des Propheten (moslemisch) [20.03./10.04.]
6. Djurdjevdan – Tag des hl. Georg (serbisch-orthodox)
6. Anerkennung Bosnien-Herzegowinas durch die EG-Mitgliedstaaten (1992)
6. Veliki petak* – Karfreitag (römisch-katholisch) [21.03./10.04.]
6. Veliki petak* – Karfreitag (serbisch-orthodox) [25.04./17.04.]
7. Unabhängigkeitserklärung Republika Srpska (1992)
8. Uskrs* – Ostern (römisch-katholisch) [23.03./12.04.];
Ausrufung der Republika Srpska (1992)
8. Vaskrs* – Ostern (serbisch-orthodox) [27.04./19.04.]
9. Uskršnji ponedjeljak* – Ostermontag (römisch-katholisch)
10. Gründung des Unabhängigen Staates Kroatien
(USK, kroat. Nezavisna Država Hrvatska, NDH, 1941)

Mai.....

- 4. Todestag Josip Broz Tito (1980)
- 8. Nationalfeiertag: Dan rada – Tag der Arbeit
- 9. Dan pobjede – Tag des Sieges (1945)
- 25. Geburtstag Josip Broz Tito (1892)

Juni.....

- 25. Unabhängigkeitserklärung Sloweniens und Kroatiens (1991)
- 28. Vidovdan – Tag des hl. Veit (serbisch-orthodox); Tag der Schlacht auf dem Kosovo polje – Amselfeld (1389; Feiertag nur in der Republika Srpska)

Juli.....

- 11. Fall der Enklave Srebrenica, Massaker an ca. 8000 Menschen (1995)

August.....

- 15. Velika Gospa – Mariä Himmelfahrt (römisch-katholisch)
- 28. Velika Gospa – Mariä Himmelfahrt (serbisch-orthodox)

September.....

- 8. Mala Gospojina – Geburtstag der hl. Jungfrau Maria (römisch-katholisch)
- 21. Mala Gospojina – Geburtstag der hl. Jungfrau Maria (serbisch-orthodox)

Oktober.....

- 13. Eid El Fitr* – Ende der Fastenzeit Ramadan (moslemisch) [01.01./06.01.]
- 15. Erklärung Bosnien-Herzegowinas über den Austritt aus dem jugoslawischen Staat (1991)

November.....

- 1. Svi Sveti – Allerheiligen (römisch-katholisch)
- 8. Mitrovdan – Tag des hl. Demetrius (serbisch-orthodox)
- 21. »Friedenstag« – Unterzeichnung des »Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien-Herzegowina« (The General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina) in Dayton, Ohio (1995)
- 25. Nationalfeiertag: Dan Državnosti (Ausrufung Volksrepublik Bosnien-Herzegowina 1943; kein Feiertag in der Republika Srpska)

Dezember.....

- 14. Unterzeichnung des Abkommens von Dayton in Paris (1995)
- 20. Bildung der ersten jugoslawischen Regierung im SHS-Staat
- 25. Weihnachten (römisch-katholisch)

Erinnerungsorte

(siehe hierzu Klappkarte am Ende des Buches)

1. Banja Luka

Nach Sarajevo zweitgrößte Stadt Bosniens. Katholischer Bischofssitz, von 1583 bis 1638 Sitz des Paschas von Bosnien. Im Zweiten Weltkrieg lag hier das Hauptquartier der 15. Armee der Wehrmacht. Bekannt ist Banja Luka auch für die Banja-Luka-Operationen der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee (Narodnooslobodilačka vojska Jugoslavije) vom 12. Dezember 1943 bis zum 1. Januar 1944. Befreit wurde Banja Luka am 22. April 1945.

Im jugoslawischen Nachfolgekrieg 1992 bis 1995 blieb die Stadt weitestgehend von Kampfhandlungen verschont. Jedoch wurden schätzungsweise 70 000 Menschen (Bosniaken und Kroaten) im Rahmen so genannter ethnischer Säuberungen vertrieben und etwa die Hälfte der katholischen Kirchen und alle Moscheen vollkommen zerstört, so unter anderem die Ferhadija Moschee und das Franziskanerkloster. Seit 1998 ist Banja Luka Regierungssitz der Republika Srpska.

2. Bihać

Die osmanische Festung Bihać wurde in den Türkenkriegen von den Österreichern nie erobert. Im Geschichtsbewusstsein des sozialistischen Jugoslawien spielte Bihać eine bedeutende Rolle. Hier befand sich der Sitz der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee unter Führung von Josip Broz »Tito«. Auch fand hier die erste Tagung des im November 1942 gegründeten »Antifaschistischen Rats der Volksbefreiung Jugoslawiens« (Antifašističko vijeće Narodnog oslobodjenja Jugoslavije, AVNOJ) statt. Als bosniakische Enklave im Serbengebiet wurde Bihać nach der UN Weltsicherheitsresolution 819 zu einer der sechs »safe areas« in Bosnien-Herzegowina erklärt.

3. (Titov) Drvar

Während des Zweiten Weltkrieges befand sich Titos Hauptquartier in Drvar. Nach dessen Tod wurde die Stadt 1981 in Titov Drvar umbenannt. Die Titohöhle (Titova pećina) – das Versteck

der Partisanen – ist auch heute noch ein Ort der Erinnerung an Marschall Tito. Der heutige Ortsname lautet wieder Drvar.

4. Goražde

In osmanischer Zeit war Goražde Sitz des Muftis und hatte somit lange den Charakter einer Provinzhauptstadt. 1991 war die Mehrheit der Bevölkerung muslimisch (bosniakisch). Nach der Resolution 819 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zählte die Stadt zu den sechs »safe areas« in Bosnien-Herzegowina. Im Juni 1993 war sie massiven serbischen Angriffen ausgesetzt. Im April 1994 drangen serbische Truppen in die Schutzzone Goražde ein. Dieser Akt führte zu einer Wende in der Politik der Vereinten Nationen. Zwar dementierte die United Nations Protection Force (UNPROFOR) am 8. April 1994 den seitens der Bosniaken erhobenen Vorwurf, die Serben hätten Giftgas eingesetzt, doch wurde der UN-Beauftragte für das ehemalige Jugoslawien, Yasushi Akashi, ermächtigt, Luftangriffe anzuordnen, nachdem die serbischen Truppen einen Besuch des Oberkommandierenden der UNPROFOR, General Rose, in Goražde verweigerten. Am 10. und 11. April flog die NATO Luftangriffe auf serbische Stellungen bei Goražde. Die Versorgung der Bevölkerung erfolgte über eine Luftbrücke der NATO. Am 16. April 1994 wurde über Goražde ein britisches Flugzeug abgeschossen.

5. Jajce

Die Stadt war vor der Eroberung durch das Osmanische Reich ein Sitz der mittelalterlichen christlich-bosnischen Könige. Sie wurde 1527/28 als letzte Bastion Bosniens von den Osmanen erobert und kann daher als »erste Hauptstadt« Bosniens betrachtet werden. Das orientalisches geprägte Jajce ist Sitz bedeutender Moscheen (Hunkarija-Moschee, Ferhadija-Moschee). Im November 1943 wurden hier auf einer Sitzung der Kommunistischen Partei Jugoslawiens die Weichen für einen sozialistischen jugoslawischen Staat als Föderation mit sechs gleichberechtigten Republiken gestellt und am 29. November 1945 die »Föderative Volksrepublik Jugoslawien« ausgerufen. Vor dem jugoslawischen Nachfolgekrieg bestand die Mehrheit der Bevölkerung in Jajce zu etwa gleichen Teilen aus Kroaten und Muslimen. Am 28. Oktober 1992 wurde die Stadt nach fünfmonatigem Widerstand von ser-

bischen Truppen eingenommen. 1995 eroberten kroatische Verbände Jajce.

6. Medjugorje

Seit 1981 wurde von Marienerscheinungen in Medjugorje berichtet. In der Folge entwickelte sich der Ort zu einem sehr populären – wenn auch inoffiziellen – katholischen Wallfahrtsort und Kristallisationspunkt für die im sozialistischen Jugoslawien unterdrückte katholische Kirche. Medjugorje steht exemplarisch für die tiefe Verwurzelung weiter Teile der kroatischen Ethnie im katholischen Glauben.

7. Mostar

In osmanischer Zeit war Mostar das Verwaltungszentrum der Herzegowina. Nach der Unabhängigkeitserklärung Bosnien-Herzegowinas 1992 wurde die Stadt neun Monate von der Jugoslawischen Volksarmee belagert. Zwischen Januar und Juni hielten die Jugoslawische Armee und serbische Freischärlerverbände Mostar besetzt, im Oktober 1992 nahmen es bosnisch-kroatische Kräfte (HVO, ARBiH) ein. Zwei Massengräber mit mehr als hundert Leichen ermordeter Zivilisten wurden entdeckt. In Mostar zerbrach die muslimisch-kroatische Allianz aufgrund verschiedener politischer Zielvorstellungen (Selbstständigkeit oder Teil Kroatiens).

Bedeutendstes Denkmal der Stadt ist die »Alte Brücke« (Stari Most) über die Neretva. 1993 zerstörten kroatische Soldaten diese Verbindung zwischen zwei von Kroaten bzw. Bosniaken bewohnten Stadtteilen. Zwar wurde die Brücke zwischen 1996 und 2004 wieder aufgebaut, doch ist Mostar nach wie vor eine zwischen Kroaten und Bosniaken ethnisch geteilte Stadt.

8. Pale

Im jugoslawischen Nachfolgekrieg war Pale Sitz des bosnisch-serbischen Hauptquartiers und ab April 1992 Regierungssitz der proklamierten Republika Srpska. Dieser befindet sich seit 1998 in Banja Luka.

9. Sanski Most

Die Region um Sanski Most wurde im Mai 1992 durch die Jugoslawische Armee und serbische Kräfte besetzt. Die Gegend war im jugoslawischen Nachfolgekrieg ein Zentrum grausamer Verbrechen. Zahlreiche Massengräber wurden hier gefunden.

10. Sarajevo

Sarajevo ist die Hauptstadt Bosnien-Herzegowinas. Die Stadt wird auch Klein-Jerusalem genannt, da sie Sitz eines serbisch-orthodoxen Metropoliten, eines römisch-katholischen Erzbischofs des Oberhauptes der bosnisch-herzegowinischen Muslime ist. Die Belagerung von Sarajevo begann am 5. April 1992. Die Stadt wurde 1425 Tage von serbischen Freischärlern belagert und war stärkstem Beschuss ausgesetzt. Der Belagerung fielen 10 615 Menschen zum Opfer, unter ihnen 1601 Kinder. Etwa 50 000 Menschen wurden in Sarajevo durch Granaten, Minen oder Scharfschützen verletzt.

11. Slavonski Brod (CRO) und Bosanski Brod (BiH)

Zwei sich gegenüber liegende Grenzstädte an der Save. Hier zeigte sich die Verquickung der bosnischen mit der kroatischen Politik während des Krieges. Durch Kampfhandlungen, aber auch erhebliche Flüchtlingsströme drohte hier mehrere Male, dass sich der Konflikt erneut auf Kroatien ausweitet.

12. Sutjeska

Wie kein anderer Ort steht der Kampf an der Sutjeska für die Komplexität der Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina während des Zweiten Weltkrieges. In den beiden bekanntesten Operationen gegen die Partisanenbewegung, »Unternehmen Weiß« und »Unternehmen Schwarz« (Januar bis Juni 1943), kämpften auf deutscher Seite neben deutschen und italienischen Divisionen die aus »volksdeutschen« bestehende SS-Division »Prinz Eugen«, die 369. kroatische Legionsdivision der Wehrmacht, Verbände des »Unabhängigen Staates Kroatien« und serbische Mihajlović-Tschetniks. Trotz insgesamt numerischer Unterlegenheit im Verhältnis 1 : 3 gelang es den Tito-Partisanen an der Sutjeska, im Mai und Juni 1943 die deutsche Einkreisung unter schweren Verlusten (ca. 7000 Gefallene) zu durchbrechen. Im

jugoslawischen Geschichtsverständnis stand Sutjeska nicht nur für den Sieg der »Kommunisten über den Faschismus«; vielmehr war die Schlacht auch ein Symbol für die Befreiung Jugoslawiens aus eigener Kraft – das heißt ohne Zutun der Roten Armee.

13. Tuzla

Während des Zweiten Weltkrieges war Tuzla die größte befreite Stadt Jugoslawiens (Einnahme durch die Volksbefreiungsarmee am 2. Oktober 1943). Im Gegensatz zu den meisten anderen Städten Bosnien-Herzegowinas regierten hier in der Zeit der jugoslawischen Nachfolgekriege nie nationalistische Parteien. Während des Krieges von 1992 bis 1995 arbeiteten bosniakische, kroatische und serbische Bewohner weiterhin zusammen und verteidigten Tuzla auch gemeinsam gegen die Angriffe serbischer Truppen. Im Winter 1993/94 war die Stadt zeitweilig vollkommen eingekesselt, was zu einer dramatischen Versorgungslage führte. Artillerieangriffe zerstörten weite Teile Tuzlas. Als Erinnerungstag an 71 meist junge Opfer von Artillerieeinschlägen (vorwiegend Schüler) ist der 25. Mai 1995 im kollektiven Gedächtnis verhaftet. Nach der Resolution 819 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen war die Stadt eine der sechs »safe areas« in Bosnien-Herzegowina.

Literatur und neue Medien

Soweit vorhanden, sind bei Buchtiteln die deutschen Übersetzungen aufgeführt. Die genannten Werke sind zum Teil im Buchhandel vergriffen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Bibliotheken oder suchen Sie nach antiquarischen Ausgaben (www.zvab.com).

Wissenschaftliche Literatur.....

- Balić, Smail, Das unbekannte Bosnien. Europas Brücke zur islamischen Welt, Köln, Weimar, Wien 1992 [Auseinandersetzungen mit dem europäischen Islam]
- Bartl, Peter, Grundzüge der jugoslawischen Geschichte, Darmstadt 1985
- Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Hrsg. von Erich Reiter und Predrag Jureković, Baden-Baden 2006 [Politikwissenschaftliche Aufsatzsammlung]
- Calic, Marie-Janine, Das Ende Jugoslawiens. Informationen zur politischen Bildung, Informationen aktuell. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1996
- Calic, Marie-Janine, Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina, erw. Neuausg., Frankfurt a.M. 1996 [Die Darstellung berücksichtigt historische, politologische, soziologische und psychologische Gesichtspunkte.]
- Dayton. Perspektiven europäischer Sicherheit. Hrsg. von der Stiftung Wissenschaft und Politik. Forschungsinstitut für internationale Politik und Sicherheit, Ebenhausen/Isartal 1996 (SWP-IP 2946, Februar 1996)
- Deschner, Karlheinz und Petrović, Milan, Weltkrieg der Religionen. Der ewige Kreuzzug auf dem Balkan, Stuttgart, Wien 1995 [Petrović ist Professor für Politische Wissenschaft in Niš/Serbien. Die Ereignisse von 1914 und die Beurteilung Titos werden ebenso aus einem serbischen Blickwinkel geschildert wie die jüngsten Konflikte.]
- Džaja, Srećko M., Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina. Voremanzipatorische Phase 1463–1804, München 1984 (= Südosteuropäische Arbeiten, 80)
- Džaja, Srećko M., Die politische Realität des Jugoslawismus (1918–1991). Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas, München 2002 [Džaja ist Experte für die Geschichte Bosnien-Herzegowinas und Autor zahlreicher Fachstudien.]
- Fritzler, Marc, Stichwort Bosnien, München 1994 [Fritzlers Taschenbuch stellt auf ca. 100 Seiten Bosnien in übersichtlicher, komprimierter Form vor: Geographie und Bevölkerungsstruktur, Geschichte und den Krieg seit 1992.]
- Hösch, Edgar, Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1999 [Standardwerk zur Geschichte des Balkanraums im Überblick.]
- Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen. Hrsg. von Dunja Melčić, Wiesbaden 1999 [Breit angelegter Sammelband, in dem der Jugoslawienkrieg von Slowenien bis Kosovo aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet wird; Neuaufgabe im Sommer 2007.]
- Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Hrsg. von Edgar Hösch, Karl Nehring und Holm Sundhausen, Wien 2004 [Auf 770 Seiten finden sich hier von Fachautoren verfasste Artikel von »Bogumilen« bis »Vlachen«.]

- Malcolm, Noel, Geschichte Bosniens, Frankfurt a.M. 1996 [Standardwerk zur Geschichte Bosnien-Herzegowinas.]
- Munzinger-Archiv. Internationales Handbuch, Länder aktuell. Ravensburg 1995/96 [Artikel über Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.]
- Schmider, Klaus, Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941–1944, Hamburg [u.a.] 2002 [Fachstudie über Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg]
- Südosteuropa. Ein Handbuch. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur. Hrsg. von Magarditsch Hatschikjan und Stefan Troebst, München 1999 [500 Seiten wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Südosteuropa, von ausgewiesenen Fachleuten für Spezialisten.]
- Sundhaussen, Holm, Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall, Mannheim [u.a.] 1993
- Sundhaussen, Holm, Geschichte Jugoslawiens 1918–1980, Stuttgart 1982 [Übersichtliche, informative und gut lesbare Überblicksdarstellungen. Der Autor leitet das Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin.]
- Weithmann, Michael W., Balkan-Chronik. 2000 Jahre zwischen Orient und Okzident, 3., aktual. und erw. Aufl., Regensburg 2000 [Weithmanns umfangreiche Arbeit enthält eine Fülle von Fakten zur Balkangeschichte und stellt interessante Bezüge zwischen Völkern, Staaten, Nationalitäten, Kulturen und Religionen her.]

Fachzeitschriften

- Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens. Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Stuttgart
- Südost-Europa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung des Südost-Instituts München

Romane und Erzählungen

- Romane und Erzählungen vermitteln ein eindringliches Bild von Geschichte und Gegenwart Bosnien-Herzegowinas. Eine kleine Auswahl von in deutscher Sprache verfügbaren Titeln:
- Andrić, Ivo, Die Brücke über die Drina, München 2003
- Andrić, Ivo, Buffet Titanic, München 2000
- Andrić, Ivo, Wesire und Konsuln, Frankfurt 2001 [Ivo Andrić, 1892-1975, hinterließ ein umfangreiches Prosawerk, für das er 1961 den Literaturnobelpreis erhielt. Bosnien unter den Osmanen, unter den Österreichern, im Ersten Weltkrieg bis hin zum Ustascha-Regime und zu den Partisanenkämpfen des Zweiten Weltkriegs sind Themen seiner historischen Romane und Erzählungen.]
- Cavelius, Alexandra, Leila ein bosnisches Mädchen, Berlin 2000 [Thematisiert das Schicksal eines Vergewaltigungsofers im Bosnienkrieg.]
- Cuddon, John A., Jugoslawien. Ein Führer, München 1967 [Der handliche und reich bebilderte Klassiker unter den Reiseführern ist mittlerweile selbst ein Geschichtsbuch über das Jugoslawien der sechziger Jahre. Nur noch antiquarisch zu beziehen.]
- Djilas, Milovan, Das Dorf im Dreiländereck, Frankfurt a.M. [u.a.] 1992
- Djilas, Milovan, Der Krieg der Partisanen. Jugoslawien 1941-1945. Memoiren, Wien [u.a.] 1978 [Milovan Djilas, 1911-1995, jugoslawischer Politiker, Offizier der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee, Schriftsteller und Dissident, zweimal wegen systemkritischer Stellungnahmen zu mehrjährigen Haftstrafen

- verurteilt, beschreibt in seinen literarischen und zahlreichen theoretischen Schriften vor allem das Jugoslawien der Kriegs- und Nachkriegszeit.]
- Filipović, Zlata, Ich bin ein Mädchen aus Sarajevo, Bergisch Gladbach 1995 [In ihrem Tagebuch beschreibt die Autorin den Krieg im eingeschlossenen Sarajevo.]
- Jenner, Otmar, Sarajevo Safari, München 2002 [Aus der Perspektive eines ausländischen Journalisten werden im Roman die ausufernde Brutalität und das Leben im Ausnahmezustand zur Zeit von UNPROFOR geschildert.]
- Jergović, Miljenko, Karivani. Ein Familienmosaik, Wien 1997
- Jergović, Miljenko, Sarajevo Marlboro. Erzählungen, Wien 1996 [Die Belagerung Sarajevos sowie das Leben im Bosnien der Kriegszeit werden in diesen beiden Bänden des Autors thematisiert.]
- Karahasan, Dževad, Berichte aus der dunklen Welt, Frankfurt 2007 [Karahasan folgt in mehreren Essays den Spuren, die das 20. Jahrhundert in seiner Heimatstadt Sarajevo und in Bosnien hinterlassen hat.]
- Karahasan, Dževad, Der nächtliche Rat, Frankfurt 2006 [Simon Mihailović, Arzt in Berlin, kehrt Ende August 1991 nach einem Vierteljahrhundert in seine Heimatstadt Foča zurück. Gewalt, Angst, Fanatismus und nationalistischer Wahn vergiften die Atmosphäre. Spannender Roman eines der bekanntesten bosnischen Gegenwartsautoren, der zwischen Sarajevo und Graz pendelt.]
- Das Kind. Die Frau. Der Soldat. Die Stadt. Zeitgenössische Erzählungen aus Bosnien-Herzegowina. Hrsg. von Dragoslav Dedović, Klagenfurt 1999 [Sammlung mit Texten bosnischer, serbischer und kroatischer Autoren. Zentrale Themen sind Krieg, Zerstörung und Wiederaufbau.]
- Mehmedinović, Semezdin, Sarajevo Blues, Göttingen 1999 [In packenden Szenen macht M. das Leben in Sarajevo vor und nach dem Bürgerkrieg anschaulich.]
- Plesnik, Marko, Bosnien-Herzegowina entdecken, unterwegs zwischen Save und Adria, Berlin 2005 [Reiseführer]
- Rathfelder, Erich, Sarajevo und danach. Sechs Jahre Reporter im ehemaligen Jugoslawien, München 1998 [Hierin Persönlichkeitsskizzen führender Politiker der Kriegszeit]
- Rathfelder, Erich, Schnittpunkt Sarajevo. Bosnien und Herzegowina zehn Jahre nach Dayton: Muslime, Orthodoxe, Katholiken und Juden bauen einen gemeinsamen Staat, Berlin 2006 [Porträt des Wiederaufbaus aus der Perspektive eines Journalisten]
- Renner, Heinrich, Durch Bosnien und die Herzegovina kreuz und quer, Berlin 1896 [Prachtvoll abgebildete, umfangreiche Reisebeschreibung, Spiegel Bosniens in der österreichischen Zeit]
- Sacco, Joe, Safe area Goražde. The War in Eastern Bosnia 1992-95. Seattle, WA 2001 [Comic über den Krieg in Goražde]
- Sterne über Rajlovac. Studenten blicken in die Zukunft. Zvijezde iznad Rajlovca. Sarajevo 2005. Hrsg. von Horst Schuh [Gedichte und Kurzgeschichten von bosnischen Germanistikstudenten]
- Selimović, Meša, Der Derwisch und der Tod, Salzburg 1994 [Der Roman thematisiert das komplizierte bosnische, d.h. bosnisch-moslemische Lebensgefühl und nationale Selbstverständnis zur Zeit der osmanischen Herrschaft.]
- Stanišić, Saša, Wie der Soldat das Grammophon repariert, München 2006 [Der junge Aleksandar flieht mit seiner Familie vor dem Krieg nach Deutschland.]
- Veličković, Nenad, Logiergäste, Berlin 2002 [Der erstmals 1995 in Sarajevo erschienene Roman handelt in teils beißend sarkastischer Weise vom Kampf der Ethnien in der belagerten Stadt.]

Filme.....

In den vergangenen Jahren entstanden zahlreiche Filme, die auf unterschiedliche Weise den Krieg in Bosnien und seine Auswirkungen behandeln. Die filmische Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit findet immer mehr in den Ländern Ex-Jugoslawiens selbst statt. Arbeiten junger Regisseure sind dort ein fester Bestandteil der Kulturszene. Sie finden zunehmend auch in Deutschland Beachtung. Einen Überblick über aktuelle Filmproduktionen vermittelt das jährlich stattfindende Sarajevo Film Festival, das mittlerweile zu den bekannteren Veranstaltungen dieser Art in Europa zählt <www.sff.ba>. (bc)

Back to Bosnia, BiH, USA 2005. Regie: Ali Hanson, Sabina Vajraca [Dokumentarfilm im Stil eines Roadmovies. Geschichte einer Familie, die, zu Beginn der Kriegshandlungen getrennt, ins Nachkriegs-Bosnien zurückkehrt.]

Borderline Lovers (Ljubav na granici), BiH 2005, Regie: Miroslav Mandić [In den Ruinen Ex-Jugoslawiens leben drei Liebespaare, getrennt durch die neu gezogenen Grenzen.]

Esmas Geheimnis – Grbavica, BiH 2006. Regie: Jasmila Žbanić [Goldener Bär in Berlin: Die allein erziehende Esmal lebt mit ihrer 12-jährigen Tochter in Grbavica, einem Stadtteil von Sarajevo. Dort werden die beiden von der traumatischen Kriegsvorgeschichte Esmas eingeholt.]

Das Fräulein, Schweiz 2006. Regie: Andrea Štaka [Kroatin, Bosniakin und Serbin treffen in der Schweiz aufeinander, wohin sie als Folge des Bürgerkriegs geflohen sind.]

Golden Valley Sarajevo (Ljeto u zlatnoj dolini), BiH u.a. 2003. Regie: Srdan Vuletić [Als der Teenager Fikret beschließt, die Schulden seines verstorbenen Vaters zu begleichen, gerät er im Nachkriegs-Bosnien in einen Strudel von Kriminalität und Gewalt, dem er nur um Haaresbreite entkommt.]

Im Fadenkreuz (Behind Enemy Lines), USA 2001. Regie: John Moore [Bei einem Aufklärungsflug an der Grenze von Bosnien-Herzegowina wird ein amerikanischer Kampfflugzeug abgeschossen. Konventioneller, spannender Kriegsfilm mit Schauplatz Bosnien.]

Das Jahr nach Dayton, Österreich 1997. Regie: Nikolaus Geyrhalter [Preisgekrönter Dokumentarfilm über den Beginn des Wiederaufbaus.]

Kod amidže Idriza – Days and Hours, BiH 2004. Regie: Pjer Žalica [Liefert im Gewand einer Familiengeschichte eine Bestandsaufnahme der Gesellschaft Sarajevos neun Jahre nach Kriegsende.]

Nafaka, BiH 2006. Regie: Jasmin Duraković [Erzählt vom Leben in Sarajevo seit 1992.]

No Mans Land (Ničija Zemlja; Niemandland), BiH 2001. Regie: Danis Tanović [Mit einem Oscar und anderen hohen internationalen Preisen ausgezeichnet, erzählt »Niemandland« das Aufeinandertreffen eines bosniaken und eines serbischen Soldaten im Niemandland zwischen den Fronten von 1993.]

Red coloured grey truck (Sivi kamion crvene boje), Serbien, Slowenien, Deutschland 2004. Regie: Srdan Koljević [Kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges 1991 sind der bosnische Lastwagenfahrer Ratko und die Sängerin Suzanna aus Belgrad auf der Flucht und geraten gemeinsam in den Wahnsinn des losbrechenden Krieges.]

Schwarze Katze, weißer Kater (Crna mačka, beli mačor), Jugoslawien, Frankreich, Deutschland 1998. Regie: Emir Kusturica [Schwer nacherzählbarer Kultfilm des 1954 in Sarajevo geborenen und in Belgrad lebenden Starregisseurs. Ein tolpatischer Zigeuner möchte endlich erfolgreich sein und löst mit seinen

Unternehmungen ein Feuerwerk an Chaos und märchenhaften Ereignissen aus – inkl. Happy End und Liebesgeschichte.]

Stille Sehnsucht – Warchild, Deutschland 2006. Regie: Christian Wagner [Senada verliert ihr Kind im Bosnienkrieg. Viele Jahre später erfährt sie, dass ihre Tochter Aida bei Adoptiveltern in Deutschland lebt, und macht sich auf die Suche.]

Der Unbegrabene Krieg – Srebrenica 10 Jahre später, Deutschland, BiH 2005.

Regie: Jacob Preuss, Felix Korfmann [Dokumentarfilm: Junge Menschen versuchen, in Srebrenica ein normales Leben zu führen, werden aber ständig von den Kriegsereignissen und den Spuren des Massakers eingeholt.]

Underground, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Serbien 1995. Regie: Emir Kusturica [Goldene Palme in Cannes: Die Politgroteske setzt sich auf respektlose Weise mit der Geschichte und Gegenwart des damaligen Jugoslawien auseinander. Überaus erfolgreich war auch die Filmmusik von Goran Bregović.]

Warriors, Großbritannien 1999. Regie: Gareth Neame [Englische UNPROFOR-Soldaten erleben die Auswirkungen des Krieges und haben Probleme, nach dem Einsatz zu einem normalen Leben zurückzufinden.]

Welcome to Sarajevo, Großbritannien/USA 1997, Regie: Michael Winterbottom [Befasst sich eindringlich mit der Belagerung der Stadt.]

Internet

www.bmlv.gv.at [Homepage des österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung; Länderinformationen als pdf-Datei abrufbar]

www.bosnia-herzegovina.starttips.com [Länderinformation zum Einstieg]

www.bosnia.org.uk [Homepage des Bosnian Institute]

www.euforbih.org [Homepage der EUFOR, englisch]

www.eupm.org [Homepage der European Union Police Mission, englisch]

www.eusrbih.org [Homepage des European Union Special Representative, EUSR, englisch]

www.ewis.de [East West Information Service]

www.hrw.org [Homepage von Human Rights Watch]

www.nato.int [Homepage der NATO, weiterführend zu IFOR, SFOR, EUFOR]

www.oei.fu-berlin.de [Homepage des Osteuropa-Instituts, Freie Universität Berlin]

www.ohr.int [Homepage des OHR, englisch]

www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=380 [Vertragstext Abkommen von Dayton, englisch]

www.osce.org [Homepage der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, englisch]

www.osteuropa-infoseite.de [Aktuelle Länderinformation]

www.sicherheitspolitik.de [Informationen des Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen – umfassende aktuelle Linksammlung]

www.srebrenica.nl [Umfangreiche Informationen über den Krieg 1991–1995 des Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, englisch]

www.swp-berlin.org [Homepage der Stiftung Wissenschaft und Politik]

www.tol.cz [Aktuelle Länderinformation, englisch]

www.un.org/icty [Homepage des ICTY]

- 3rd Dutch Air Mobile Battalion (Dutchbat) 151 f., 155, 197 f.
7. SS-Division »Prinz Eugen« 111, 206
13. Waffen-Gebirgs-Division der SS »Handschar« (kroat. Nr. 1) 42, 49, 54, 110, 187
23. Waffen-Gebirgs-Division der SS »Kama« (kroat. Nr. 2) 111
- Abdalwahhab** 130
- Abdić, Fikret 77, 190, 195, 197
- Abdülmećit I. 23
- Achsenmächte 45 f., 109
- Aga 24
- Agram siehe Zagreb
- Agrokomerc 68
- Ahtisaari, Martti 161
- Akashi, Yakushi 204
- Aleksandar I., König von Jugoslawien siehe Karadjordjević, Aleksandar (I.)
- Aleksandar, König von Serbien siehe Obrenović, Aleksandar
- ALTHEA, EU-Operation 90, 158, 177, 191
- Amber Fox, NATO-Operation 89
- Amselfeld 34, 202
- Annan, Kofi 151
- Annexionskrise 183
- Antifaschistischer Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens 44, 56, 115, 120, 123, 185, 204
- Antifašističko vijeće narodnog oslobođenja Jugoslavije (AVNOJ) siehe Antifaschistischer Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens
- Arkan siehe Ražnatović, Željko
- Arkoun, Muhammed 135
- Armee der Republik Bosnien-Herzegowina 77, 149, 152, 193, 195, 197 f.
- Armee der Serbischen Republik 75, 152, 154
- Armija Republike Bosne i Hercegovine (ARBiH) siehe Armee der Republik Bosnien-Herzegowina
- Ashdown, Paddy 159, 177
- Banja Luka** 18, 30–32, 41, 47, 54, 60, 92, 178, 182 f., 185, 189, 195 f., 199 f., 203, 205 f.
- Beg 21, 24, 26
- Belgrad 14, 18, 31, 45 f., 59, 63, 66, 88, 123, 150, 172, 175 f.
- Beli orlovi siehe Weiße Adler
- Berlin 29, 45
- Berliner Kongress/Vertrag 27 f., 30 f., 37, 39, 182
- Bihac 32, 44, 60, 77, 182, 185, 193 f., 196–199, 203
- Bijedić, Džemal 66
- Bismarck, Otto Fürst von 28
- Blagaj 97
- Blockfreie Staaten 187
- Bogomilen 15
- Bosanski Brod 206
- Brčko 62, 97, 196–198
- Broz, Josip »Tito« 56, 64–67, 69, 105, 110, 115, 119–127, 136–138, 141 f., 175, 187, 189, 202–204
- Brüderlichkeit und Einheit 67, 69, 114, 136, 138
- Bugojno 62
- Büro für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina 31
- Byzanz 13, 15
- Čaplina** 171
- Čengić, Smail Aga 21
- Cerić, Mustafa 135, 167
- Černomyrdin, Viktor 82
- Cerska 149, 194
- Cetinje 61
- Četnik(s) siehe Tschetnik
- Chirac, Jacques 82
- Churchill, Winston 116
- Çiftlik 23
- Clinton, Bill 82
- Concordia, EU-Operation 89
- Crna ruka siehe Schwarze Hand
- Cvetković, Dragiša 62
- Dabčević-Kučar**, Savka 141
- Dayton 80–83, 85–87, 89–91, 93, 157–160, 163, 165, 168, 170, 175–177, 200, 202
- Del Ponte, Carla 154
- Derventa 62
- Dimitrijević, Dragutin 38
- Displaced Persons (DP) 170 f.
- Djakovo 32
- Djilas, Milovan 125 f.
- Djozo, Husein 131, 134
- Doboj 44, 196
- Dodik, Milorad 160 f., 167
- Drina-Korps 152, 155
- Drvar 203 f.
- Dschihad 128
- Dutchbat siehe 3rd Dutch Air Mobile Battalion
- Duvno 62
- Dvor na Uni 61, 199
- Economic Transition Unit (ETU)** 98
- Eugen, Prinz von Savoyen 18, 181
- Europäische Gemeinschaft (EG) 73 f.
- Europäische Union (EU) 84, 88 f., 91, 159, 198
- Europarat 159
- European Community Monitoring Mission (ECMM) 88 f.
- European Union Force (EUFOR) 10, 80, 84, 89–91, 93, 100, 102 f., 158, 177, 190 f.
- European Union Monitoring Mission (EUMM) 88 f.
- European Union Police Mission (EUPM) 84, 90, 167, 177, 190
- European Union Special Representative (EUSR) siehe Sonderbeauftragter der Europäischen Union

- Eyalet 22
 Eyalet-i Bosna 180
Federacija BiH, dt. Föderation von BuH 82, 93, 163 f., 166, 201
 Fojnica 62
 Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich 28, 38, 41, 184
 Franziskanerorden 31 f.
 Friedrich II., König von Preußen 14
Gaćinović, Vladimir 39
 Gajret 63, 187
 Galić, Stanislav 154
 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 91
 Gendarmerie Corps für Bosnien und die Hercegowina 31
 Genf 143
 Glaise von Horstenau, Edmund 47, 108, 110
 González, Felipe 82
 Goražde 194, 196, 198 f., 205
 Gračanin, Petar 76
 Gradačac 21, 62
 Gradašćević, Husein Kapetan 20–22, 183
 Grimm, Jacob und Wilhelm 34
 Grüne Barette 77
 Gülhane 23
Hamid Pascha, Mahmud 22
 Handschar siehe 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS
 Hebrang, Andrija 126
 Heimwehr 54
 Herceg-Bosna 74, 81, 191, 195
 High Representative siehe Hoher Repräsentant
 Himmler, Heinrich 42, 110
 Hitler, Adolf 48, 53, 108, 110, 116
 Hoher Repräsentant 84, 89 f., 101, 158 f., 165, 170, 177, 190
 Holbrooke, Richard 163
 Hrvatska demokratska zajednica (HDZ), dt. Kroatische Demokratische Gemeinschaft 74, 142, 144, 168, 189
 Hrvatska stranka prava (HSP), dt. Kroatische Partei des Rechts 77
 Hrvatska vojska (HV) siehe Kroatische Armee
 Hrvatske obrambene snage (HOS) siehe Kroatische Verteidigungskräfte
 Hrvatsko vijeće obrane (HVO) siehe Kroatischer Verteidigungsrat
Idschtihad 134
 Implementation Force (IFOR) 80, 82, 84–87, 89, 172, 190 f.
 Integrated Police Unit (IPU) 89 f.
 Inter-Entity Boundary Line (IEBL) 82
 International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY) 84, 87, 147, 153–155, 195
 International Police Task Force (IPTF) 84
 Islamische Deklaration (ID) 142 f.
 Islamische Glaubensgemeinschaft 129, 131, 134 f.
 Islamska deklaracija siehe Islamische Deklaration
 Islamska zajednica (IZ) siehe Islamische Glaubensgemeinschaft
 Istanbul 21–23, 26, 29, 31 f., 35, 37, 158
 Iveković, Ćiril M. 40
 Izetbegović, Alija 77, 81 f., 142 f., 167, 188–190, 193, 195, 200
Jajce 12, 30, 44, 175, 185 f., 193, 198 f., 204 f.
 Janitscharen 19–21
 Jasenovac 48
 Jedinica za specijalne operacije (JSO) siehe Rote Barette
 Joint Endeavour, NATO-Operation 85
 Joint Forge, NATO-Operation 87
 Joint Guard, NATO-Operation 87
 Jović, Mirko 76
 Jugoslawische Armee 70, 75 f., 148
 Jugoslawische Muslimische Organisation (JMO) 60
 Jugoslawische Volksarmee (JVA) 71, 76, 145, 148, 193
 Jugoslovenska narodna armija (JNA) siehe Jugoslawische Volksarmee
 Junge Muslime 186
 Junges Bosnien 39
K.u.k.-Armee 30, 36
 Kairo 40
 Kapetane (auch Kapudane) 16, 21 f.
 Karadžordjević, Aleksandar I. 60, 62, 185
 Karadžić, Radovan 102, 149, 153–155, 162, 176
 Karadžić, Vuk Stefanović 35
 Karlowitz siehe Sremski Karlovci
 Kaymakamlık 16
 Klis 16
 Kmeten 24
 Kohl, Helmut 82
 Kommission für die Angelegenheiten Bosniens u. der Hercegowina 30
 Kommunistische Partei Jugoslawiens (KPJ) 105, 113, 120 f., 123
 Komšić, Željko 167
 König-Fahd-Mosche 128
 Konjic 62
 Konvertibilna Marka 97
 Kosovo 21, 121, 140, 142, 144, 161, 177
 Kosovo Force (KFOR) 90
 Kotor, Bucht von 121
 Kotromanić, Stjepan 13–15, 180
 Kozara 54
 Kragujevac 122

- Krajina 24, 76, 79, 193
 Krajišnik, Momčilo 102, 154
 Kraljević, Blaž 77
 Kraljevo 122
 Krivaja 95, serbische Operation 152, 155
 Kroatische Armee 77, 192, 195, 198 f.
 Kroatische Verteidigungskräfte 77
 Kroatischer Frühling 142, 189
 Kroatischer Verteidigungsrat 75, 77, 193, 195
 Krstić, Radislav 155
 Lagumdžija, Zlatko 156
 Latas, Omer Pascha 24
 Liaison Observation Teams (LOT) 89
 Lika 24
 Lipljan 21
 Livno 62
 Ljubljana 121
 Ljubuški 62
 London 113, 115, 122
 Lovćen, Stephan Sarkotić Freiherr von 59
 Luković, Milorad 76
Maček, Vladko 62
 Madrasa 131
 Maglaj 30, 195
 Mahmut II. 21 f.
 Major, John 82
 Marko, Joseph 160
 Marseille 62
 Medjugorje 97, 206
 Mesić, Stipe 141
 Mihailović, Draža 104, 112–115, 122 f.
 Mikulić, Branko 66
 Militärgrenze 14
 Millet-System 133
 Milošević, Dragomir 154
 Milošević, Slobodan 81 f., 142, 147, 149, 153, 175, 188, 200
 Minen 99
 Mlada Bosna siehe Junges Bosnien
 Mladenović, Mihailo 76
 Mladić, Ratko 102, 146, 149, 152 f., 155, 176, 198
 Mohammed (Prophet) 130 f.
 Mostar 19, 29, 31 f., 43 f., 60, 62, 88, 97, 101, 174 f., 178, 183, 195, 199, 206
 Mussolini, Benito 46, 54, 110
 Mütesellim 22
Napredak 63
 Narodna odbrana siehe Nationale Verteidigung
 Narodna odbrana Zapadne Bosne (NOZB) siehe Volksverteidigung Westbosniens
 Narodna uzdanica 187
 Nasr, Sayyid Hussein 135
 Nationale Verteidigung 39, 41
 Neretva 115, 118
 Neum 97
 Nevesinje 26
 Nezavisna Država Hrvatska (NDH) 107
 Nikolaus Tavelic, Hl. 181
 North Atlantic Treaty Organization (NATO) 84 f., 87, 90 f., 146, 151, 158 f., 163, 172, 190–193, 195–197, 201
 Novi Pazar 34
Obrenović, Aleksandar 37
 Office of the High Representative (OHR) siehe Hoher Repräsentant
 Opština (Pl. Opštine) 94
 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 84, 86, 89, 157, 159, 163, 168, 172, 190
 Organisierte Kriminalität (OK) 94, 98–100
 Orić, Naser 152
 Osman I. 12, 15
 Owen, David Baron 176
Pale 193, 205
 Paris 200
 Partnership for Peace (PfP) 91, 191
 Pašić, Nikola 37 f.
 Passarowitz 18
 Patriotische Liga 77
 Patriotska liga siehe Patriotische Liga
 Paul, Prinzregent 62
 Pavelić, Ante 42, 45–47, 53, 107
 Peace Implementation Council (PIC) 84, 91, 158
 Petar I. 37, 60
 Petar II. 122
 Petritsch, Wolfgang 159
 Petrović, Božidar 15
 Podgorica 88
 Podrinje 147
 Pozderac, Hamdija 66
 Preporod 131, 134
 Princip, Gavrilo 38 f.
 Prosvjeta 63, 182
 Prozor 62
 Pucar, Djuro »Stari« 66, 136
Rački, Franjo 15
 Radić, Stjepan 60
 Radmanović, Nebojša 167
 Rajić, Ivica 154
 Ranković, Aleksandar 66
 Ražnatović, Željko »Arkan« 76, 148, 153
 Reis-ul-Ulema 35, 135, 167, 182
 Republika Srpska 74, 82, 93, 95, 148, 163 f., 166–168, 172, 176, 191–194, 202
 Republika Srpska Krajina (RSK) 71, 73, 168, 192
 Rizvanbegović, Ali Pascha 21 f.
 Rojalisti 76
 Rom 15, 31, 45, 181
 Rote Barette 76, 195
 Rules of Engagement (ROE) 87, 151
San Stefano 26 f.
 sancak (auch Sandschak) 12, 16, 22, 180 f.
 Sankt Petersburg 29
 Sanski Most 199, 206
 Sarajevo 13, 18 f., 21, 28 f., 31 f., 38–40, 43 f., 47, 57, 59–61, 70, 78, 87 f., 97, 128, 132, 136, 143, 154, 157, 175, 178, 181–183, 186,

- 188 f., 193 f., 196–198, 204, 206
- Sarajevo-Romanija-Korps 154
- Savez nezavisnih socijaldemokrata (SNSD), dt. Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten 160, 167
- Scharia 130 f.
- Scheich-ul-Islam 35
- Schwarze Hand 39
- Schwarz-Schilling, Christian 90 f., 101, 158 f., 177
- Schweinekrieg 37, 183
- Serbische Freiwilligengarde 76, 148
- Serbische Tschetnikbewegung 76, 87
- Šešelj, Vojislav 76, 154
- Šešelj-Tschetniks 148
- Silajdžić, Haris 167
- Slavonski Brod 206
- Sniper Alley 70
- Socialdemokratska partija (SDP) 167
- Solana, Javier 91
- Sonderbeauftragter der Europäischen Union (EUSR) 90 f., 158
- Sophie, Erzherzogin von Österreich 38, 184
- Spahi 23
- Spaho, Mehmed 60
- Split 45, 61
- Srebrenica 18, 146 f., 149–152, 155, 176, 191, 193, 197–199, 202
- Sremski Karlovci 34
- Srpska demokratska stranka (SDA), dt. Serbische Demokratische Partei 74, 149, 154, 162, 167 f., 188 f.
- Srpska dobrovoljačka garda siehe Serbische Freiwilligengarde
- Srpski četnički pokret siehe Serbische Tschetnikbewegung
- Stabilization Force (SFOR) 80, 84, 87, 89, 155, 158, 170, 172, 190 f.
- Stalin, Iosif V. 65, 67, 115, 120, 122, 126
- Stari Most 174, 206
- Stjepan II. 180
- Stolac 62, 171
- Stranka demokratske akcije (SDA), dt. Partei der Demokratischen Aktion 74, 77, 134, 167 f., 189
- Stranka za Bosnu i Hercegovinu (SBiH), dt. Partei für Bosnien und Herzegowina 167
- Streitkräfte der Republika Srpska 76
- Stupni Do 154
- Sufismus 129 f.
- Supreme Allied Commander Europe (SACEUR) 85
- Sutjeska 115, 183, 206
- Tahir Pascha** 24
- Thessaloniki 158
- Tiger siehe Serbische Freiwilligengarde
- Tihić, Sulejman 167
- Timar 23
- Tito siehe Broz, Josip
- Tomaš II. 181
- Travnik 21, 25, 60, 62, 195–197
- Tržić 34
- Tschetnik(s) 44 f., 48 f., 51 f., 76, 104–106, 110, 112–116, 122, 125 f., 148, 185, 187, 206
- Tudjman, Franjo 81 f., 142, 200
- Tuzla 32, 60, 152, 178, 183, 193–195, 193–197, 199, 207
- Tvrtko 15, 180
- U**jedinjenje ili smrt siehe Vereinigung oder Tod
- UN siehe Vereinte Nationen
- Unabhängiger Staat Kroatien (USK) 45–50, 107–109, 119, 185
- Unexploded Ordnances (UXO) 92, 99
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) 84, 87–89, 93, 149 f., 170, 190
- United Nations Protection Force (UNPROFOR) 80, 82, 85, 88, 146, 151 f., 190 f.
- UNO siehe Vereinte Nationen
- UN-Schutzzonen (UNPA) 148
- Ustaša (auch Ustascha) 44 f., 48–51, 54, 105, 107 f., 110 f., 116, 138, 175
- Velika Kladuša** 68
- Vereinigung oder Tod 39, 41
- Vereinte Nationen 73, 76, 80 f., 150 f., 159, 191–197
- Vertrag von Dayton siehe Dayton
- Vis 123
- Vojna Krajina siehe Militärgrenze
- Vojska Jugoslavije (VJ) siehe Jugoslawische Armee
- Vojska Republike Srpske (VRS) siehe Armee der Serbischen Republik
- Volksbefragung 148
- Volksdeutsche 47, 105, 123
- Volksverteidigung Westbosniens 77
- Vrbas 61
- Vukčić Hrvatinić 12
- Wahhabiten**, 130, 135
- Wahlen u. Wahlsystem 166
- Walachen (auch Vlachen) 16
- Weiß, Operation Zweiter Weltkrieg 115, 206
- Weißer Adler 76
- Welles, Orson 118
- Werner, Anton von 28
- Westendorp, Carlos 159
- Wien 14, 18, 29, 31, 33, 39, Wirtschaft 95
- Witek, Alexander 40
- Zagreb** 14, 41, 45 f., 59, 108, 110, 120, 171
- Zekić, Goran 149
- Zelene beretke siehe Grüne Barette
- Zenica 95, 194
- Žepa 149, 152, 155, 194, 198–200
- Zeta 61
- Zvornik 16, 97, 180

Erinnerungsorte



Zwölf Jahre, nachdem das Abkommen von Dayton und die Implementation Force (IFOR) den Krieg in Bosnien-Herzegowina beenden konnten, bleibt die Situation vor Ort kompliziert. Die gegenwärtige Diskussion um die zukünftige Rolle der Vereinten Nationen und deren Hohen Repräsentanten (High Representative, HR) einerseits, und um einen möglichen Abzug der europäischen Schutztruppe EUFOR andererseits, illustrieren die nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten beim Aufbau eines lebensfähigen Gemeinwesens. In Bosnien-Herzegowina leben die den Gesamtstaat konstituierenden Bosniaken, bosnischen Serben und bosnischen Kroaten heute jeweils überwiegend für sich. Die im Abkommen von Dayton vorgesehene Flüchtlingsrückkehr und damit die Wiederherstellung des ethnischen »Flickenteppichs« in Jugoslawien sind hingegen weitgehend gescheitert. Trotz positiver Ausnahmen ist die Identifikation der Bevölkerung mit dem Gesamtstaat insgesamt schwach ausgeprägt. Gemeinsam mit gravierenden Wirtschafts- und Strukturproblemen macht dies die dauerhafte Stabilisierung aufwändig und mühsam.

Um hier in sinnvoller Weise tätig zu sein, und um überhaupt die Dimension der Herausforderung für die Internationale Gemeinschaft zu begreifen, ist eine ungeschönte Analyse des komplexen Szenarios notwendig. Hier setzt das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) mit dem neuen Band der Reihe »Wegweiser zur Geschichte« an. Renommiertere Autoren beschreiben unterschiedliche Aspekte von Geschichte, Kultur und Religion Bosnien-Herzegowinas. 16 Beiträge mit Schwerpunkt auf der Entstehung des aktuellen Konfliktes fügen sich zu einer Gesamtdarstellung der Krisenregion zusammen. Ein ausführlicher Anhang bietet zusätzliche Orientierungshilfen und weiterführende Angaben.

www.mgfa.de

Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage

ISBN 978-3-506-76428-7



Eine Publikation des
Militärgeschichtlichen Forschungsamtes
im Verlag Ferdinand Schöningh